

IfE



Erziehungswissenschaftliche
Studien
Band 13

Christiana Bers, Daniel Erdmann,
Klaus-Peter Horn und Katharina Vogel

Personen, Institutionen, Netzwerke
Zur Göttinger Erziehungswissenschaft im
Fokus aktueller Studien zu sexualisierter
Gewalt in pädagogischen Kontexten

Göttingen
Erziehungswissenschaft
Haus auf der Hufe
Netzwerkanalyse
Klaus Mollenhauer
Helmut Kentler
Jugendarbeit

Universitätsverlag Göttingen

Christiana Bers, Daniel Erdmann, Klaus-Peter Horn und Katharina Vogel
Personen, Institutionen, Netzwerke

Dieses Werk ist lizenziert unter einer
[Creative Commons](#)
[Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen](#)
[4.0 International Lizenz](#).



erschienen als Band 13 der Reihe „Erziehungswissenschaftliche Studien“
im Universitätsverlag Göttingen 2023

Christiana Bers, Daniel Erdmann,
Klaus-Peter Horn und Katharina
Vogel

Personen, Institutionen, Netzwerke

Zur Göttinger
Erziehungswissenschaft im Fokus
aktueller Studien zu sexualisierter
Gewalt in pädagogischen Kontexten

Erziehungswissenschaftliche
Studien
Band 13

Universitätsverlag Göttingen
2023

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://dnb.dnb.de> abrufbar.

Herausgeber:innen der Reihe „Erziehungswissenschaftliche Studien“:

Prof. Dr. Ariane Willems (Schriftleitung), Prof. Dr. Klaus-Peter Horn,
Prof. Dr. Katharina Kunze, Prof. Dr. Jessica Löser, Prof. Dr. Kerstin Rabenstein,
Prof. Dr. Hermann Veith

Georg-August-Universität Göttingen
Institut für Erziehungswissenschaft
Waldweg 26
37073 Göttingen
(<https://www.uni-goettingen.de/ife>)

Dieses Werk ist auch als freie Onlineversion über die Verlagswebsite sowie über den Göttinger Universitätskatalog (GUK) bei der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen (<https://www.sub.uni-goettingen.de>) zugänglich. Es gelten die Lizenzbestimmungen der Onlineversion.

Satz und Layout: Christiana Bers
Umschlaggestaltung: Margo Bargheer



© 2023 Universitätsverlag Göttingen, Göttingen
<https://univerlag.uni-goettingen.de>
ISBN: 978-3-86395-616-5
DOI: <https://doi.org/10.17875/gup2023-2488>
ISSN: 2199-5133
eISSN: 2512-6024

Inhaltsverzeichnis

Vorwort <i>Christiana Bers & Katharina Vogel</i>	7
Machtvolles In-Beziehung-Stehen. Überlegungen zur Leistungsfähigkeit des Netzwerk-Begriffes im Kontext der erziehungswissenschaftlichen Aufarbeitung sexualisierter Gewalt <i>Katharina Vogel</i>	11
Das Göttinger Pädagogische Seminar im Fokus aktueller Studien zu sexualisierter Gewalt in pädagogischen Kontexten <i>Christiana Bers & Klaus-Peter Horn</i>	25
Das Haus auf der Hufe – Zwischen geplanter Konzeptlosigkeit und Experimentierfeld der Wissenschaft <i>Daniel Erdmann & Christiana Bers</i>	45
Klaus Mollenhauer und Helmut Kentler – Anatomie einer Beziehung <i>Klaus-Peter Horn</i>	83

Vorwort

Christiana Bers & Katharina Vogel

Angehörige einer Institution zu sein, die wie das Institut für Erziehungswissenschaft bzw. das Pädagogische Seminar Göttingen eine etwas über 100jährige Geschichte hat, birgt mannigfaltige Anlässe zur historischen Reflexion der eigenen Institution. Das ist an sich eine banale und insbesondere (Bildungs-)Historiker*innen wenig überraschende Feststellung, die jedoch für den hiesigen Arbeitsbereich in den letzten Jahren immer wieder ganz praktisch virulent wurde und bleibt: Im Jahr 2020 gab zuletzt das 100jährige Jubiläum des Institutes für Erziehungswissenschaft Anlass zur Frage, was man wie und warum (nicht) feiern und was man wie und warum (nicht) erforschen muss, will oder kann (vgl. Bers, 2020). Bisweilen standen – z.B. mit Blick auf ‚Göttingens‘ Rolle im Nationalsozialismus und/oder die ‚Göttinger‘ Karrieren kontrovers diskutierter Kolleg*innen betreffend – dabei dem jubiläumsüblichen Gedenken massive Bedenken im Wege. Gleich zu Beginn ihres Beitrags in diesem Band verweisen Christiana Bers und Klaus-Peter Horn auf die eher wenig feierlichen Momente der Geschichte der wissenschaftlichen Pädagogik und späteren Erziehungswissenschaft in Göttingen und stellen fest, dass es dabei nicht an ‚auffälligen‘ Personen mangelt. Kurz: Schon im Jubiläums-Jahr 2020, als es ‚nur‘ um die bis dahin bereits bekannten Skandale und Kontroversen rund um das Göttinger Institut/Seminar ging, war allen Beteiligten vor Ort hinlänglich – und vielleicht ausgeprägter, als das an anderen Standorten der Fall sein mag – bewusst, dass die Göttinger Pädagogik respektive Erziehungswissenschaft eine Geschichte hat, der man sich vorzugsweise eher kritisch-distanziert, vor allem aber: historisch forschend nähern sollte.

Im Juni 2020, wenige Monate nach der offiziellen Jubiläumsfeier, erschien dann eine Studie, die erneut und massiv dazu Anlass gab, sich mit der Geschichte vor Ort

zu beschäftigen: Bei Baader, Oppermann, Schröder & Schröder (2020) findet sich der folgende Hinweis:

„In den Zeitzeugengesprächen sowie in den Akten zeichnet sich ebenfalls ab, wie schon in anderen Aufarbeitungen herausgestellt (Brachmann 2019; Keupp et al. 2019), dass es ein Netzwerk quer durch die wissenschaftlichen pädagogischen Einrichtungen insbesondere der 1960er und 1970er Jahre (Pädagogisches Zentrum, Max-Planck-Institut, Freie Universität, Pädagogisches Seminar Göttingen) und die Senatsverwaltung (dem [sic!] Landesjugendamt) bis hinein in einzelne Berliner Bezirksjugendämter gab, in dem pädophile Positionen akzeptiert, gestützt und verteidigt wurden“ (Baader, Oppermann, Schröder & Schröder, 2020, S. 49).

Es ist zu diesem Zeitpunkt keineswegs das erste Mal, dass Göttingen als Schauplatz und/oder ehemalige Göttinger*innen als Akteur*innen im Kontext der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in pädagogischen Kontexten genannt werden – das ist mit Blick auf die Studien von insbesondere Jens Brachmann (2019) und Theresa Nentwig (2016 und 2019) als bekannt vorauszusetzen. Dennoch ist der Hinweis, dass es sich um ein „Netzwerk“ handele, von neuer Qualität und Anlass genug, um sich (erneut) mit der Geschichte des Pädagogischen Seminars zu beschäftigen.

Veranlasst durch diese Studien zu sexualisierter Gewalt in pädagogischen Kontexten widmete sich also seitdem eine lokale Arbeitsgruppe am Arbeitsbereich Allgemeine und Historische Erziehungswissenschaft der Frage, ob und welche Rolle das Pädagogische Seminar in Göttingen in diesem Kontext eingenommen hat. Von Beginn an begleiteten uns dabei Fragen, von denen wir manche bis zuletzt nicht abschließend beantworten können: Welche Quellen stehen uns zur Verfügung und welche Quellen sind zur Erforschung eines Netzwerks relevant? Qualifiziert die gemeinsame Herausgabe eines Buchs für eine Verbindung innerhalb eines Netzwerkes, und welche Aussagen kann man auf der Basis von Zitationsanalysen treffen? Was wissen wir über die alltäglichen Beziehungen und Auseinandersetzungen und woher können wir qualifizierte Aussagen dazu erhalten? Was bedeuten punktuelle Gleich- und Ungleichzeitigkeiten? Ist das Pädagogische Seminar ein Knotenpunkt zu anderen Institutionen oder verbindet es als Kante einzelnen Personen? Wie sind die Verbindungen zwischen Personen die zur gleichen Zeit am gleichen Ort waren zu beurteilen, wenn wir keine weiteren Informationen zu ihrer Zusammenarbeit finden können?

Der Forschungsprozess kann als ein iterativer Prozess beschrieben werden, bei dem wir unterschiedliche Ansätze gleichzeitig verfolgt und diverses Datenmaterial herangezogen haben: Zunächst haben wir uns auf die Daten zu Personen und Orten gestützt, die im Zuge der Recherchen zum 100jährigen Jubiläum des Pädagogischen Seminars/Institut für Erziehungswissenschaft (Bers 2020) zusammengetragen worden waren. Ausgehend von einer Liste der Personen, die zwischen 1955-1970 am Pädagogischen Seminar gearbeitet haben, wurden Mitarbeiter*innen in den Fokus genommen, die entweder einen Bezug zu Helmut Kentler oder zu Gerold

Becker hatten. Zu diesen Personen wurden weitere Recherchen angestellt und Daten zu Veröffentlichungen, Qualifikationsschritten und Anstellungsverhältnissen in den Blick genommen. Ergänzend wurde Literatur konsultiert, die über diese Personen berichtet, ihre Biographien und Beziehungen oder ihr wissenschaftliches Werk beschreibt. So gelangten institutionelle, personelle und wissenschaftliche Bezüge in den Blick. Des Weiteren wurden Zitationsanalysen zu den Personen durchgeführt, bei denen eine wissenschaftliche Zusammenarbeit angenommen werden konnte. Da im Zuge der Forschung auch eine enge Anbindung des Pädagogischen Seminars an den Verein für Jugendfragen (gegründet 1965) sowie die Jugendschutzstätte „Haus auf der Hufe“ festgestellt werden konnte, wurde die Recherche auf Akten im Stadtarchiv zu dieser Einrichtung und dem in dieser Zeit damit verbundenen Verein ergänzt. Des Weiteren wurde Kontakt zu den Forschungsgruppen aufgebaut, die sich ebenfalls mit der Thematik auseinandersetzen oder in dem ausschlaggebenden Gutachten eine Erwähnung finden, beispielsweise das MPI in Berlin und das IPP in München (Dill 2023). Auch wurde Theresa Nentwig zur Besprechung der Ergebnisse und zur Einschätzung der Datenlage bereits 2020 hinzugezogen. Entstanden sind aus diesen Recherchen vier Artikel, die aus unterschiedlichen Perspektiven die Ergebnisse der Recherche präsentieren, kontextualisieren und diskutieren.

Den Rahmen bildet ein Beitrag von Katharina Vogel, der danach fragt, wie belast- und fruchtbar der Netzwerkbegriff im vorliegenden Forschungsfeld eigentlich ist und an welche Grenzen er trotz aller Chancen stoßen muss. Es folgt ein Beitrag von Klaus-Peter Horn und Christiana Bers, der einen Einblick in die Forschungsergebnisse gibt, die sich auf die Institution des Pädagogischen Seminars und in diesem Kontext relevante Akteure beziehen. Daran schließt der Beitrag von Christiana Bers und Daniel Erdmann an, der sich mit der frühen Geschichte der Jugendschutzstätte „Haus auf der Hufe“ auseinandersetzt, dieses pädagogische Projekt vorstellt und die Verbindung der Jugendschutzstätte, des Vereins für Jugendfragen und dem Pädagogischen Seminar analysiert. Zuletzt nimmt Klaus-Peter Horn die Beziehung von Klaus Mollenhauer und Helmut Kentler in den Blick und greift dabei insbesondere auf Daten des ebenfalls am Institut angesiedelten Forschungsprojektes zum Werk und Nachlass Klaus Mollenhauers zurück.

Unser Ziel bei alledem war es, im Rahmen unserer Möglichkeiten zur Aufklärung der geschilderten Situation(en) beizutragen. Nicht immer kamen wir dabei unter Zuhilfenahme der uns zur Verfügung stehenden Quellen und Datenlagen so weit, wie es uns lieb gewesen wäre; dem, auf das wir zurückgreifen konnten, widmeten wir uns kritisch – nicht nur mit Blick auf die historischen Quellen, sondern auch mit Blick auf die Beiträge von Kolleg*innen. Das mag bisweilen unbequem sein, trägt aber in der Summe hoffentlich dazu bei, diesem wichtigen Thema gerecht zu werden.

Literatur

- Baader, M. S., Oppermann, C., Schröder, J., & Schröer, W. (2020). *Ergebnisbericht „Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe“*. Universitätsverlag Hildesheim. <https://doi.org/10.18442/129>
- Bers, C. (Hrsg.). (2020). *100 Jahre Erziehungswissenschaft an der Georg-August-Universität Göttingen 1920–2020*. Göttinger Universitätsverlag.
- Brachmann, J. (2019). *Tatort Odenwaldschule. Das Tätersystem und die diskursive Praxis der Aufarbeitung von Vorkommnissen sexualisierter Gewalt*. Klinkhardt.
- Dill, H. (2023). *Pädagogische Nähe und mögliche sexuelle Grenzverletzungen beim Tübinger Verein für Sozialtherapie bei Kindern und Jugendlichen e.V.* https://www.ipp-muenchen.de/ipp/uploads/tuebingen_abschlussbericht_ipp_2023.pdf
- Nentwig, T. (2016). *Die Unterstützung pädosexueller bzw. Päderastischer Interessen durch die Berliner Senatsverwaltung. Am Beispiel eines „Experiments“ von Helmut Kentler und der „Adressenliste zur schwulen, lesbischen & pädophilen Emanzipation“*. Institut für Demokratieforschung. <https://www.berlin.de/sen/bjf/aktuelles2/kentler-gutachten.pdf>
- Nentwig, T. (2019). *Bericht zum Forschungsprojekt: Helmut Kentler und die Universität Hannover*. Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover. https://www.uni-hannover.de/fileadmin/luh/content/webredaktion/universitaet/geschichte/helmut_kentler_und_die_universitaet_hannover.pdf

Machtvolles In-Beziehung-Stehen. Überlegungen zur Leistungsfähigkeit des Netzwerk-Begriffes im Kontext der erziehungswissenschaftlichen Aufarbeitung sexualisierter Gewalt

Katharina Vogel

Dieser Text stellt im Gegensatz zu den übrigen in diesem Band vorliegenden Texten keine umfangreiche, quellengestützte Aufarbeitung dar, auch bietet er keinen hinreichenden Forschungsstand zum (insgesamt recht weit gefächerten) Thema Netzwerktheorie oder Netzwerkforschung oder gar zum Thema sexualisierter Gewalt in pädagogischen Kontexten. Dieser Text stellt vielmehr einen Versuch dar, systematisch und mit Blick auf aktuelle Beiträge aus dem Aufarbeitungs- und Forschungskontext zur Rolle erziehungswissenschaftlicher Akteure und Institutionen danach zu fragen, was der Netzwerk-Begriff leisten kann. Dieser Versuch hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit und folgt in seiner argumentativen Dramaturgie meinen Überlegungen, wie sie sich mir – wie ich hoffe: plausibel nachvollziehbar – gegenwärtig darstellen. Um diesen Status überall dort, wo es Not tut, aufzurufen, bedient sich der Text bewusst der sonst eher unüblichen Ich-Form.

1 Ausgangspunkt

Mit dem Bericht „Die Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft und ihre Rolle in der Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt gegen Kinder und

Jugendliche durch pädagogische Professionelle“ liegt ein (erster) Versuch vor, die „Involviertheit der DGfE sowie die diese Involviertheiten möglicherweise begünstigenden und stützenden Netzwerk- und Wissenspraktiken zunächst für diese beiden konkreten Fälle [zu erschließen, KV], um darüber hinaus gehend mögliche weitere Fälle und strukturelle Gewalt begünstigende Aspekte in den Blick zu nehmen“ (Vorstand der DGfE, 2021, S. 79). Konkret bezieht sich der Bericht gemäß des Aufarbeitungsauftrags auf die Personen Gerold Becker (bzw. „die Vorkommnisse sexualisierter Gewalt an der reformpädagogisch ausgerichteten Odenwaldschule“, Amesberger & Halbmayr, 2022, S. 1) und Helmut Kentler (bzw. „die Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen bei vorbestraften Pädagogen durch die Berliner Kinder- und Jugendhilfe in den 1970er-Jahren“, ebd., S. 1-2), wobei nicht die Aktivitäten oder Taten der genannten Personen an sich, sondern – mit Blick auf die DGfE als Fachgesellschaft und, laut Bericht, „institutionelles Netzwerk“ (ebd., S. 41) – *Netzwerk- und Wissenspraktiken* im Vordergrund der Aufarbeitung stehen sollen. Entsprechend findet sich die Frage „Die DGfE als Teil eines Netzwerkes von Gerold Becker und Helmut Kentler?“ prominent als Titel des sechsten Kapitels, in dem eingangs angekündigt wird, das Interesse gälte hier „sowohl personellen wie auch institutionellen Verflechtungen“ (ebd.). Was ein *Netzwerk* ist, definieren die Autorinnen in Anlehnung an Schubert, 2004 und Baader et al., 2020 wie folgt:

„Netzwerke‘ bezeichnet ,ein Geflecht sozialer, wirtschaftl. und/oder polit. Beziehungen, das mehr oder weniger auf Kontinuität angelegt ist, auf Freiwilligkeit und Gegenseitigkeit beruht‘ (Schubert 2004, 583). Im Gegensatz zu anonymen Marktbeziehungen oder auf Hierarchie beruhenden Beziehungen, so der Autor in seiner Begriffsdefinition weiter, werden in Netzwerken ,Beziehungen zu anderen Personen oder Organisationen [angestrebt], mit dem Ziel der Kooperation, der Unterstützung, des Austausches etc.‘ (ebd.). Im positiven Sinne würden so ,neue Kooperationsformen, strategische Allianzen‘, im negativen Sinne ,Seilschaften‘ (ebd.) gebildet. Damit beinhaltet ein Verein als Zusammenschluss von Personen alle wesentlichen Merkmale eines Netzwerkes. Die DGfE lässt sich – mit ihren zahlreichen Sektionen, Kommissionen, Expert:innengruppen, Kongressen und Publikationen etc. – als institutionalisiertes Netzwerk sehen, sodass die im Auftrag formulierte Frage nach den Netzwerken wohl als Frage nach eventuellen Seilschaften zu lesen ist. ,Netzwerke [können]‘ – wie Baader et al. (2020, 49) ausführen – ,mehrere lokale sowie soziale Verdichtungspunkte haben und [es muss] nicht jeder und jeden unmittelbar persönlich gekannt haben und in der gleichen Weise involviert gewesen sein [...]. Zudem sind Netzwerke an den Rändern offen und haben keine klaren Grenzen.“ (S. 41, der Grammatikfehler wurde aus dem Original übernommen).

So kurz diese einleitende Definition auch sein mag: In ihr passiert bei näherem Hinsehen verhältnismäßig viel; die theoretische Reichweite und Leistungsfähigkeit des Netzwerk-Begriffes changiert zwischen *auf Kontinuität angelegten Geflechten von*

Beziehungen, die auf Freiwilligkeit und Gegenseitigkeit beruhen und strategischen Allianzen und Seilschaften, wobei die Differenz der beiden letztgenannten in ihrem positiven oder negativen *Sinn* liegt, der (zumindest hier) aber nicht näher erläutert wird. Einerseits beinhaltet ein Verein (als Rechtskörper?) *alle Merkmale eines institutionalisierten Netzwerkes*, andererseits sind Netzwerke (anders als Vereine!) *an den Rändern offen und haben keine klaren Grenzen*. Wer mit dieser begrifflichen Idee ins (Forschungs-)Feld zieht, um *Netzwerke* zu finden, hat ein Problem: in den Blick gerät alles von der aus einer Laune heraus abgeschlossenen Vereinsmitgliedschaft bis zur verschworenen Seilschaft mit finsternen Absichten, von der lockeren wissenschaftlichen Bekanntschaft bis zum intensiven Kooperationsverhältnis, von der situativen Begebenheit bis zur jahrelangen strategischen Allianz.

Diese weitgehend vom fachwissenschaftlichen netzwerktheoretischen Diskurs isolierte Perspektive auf Netzwerke und ihre Eigenschaften wird nur dann grundsätzlich plausibel, wenn man sie vom Erkenntnisinteresse der Forscher*innen aus denkt und sich die Dramaturgie der Ereignisse vergegenwärtigt: Die Biographien Gerold Beckers und Helmut Kentlers haben gemeinsam, dass in ihnen gewaltvoll-sexualisierte Viktimisierungen in privaten wie auch professionellen Kontexten einerseits und sehr erfolgreiche pädagogische Karrieren andererseits in verstörender Weise koexistieren; die Frage nach den Bedingungen der Möglichkeit einer solchen Koexistenz ist notwendiger Weise eine eher ganzheitliche, d.h. eine, die sich eben nicht nur auf vereinzelte Schauplätze der Tat-, Täter- und Karrieregenese zurückziehen kann, sondern eine, die das (wissenschaftliche) Werden und Wirken der betroffenen Akteure möglichst umfassend in den Blick nimmt. Schon die Frage, was eigentlich dabei – also: *in den gegenwärtigen erziehungswissenschaftlichen Diskursen über sexualisierte Gewalt in pädagogischen Kontexten* – in den Blick genommen werden soll, offenbart dabei ein großes Themen- und Perspektivspektrum; die Frage, was (jeweils) ein *Netzwerk* ist und/oder was die sichtbar gemachten *Geflechte und Verflechtungen* auszeichnet, ist von ihr abhängig.

Ich will vor diesem Hintergrund zunächst versuchen, die Frage, worum es momentan eigentlich geht, so sortiert wie möglich zu beantworten und dabei meines Erachtens wichtige Differenzen sichtbar zu machen (2). Daran anschließend will ich mit Blick auf die gegenwärtige Diskurssituation und die Beiträge in diesem Band zwei Grenzen skizzieren, an die der Netzwerkbegriff im vorliegenden Fall stößt (3). Mit knappen und lediglich exemplarischen Verweisen auf die potenziellen Möglichkeiten der Historischen Netzwerkforschung (4) möchte ich abschließend – und wieder zum Ausgangsproblem des Textes zurückkehrend – die Frage nach der Reichweite und möglichen Begrenzungen des Netzwerkbegriffes für den infrage stehenden Gegenstand diskutieren (5).

2 Beiträge zu sexualisierter Gewalt in *erziehungswissenschaftlichen Kontexten*

Das Wirken und die Taten Gerold Beckers und Helmut Kentlers haben im erziehungswissenschaftlichen Diskurs Fragen aufgeworfen, die über die konkreten Vorfälle an der Odenwaldschule und den Kontext der Berliner Kinder- und Jugendhilfe weit hinausgehen. Es geht – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – zuletzt etwa um

- „die Frage, warum sich die deutsche Erziehungswissenschaft und ihre Fachgesellschaft erst relativ spät, nach 2010, systematisch mit dem Thema sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen in institutionellen Arrangements auseinandergesetzt haben“ (Kowalski, 2021, S. 11),
- die „Tendenz der Auslagerung des Themas sexualisierte Gewalt“ (ebd., 12) oder die „Vermeidung des Sexuellen im erziehungswissenschaftlichen Diskurs“ (Rendtorff, 2021, S. 53) oder gar „Verschleierungsmechanismen in der Aufarbeitung pädagogischer Grenzverletzungen“ (Glaser, 2021, S. 41), allgemein: die Frage, ob und was genau man „in der Erziehungswissenschaft wirklich wissen will“ (Andresen & Kleinau, 2021, S. 64),
- die Verantwortung der Erziehungswissenschaft als Wissenschaftsdisziplin und/oder Fachgesellschaft (vgl. Andresen & Kleinau, 2021) im Bereich der „Implementierung des Themas“ (Baader, 2021, S. 30) in Forschung und Lehre, aber auch im Bereich „normative(r) bildungspolitische(r) wie inhaltliche(r) pädagogische Setzungen“ (Amesberger & Halbmayr, 2022, S. 56) im Rahmen der Professionsethik (ebd.) und im Bereich der Prävention (Andresen & Kleinau, 2021, S. 64).
- Fragen der „Legitimation durch Wissenschaft“ (Baader, 2021, S. 31) und den „Schutz von Narrativen“ (ebd.),
- den Schutz von Täter*innen, die sexualisierte Gewalt ausüben (vgl. Mehrick, 2021), im vorliegenden Fall insbesondere dann, wenn es sich um prominente Erziehungswissenschaftler*innen oder Pädagog*innen handelt (vgl. Baader, 2021, S. 32).

Diese Elemente sind teils eng miteinander verwoben, bewegen sich aber doch auf unterschiedlichen Ebenen: Schon die Frage, ob man über die *Erziehungswissenschaft* spricht (und was man damit meint) oder über die *DGfE*, über Erziehungswissenschaftler*innen, die in der *DGfE Funktionen (nicht) erfüllt haben* oder über *Pädagog*innen*, die sich selbst zwar nicht *als Erziehungswissenschaftler*innen* definieren, aber von *der Erziehungswissenschaft* als solche adressiert werden (vgl. Zenke, 2018), ist bisweilen nicht ganz einfach zu beantworten. Umso unübersichtlicher wird es in den Details: Narrative können auf ganz unterschiedliche Weisen geschützt werden, z.B. indem sie sich selbst stabilisieren und/oder von einflussreichen Narrator*innen bewahrt werden; Täter*innen

können durch aktives Verschweigen und/oder passives Nicht-Erkennen Dritter Schutzzonen ausnutzen; Wissenschafts-Karrieren können aktiv gefördert und/oder verhindert und/oder eher zufällig im Rahmen weitestgehend kontingenter Kontextbedingungen gelingen oder scheitern. Es macht einen Unterschied, ob sexualisierte Gewalt als Thema in Zeitschriften und auf Kongressen nicht sichtbar wird, weil keine Beitragseinreichungen dazu vorliegen, oder weil Beitragseinreichungen aktiv abgelehnt und dadurch verhindert werden (und in beiden Fällen müsste nicht nur das *ob*, sondern auch das *warum* respektive das *wie* beantwortet werden).

Dass das alles – und mehr – irgendwie miteinander zusammenhängt, ist einerseits eine offensichtliche und einigermaßen banale Feststellung, sie wird uns andererseits aber erst dadurch möglich, dass wir Wissenschaft als machtvolle soziale Praxis verstehen, die eigenen Konstruktionslogiken folgt. *Ohne* dieses Verständnis könnte und müsste es uns im Falle Gerold Beckers nicht interessieren, in welchem Verhältnis er zu Hartmut von Hentig stand, und es könnte uns egal sein, ob und wie gut Helmut Kentler und Klaus Mollenhauer sich gekannt haben. Die zahlreichen Versuche, Hartmut von Hentig endgültig zu diskreditieren oder zu rehabilitieren, machen in einem institutionalisierten Wissenschaftsbetrieb, in dem es immer nur um *die wissenschaftliche Sache* geht, in der sich Diskurse in sachlogischen Zwängen aneinanderreihen und Personen und ihr symbolisches Kapital keine Rolle spielen (sollten), keinen Sinn. Ein solcher, an Machtstrukturen, Denkkollektiven, historischen Kontexten und sozialen Praxen im Wissenschaftssystem gleichermaßen interessierter Blick ist allerdings ausgesprochen voraussetzungsvoll. Hinzu kommt, dass sich in der Thematisierung der Themen ständig Zeitachsen überlagern: Von Interesse sind nicht nur die Beziehungen von X1 und X2 zu einem bestimmten Zeitpunkt, sondern auch die (Art und Weise der) Historisierung dieser Beziehung Jahre später: Wir fragen uns heute z.B. nicht mehr nur, was die Bedingungen der Möglichkeit der (Wissenschafts-)Biographie Gerold Beckers in Abhängigkeit zur (Wissenschafts-)Biographie Hartmut von Hentigs waren, sondern auch, was die Bedingungen der Möglichkeit der Thematisierung oder Aufarbeitung der (Wissenschafts-)Biographien Gerold Beckers und Hartmut von Hentigs 2010, 2014 oder heute (gewesen) sind.

3 „Netzwerke“ und die Folgen von Rückschlägen

Schon an dieser Stelle wird deutlich, dass der eher alltagsweltlich konnotierte Netzwerkbegriff, den wir in einigen Studien und Beiträgen zu sexualisierter Gewalt in pädagogischen Kontexten und die Rolle der Erziehungswissenschaft oder DGfE vorfinden, wenig hilfreich ist: Indem wir uns einer Person X oder einer Institution Y zuwenden und auf Basis in diesem Fall weitestgehend historischer Quellen nachvollziehen, wann was mit wem passiert ist, wann zu wem in welchem Rahmen Kontakt bestand (oder bestanden haben könnte), generieren wir – sachlich zunächst

richtig – ein Netz, d.h. wir bilden Verbindungen zwischen Person X1 und/oder Person X2 und/oder weiteren Elementen ab. Mit Blick auf dieses Netz identifizieren wir – sachlich weiter zunächst richtig – die bereits zitierten lokalen Verdichtungen oder personelle Geflechte. Ob das, was wir bis zu diesem Punkt abgebildet haben, dann jedoch ein Netz bleibt oder ob es als Netzwerk welcher Art auch immer qualifiziert werden kann, ist damit aber noch nicht hinlänglich beantwortet. Dadurch, „dass sich die Untersuchung umfangreicher Beziehungsstrukturen auf wenige, exemplarisch ausgewählte Akteure konzentriert“ (Düring/Eumann, 2013, S. 378), entsteht das Risiko, „die Gesamtstruktur zu vernachlässigen und dadurch deren Relevanz insgesamt zu unterschätzen, beziehungsweise jene der ausgewählten Akteure zu überschätzen“ (ebd.). Der Umstand, dass wir von einer Person X1 ausgehen, von der wir *heute* bereits mindestens teilweise *wissen*, was sie getan hat oder was ihr vorgeworfen wird, weswegen wir ja bestrebt waren, alle Verbindungen, die von ihr ausgehen, abzubilden, evoziert einen *Rückschaufehler*, durch den sich alle Verbindungen, die wir dann finden, in einen kausalen Verweisungszusammenhang einzugliedern scheinen. Dieser Rückschaufehler bedingt – wenn wir seine Möglichkeit ignorieren – mindestens zwei potenzielle Fehlerquellen: a) die suggerierte Gleichzeitigkeit von eigentlich chronologisch gelagerten Kontakten und Ereignissen (3.1), und b) die indirekte Qualifikation von Beziehungen ohne hinreichende Belege (3.2).

3.1 (Un-)gleichzeitige (Un-)Gleichzeitigkeiten

Will man die wissenschaftliche Genese der Person X1 abbilden, will man also wissen, wie und warum es dazu (einer Karriere, einer Machtposition, einem Schutzraum, etc.) kam, trifft man notwendiger Weise auf ein komplex verwobenes Dickicht aus Personen, Institutionen, Kontexten, aus Zufällen und Ums-Eck-Beziehungen, aus Kausalitäten und Kookkurrenzen; dabei zu beachten sind nicht nur die zahlreichen und teils intransparenten Verbindungen zwischen Personen und Orten (und deren Qualität), sondern auch der Faktor Zeit: Dass X1 und X2 1973 dieselbe Schule besucht haben, ist für uns vielleicht so lange nicht von Interesse, bis sich herausstellt, dass X1 und X2 25 Jahre später gemeinsam einen Text publiziert und eine Tagung veranstaltet haben; dass X3 bei X4 wissenschaftlich angestellt war, ist so lange ein harmloser Aktenvermerk, bis X4 25 Jahre später negativ auffällt und man sich fragt, ab wann X4 das Negative tat und was X3 wohl ab wann hätte wissen können oder gar hätte wissen sollen/müssen. Netze oder Netzwerke als suggestionskräftige Visualisierungen von Beziehungen sind in dieser Hinsicht anfällig für eine Nivellierung von *ex ante* und *ex post*, weil sie dazu neigen, in der Aufsicht Zeitschichten zu vergleichzeitigen und in ihnen Elemente miteinander zu verbinden, die überhaupt erst *ex post* in den Verdacht geraten sind, in einem kausalen Verhältnis zueinander zu stehen. Wenn wir in der Rückschau nun z.B. – wie im Falle Kentlers – zur Beschreibung einer komplexen Gemengelage den Netzwerkbegriff „bewusst“ (Amesberger & Halbmayr, 2022, S. 49) anwenden, weil

„nicht jeder und jeden unmittelbar persönlich gekannt haben muss“ (ebd., Grammatikfehler im Original), so müssten wir eigentlich ergänzen: *weil nicht jede Version jeder Person zu jedem Zeitpunkt jede vergangene und zukünftig zu erwartende Version von jeder Person gekannt (gehabt) haben kann* – eine Aussage, die einigermaßen lächerlich klingt, aber durchaus virulent wird, wenn es um die zeitliche Qualifizierung von Beziehungen geht: das wird u.a. deutlich, wenn Klaus-Peter Horn (in diesem Band) die Fragen „Hatte Mollenhauer von dem Kentlerschen ‚Experiment‘ Kenntnis? Wenn ja, ab wann und wie genau sah diese Kenntnis aus? Wenn Mollenhauer davon Kenntnis hatte, wie hat er das ‚Experiment‘ eingeschätzt? Hat er ohne Wissen von dem ‚Experiment‘ oder trotz Kenntnis davon 1974/75 Kentlers Dissertation begutachtet und sich 1994 in seiner Erklärung u.a. auch für dessen Redefreiheit eingesetzt?“ aufwirft, aber – mit Blick auf die Quellenlage – als unbeantwortbar einstuft. Der Beitrag zeigt, wie komplex die Analyse und Qualifizierung einer Beziehung – noch dazu in ihrer Angewiesenheit auf aussagekräftige historische Quellen – sich darstellt, nicht nur weil die Qualifizierung von Beziehungen insgesamt nicht einfach ist, insbesondere dann, wenn diese weit zurück liegen und die Akteure selbst keine Auskunft (mehr) geben können oder wollen, sondern weil sich die abgebildeten Beziehungen prozessual entwickeln und Ereignisse chronologisch aufeinander folgen. Wer wann was über wen wusste (und welche sichtbaren und unsichtbaren Schlüsse sie*er daraus zog) sind zentrale und überaus wichtige Fragen, wenn es darum geht, zu erforschen und/oder aufzuarbeiten, warum wer zu welchem Zeitpunkt welche Handlungsspielräume hatte. Sie sind aber eben auch keine besonders leicht zu beantwortenden Fragen, die durch netzwerkanalytische Zugriffe zwar aufgeworfen, aber durch sie allein per se nicht beantwortet werden können.

3.2 Beziehungen mit unklaren Beziehungen

Netzwerke qualifizieren Beziehungen nicht, Beziehungen in Netzwerken werden qualifiziert, oder: bedürfen einer Qualifikation durch die/den Beobachter*in. Für das Pädagogische Seminar Göttingen zeigen Christiana Bers und Klaus-Peter Horn (in diesem Band) anhand mehrerer Beispiele exemplarisch, „dass die Beziehungsgeflechte der Personen, die im Zeitraum von 1960 bis 1980 am Pädagogischen Seminar tätig waren, allenfalls näherungsweise rekonstruiert werden können“ (ebd.), dass „‚Fraktionen‘ und ‚Gruppen‘ einerseits, Fürsorglichkeit und Zusammenarbeit andererseits“ (ebd.) mit Blick auf die „divergente Quellenlage“ (ebd.) im historischen Rückblick nicht allumfassend aufgearbeitet werden können. Die in diesem Band vorliegenden Versuche, das Verhältnis von Helmut Kentler und Klaus Mollenhauer wie auch die Verhältnisse der von 1960 bis 1980 am Pädagogischen Seminar beschäftigten Personen untereinander nicht nur als bloße lokale, institutionelle und zeitliche Verbindungen, sondern als gehaltvoll-qualifizierte Beziehungen im institutionellen Kontext eines verhältnismäßig großen Wissenschaftsapparates zu rekonstruieren, zeigen, dass aus einer netzwerkartigen

Verbindung nicht mal eben so eine durch ein Netzwerk visualisierte Beziehung wird. Beliebte man es aber bei wenig- oder unqualifizierten Verbindungen „könnten und müssten nicht nur Hentig, sondern auch alle anderen Mitarbeiter*innen des Pädagogischen Seminars zwischen 1960 und 1980 als Teil des hier in Rede stehenden Netzwerkes gelten. Und von diesen Personen gäbe es weitere Verbindungen zu anderen Personen und Institutionen/Organisationen jenseits des Pädagogischen Seminars in Göttingen: nach Frankfurt, Lüneburg, Bremen, Kiel, Tübingen usw., in denen die genannte Minimalgemeinsamkeit erfüllt wäre“ (ebd.). Es wird deutlich, dass spätestens hier ein *an den Rändern offener* Netzwerkbegriff an seine Grenzen stößt: Wenn „Kollektive über abstrakt definierte Gruppen beschrieben werden und nicht anhand konkret bestehender Beziehungen und Handlungen“ (Düring/Eumann, 2013, S. 378), wird im vorliegenden Fall das verfehlt, was durch eine Netzwerkanalyse eigentlich hätte erreicht werden sollen.

4 Historische Netzwerkforschung – und ihre Grenzen

Die hier bloß exemplarisch skizzierten Probleme, die mit dem Netzwerkbegriff, wie er sich in den fraglichen Texten, auf die sich die Beiträge in diesem Band beziehen, zum Thema darstellt, generiert werden, sind nicht neu und werden im Rahmen der historischen Netzwerkforschung durchaus adressiert. Im Rahmen historischer Netzwerkanalysen wird einerseits nach dem „strategischen und instrumentellen Einsatz von Netzwerken und der Zugehörigkeit zu ihnen gefragt, wobei im Vordergrund der Untersuchungsinteressen das Problem steht, in welchen historischen Konstellationen netzwerkförmige Beziehungen einen überlegenen, weil den gegebenen Problemlagen stärker adäquaten Steuerungsmodus für komplexes, aber zielgerichtetes soziales Handeln darstellten“ (Reitmayer/Marx, 2010, S. 870); andererseits steht „die Einbettung historischer Akteure in soziale Netzwerke“ (ebd.) im Vordergrund, „hauptsächlich, aber keineswegs ausschließlich um deren Fähigkeit zur Mobilisierung von Ressourcen, die innerhalb des Netzwerks zirkulieren bzw. die sich aus der Mitgliedschaft im Netzwerk ergeben, zu erforschen“ (ebd.). Dass solche Ansätze im vorliegenden Fall durchaus fruchtbar sind, weil sowohl „das soziale Kapital, das aus der Mitgliedschaft in einem Netzwerk resultiert“ (ebd.), als auch „die kulturgeschichtliche Dimension der Konstruktion und Wirkung von Deutungsmustern und Normen in der Existenz und Funktion sozialer Netzwerke“ (ebd.) in den Fokus rücken, ist naheliegend. Spezifisch für die historische Netzwerkforschung geben Marten Düring und Ulrich Eumann (2013) einen umfassenden Überblick über Forschungsfelder und Projekte (S. 372ff.) und Methoden (S. 377ff.); sie weisen auch darauf hin, dass Netzwerkvisualisierungen „unabhängig von ihrer tatsächlichen Qualität (...) Vollständigkeit und leichte Interpretierbarkeit“ (380) suggerieren und erst durch eine angemessene Quellenkritik und ein hinreichend spezifisches Vokabular belastbar werden: So können Personen als „„Schlüsselpersonen“, ‚Vermittler‘, ‚Koordinatoren‘,

‚Drehkreuze‘ oder auch ‚Nadelöhre‘“ (S. 382) qualifiziert werden, und „Maßzahlen“ (ebd.) wie Zentralitätsmaße zwischen Personen ermöglichen die genauere Bestimmung ihrer Beziehung.

Angenommen, die hier wie auch in den Beiträgen von Christiana Bers und Klaus-Peter Horn in diesem Band bearbeiteten sowie von Meike Sophia Baader an anderem Ort (Baader, 2021, S. 29) angedeuteten Unschärfen des Netzwerk-Begriffes würden durch ein spezifischeres Netzwerk-Format im sozialwissenschaftlich-historischen Sinne aufgehoben werden – was wäre gewonnen?

Erreichen könnte und müsste man sicherlich eine bessere Konturierung der Knoten und Kanten, die das Netzwerk ausmachen, eine sachlogisch angemessene Differenzierung zwischen Institution, Person und Position sowie eine weniger vage Deutung der Beziehungen zwischen den Verbindungspunkten. Die bisher teils nicht hinreichende, teils mangelhafte, weil nicht durch qualifizierende Quellen gestützte Interpretation von Beziehungen zwischen ‚dem Pädagogischen Seminar‘ und seinen möglichen Umwelten, zwischen Beziehungen von Personen, die am Pädagogischen Seminar tätig waren und solchen, die in seiner Peripherie verortet waren, ist im vorliegenden Band bereits diskutiert und an einigen Stellen problematisiert und korrigiert worden; deutlich wurde dabei auch, dass im Anschluss an diese Arbeiten noch eine „differenzierte Betrachtung der Verbindungen (...) nötig (ist), um, wie aufgezeigt, die Frage und den Grad der Involviertheit, die Intensität und genauere Ausgestaltung der Vernetzung zu erfassen“ (Bers & Horn in diesem Band). Dass eine solche Erfassung gelingt, ist, auch das haben die in diesem Band vorliegenden Arbeiten gezeigt, allerdings abhängig von der Quellenlage, und in vielen Fällen wird man es bei ambivalenten Eindrücken belassen müssen. Christiana Bers und Klaus-Peter Horn schließen mit der Feststellung, dass es trotz dieser Ambivalenzen „sachlich unangemessen und naiv“ wäre im Umkehrschluss zu folgern, „dass das Pädagogische Seminar resp. einige seiner Mitglieder im Zusammenhang der hier in Rede stehenden Fälle überhaupt keine Rolle gespielt hätten“ (ebd.). Diese Feststellung ist bemerkenswert, weil sie ein grundsätzliches Problem berührt, das sich mit Blick auf die vorliegende Diskurslage stellt: Die Frage, ob Netzwerkanalysen – nicht irgendwelche Netzwerkanalysen im alltagssprachlichen Sinn, sondern durch *methodisch valide Zugriffe der historischen Forschung* qualifizierte Netzwerkanalysen – überhaupt leisten können, was mit Blick auf die eingangs aufgerufenen Anliegen geboten scheint.

5 Vom Einzeltäter-Mythos zum Netzwerk-Trugschluss?

Netzwerkperspektiven bieten, indem sie Beziehungen zwischen – in diesem Fall – Institutionen und Personen sichtbar machen, ein Grundgerüst, um komplexe institutionelle und soziale Kontexte zu vereinfachen und Aufsichten auf Strukturen zugänglich zu machen. In den bisher vorliegenden Arbeiten wird deutlich, dass

dieses Grundgerüst einen forschungsstrategisch vielversprechenden Beitrag zur Sichtbarmachung von Strukturen leistet, insbesondere dann, wenn sich in seiner Analyse Elemente zeigen, die auffällig scheinen: dazu gehört – um es mit Blick auf die hier angesprochenen diversen Schauplätze allgemein zu halten – u.a. die Parallelität von privater bis intimer Nähe und beruflichem Erfolg in hierarchischen Abhängigkeitsverhältnissen, die Häufung von Kontaktpunkten im Rahmen einer Institution und deren empirisch belastbare Qualifikation als überzufällig etc., also all das, was nicht unbegründet in den Verdacht gerät, sich im Nachhinein als *Seilschaft* zu entpuppen. Diese Verdichtungen – und in ihnen verdächtige Karrierewege, unbotmäßige Schutzzonen usw. – sichtbar zu machen ist fraglos eine große Leistung. Der Erkenntnisgewinn der Netzwerke, die rund um die Protagonisten Hentig und Kentler oder um das Pädagogische Seminar als Institution oder um die DGfE als Fachgesellschaft sichtbar gemacht wurden, zeichnet sich dadurch aus, dass er sichtbar macht, dass – ich formuliere das hier stark vereinfacht – sich Personen ungeachtet teils recht offensichtlicher wissenschaftlicher Schwächen durch das Wissenschaftssystem bewegen und dort erfolgreich sein konnten, dass sie sogar schwere Gewalttaten begehen oder eine zuschreibbare Rolle in deren Ermöglichungskontext spielen konnten, ohne, dass dies ihren jeweiligen Karrieren einen Abbruch getan hätte und Handlungen und Unterlassungen (rechtzeitig) als Straftatbestand identifiziert worden wären. Das war – auch hier: vereinfacht und zusammenfassend formuliert – ihnen deshalb möglich, weil sie im Rahmen ihrer Erwerbsbiografie nicht daran gehindert wurden, offensichtlich – nun mit Blick auf das vorliegende Beispiel – auch am Pädagogischen Seminar nicht, weswegen es in der Tat „sachlich unangemessen und naïv“ (Bers & Horn in diesem Band) wäre, in Ermangelung von konkreten oder konkreteren Quellen zu behaupten, das Pädagogische Seminar sei nur versehentlich einer von mehreren Verdichtungspunkten. Bloß: Ebenso sachlich unangemessen und naïv wäre es wohl zu behaupten, diese Schutzräume hätten sich alleine denen aufgetan, die sie mit finsternen Absichten betreten haben; einen nicht unwesentlichen Hinweis in diesem Kontext gibt Klaus-Peter Horn mit der Vermutung, Kentlers Dissertation „wäre angesichts so mancher anderer fragwürdiger Dissertationen und Ruferteilungen wahrscheinlich kaum der Rede wert, wenn es das Kentler-„Experiment“ nicht gegeben hätte“ (Horn in diesem Band). Der Verweis auf die aus heutiger Sicht teils alarmierenden Qualifikations- und Berufungs-Praxen soll weder an dieser Stelle noch im zitierten Text als verharmlosende Entschuldigung der beteiligten Akteure dienen; er gibt jedoch ein Beispiel dafür, dass ‚das System‘ oder ‚die Institution‘ insgesamt in hohem Maße dazu geeignet waren, fragwürdige Karrierewege mindestens nicht zu verhindern – oder eben gar: zu ermöglichen.

Wenn wir vor diesem Hintergrund meinen, dass die „Frage nach den Netzwerken wohl als Frage nach eventuellen Seilschaften zu lesen ist“ (Amesberger & Halbmayr, 2022, S. 41), wenn wir also die positiven von den negativen Netzwerken (vgl. ebd.) trennen, dann lassen wir uns von unserem Entsetzen über die zur Diskussion stehenden konkreten Fälle meiner Ansicht nach von der

Erkenntnis ablenken, dass wir im Rahmen der bisher vorliegenden Studien nicht nur etwas über Täter*in X1, Tatenverdeckter*in X2, Tatenermöglicher*in X4, Tatenignorant*in X5 etc. erfahren, nicht nur etwas über Gewalttäter*innen und ihre Unterstützer*innen also, sondern etwas über das (erziehungswissenschaftliche) Wissenschaftssystem und die ihm immanenten Machtstrukturen zu einem bestimmten Zeitpunkt insgesamt. Sicherlich suchen wir auch – ich bleibe zunächst im vorgeschlagenen Begriff – negative *Seilschaften*: im Rahmen von Aufarbeitungsprozessen und im Rahmen der auch nur annäherungsweise möglich erscheinenden Anerkennung von viktimisierten Individuen und Gruppen wollen wir möglichst konkret wissen, wer wann was wusste und sich – wenn auch bisher nicht immer im juristischen Sinne – ‚schuldig‘ oder ‚mitschuldig‘ machte. Schon die Unterscheidung von *guten Netzwerken* und *schlechten Seilschaften* suggeriert aber, dass a) „schützende Netzwerke“ (Baader, 2021, S. 32) sich nur um diejenigen gebildet hätten, die Böses im Sinn hatten (und verleiht ihnen dabei pauschal einen intentionalen Charakter), und/oder b), dass Netzwerke wie die, die durch die vorliegenden Studien sichtbar gemacht wurden, so lange *gut, in Ordnung oder neutral* sind, bis sich Menschen mit schlechten Absichten ihrer bedienen.

Wenn wir fortan zwar nicht mehr nach *Einzeltätern*, nun aber nach *schlechten Netzwerken* suchen, haben wir, glaube ich, das Problem nicht in Gänze erfasst. In der Summe bleibt doch festzustellen: Unter all den Wissenschaftler*innen, die in den 1960er, 1970er, 1980er Jahren etc. aus heutiger Sicht nicht wegen, sondern geradezu *trotz* ihrer wissenschaftlichen Arbeiten eingestellt, befördert, mit Zertifikaten versehen, in machtvoll-pädagogische und/oder wissenschaftliche Positionen gebracht und/oder berufen wurden, waren auch die Personen, über die wir heute sprechen. Unter all den Institutionen, in denen sich diese und andere Erziehungswissenschaftler*innen und mit ihnen diese und andere Erziehungswissenschaft(en) unbehelligt entfalten konnten, war auch das Pädagogische Seminar Göttingen. Unter all den potenziell machtstiftenden Knotenpunkten, die auf dem Karriereweg nicht nur kein Hindernis, sondern einen eigenen förderlichen Schauplatz dargestellt haben, war auch die DGfE. Wenn wir meinen, all das – das zugedrückte Auge im Rahmen der Zertifikatvergabe, der Gefallen oder heiße Tipp im Berufungsverfahren, die Ignoranz und das Desinteresse von Institutionen und Vereinen, die Ressourcen zur Verfügung stellen – sei so lange ein Vorkommnis im Rahmen eines positiven Netzwerkes, bis sich, ich formuliere das etwas drastisch, einer der Beteiligten als Straftäter entpuppt, woraufhin wir das Ganze *dann* Seilschaft nennen, dann haben wir das ganze Ausmaß dessen, was uns die Netzwerke rund um die genannten Täter und Institutionen zeigen könnten, meines Erachtens, noch nicht recht durchdrungen.

Perspektivisch täten wir – als Forscher*innen – dann unter anderem genau das, was wir den Diskursbeteiligten der Vergangenheit vorwerfen und was Meike Sophia Baader (2021) als *Othering* bezeichnet: Ein Modus, der „die Vorkommnisse zwar anerkennt, aber nicht im eigenen Bereich vermutet. Dieser Figur folgt etwa das Argument: Missbrauch komme an reformpädagogischen Schulen vor, nicht aber in

der Regelschule“ (Baader, 2021, S. 34). Übertragen auf die gegenwärtige Diskussionslage rund um die erziehungswissenschaftliche Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in pädagogischen Kontexten hieße das: *Seilschaft* oder *Netzwerk im negativen Sinne* nennen wir es dann, wenn es ‚schlimme‘ Folgen hat und ‚schlechte‘ Wissenschaftler*innen (oder Menschen) befördert; wenn *dieselben Strukturen* aber uns, *die vermeintlich Guten*, umweben und uns Vorteile verschaffen, dann nennen wir es *strategische Allianz* oder *erfreuliche Kooperationsform*.

Das ist aus *wissenschaftlicher Perspektive* unproduktiv, weil es die normative Bewertung von Strukturelementen in den Vordergrund hebt, dabei aber die hinter den Strukturelementen liegenden Machts- und Herrschaftsoptionen im beschriebenen Sinne in den Hintergrund rückt. Aus *disziplinpolitischer Perspektive*, die sich jüngst – und zuletzt prominent im bereits zitierten Aufarbeitungsbericht – häufiger auf den Begriff *Verantwortung* beruft, würde es meiner Ansicht nach einem geradezu beunruhigenden wie auch ärgerlichen Versäumnis gleichkommen, diese normative Konnotation nicht im Blick zu behalten; denn so befremdlich die konkreten Taten und die Genese der konkreten Täter auf uns wirken mögen, so vertraut dürften uns auch heute noch, d.h. in der (Erziehungs-)Wissenschaft der Gegenwart, nicht wenige der fragwürdigen Strukturen sein, die beides ermöglicht haben.

Literatur

- Amesberger, H., & Halbmayr, B. (2022). *Die Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft und ihre Rolle in der Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch pädagogische Professionelle. Endbericht. Institut für Konfliktforschung.*
https://www.dgfe.de/fileadmin/OrdnerRedakteure/Stellungnahmen/Aufarbeitung_DGfE_Juni_2023.pdf
- Andresen, S., & Kleinau, E. (2021). Worin besteht die Verantwortung der Erziehungswissenschaft, worin die der Fachgesellschaft? Ein Kommentar. *Erziehungswissenschaft, 32*(63), 63–66.
- Baader, M. S. (2021). Involviertheit und Verantwortung, Legitimation durch Wissenschaft, Aufarbeitung als Herausforderung. Sexualisierte Gewalt und erziehungswissenschaftliche Disziplin. *Erziehungswissenschaft, 32*(63), 29–40.
- Baader, M. S., Oppermann, C., Schröder, J., & Schröder, W. (2020). *Ergebnisbericht „Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe“*. Universitätsverlag Hildesheim. <https://doi.org/10.18442/129>

- Bers, C., & Horn, K.-P. (2023). Das Göttinger Pädagogische Seminar im Fokus aktueller Studien zu sexualisierter Gewalt in pädagogischen Kontexten. In: C. Bers, D. Erdmann, K.-P. Horn & K. Vogel, *Personen, Institutionen, Netzwerke – Zur Göttinger Erziehungswissenschaft im Fokus aktueller Studien zu sexualisierter Gewalt in pädagogischen Kontexten*, (S. 25-44), Göttinger Universitätsverlag.
- Düring, M., & Eumann, U. (2013). Historische Netzwerkforschung. Ein neuer Ansatz in den Geschichtswissenschaften. *Geschichte und Gesellschaft*, 39(3), 369–390.
- Glaser, E. (2021). Freilich ist der Fall bei einem Pädagogen besonders heikel ...“ – zur (Nicht-)Thematisierung sexualisierter Gewalt in der reformpädagogischen Historiographie. *Erziehungswissenschaft*, 32(63), 41–51.
- Horn, K.-P. (2023). Klaus Mollenhauer und Helmut Kentler – Anatomie einer Beziehung. In: C. Bers, D. Erdmann, K.-P. Horn & K. Vogel, *Personen, Institutionen, Netzwerke – Zur Göttinger Erziehungswissenschaft im Fokus aktueller Studien zu sexualisierter Gewalt in pädagogischen Kontexten*, (S. 83-150), Göttinger Universitätsverlag.
- Kowalski, M. (2021). Sexualisierte Gewalt und die Haltung der Disziplin – Gedanken und Nachfragen aus intergenerationaler Perspektive. *Erziehungswissenschaft*, 32(63), 11–20.
- Mehrick, M. (2021). Betroffene können Zeugen sein, wenn Systeme versagt haben. *Erziehungswissenschaft*, 32(63), 21–28.
- Reitmayer, M., & Marx, C. (2010). Netzwerkansätze in der Geschichtswissenschaft. In C. Stegbauer & R. Häußling (Hrsg.), *Handbuch Netzwerkforschung* (S. 869–880). VS Verlag.
- Rendtorff, B. (2021). Probleme mit einem „Schmuddelthema“ – die Erziehungswissenschaft und das Sexuelle. *Erziehungswissenschaft*, 32(63), 53–62.
- Schubert, K. (2004). „Netzwerk“ und „Netzwerkanalyse“. *Lexikon der Politikwissenschaft. Theorien – Methoden – Begriffe*, Band 2 N–Z, 583–584.
- Vorstand der DGfE. (2021). Aufarbeitungsauftrag. *Erziehungswissenschaft*, 32(63), 79–81.
- Zenke, C. T. (2018). Lichtgestalt und Dunkelziffer: Hartmut von Hentig und die Erziehungswissenschaft. In K. Vogel, C. Bers, J. Brauns, A. Hild, A. Stisser, & K.-P. Horn (Hrsg.), *Wendungen und Windungen in der Erziehungswissenschaft. Empirische Studien*, (S. 15–30). Klinkhardt.

Das Göttinger Pädagogische Seminar im Fokus aktueller Studien zu sexualisierter Gewalt in pädagogischen Kontexten

Christiana Bers & Klaus-Peter Horn

Am Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Göttingen hat sich 2018 eine Arbeitsgruppe zur Geschichte des Instituts bzw. des Pädagogischen Seminars, wie die Einrichtung bis 2013 hieß, gebildet, die dazu auf der Basis von Archivstudien und weiteren Materialanalysen 2020 eine Veröffentlichung vorgelegt hat (Bers, 2020). Ein Teil dieser Arbeitsgruppe hat in der Folgezeit aus gegebenem Anlass an dem hier vorliegenden Beitrag gearbeitet.¹

1 Ausgangspunkte

Die Geschichte der Göttinger wissenschaftlichen Pädagogik resp. Erziehungswissenschaft kann nicht einfach im Modus des stolzen gedenkenden Erinnerns geschrieben werden, mangelt es ihr doch nicht an Personen, die auch heute noch zur Prominenz der Erziehungswissenschaft gezählt werden, aber in der einen oder anderen Weise auch ‚auffällig‘ geworden sind: Beginnend schon im frühen 19. Jahrhundert mit Johann Friedrich Herbart und dessen Distanzierung von

¹ Wir danken allen Kolleginnen und Kollegen, die zu Vorfassungen dieses Beitrags durch Materialergänzungen, Kommentare und Diskussionen beigetragen haben. Die vorliegende Endfassung wird allein von den beiden Autor*innen verantwortet.

den Göttinger Sieben (Michael 1987, S. 77-82) können für das 20. Jahrhundert Herman Nohl, Erich Weniger und Heinrich Roth genannt werden, deren Verhältnis zum Nationalsozialismus heftig diskutiert wird (Hoffmann-Ocon 2007; Hoffmann, 2008; Ortmeier, 2008; Ortmeier, 2010; Ortmeier, 2014). In jüngerer Zeit ist die Göttinger Pädagogik zudem im Zusammenhang mit den Missbrauchsfällen an der Odenwaldschule über die Auseinandersetzung mit Hartmut von Hentig und Gerold Becker, die beide in den 1960er Jahren zeitweilig am Pädagogischen Seminar in Göttingen tätig waren, thematisiert worden (Oelkers, 2016, zu Göttingen insb. S. 93–117; Brachmann, 2019, insb. S. 154–161).

Zu dieser Diskussion ist jüngst eine weitere hinzugekommen, die ihren Ausgangspunkt in der Aufarbeitung eines von Helmut Kentler so benannten „Experiments“ hat. Dieses „Experiment“ bestand in der „Einrichtung von Pflegestellen bei pädophilen, auch wegen Sexualdelikten vorbestraften Männern ab Ende der 1960er bis zu Beginn der 2000er Jahre“, wodurch Kentler den „sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen durch Pflegeväter ermöglicht“ hat (Senatsverwaltung Berlin o.D., abgerufen 2023-01-23). Genauer muss gesagt werden, dass es sich um homosexuelle, „pädosexuelle bzw. päderastische“ Pflegeväter und um männliche Kinder und Jugendliche gehandelt hat (Nentwig, 2016, S. 33–47). Mit begrüßenswerter Klarheit verweisen Baader, Oppermann, Schröder & Schröder in ihrem Ergebnisbericht zu „Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe“ darauf, dass es sich dabei um „Kindeswohlgefährdung in staatlicher Verantwortung“ handelte (2020, S. 10). Die Aufklärung der personellen und institutionell-organisatorischen Umstände, unter denen dieses „Experiment“ in Gang gesetzt und durchgeführt werden konnte, ist dringlich, insbesondere mit Blick auf die damals missbrauchten Kinder und Jugendlichen und die Langzeitfolgen, die dieser Missbrauch für sie hatte und hat.

Die Berliner Senatsverwaltung hat zunächst das Göttinger Institut für Demokratieforschung mit einer Studie zur Aufklärung der „Unterstützung pädosexueller bzw. päderastischer Interessen durch die Berliner Senatsverwaltung“ u. a. am „Beispiel des ‚Experiments‘ von Helmut Kentler“ beauftragt, die 2016 vorgelegt wurde (Nentwig, 2016; erweitert in Nentwig, 2021; s. a. die Studie von Nentwig 2019 zu Kentler und der Universität Hannover). Hier standen die Biografie Kentlers, das sog. „Experiment“ und sein dazu 1989 veröffentlichtes Gutachten „Homosexuelle als Betreuungs- und Erziehungspersonen unter besonderer Berücksichtigung des Pflegekindschaftsverhältnisses“ im Zentrum (Kentler, 1988).

Im Anschluss wurde 2019 eine Forscher*innengruppe an der Universität Hildesheim mit einer Studie zu „Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe“ beauftragt, die sich dem „Täter-Organisationen-Verhältnis als Frage nach der Involviertheit und Beteiligung von Organisationen“ zuwandte und 2020 veröffentlicht wurde (Baader, Oppermann, Schröder & Schröder, 2020, S. 7). Auf dieser Basis wurde von der Berliner Senatsverwaltung eine dritte Studie wiederum an die Hildesheimer Gruppe vergeben, in der die „organisationalen

Verfahren und Verantwortung des Berliner Landesjugendamtes“ aufgearbeitet werden soll. Hierzu wurde Ende 2022 ein Zwischenbericht vorgelegt (Baader, Schröder, Böttcher, Ehlke, Oppermann & Schröder, 2022).

In ihren Studien hat die Hildesheimer Forscher*innengruppe über die Berliner Senatsverwaltung hinaus weitere Personen und Einrichtungen in den Blick genommen und dabei auch das Pädagogische Seminar der Universität Göttingen erwähnt. In der Studie von 2020 werden in einer zusammenfassenden Passage erstmals Bezüge zwischen dem Fall Kentler und dem Pädagogischen Seminar in Göttingen hergestellt. Hier heißt es:

„In den Zeitzeugengesprächen sowie in den Akten zeichnet sich ebenfalls ab, wie schon in anderen Aufarbeitungen herausgestellt (Brachmann 2019; Keupp et al. 2019), dass es ein Netzwerk quer durch die wissenschaftlichen pädagogischen Einrichtungen insbesondere der 1960er und 1970er Jahre (Pädagogisches Zentrum, Max-Planck-Institut, Freie Universität, Pädagogisches Seminar Göttingen) und die Senatsverwaltung (dem [sic!] Landesjugendamt) bis hinein in einzelne Berliner Bezirksjugendämter gab, in dem pädophile Positionen akzeptiert, gestützt und verteidigt wurden“ (Baader, Oppermann, Schröder & Schröder, 2020, S. 49, Herv.h. im Orig.).

Während zu den anderen genannten Einrichtungen mehr oder minder ausführliche Angaben zu deren Verbindung mit dem Fall Kentler zu finden sind (Baader et al. 2020, S. 19, 49–50), bleibt es für das Pädagogische Seminar bei der einmaligen Erwähnung in der zitierten Passage. Wie die Verbindung zwischen dem Fall Kentler und dem Pädagogischen Seminar ausgesehen hat, wird also nicht ersichtlich, es werden lediglich zwei Personen in Berliner Einrichtungen wie der Senatsverwaltung (Martin Bonhoeffer) oder dem Pädagogischen Zentrum (Carl-Ludwig Furck, 1952 Assistent in Göttingen) genannt, die zuvor zeitweise am Pädagogischen Seminar tätig waren (Baader et al. 2020, S. 19).

Die zitierte Passage bei Baader et al. 2020 zum Pädagogischen Seminar wird von Sabine Andresen, von Januar 2016 bis September 2021 Vorsitzende der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, in ihrem einleitenden Beitrag zu der von Hax & Reis 2021 vorgelegten „Vorstudie“ zu „Programmatik und Wirken pädosexueller Netzwerke in Berlin – eine Recherche“ aufgegriffen:

„Neben der Adressierung wissenschaftlicher Einrichtungen wie dem Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, der FU Berlin und dem pädagogischen [sic!] Seminar in Göttingen, die dazu beigetragen zu [sic!] haben, dass sich Helmut Kentler auf eine wissenschaftliche Reputation berufen konnte, arbeitet das Wissenschaftlerteam aus Hildesheim das strukturelle Versagen des Landesjugendamtes und zweier Bezirksjugendämter heraus“ (Andresen 2021, S. 16).

Während bei Baader et al. noch die Rede von einem „Netzwerk quer durch die wissenschaftlichen pädagogischen Einrichtungen insbesondere der 1960er und 1970er Jahre“ (Baader et al., 2020, S. 49) die Rede ist, werden hier die Einrichtungen selbst zu Akteurinnen.

Im 2022 vorgelegten Zwischenbericht „Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe – Aufarbeitung der organisationalen Verfahren und Verantwortung des Berliner Landesjugendamtes“ (Baader, Schröder, Böttcher, Ehlke, Oppermann & Schröder, 2022) taucht das Pädagogische Seminar einmal implizit und einmal explizit auf.

Der implizite Verweis auf das Pädagogische Seminar erfolgt über Bonhoeffer und dessen Herkunft aus Göttingen:

„Zu der Person Martin Bonhoeffer wurde im Ergebnisbericht der vorausgegangenen Aufarbeitungsphase unter anderem festgehalten, dass Martin Bonhoeffer in Verflechtungen/an Orten wie nach [sic!] Berlin, Göttingen (hier z. B. im Haus auf der Huße) und Tübingen aktiv war. In seiner aktiven Zeit im Landesjugendamt Berlin war er gemeinsam mit Peter Widemann zuständig für das Referat ‚Heimerziehung‘, worunter [sic!] auch die Heimansicht gehörte (vgl. Kappeler 2016: 71). Martin Bonhoeffer und Peter Widemann waren mit Helmut Kentlers sexualpädagogischen Positionen bekannt und mussten von entsprechenden eingerichteten Pflegestellen gewusst haben. Darüber hinaus war Martin Bonhoeffer auch nach seiner aktiven Zeit in der Senatsverwaltung Berlins weiterhin in fachlichem Austausch mit dieser und es fanden Unterbringungen junger Menschen im Kontext der FEH und FE aus Berlin in die von ihm geleitete Einrichtung nach Tübingen statt. Es zeigen sich auch Verflechtungen der Odenwaldschule nach Berlin und der Berliner Senatsverwaltung und Martin Bonhoeffer (siehe Brachmann 2019) sowie die Kooperation zwischen Gerold Becker und Martin Bonhoeffer (siehe weiterführend auch Baader et al. 2020, Brachmann 2019).“ (Baader, Schröder, Böttcher, Ehlke, Oppermann & Schröder, 2022, S. 17, Fußnote 10)²

Die explizite Nennung lautet folgendermaßen:

„In der weiteren Recherche zur Rekonstruktion des Netzwerkes werden immer wieder Hinweise deutlich, dass ein Bezugsort dieses Netzwerkes in dem Pädagogischen Seminar der Universität Göttingen sowie in den Jugendhilfestruckturen der Stadt Göttingen gelegen zu haben scheinen [sic!] (Frommann/Becker 1996; Oelkers 2016). Um dieses Netzwerk weiter zu analysieren und zu rekonstruieren, wurde eine Recherche im Stadtarchiv Göttingen durchgeführt. Es wird davon ausgegangen, dass das Netzwerk quer durch verschiedene Organisationen und Institutionen bereits Anfang der 1960er Jahre im Göttinger Raum gegangen ist.“ (Baader, Schröder, Böttcher, Ehlke, Oppermann & Schröder, 2022, S. 18).

Erneut wird hier eine Verbindungslinie vom Fall Kentler zum Göttinger Pädagogischen Seminar gezogen. Als „Hinweise“ auf Göttingen als „Bezugsort“ werden in diesem Zusammenhang zwei Publikationen erwähnt, die schon länger

² FEH = Freiwillige Erziehungshilfe; FE = Fürsorgeerziehung. Der Literaturhinweis hier bezieht sich auf Kappeler, Manfred (2016). Die Berliner Heimkampagne. Ein Beispiel für die Politisierung von Studierenden und PraktikerInnen der Sozialen Arbeit. In: Birgmeier, Bernd, & Mühlrel, Eric (Hrsg.). Die „68er“ und die Soziale Arbeit. Eine (Wieder-)Begegnung (S. 123–153). Wiesbaden: Springer.

verfügbar sind und auf drei Personen abheben: Gerold Becker und Hartmut von Hentig (dazu der Verweis auf Oelkers, 2016) sowie Martin Bonhoeffer (dazu der Verweis auf Frommann & Becker, 1996). Genau diese Personen, ergänzt um Hellmut Becker, den Gründer und langjährigen Direktor des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung in Berlin (Singer & Frevert, 2020), sind es dann auch, die in der Presseberichterstattung über den Hildesheimer Zwischenbericht 2020 im Zusammenhang mit dem Pädagogischen Seminar auftauchen (Rinas, 2023).

Während die Publikation zu Martin Bonhoeffer (Frommann & Becker, 1996) die Beziehungen Bonhoeffers und das Netzwerk um ihn herum sichtbar macht, sind die Darstellungen von Oelkers (2016) und die an anderer Stelle genannte Studie von Brachmann (2019) dem Themenkomplex Gerold Becker, Odenwaldschule und dortige Missbrauchsfälle gewidmet, thematisieren aber auch die Beziehungen Gerold Beckers zu Hentig und Bonhoeffer sowie zu Hellmut Becker. Differenzierte Angaben zu den „Hinweisen“, die die Autor*innen zu der Aussage führten, dass u.a. das Pädagogische Seminar „ein Bezugsort dieses Netzwerks“ (Baader et al., 2020, S. 18) gewesen sei, „durch das pädophile Positionen geduldet, gestärkt und legitimiert wurden sowie pädophile Übergriffe in unterschiedlichsten Konstellationen nicht nur geduldet, sondern auch arrangiert und gerechtfertigt wurden“ (Baader et al., 2022, S. 3), sind allerdings nicht zu finden. Dies mag dem Charakter des Textes als eines Zwischenberichts geschuldet sein, stellt aber alle, die diese Aussagen prüfen wollen, vor Probleme.

Im Folgenden stellen wir vor diesem Hintergrund die Ergebnisse unserer Recherchen zum Pädagogischen Seminar in Göttingen sowie zu den genannten Personen vor.

2 Das Pädagogische Seminar

Es mag trivial erscheinen, auf die Vielfalt und die Fluktuation des Personals am Pädagogischen Seminar hinzuweisen. Es scheint uns aber nötig, diese Trivialität ins Gedächtnis zu rufen, zumal das Pädagogische Seminar in der Geschichte der Erziehungswissenschaft in Deutschland lange Zeit eine besondere Rolle spielte (Bers, 2020; Horn, 2003, S. 44–46 und S. 141–142). Göttingen war bereits vor 1933 und auch nach 1945 ein wichtiger Standort für die Erziehungswissenschaft und Sozialpädagogik. In den 1960er Jahren differenzierte sich die Erziehungswissenschaft aus, was auch am Pädagogischen Seminar in Göttingen zu bemerken war. Bereits in den 1920er Jahren war hier ein sozialpädagogisches Forschungs- und Veranstaltungsangebot zu finden, das nach 1945 weiter ausgebaut wurde (Gängler, 1994). Aber auch im Bereich der Schulpädagogik kam es zu einer inhaltlichen und personellen Erweiterung in Richtung empirische Schul- und Unterrichtsforschung.

Die Beschreibung des Pädagogischen Seminars muss daher mehrere Ebenen unterscheiden: Das Pädagogische Seminar stellte 1. eine Einrichtung innerhalb der

Universität Göttingen dar, dem 2. Personal zugeordnet war, und das 3. mit einem konkreten (Stand)Ort, d. h. dem bzw. den Gebäude/n, in dem/denen die Organisationseinheit und das zugehörige Personal untergebracht waren, verbunden war. Hinzu kommen 4. die fachlichen Schwerpunktsetzungen und unterschiedlichen theoretischen und forschungsmethodischen Ansätze der Personen, die an dieser Einrichtung gewirkt haben.

Mit Bezug auf das Personal ist festzuhalten, dass für eine detaillierte Analyse des Personals und dessen Beziehungsstrukturen am Pädagogischen Seminar deutlich mehr als die im Zusammenhang mit sexualisierter bzw. pädosexueller Gewalt genannten Personen zu berücksichtigen sind, die unterschiedlich lange, zum Teil zeitgleich, zum Teil nacheinander in unterschiedlichen Konstellationen, Rollen und hierarchischen Beziehungen, mit verschiedenen fachlichen und thematischen Schwerpunkten sowie mit – fachlich-wissenschaftlichen und/oder persönlichen – Ab- und Zuneigungen untereinander das Pädagogische Seminar darstellten (Bers, 2020). Nicht nur die zeitliche Dimensionierung führt mithin zu einer Differenzierung der Gesamtgruppe, sondern auch die konkreten Beziehungen untereinander sind zu berücksichtigen.

Im Hinblick auf solche Beziehungen kann man Hinweise auf Gruppenbildungen finden, wenn z.B. Günter Schreiner schreibt,

„dass es zwischen den beiden Hierarchen in der Wagnerstraße 1 [dem seinerzeitigen Sitz des Pädagogischen Seminars, d. A.] antagonistische Spannungen gab“ sowie „dass es am ‚Päd. Sem.‘ eine Roth-Fraktion und eine von-Hentig-Fraktion gab und dass sich die Parteiläufer auf beiden Seiten redlich bemühten, einander die Wissenschaftlichkeit ihrer Arbeit abzusprechen“ (Freise, Nikolaus, Flechsig & Schreiner 2007, S. 92; s. a. Oelkers 2016, S. 102),

oder wenn Renate und Hans Thiersch sich über die Unterschiede zwischen Roth („autoritär und schroff“) und Hentig („das Gegenteil“) äußern (nach Oelkers 2016, S. 112f.).

Die Erinnerungen Hentigs an das Pädagogische Seminar lesen sich zwar nicht als Darstellung einer konflikthaften Beziehung, lassen aber auch keine große Nähe zwischen Heinrich Roth und Hartmut von Hentig, den professoralen Protagonisten der Jahre 1963 bis 1968 erkennen:

„In dem eben geschilderten Zimmer fand jede zweite Woche – im Wechsel mit Heinrich Roths Zimmer – das statt, was MB [Martin Bonhoeffer, d. A.] den ‚Kindergottesdienst‘ nannte: Die Assistenten der beiden Professoren versammelten sich um diese und besprachen die Probleme des Hauses. Heinrich Roth hatte immer – zu meinem Staunen und Neid – viele große Pläne und bedeutende Fragen, die er mit ernstem Umstand vortrug, während ich die Kekse aß“ (Hentig 1996, S. 283; s. a. sachlich gleich, aber in etwas anderer Darstellung, Hentig, 2009, S. 597–598).

Etwas anders wiederum scheinen die Beziehungen zwischen Roth einerseits und Gerold Becker sowie Bonhoeffer andererseits gelagert gewesen zu sein. Becker habe

sowohl zu Hentig als auch zu Roth „jeweils eine enge Bindung auf[gebaut] – Roth wurde sein akademischer Mentor, Hentig sein Lebenspartner“ (Oelkers 2016, S. 154). Becker selbst erinnerte sich an Roth als ihm und Bonhoeffer gegenüber „rührend fürsorglich“ (Becker 1996, S. 39) und belegt die über die Zeit Bonhoeffers in Göttingen hinaus bestehende Bindung zu Roth mit einem Brief Roths an Bonhoeffer, in dem er noch 1971 Bonhoeffer seine uneingeschränkte Unterstützung für dessen einstmals geplante Dissertation signalisierte (Becker 1996, S. 41). Bonhoeffer wiederum stand zu beiden genannten Gruppen um Roth einerseits, Hentig und Becker andererseits, bei bzw. mit denen er in den Jahren bis 1969 arbeitete, in engem Kontakt.

Sowohl die impliziten als auch die expliziten Hinweise auf „Fraktionen“ und „Gruppen“ einerseits, Fürsorglichkeit und Zusammenarbeit andererseits zeigen, welche Komplexität die sozialen Beziehungen hier aufweisen. Insbesondere die divergente Quellenlage, die sich in den angeführten Fragmenten zeigt, macht deutlich, dass die Beziehungsgeflechte der Personen, die im Zeitraum von 1960 bis 1980 am Pädagogischen Seminar tätig waren, allenfalls näherungsweise rekonstruiert werden können. Die Gesamtheit der Personenkonstellation(en) am Pädagogischen Seminar in den 1960er und 1970er Jahren macht außerdem deutlich, dass eine Zuordnung des Pädagogischen Seminars als Ganzes zu dem/den Netzwerk/en sexualisierter bzw. pädosexueller Gewalt kaum sinnvoll ist.

3 Personenkonstellationen und institutionelle Bezüge

Sowohl Gerold Becker und Hartmut von Hentig als auch Martin Bonhoeffer waren in den 1960er Jahren also zeitgleich Mitglieder des Göttinger Pädagogischen Seminars. In aller Kürze seien für den hier interessierenden Zusammenhang relevante Daten zu diesen drei Personen aufgelistet.

Martin Bonhoeffer (1935–1989) war nach verschiedenen pädagogischen Praktika und einem abgebrochenen Jurastudium seit den späten 1950er Jahren Student am Pädagogischen Seminar und wurde 1965 Hilfskraft bei Heinrich Roth (Oelkers, 2016, S. 98; Dill, 2023, S. 28–32). Von 1966 bis 1969 arbeitete er im Rahmen des Projekts „Empirische Untersuchungen auf dem Gebiet der Sozialpädagogik“ an einer Dissertation über Heimerziehung, die allerdings nie zustandekam (Oelkers, 2016, S. 136–137). Ohne Studienabschluss ging er Anfang 1969 nach Berlin, wo er das Referat für Heimerziehung in der Berliner Senatsverwaltung für Familie, Jugend und Sport übernahm (Nentwig 2016, S. 66; Brachmann 2019, S. 224–226; Dill, 2023, S. 32–33). 1976 wurde Bonhoeffer von Hans Thiersch³ nach Tübingen „geholt“ (Oelkers 2016, S. 123; Dill, 2023, S. 33–

³ Thiersch war zu dieser Zeit Professor an der Universität Tübingen (seit 1970). Zuvor war er in seiner Göttinger Zeit von 1961 bis 1967 als Assistent am Pädagogischen Seminar tätig und im „Haus auf der Hufe“ (zu dieser Jugendpflegeeinrichtung in Göttingen s. Bers & Erdmann i. d. Bd.) aktiv gewesen. Von 1967 bis 1970 hatte er eine Professur an der Pädagogischen Hochschule Kiel inne.

35), um dort die Leitung der Sozialtherapeutischen Wohngruppen zu übernehmen (<https://www.kit-jugendhilfe.de/einrichtung/entwicklungen-vereinsgeschichte>, zuletzt eingesehen 2023-01-23). Nach einem 1982 erlittenen Schlaganfall lag er bis zu seinem Tod im Wachkoma.

Gerold Becker (1936–2010) studierte ab 1957/58 in Göttingen Theologie. Nach Aufhalten in Berlin und Mainz kehrte er 1962 nach Göttingen zurück und legte 1962 sein Erstes Theologisches Staatsexamen ab, an das sich ab Juli ein Vikariat in Linz anschloss. Am 29.4.1964 immatrikulierte er sich erneut in Göttingen „für eine Promotion in den Fächern Pädagogik/Soziologie“ (Oelkers, 2016, S. 85). Vom 1.4.1964 bis 28.2.1965 war er wissenschaftliche Hilfskraft am Pädagogischen Seminar (Oelkers, 2016, S. 93), vom 1.3.1965 bis 28.2.1967 wissenschaftlicher Mitarbeiter in einem Forschungsprojekt von Heinrich Roth mit dem Titel „Das Verhältnis von Kindern und Jugendlichen verschiedener Altersstufen zur Technik“ (Oelkers, 2016, S. 93). Im Jahr 1966 erschien eine gemeinsame Publikation mit Bonhoeffer zum „Haus auf der Hufe“ (Oelkers, 2016, S. 120f.). Zum 1.3.1967 übernahm er dann die „Verwaltung einer Assistentenstelle“ (Oelkers, 2016, S. 93), kündigte allerdings Ende 1968, um im März 1969 als Leiter an die Odenwaldschule zu wechseln, nachdem er bereits im Jahr 1968 als zukünftiger Schulleiter der Odenwaldschule bestätigt worden war (Oelkers 2016, S. 166–167). Diese Position bekleidete er bis 1985, als er die Odenwaldschule verließ. In der Folge war er nach einer Phase der Arbeitslosigkeit von Oktober 1986 bis Oktober 1987 an der privaten Universität Witten-Herdecke und vom 1. November 1987 bis zum 18. Mai 1999 für die Vereinigung Deutscher Landerziehungsheime tätig (Brachmann, 2015, S. 288–303).

Becker und Bonhoeffer blieben nach ihrer Zeit in Göttingen – u.a. auch durch die Vermittlung von Berliner Jugendlichen an die Odenwaldschule (Brachmann 2019, S. 224–244) – in Kontakt, was sich auch in dem von Becker mitherausgegebenen Band zu Bonhoeffer dokumentiert. In dieser Publikation berichtete Gerold Becker, dass er und Bonhoeffer sich „seiner Erinnerung“ nach im Januar 1964 das erste Mal getroffen hätten, obgleich sie schon ein Jahr voneinander gewusst hätten (Becker, 1996, S. 27). Der Kontakt sei, so Becker, über einen Nachhilfeschüler Bonhoeffers und dessen Klassenkameraden, um den sich nach eigener Aussage Gerold Becker gekümmert habe, hergestellt worden (Becker, 1996, S. 27). Über eine frühere Bekanntschaft von G. Becker und Bonhoeffer wurden verschiedentlich Vermutungen geäußert (Oelkers, 2016, S. 88, 107, 127; Brachmann 2019, S. 155); allerdings sind dafür bislang keine Belege zu finden (s. a. Dill, 2023, S. 31), auch bei unseren Recherchen nicht.

Zum Verhältnis zwischen ihnen resümiert Dill, dass dazu das Quellenmaterial keine Antworten liefere; es gebe „keine schriftlichen Zeugnisse zu dieser Freundschaft“, aber Hinweise aus Interviews, dass Becker und Bonhoeffer „regelmäßig lange telefoniert“ hätten (Dill, 2023, S. 35–36). Dies könne ein Grund sein für das Fehlen einer schriftlichen Korrespondenz; ein anderer Grund könne

darin liegen, dass „kompromittierendes Material von Bonhoeffers Schwester entfernt“ worden sein könnte (Dill, 2023, S. 36).

Neben der gemeinsamen Tätigkeit am Pädagogischen Seminar waren Becker und Bonhoeffer über das „Haus auf der Hufe“ als Ort der pädagogisch-praktischen Tätigkeit verbunden.⁴ Dieses stand wiederum in engen Beziehungen zur Stadtverwaltung, zum Jugendamt, zur Pädagogischen Hochschule Göttingen, dem Pädagogischen Seminar der Universität und der sozialpädagogischen Fachschule Fürstenhagen. Desweiteren existierte ein Kreis, der einige personelle Überschneidungen zum Pädagogischen Seminar aufwies, aber eben auch zu vielen anderen Institutionen: der sogenannte „Hufe-Kreis“. Dieser wurde in der Publikation von Becker & Bonhoeffer (1966) als „Kreis von Förderern und Beratern“ beschrieben, der sich nach Bedarf traf und dem „der Sozialdezernent, der Leiter des Stadtjugendamtes, Schulrektoren, der Jugendrichter, der Leiter der kinderpsychiatrischen Abteilung der Universitäts-Nervenklinik, ein Professor der Sozialpädagogik, Assistenten und Studenten des Pädagogischen Seminars der Universität“ angehörten (Becker & Bonhoeffer, 1966, S. 51). Hinzu kommt der Verein für Jugendfragen, der das „Haus auf der Hufe“ zunächst vor allem finanziell unterstützt, sich aber auch „fachliche und personelle Unterstützung von Mitgliedern des Pädagogischen Seminars“ geholt habe, „ohne daß diese sich um die Arbeit des Vereins besonders kümmerten oder auch nur Mitglied wurden (dies wurden sogar die wenigsten)“ (Baacke 1985, S. 183). Aus Akten im Stadtarchiv Göttingen geht hervor, dass den Vereinsmitgliedern regelmäßig Bericht erstattet wurde. Vereinssitzungen fanden in den Räumlichkeiten des Pädagogischen Seminars in der Wagnerstraße statt (C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 395), der Vereinssitz wird im Briefkopf mit Wagnerstraße 1 (Pädagogisches Seminar der Universität) angegeben (Kl. Erwerbungen Nr. 265 Nr. 5), und Colla sowie Thiersch (C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 394) nutzten das Briefpapier des Pädagogischen Seminars zur Kommunikation mit den Vereinsmitgliedern. Aus dem Jahr 1967 finden sich zudem Akten, die belegen, dass der Verein für Jugendfragen gern Becker als Leiter für das „Haus auf der Hufe“ gesehen hätte, was aber von der Stadtverwaltung aufgrund von Besoldungsproblemen abgelehnt wurde (C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 394).

Auffallend ist in zeitgenössischen Beschreibungen zum „Haus auf der Hufe“ eine aus heutiger Sicht mangelnde Trennung zwischen professioneller und privater Sphäre (Bonhoeffer 1965, S. 69, 74, 80, 82, 83; Colla 1968, S. 330, 332) – eine Entgrenzung, die auch für Bonhoeffers (sozial)pädagogische Arbeit symptomatisch gewesen zu sein scheint (s. dazu die Beiträge in Frommann & Becker 1996; s. a. Dill, 2023, S. 58–62), und die unter dem Stichwort „Familienprinzip“ auch für die Arbeit an der Odenwaldschule gewissermaßen konstitutiv war (Keupp et al. 2019, insb. Kap. 3.9, Kap. 4.1.3, 4.1.4 und Kap. 7.4).

Hartmut von Hentig (geb. 1925) war nach einem Studium der Klassischen Philologie in Göttingen und einer Promotion in Chicago seit 1954 Lehrer am

⁴ Zum Haus auf der Hufe s. ausführlicher den Beitrag von Bers & Erdmann i. d. Bd.

Internat Birklehof sowie an einer Schule in Tübingen, bevor er 1963 auf die zweite Pädagogik-Professur an der Universität Göttingen neben Heinrich Roth berufen wurde. Hier blieb er bis zu seinem 1968 erfolgten Wechsel an die Universität Bielefeld. 1987 wurde er emeritiert (Horn, 2003, S. 247–248).

Hentig war demnach in der Zeit, in der auch G. Becker und Bonhoeffer am Pädagogischen Seminar wirkten, ebenfalls dort tätig. Dort bildete sich, „zunächst wohl zufällig“, später dann „strategisch aufgebaut“, jener „Zirkel“ um ihn (Oelkers, 2016, S. 87, 94, 484), dem auch G. Becker und Bonhoeffer angehörten – eine Verbindung, die über die gemeinsame Zeit in Göttingen, die gemeinsame Tätigkeit am Pädagogischen Seminar und im „Haus auf der Hufe“ hinaus anhalten sollte.

Anders sieht es allerdings mit Hellmut Becker und Helmut Kentler aus. Beide haben nach unserer Kenntnis nie in Göttingen gelebt und waren demzufolge auch nie am Pädagogischen Seminar oder im „Haus auf der Hufe“ tätig.

Hellmut Becker (1913–1993), Jurist und bekannt geworden als Verteidiger Ernst von Weizsäckers im Wilhelmstraßenprozess 1947 bis 1949⁵, wandte sich um 1950 herum bildungspolitischen Themen und Aufgabenbereichen zu, u. a. als juristischer Berater von Bildungseinrichtungen und -verbänden, ab 1963 als Direktor des neugegründeten Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung in Berlin. Becker wird der „protestantischen Mafia“ in der Bundesrepublik zugerechnet, mit zahlreichen Kontakten in politische und wissenschaftliche Organisationen hinein (Singer & Frevert, 2014).⁶ Eine besondere Verbindung zu Göttingen und dem Pädagogischen

⁵In diesem Prozess ging es um die Frage der Beteiligung des Auswärtigen Amtes an Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit in der Zeit des Nationalsozialismus. Von 1938 bis 1943 war E. v. Weizsäcker Staatssekretär im Auswärtigen Amt.

⁶Die meist pejorativ verwendete Bezeichnung „protestantische Mafia“ wird in der Regel Ralf Dahrendorf zugeschrieben; aus entsprechenden Passagen bei Dahrendorf geht allerdings hervor, dass er diese Bezeichnung nicht im negativen Sinne verwendet hat: „In der Geschichte der Bundesrepublik gehört Marion Dönhoff zu jener Gruppe, die ich manchmal die ‚protestantische Mafia‘ genannt habe [...] Und ‚Mafia‘ ist wohl auch eine durchaus unangemessene Bezeichnung für eine Gruppe, die vielmehr in aller Öffentlichkeit der bundesdeutschen Wirklichkeit den Spiegel ihrer besseren Möglichkeiten vorgehalten hat.“ (Dahrendorf, 1994, S. 145) „Es war wichtig, daß es in den späten vierziger und in den fünfziger Jahren Positionen gab, die nicht die politisch vorherrschenden waren, die aber für das Gesamtbild, also für das Gewebe der Bundesrepublik, eine Schlüsselbedeutung hatten. Die beiden, an die ich dabei denke, sind einmal der SPIEGEL und zum anderen das, was ich die protestantische Mafia nenne, also Leute wie Ludwig Raiser, die Weizsäckers oder Marion Gräfin Dönhoff, die in manchem ähnliche Positionen hatten wie der SPIEGEL. Diese Positionen waren in der Geschichte der Bundesrepublik nie beherrschend und trotzdem einflußreich.“ und: „Die protestantische Mafia stand durch all die Jahre vor allem für einen bestimmten moralischen Anspruch im öffentlichen Leben.“ (Dahrendorf, 1997, S. 112; angesichts der verbreiteten vagen Nachweise für die Dahrendorf-Äußerung liegt der Schluss nahe, dass die verschiedenen Nutzer*innen dieses Ausdrucks die Quelle nicht selbst vor Augen hatten, sondern munter voneinander abgeschrieben haben). Lepp, 2019, S. 130–131, verweist auf einen Artikel in der ZEIT von 1970, in dem diese Bezeichnung bereits vorgekommen ist (s. Claus Grossner: Philosophie in Deutschland. Herrschaft der Philosophenkönige? In: Die Zeit. Nr. 13 vom 27.3.1970 (<https://www.zeit.de/1970/13/herrschaft->

Seminar ist nicht zu erkennen, allerdings waren H. Becker und Hentig wohl seit 1948 über Richard von Weizsäcker – im Wilhelmstraßenprozess Assistent von H. Becker – miteinander bekannt (Hentig, 2009, S. 268–270). H. Becker empfahl Hentig 1953 als Lehrer an das Internat Birklehof (Hentig, 2009, S. 421–422) und lernte später über Hentig Gerold Becker kennen (Singer & Frevert, 2014, S. 83), für dessen Wechsel als Lehrer und späterer Leiter an die Odenwaldschule er sich einsetzte (Brachmann, 2015, S. 268–271; Brachmann, 2019, S. 162–167). Auch Heinrich Roth verband mit Hellmut Becker im Kontext der Bildungsreformdebatten eine „Bekanntschaft und Freundschaft“ seit den „fünziger Jahre[n]“ (Roth, 1976, S. 95).

Helmut Kentler (1928–2008) schließlich hat weder in Göttingen studiert, noch unseres Wissens jemals dort gearbeitet (s. hierzu Nentwig 2016; Nentwig 2019; Nentwig 2021; Horn i. d. Bd.). Nach dem Abschluss des Psychologiestudiums in Freiburg war Kentler von 1960 an zunächst als Jugendbildungsreferent an der Evangelischen Akademie Arnoldshain im Taunus und ab Oktober 1962 als Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Studienzentrum für evangelische Jugendarbeit in Josefstal⁷ am Schliersee tätig. Zum 1. Juni 1965 trat Kentler eine Stelle als Assistent Klaus Mollenhauers an der Pädagogischen Hochschule Berlin an, von wo er zum 1. August 1966 als Mitarbeiter in der Abteilung Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung an das Pädagogische Zentrum in Berlin wechselte. Ein knappes Jahr später übernahm er dort am 2. Juni 1967 die Leitung dieser Abteilung, die er bis zu ihrer Auflösung 1974 innehatte. Bis 31. März 1976 blieb er Mitarbeiter im Pädagogischen Zentrum und folgte dann dem Ruf auf eine Professur für Sozialpädagogik an der Technischen Hochschule Hannover, wo er bis zu seiner Emeritierung 1996 blieb.

Eine allenfalls indirekte Linie von Kentler zum Göttinger Pädagogischen Seminar kann lediglich über die Verbindung Kentlers mit Klaus Mollenhauer gezogen werden.⁸ Beide kannten sich seit Anfang der 1960er Jahre aus gemeinsamen theoretischen und praktischen Aktivitäten in der Jugendarbeit. Mollenhauer hatte in Göttingen studiert und war hier nach seiner Promotion von 1958 bis 1962 Assistent, bevor er als Akademischer Rat nach Berlin an die Freie Universität ging und 1965 eine Professur an der Pädagogischen Hochschule Berlin antrat (Abmann 2015). Dort wurde Kentler sein Assistent. Nach etwas weniger als

der-philosophenkoenige/komplettansicht [zuletzt abgerufen am 03.02.2023]). Weitere Personen aus diesem auf Verbindungen der Elterngenerationen schon lange vor 1945 zurückgehenden, „an exklusiver Seilschaft orientierte[n]“ (Doering-Manteuffel, 2013, S. 283) Kreis, die bezüglich der hier in Rede stehenden Fragen von Interesse sind, waren Hermann Heimpel (Professor für Geschichte in Göttingen), Georg Picht und Hartmut von Hentig (Mayer, 2006, S. 457–458; Doering-Manteuffel, 2013, S. 283–288; Kant & Renn, 2013, S. 9; Reichelt, 2013, S. 283–285; Brachmann, 2015, S. 194–197; Lepp, 2019, S. 128–132). Heimpel war wiederum in die Berufung Hentigs involviert (Lehberger, 2011, S. 30 und 33)

⁷ Zuweilen findet sich auch die Schreibweise „Josefsthal“.

⁸ Siehe hierzu den ausführlicheren Beitrag von Horn i. d. Bd.

einem Jahr trennten sich die beruflichen Wege der beiden bereits wieder, da Kentler nach Mollenhauers Weggang an die Universität Kiel in Berlin blieb (s. o.). Ende des Jahres 1974 übernahm Mollenhauer, nach einer weiteren Zwischenstation in Frankfurt seit 1972 wieder in Göttingen am Pädagogischen Seminar tätig, auf Bitten des Dekans der Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften der Technischen Universität Hannover ein Gutachten zur dort vorgelegten Dissertation Kentlers (Nentwig 2019, S. 13–32; Nentwig, 2021, S. 293–314). Mit der erfolgreichen Promotion wurde Kentler in dem fast zeitgleich stattfindenden Berufungsverfahren auf eine Professur für Sozialpädagogik an der TU Hannover berufbar.

Eine direkte Verbindung zum Pädagogischen Seminar in Göttingen in den 1960er Jahren ist für Kentler demnach nicht belegt. Ob es persönliche Beziehungen zu einzelnen dort tätigen Personen gegeben hat, kann auf der Basis der gesichteten Literatur und der untersuchten Dokumente ebenfalls nicht belegt, selbstverständlich aber auch nicht ausgeschlossen werden. Und bei allen Bedenken, die zu der Promotion von Kentler und der Beteiligung Mollenhauers dabei geäußert werden können und müssen (s. Horn i. d. Bd.), lässt sich auch daraus keine Nähe zu dem in den 1960er Jahren um Hentig und G. Becker herum entstandenen Netzwerk herstellen. Mollenhauer hatte die Universität Göttingen verlassen, bevor Hentig und Becker dort tätig wurden, und als Mollenhauer an die Universität Göttingen zurückkam, waren Hentig und Becker längst andernorts aktiv. Dass sie sich kannten, steht wohl angesichts der Tatsache, dass sie sich zur gleichen Zeit im gleichen Fach bewegten, außer Frage – so hat Mollenhauer 1980 mit Hentig und Becker an einer Diskussionsveranstaltung im Rahmen des DGfE-Kongresses in Göttingen teilgenommen (Amesberger & Halbmayr, 2022, S. 43) und 1985 zu einer u.a. von G. Becker mitherausgegebenen Festschrift für Hentig einen Beitrag beigesteuert (Mollenhauer, 1985). Ob es zu einer näheren Bekanntschaft oder gar Freundschaft zwischen Mollenhauer einerseits und Becker und Hentig andererseits gekommen ist, dafür sind in den nachgelassenen Dokumenten von Mollenhauer keine Indizien zu finden (s. a. die Biografie Mollenhauer von Abmann, 2015), wie auch Mollenhauer in Hentigs Autobiografie nicht vorkommt (Hentig, 2009).

Vor diesem Hintergrund ist die folgende Passage in dem Aufarbeitungsbericht der DGfE irritierend (Amesberger & Halbmayr, 2022, S. 43):

„Das Pädagogische Seminar der Universität Göttingen⁶⁸, die OSO und die Vereinigung Deutscher Landerziehungsheime stellten Beckers ‚lokale Verdichtungspunkte‘ (Baader et al. 2020) dar. An diesen Orten knüpfte und pflegte er seine sozialen Netzwerke. Die DGfE wurde nur indirekt über seine bei der DGfE einflussreichen Freunde, neben von Hentig und Roth auch Klaus Mollenhauer⁶⁹, oder zu Beginn Winfried Lautmann, Teil des Gefüges.“*

Die Fußnoten dazu lauten:

„⁶⁸ Einige Personen aus dem Umkreis von Gerold Becker, die auch DGfE-Mitglieder waren, haben eine Verbindung zum Pädagogischen Seminar der Universität Göttingen

und zur Universität Bielefeld. Unter ihnen waren etwa Dieter Baacke, Theodor Schulze, Will Lütgert und Hartmut von Hentig (vgl. Brachmann 2015, 269). Eine enge Beziehung zu Göttingen weisen auch Klaus Mollenhauer und Winfried Lautmann auf, die beide in Göttingen studiert haben; Lautmann* unterstützte wie bereits erwähnt Beckers Antrag auf Aufnahme in die DGfE. Göttingen und Bielefeld als lokale Verdichtungspunkte sind auch in Juliane Jacobis beruflicher Vita zu finden. Juliane Jacobi, die ähnlich wie Mollenhauer für die Redefreiheit von Katharina Rutschky eingetreten war (vgl. Jacobi 1997), studierte in Bochum, Göttingen und Bielefeld. Sie promovierte in Bielefeld, wo sie später auch lehrte. Ab 1995 war sie Professorin am Institut für Pädagogik der Universität Potsdam (<https://www.uni-potsdam.de/de/histopaedsozialisation/werdegang>; Zugriff: 20.10.2022).*

⁶⁹ *Klaus Mollenhauer promovierte 1958 an der Universität Göttingen und war anschließend Assistent bei seinem Doktorvater Erich Weniger und bei Heinrich Roth. 1962 ging er als akademischer Rat an die FU Berlin, 1965 wurde er als außerordentlicher Professor an die PH Berlin und schließlich 1966 als ordentlicher Professor für Pädagogik an die Universität Kiel berufen. Es folgten Professuren an der Universität Frankfurt am Main und an der Universität in Göttingen. Letztere hatte [er, KPH] von 1972 bis 1996 inne. (https://de.wikipedia.org/wiki/Klaus_Mollenhauer, Zugriff: 12.10.2022) Mollenhauer war also vor Gerold Becker in Göttingen; es ist dennoch sehr wahrscheinlich, dass sich Becker und Mollenhauer über Roth und von Hentig kannten.“*

Irritationen löst diese Passage nicht nur dadurch aus, dass nun auch plötzlich Juliane Jacobi angesprochen wird, nur weil sie zeitweise in Bielefeld studiert hat, dort promoviert wurde und gelehrt und sich einige Jahre später bei einer anderen Gelegenheit sehr deutlich gegen die Verhinderung eines Vortrags von und einer Diskussion mit Katharina Rutschky ausgesprochen hat, oder Theodor Schulze, weil er sowohl in Göttingen als auch in Bielefeld gelehrt hat, ohne darauf zu verweisen, dass er anders als Baacke und Lütgert nicht zur Göttinger Hentig-Entourage zählte, sondern bereits 1960 nach Flensburg gegangen war und erst 1970 nach Bielefeld gekommen ist. Irritierend ist vor allem, dass die beiden Autorinnen (nicht nur an dieser Stelle) unvermittelt zwischen Tatsachenaussagen und dadurch nicht gedeckten Vermutungen und Wertungen hin und her springen. Die Behauptungen, Mollenhauer sei einer „der bei der DGfE einflussreichen Freunde“ [Herv.h. CB & KPH] Beckers gewesen, wird durch die zuvor und anschließend präsentierten Informationen ebensowenig gestützt wie die abschließende Vermutung in Fußnote 69, dass es trotz der unterschiedlichen Zeitfenster der Göttinger Beschäftigungen von Mollenhauer und Becker „dennoch sehr wahrscheinlich“ sei, „dass sich Becker und Mollenhauer über Roth und von Hentig kannten“ [Herv.h. CB & KPH] – dass sie sich kannten steht dabei außer Frage und lässt die Frage danach, über wen sie sich kennenlernten auch als zweitrangig erscheinen.

Der Vollständigkeit halber ist darauf einzugehen, dass sich Bonhoeffer und Mollenhauer seit etwa Mitte der 1950er Jahre kannten, als Bonhoeffer sich dem

Studium der Pädagogik am Pädagogischen Seminar zuwandte (Abmann, 2015, S. 131). Über die weitere Entwicklung dieser Beziehung nach Mollenhauers Weggang aus Göttingen 1962 ist im Nachlass Mollenhauers nichts zu finden. Dass sie sich im Kontext des gemeinsamen Interesses an der Heimreform in den 1960er und 1970er Jahren noch öfter begegnet sind, ist für ein Ereignis, den 4. Deutschen Jugendhilfetag 1970, belegt (s. die Gegenerklärung zur Entschließung des Vorstands der Arbeitsgemeinschaft für Jugendpflege und Jugendfürsorge von Martin Bonhoeffer, Peter Fürstenau, Klaus Mollenhauer und Hans Thiersch in Hornstein, 1970, S. 183–184) und auch darüber hinaus stark anzunehmen, doch bewegte sich Bonhoeffer weiterhin eher auf der praktischen Seite, während Mollenhauer dieses Themenfeld anders als noch Mitte der 1950er Jahre inzwischen doch fast ausschließlich in wissenschaftlicher Weise bearbeitete.

4 Fazit – Offene Fragen und Perspektiven

Baader et al. erläutern ihre Verwendung des Netzwerkkonzepts an verschiedenen Stellen (Baader et al. 2020, S. 10, 19, 49, 50; Baader et al., 2022, S. 3) und betonen, dass sie keine historische Netzwerkanalyse vorgelegt haben und sich „bewusst [sein], dass der Netzwerkbegriff mitunter inflationär verwendet wird, was schon seit Jahren in der einschlägigen Forschung beklagt wird“ (Baader et al. 2020, S. 10). Mit einem Netzwerk sei in ihrer Studie „eine lose gekoppelte vor allem informelle Beziehungsstruktur gemeint, die mehrere Zentren und Orte haben kann, keine klaren Grenzen hat und quer durch die Institutionen verläuft“, die „Akteure“ seien „in unterschiedlicher Form, mit unterschiedlichen Aktivitäten und Interessen in diesem Netzwerk verflochten“. Am Beispiel des Falles Kentler wird näher erläutert, dass diese Akteure „selbst gar nicht in der Pflegekinderhilfe oder Heimerziehung aktiv“ oder „selbst pädophil orientiert“ (gewesen) sein mussten, und dass auch ihr grundsätzliches Verhältnis zu „Pädophilie“ – Toleranz, Akzeptanz, Indifferenz – nicht einheitlich sein musste. „Grundlegend ist die Verflechtung von direkten und indirekten Beziehungen, die das Netzwerk ausmacht und den Akteuren verhalf, in den und mit den formalen Infrastrukturen der Jugendwohlfahrt und Kinder- und Jugendhilfe zu wirken.“ (Baader et al. 2020, S. 10) Schließlich sei für Netzwerke festzuhalten, dass sie „mehrere lokale sowie soziale Verdichtungspunkte haben“ könnten, „nicht jeder und jeden unmittelbar persönlich gekannt haben [...] und in der gleichen Weise involviert gewesen sein“ müsse, und dass sie „an den Rändern offen“ seien und „keine klaren Grenzen“ hätten (Baader et al., 2020, S. 49).

Im Fall Kentler gebe es aber „eine Gemeinsamkeit der in dieses Netzwerk involvierten Akteure, dass sie pädagogische Themen bearbeitet haben, als bildungs- und sozialpolitische Verantwortungsträger in der Senatsverwaltung oder als Verantwortliche in pädagogischen Berufen und Einrichtungen tätig waren oder als Wissenschaftler*innen in Forschungseinrichtungen oder Hochschulen in pädagogischen Kontexten geforscht haben. Zur Charakterisierung von einigen

Akteuren in diesem Netzwerk gehörte die hohe Reputation, die einzelnen Personen durch ihre Zugehörigkeit zu wissenschaftlichen Einrichtungen wie Universitäten, dem Pädagogischen Zentrum und dem Max-Planck-Institut beigemessen wurde.“ (Baader et al. 2020, S. 49)

Dass die Täter im Fall Kentler wie auch im Fall des sexuellen Missbrauchs an der Odenwaldschule nicht als Einzeltäter, sondern als Teile von Netzwerken gesehen werden müssen, ist in verschiedenen Studien in diesem Feld nachdrücklich aufgewiesen worden. Das „Netzwerk der Akteure, soweit es möglich ist, weiter aufzuschlüsseln und zu analysieren“ (Baader et al. 2020, S. 50), lautet daher die Aufgabe. Zu behaupten, dass das Pädagogische Seminar resp. einige seiner Mitglieder im Zusammenhang der hier in Rede stehenden Fälle überhaupt keine Rolle gespielt hätten, wäre sachlich unangemessen und naiv. Ob allerdings die prominente Nennung des Pädagogischen Seminars, wie es in den beiden Hildesheimer Berichten geschieht, gerechtfertigt ist, ist mit Blick auf die Herausforderungen, die mit historisch-rekonstruktiven Netzwerkanalysen dieser Art einhergehen, insbesondere in Bezug auf die Quellenlage, den Umfang und die Komplexität eines solchen Unternehmens, detailliert zu prüfen.

Die Untersuchung des Pädagogischen Seminars als Teil eines Netzwerkes warf verschiedene Fragen auf – wer repräsentierte das Seminar (Professor*innen, Studierende, Verwaltungskräfte usw.), in welchen Verbindungen standen diese Personen zueinander und auf welcher Datenbasis lassen sich diese Verbindungen rekonstruieren? Mit den Hildesheimer Hinweisen und mit unseren Ergebnissen ist die Frage nach der Stellung des Pädagogischen Seminars in einem pädosexuellen Netzwerk der 1960er und 1970er nicht eindeutig zu beantworten. Die vorhandenen Teilergebnisse zu einzelnen Personen, zur Zusammenarbeit im „Haus auf der Hufe“ sowie zur Einbindung in das Göttinger Bürgertum sprechen u. E. zunächst für eine spezifische Göttinger Gemengelage. Darüber hinaus ist für einzelne Personen aus dem Göttinger Kontext eine Verbindung zu Kentler belegt, woraus aber die Zuschreibung, dass das Pädagogische Seminar „Bezugsort“ eines auch Kentler einbegreifenden pädosexuellen Netzwerkes gewesen sei, noch nicht abgeleitet werden kann – zumindest wenn daran festgehalten werden soll, dass Netzwerke zwar un-scharfe Ränder haben, diese in wissenschaftlicher Weise zu bestimmen aber nicht mit derselben Unschärfe geschehen sollte.

Wird die Organisation Pädagogisches Seminar insgesamt als Akteurin in diesem Netzwerk betrachtet, hätte dies zur Folge, dass entweder alle Personen, die in dem genannten Zeitraum hier tätig waren, involviert gewesen wären bzw. als involviert zu betrachten wären, oder dass man das Agieren der Organisation unabhängig von den konkreten Personen betrachten müsste und könnte. Im ersteren Fall würden alle Personen qua Mitgliedschaft in der Organisation „mitschuldig“, im letzteren Fall wären die Personen in gewisser Weise entlastet, denn es wäre ja die Organisation, die in spezifischer Weise gehandelt hat.

Geht man von einer Differenz zwischen Organisation und Person(en) und von einer Differenz subjektiver und organisationaler Motivation und Zwecksetzung aus

und betrachtet man die Organisation nicht selbst als Akteurin, sondern als ein Verbindungsstück zwischen Personen neben anderen, muss man die Personen genauer in den Blick nehmen. Hierbei kann man, wie dies ja auch schon an anderer Stelle herausgearbeitet wurde (Oelkers 2016; Brachmann 2019) im Pädagogischen Seminar der 1960er Jahre relativ klar eine besondere Teilgruppe identifizieren, den Kreis um Hentig und G. Becker, der einerseits auf internen Stellenzuordnungen, anderer-seits aber daneben und davon unabhängig auch auf persönlichen Beziehungen beruhte. Ob und wie weit Bonhoeffer oder andere Mitstreiter im „Haus auf der Hufe“ oder andere Assistent*innen in den Jahren, in denen auch Hentig und Becker am Seminar tätig waren, dadurch zu dem genannten Netzwerk zu zählen sind, muss im Einzelfall geklärt werden und kann nicht durch den pauschalen Hinweis auf die gemeinsame Zugehörigkeit zum Pädagogischen Seminar begründet werden. Noch offener ist diese Frage hinsichtlich H. Kentler, der nie am Pädagogischen Seminar tätig war, und über dessen Beziehungen zu G. Becker und Hentig sowie Bonhoeffer auf der Grundlage der bekannten Quellen keine Aussagen getroffen werden können.

An dieser Stelle wird schließlich auch deutlich, dass die Frage nach den Grenzen und Überlappungen für die Bestimmung von Netzwerken grundlegend ist, so kompliziert und möglicherweise vereinfachend eindeutige Grenzziehungen auch sein mögen, und dass eine Einbeziehung weiterer Organisationen und Personen in solche Netzwerke nicht auf einem einfachen Schneeballprinzip, z.B. auf der „eine[n] Gemeinsamkeit der in dieses Netzwerk involvierten Akteure, dass sie pädagogische Themen bearbeitet haben, als bildungs- und sozialpolitische Verantwortungsträger in der Senatsverwaltung oder als Verantwortliche in pädagogischen Berufen und Einrichtungen tätig waren oder als Wissenschaftler*innen in Forschungseinrichtungen oder Hochschulen in pädagogischen Kontexten geforscht haben“, beruhen kann. In dieser Perspektive könnten und müssten nicht nur Hentig, sondern auch alle anderen Mitarbeiter*innen des Pädagogischen Seminars zwischen 1960 und 1980 als Teil des hier in Rede stehenden Netzwerkes gelten. Und von diesen Personen gäbe es weitere Verbindungen zu anderen Personen und Institutionen/Organisationen jenseits des Pädagogischen Seminars in Göttingen: nach Frankfurt, Lüneburg, Bremen, Kiel, Tübingen usw., in denen die genannte Minimalgemeinschaft erfüllt wäre. Uns erscheint es angemessener, von je spezifischen Netzwerken auszugehen und deren Zusammensetzung sowie Aktivitäten anhand klar definierter Indikatoren aufzuklären. Auf dieser Basis sollte es dann möglich sein, zu analysieren, ob und, wenn ja, wie diese spezifischen Netzwerke miteinander verwoben sind.

Mit dem vorliegenden Text haben wir präsentiert, was sich auf Basis der von uns genutzten Quellen und unserer bisherigen Untersuchungen zum Pädagogischen Seminar feststellen lässt. Damit ist selbstredend nicht ausgeschlossen (und soll es auch nicht werden), dass Personen- oder anderweitige Beziehungen existierten, die bisher unentdeckt geblieben sind. Um die aufgezeigten Anknüpfungspunkte zu verfolgen, bedarf es weiterer Forschung. Zu berücksichtigen wären dabei weitere

gemeinsame wissenschaftliche (z. B. gemeinsame Texte und Projekte, wechselseitige Verweise) und außerwissenschaftliche Aktivitäten der beteiligten Personen.

Eine differenzierte Betrachtung der Verbindungen ist also nötig, um, wie aufgezeigt, die Frage und den Grad der Involviertheit, die Intensität und genauere Ausgestaltung der Vernetzung zu erfassen. Dazu gehört dann auch die Erkenntnis, dass es nicht leicht ist, die Netzwerke in ihren Verbindungen und Grenzen näher zu bestimmen. Das enthebt uns aber nicht der Aufgabe, ebendies zu versuchen.

Quellen und Literatur

Unveröffentlichte Quellen

Stadtarchiv Göttingen (StadtA)

C 57 Jugendamt Verwaltung

— Nr. 394 (unpag.).

— Nr. 395 (unpag.).

Kl. Erwerbung

— Nr. 265 Nr. 5: Göttinger Verein für Jugendfragen, gegründet 1965, Acc. Nr. 1980 / 2009. Mitgliederversammlungen 1965 – 1978 (Protokolle und begleitende Unterlagen) (unpag.).

Literatur

Amesberger, H., & Halbmayr, B. (2022). *Die Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft und ihre Rolle in der Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch pädagogische Professionelle. Endbericht*. Institut für Konfliktforschung.
https://www.dgfe.de/fileadmin/OrdnerRedakteure/Stellungnahmen/2023.06_Aufarbeitungsbericht_DGfE.pdf

Andresen, S. (2021). Programmatik und Wirken pädo sexueller Netzwerke am Beispiel Berlins – Einführung der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. In I. Hax, S. Reis, & Vorstudie (Hrsg.), *Vorstudie. Programmatik und Wirken pädo sexueller Netzwerke in Berlin – eine Recherche* (S. 6–20). Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs.
<https://www.aufarbeitungskommission.de/mediathek/programmatik-und-wirken-paedosexueller-netzwerke-in-berlin/>

Abmann, A. (2015). *Klaus Mollenhauer. Vordenker der 68er – Begründer der emanzipatorischen Pädagogik. Eine Biografie*. Schöningh.

Baacke, D. (1985). Bürgerinitiativen in der sozialpädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. *Neue Sammlung*, 25(2), 181–194.

- Baader, M. S., Oppermann, C., Schröder, J., & Schröer, W. (2020). *Ergebnisbericht „Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe“*. Universitätsverlag Hildesheim. <https://doi.org/10.18442/129>
- Baader, M., Schröer, W., Böttcher, N. L., Ehlke, C., Oppermann, C., & Schröder, J. (2022). *Zwischenbericht*. Universität Hildesheim. https://www.uni-hildesheim.de/media/fb1/sozialpaedagogik/Forschung/Aufarbeitung_-_Jugendhilfe_Berlin_-_Kentler/Zwischenbericht_Kentler.pdf
- Becker, G. (1996). Die letzten fünf Jahre in Göttingen (1964–1969). In A. Frommann & G. Becker (Hrsg.), *Martin Bonhoeffer. Sozialpädagoge und Freund unter Zeitdruck. Pädagogisch-politische Annäherungen an seine aktiven Jahre* (S. 27–42). Talheimer.
- Becker, G., & Bonhoeffer, M. (1966). Das Haus auf der Hufe. Ein Versuch offener Jugendfürsorge. *Unsere Jugend*, 18(1), 49–59.
- Bers, C. (Hrsg.). (2020). *100 Jahre Erziehungswissenschaft an der Georg-August-Universität Göttingen 1920–2020*. Göttinger Universitätsverlag.
- Bonhoeffer, M. (1965). Das Haus auf der Hufe. *Neue Sammlung*, 5(1), 64–84.
- Brachmann, J. (2015). *Reformpädagogik zwischen Re-Education, Bildungsexpansion und Missbrauchsskandal. Die Geschichte der Vereinigung Deutscher Landerziehungsheime 1947–2012*. Klinkhardt.
- Brachmann, J. (2019). *Tatort Odenwaldschule. Das Tätersystem und die diskursive Praxis der Aufarbeitung von Vorkommnissen sexualisierter Gewalt*. Mit Beiträgen von Andreas Langfeld, Bastian Schwennigcke und Steffen Marseille. Klinkhardt.
- Colla, H. E. (1968). Das Haus auf der Hufe (II). Ein Jahresbericht. *Neue Sammlung*, 8(4), 236–347.
- Dahrendorf, R. (1994). Marion Gräfin Dönhoff. Offenes Preußentum. In R. Dahrendorf & Portraits (Hrsg.), *Liberale und andere. Portraits* (S. 140–148). Deutsche Verlags-Anstalt.
- Dahrendorf, R. (1997). „Die wahre Revolution“. Der Soziologe Lord Ralf Dahrendorf über Erfolge und Aufgaben der deutschen Politik. *Der Spiegel. Sonderausgabe*, 112–113.
- Doering-Manteuffel, A. (2013). Verstrickung und Verdrängung. Seitenblicke auf den westdeutschen Protestantismus nach 1945. In T. Sarx, R. Scheepers, & M. Stahl (Hrsg.), *Protestantismus und Gesellschaft. Beiträge zur Geschichte von Kirche und Diakonie im 19. Und 20. Jahrhundert*. Jochen-Christoph Kaiser zum 65. Geburtstag (S. 281–293). Kohlhammer.
- Freise, G., Niklaus, D., Flechsig, K.-H., & Schreiner, G. (2007). Begegnungen mit Heinrich Roth. Persönliche Erinnerungen. In M. Kraul & J. Schlömerkemper (Hrsg.), *Bildungsforschung und Bildungsreform. Heinrich Roth revisited*: Bd. 9. Beiheft. Die Deutsche Schule (S. 85–92). Juventa.
- Frommann, A., & Becker, G. (Hrsg.). (1996). *Martin Bonhoeffer. Sozialpädagoge und Freund unter Zeitdruck. Pädagogisch-politische Annäherungen an seine aktiven Jahre*. Talheimer.
- Gängler, H. (1994). Akademisierung auf Raten? Zur Entwicklung wissenschaftlicher Ausbildung zwischen Erziehungswissenschaft und Sozial-

- pädagogik. In H.-H. Krüger & T. Rauschenbach (Hrsg.), *Erziehungswissenschaft. Die Disziplin am Beginn einer neuen Epoche* (S. 229–252). Juventa.
- Hentig, H. von. (1996). Martin Bonhoeffer – der Mensch. In A. Frommann & G. Becker (Hrsg.), *Martin Bonhoeffer. Sozialpädagoge und Freund unter Zeitdruck. Pädagogisch-politische Annäherungen an seine aktiven Jahre* (S. 280–293). Talheimer.
- Hentig, H. von. (2009). *Mein Leben – bedacht und bejagt. Schule, Polis, Gartenhaus*. Hanser.
- Hoffmann, D. (2008). *Anmerkungen zur Göttinger Pädagogik. Unbeachtete Zusammenhänge aus Zeiten des Umbruchs*. Kovac.
- Hoffmann-Ocon, A. (2007). Heinrich Roths Weg in das Professorenamt. Eine biographische Rekonstruktion. In M. Kraul & J. Schlömerkemper (Hrsg.), *Bildungsforschung und Bildungsreform. Heinrich Roth revisited: Bd. 9. Beiheft. Die Deutsche Schule* (S. 31–60). Juventa.
- Hornstein, W. (Hrsg.). (o. J.). *Kindheit und Jugend in der Gesellschaft. Dokumentation des 4. Deutschen Jugendhilfetages*. Juventa.
- Kant, H., & Renn, J. (2013). *Eine utopische Episode – Carl Friedrich von Weizsäcker in den Netzwerken der Max-Planck-Gesellschaft*. Max-Planck-Institut für Wissenschaftsgeschichte.
- Kentler, H. (1989). Homosexuelle als Betreuungs- und Erziehungspersonen unter besonderer Berücksichtigung des Pflegekindschaftsverhältnisses. Ein Gutachten. In Helmut Kentler (1989): *Leihväter. Kinder brauchen Väter* (S. 53–186). Rowohlt.
- Keupp, H., Mosser, P., Busch, B., Hackenschmied, G., & Straus, F. (2019). *Die Odenwaldschule als Leuchtturm der Reformpädagogik und als Ort sexualisierter Gewalt. Eine sozialpsychologische Perspektive*. Springer.
- kit Jugendhilfe. (o. J.). *Vereinsgeschichte und Chronik*. Abgerufen 1. März 2023, von <https://www.kit-jugendhilfe.de/einrichtung/entwicklungen-vereinsgeschichte>.
- Lehberger, C. (2011). Hartmut von Hentigs Göttinger Jahre – zwischen Dichtung und Wahrheit. In D. Hoffmann (Hrsg.), *Göttinger Pädagogik in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Teil 2* (S. 29–39). Kovac.
- Lepp, C. (2019). Ein protestantischer Think Tank in den langen sechziger Jahren der Bundesrepublik: Georg Picht und die Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft. *Mitteilungen zur Kirchlichen Zeitgeschichte*, Band 13, 109–132.
- Mayer, K. U. (2006). Abschied von den Eliten. In H. Münkler, G. Straßberger, & M. Bohlender (Hrsg.), *Deutschlands Eliten im Wandel* (S. 455–479). Akademie Verlag.
- Michael, B. (1987). Johann Friedrich Herbart – Erziehungswissenschaft, Lehrerbildung, Politik. In D. Hoffmann (Hrsg.), *Pädagogik an der Georg-August-Universität Göttingen* (S. 50–82). Vandenhoeck & Ruprecht.
- Mollenhauer, K. (1985). Anfänger-Probleme. Ein ganz unwissenschaftliches Werkstattprotokoll. In G. Becker, H. Becker, & L. Huber (Hrsg.), *Ordnung und Unordnung. Ein Buch für Hartmut von Hentig* (S. 139–152). Beltz.

- Nentwig, T. (2016). *Die Unterstützung pädosexueller bzw. Päderastischer Interessen durch die Berliner Senatsverwaltung. Am Beispiel eines „Experiments“ von Helmut Kentler und der „Adressenliste zur schwulen, lesbischen & pädophilen Emanzipation“*. Institut für Demokratieforschung. <https://www.berlin.de/sen/bjf/aktuelles2/kentler-gutachten.pdf>
- Nentwig, T. (2019). *Bericht zum Forschungsprojekt: Helmut Kentler und die Universität Hannover*. Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover. https://www.uni-hannover.de/fileadmin/luh/content/webredaktion/universitaet/geschichte/helmut_kentler_und_die_universitaet_hannover.pdf
- Nentwig, T. (2021). *Im Fahrwasser der Emanzipation? Die Wege und Irrwege des Helmut Kentler*. Vandenhoeck & Ruprecht.
- Oelkers, J. (2016). *Pädagogik, Elite, Missbrauch. Die „Karriere“ des Gerold Becker*. Beltz Juventa.
- Ortmeyer, B. (Hrsg.). (2008). *Erich Wenigers Schriften und Artikel in der NS-Zeit. Dokumente 1933-1945: Bd. Dokumentation ad fontes, 3*. Goethe-Universität, Fachbereich Erziehungswissenschaft.
- Ortmeyer, B. (Hrsg.). (2010). *Mythos und Pathos statt Logos und Ethos. Zu den Publikationen führender Erziehungswissenschaftler in der NS-Zeit. Eduard Spranger, Herman Nohl, Erich Weniger und Peter Petersen (2., durchges. Aufl.)*. Beltz.
- Ortmeyer, B. (Hrsg.). (2014). *Heinrich Roths Schriften und Artikel in der NS-Zeit. Dokumente 1933-1941: Bd. Dokumentation ad fontes, 3*. Goethe-Universität, Fachbereich Erziehungswissenschaft.
- Reichelt, S. (2013). Dem Gemeinwesen ‚Bundesrepublik‘ eine intellektuell begründete Richtung geben. Zum 100. Geburtstag des protestantischen Intellektuellen Georg Picht. *Jahrbuch für badische Kirchen- und Religionsgeschichte*, 7, 281–296.
- Rinas, J. (2023, Januar 10). Zehn- bis 14-jährige Jungen waren Kentlers „Favoriten“. Der pädosexuelle Sozialpädagogikprofessor Helmut Kentler aus Hannover war selbst Täter – in weit größerem Umfang als bislang bekannt. Und: Er fand offenbar Unterstützer und Mittäter am Pädagogischen Seminar der Universität in Göttingen. *Göttinger Tageblatt*, 12.
- Roth, H. (1976). *Der Lehrer und seine Wissenschaft. Erinnerung und Aktuelles. Ein Interview mit Dagmar Friedrich zu seinem 70. Geburtstag*. Schroedel.
- Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Familie. (2022). *Wissenschaftliche Aufarbeitung des Kentler-Komplexes*. <https://www.berlin.de/sen/bjf/aktuelles2/artikel.537776.php>
- Singer, K., & Frevert, U. (2014). *100 Jahre Hellmut Becker (1913–2013) – Dokumentation der Ausstellung zu Leben und Werk im Max-Planck-Institut für Bildungsforschung*. <https://doi.org/10.14280/08241.29>

Das Haus auf der Hufe – Zwischen geplanter Konzeptlosigkeit und Experimentierfeld der Wissenschaft

Daniel Erdmann & Christiana Bers

Im Oktober 1954 wird bei der „Planung von Jugendpflegeeinrichtungen“ der Stadt Göttingen festgestellt, dass für „eine planmässige, systematische und vorbildliche Jugendarbeit“ u.a. „ein Heim der ‚Offenen Tür‘“ fehle (C 62 Nr. 344,1; 14.10.1954, unpag.). Was aus heutiger Sicht als ‚vorbildliche Jugendarbeit‘ verstanden wird, deckt sich gewiss, wenn überhaupt, nur in Teilen mit den Überzeugungen, die 1954 im Jugendamt der Stadt Göttingen vorherrschend sind. Entsprechend verfolgt der vorliegende Text mit seinem Fokus auf eine aus unterschiedlichen Gründen prominente Jugendhilfe-Einrichtung der Stadt Göttingen (Trede 2003; Baader et al. 2020, S. 28) nicht das Ziel, mit heutigen Maßstäben die Entwicklungen der damaligen Zeit zu bewerten. Stattdessen will die Arbeit in deskriptiver Perspektive einen Beitrag zur historischen Aufklärung der damaligen Verhältnisse leisten. Die vorliegende Untersuchung legt schon aufgrund ihres Entstehungskontextes (siehe Horn in diesem Band) einen Schwerpunkt auf die vorfindbaren Archivakten der Stadt Göttingen. Das vorhandene Material wird genutzt, um Entwicklungen samt räumlichen und zeitlichen Abfolgen und Überschneidungen schwerpunktmäßig personeller, konzeptueller wie auch institutioneller Art in den Blick zu nehmen. Die konkreten Personen, Institutionen, Konzepte und Erfahrungen vor Ort lassen sich ins Verhältnis setzen zu zeitgenössischen Diskursen und (aufgegriffenen oder z.T. auch unerwähnten) Anschlussmöglichkeiten für die unten genannten Göttinger Einrichtungen und ggf. auch für das spätere Haus auf der Hufe. (Zeitgenössische)

Sekundärliteratur wird dort herangezogen, wo sie der Aufklärung begrifflicher Unklarheiten oder einer Differenzierung der Funde und den entsprechenden Ausführungen dienlich ist oder sich Verbindungen und Zusammenhänge dadurch besser verstehen lassen. Die Studie erhebt mithin keinen Anspruch darauf, zeitgenössische Diskurse auch nur im Ansatz vollständig wiederzugeben.

1 Chronik und zeithistorischer Kontext

Das Haus auf der Hufe ist nicht am Reißbrett entstanden, um anschließend ‚wie geplant‘ in der Jugendhilfelandchaft der Stadt Göttingen installiert zu werden. Vielmehr lassen sich Entwicklungslinien nachzeichnen, für die historisch ein Einfluss auf die Entstehung und Ausgestaltung des Hauses auf der Hufe anzunehmen ist – auch wenn es keine ausdrücklichen Vorgänger-Einrichtungen gibt. Eine erste Einrichtung, welche vor allem konzeptuelle und institutionelle Nähe erkennen lässt, ist – schon dem Namen nach (s.u.) – ein Sonderhort, der (mindestens) von Juni 1954 bis Oktober 1955 im Göttinger Jugendheim in der Bürgerstraße (s.u.) angesiedelt war. Ein *Sonderhort* ist als eine spezielle Form der *Horte* zu verstehen. In den Nachkriegsjahren der BRD⁹ wird die „Funktion des Horts [...] als primär fürsorgerisch“ (Balluseck 1996, S. 15) beschrieben. Konkret geht es in zeitgenössischen Texten um die erzieherische Betreuung von Kindern, welche „in der Familie tagsüber nicht ausreichend versorgt werden“ (Jans & Müller 1972, S. 24), oder um die „Sorge für solche Kinder, die die zu einer gesunden Entwicklung nötige Pflege und Erziehung entbehren mußten und darum eines Schutzes gegen die Gefahr der Verwahrlosung bedurften“ (Gau 1954 zitiert nach Rolle & Kesberg 1988, S. 125). Auch die Stadt Göttingen ordnet zeitgenössisch im Rahmen von „Anordnungen für die innere Organisation des Jugendamtes“ von 1958 Horte den „Kinderfürsorgeeinrichtungen“ zu (C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 391, unpag.)¹⁰. Für den Begriff *Sonderhort* findet sich nach bisherigem Kenntnisstand keine eindeutige Definition. In der Literatur tauchen lediglich vage Hinweise auf den Umstand auf, dass Sonderhorte für ‚gefährdete‘ Kinder eingerichtet werden (Rolle & Kesberg 1988, S. 32). Aus dem Zeitraum der Entstehung des Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (1922) findet sich eine Beschreibung, nach der Sonderhorte solche Horte sind, deren Adressat*innen ‚gefährdete Kinder‘ sind, welche unter ‚normalen‘ Kindern auffielen und daher einer ‚Sondererziehung‘ (Lyon 1925 zit. nach Rolle & Kesberg 1989, S. 159) bedurften

⁹ Eine Schilderung der lokalen Gegebenheiten zur Lebenssituation der Jugend nach 1945 findet sich bei Brill 2010.

¹⁰ Die Forschungsarbeit beruht auf der Analyse und Sichtung von circa 25 Archivakten aus dem Göttinger Stadtarchiv in denen das Haus auf der Hufe in verschiedener Weise Erwähnung findet. Alle Akten sind unpaginiert, viele sind nicht chronologisch geordnet und/oder datiert und bei einigen Blättern kann keine Feststellung erfolgen, wer die Urheber*innen und/oder Adressat*innen sind. Im Folgenden wird immer die gesamte Akte angegeben.

(eine Formulierung, die zeitgenössisch wenn auch nicht trennscharf, so zumindest im inhaltlichen Überschneidungsbereich genutzt wird, wenn etwa 1956 die gesamte Fürsorgeerziehung als „Sondererziehung“ (Mann-Tiechler 1956, S. 337) bezeichnet wird). Ziel der Sondererziehung sei, Kinder, „die sonst in Anstalten untergebracht werden müssen, im täglichen Leben zu halten“ (Lyon 1925 zitiert nach Rolle & Kesberg 1989, S. 159) – ein Gedanke, der für das Haus auf der Hupe durchaus von Relevanz sein wird (s.u.). Personell wird der Sonderhort der Stadt Göttingen von 1954/1955 von einem Studenten geleitet (C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 83, unpag.; C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 74, unpag.). An welcher Hochschule der Student eingeschrieben war, ist nicht angegeben, es besteht aber offenbar zu dieser Zeit eine Verbindung zwischen der Göttinger Jugendarbeit und mindestens einem Teil des akademischen Milieus (welche hier – dem Namen nach zu urteilen – allerdings auch von einem verwandtschaftlichen Verhältnis des Studenten zu einer Kinderpflegerin im Jugendheim in der Bürgerstraße herrühren könnte; vgl. C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 83, unpag.). Das Göttinger Jugendheim in der Bürgerstraße 52/54 ist in seiner Anlage vor allem als Ort für jugendpflegerische¹¹ Arbeit der in Bündeln und Vereinen organisierten Jugendlichen und ihre Gruppen gedacht (vgl. C 62 Jugendamt Jugendpflege Nr. 344,1). Für die Bundesrepublik Deutschland gehen in der Zeit um 1960 Schätzungen von 30 % organisierter Jugend, jedoch bis zu 80 % durch entsprechende Angebote erreichten Jugendlichen aus (Dutschke 1962, S. 6; ähnliche Schätzung bei Gebhard 1957, S. 25). In den Folgejahren nach 1955 wird der Sonderhort teilweise in Stellenplänen des Jugendamtes Göttingen im Abschnitt „Halbtagskindergarten u. Hort Bürgerstr. 52/54“ nicht gelistet, aber händisch nachgetragen (z.B. Stellenplan 1957), oder aber händisch durchgestrichen, nachdem er im Stellenplan aufgelistet ist (z.B. Stellenplan 1958) (C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 83, unpag.). Für die Stadt Göttingen sind die Zielgruppe dieser Sonderhort-Arbeit Kinder, „die in den schon bestehenden Horten nicht verkräftet werden konnten“ (C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 83, unpag.). Als zentrales Problem wurden Kinder angesehen, die zu verwahrlosen drohten, vor allem sogenannte „Schlüsselkinder“. Der zeitgenössischen Unterscheidung von Jugendpflege und Jugendfürsorge folgend (siehe Fußnote 11), ist diese Arbeit im Einklang mit obigen Ausführungen insofern als eine jugendfürsorgerische Arbeit zu verstehen.

¹¹ Im betreffenden Zeitraum ist basierend auf dem RJWG von 1924, welches durch eine Novelle von 1953 weitestgehend wiederhergestellt wurde (Sachße 2018, S. 85-86), die Unterteilung der Jugendhilfe bzw. Reichsjugendwohlfahrt (als synonyme Begriffe, vgl. dazu Harrer 1959, S. 1; Nachbauer 1959, S. 10) in Jugendpflege als auf dem Generationenproblem basierende Förderung der Jugend ohne Vorliegen eines Erziehungsnotstandes (Harrer 1959, S. 57) einerseits und Jugendfürsorge zur Verhütung oder Beseitigung von Verwahrlosung (ebd., S. 24) andererseits relevant (vgl. dazu auch ebd., S. 57). Eine klare Trennung zwischen ‚gesunder‘ und ‚gefährdeter‘ Jugend wird allerdings schon zu dieser Zeit bzw. schon kurz nach dem zweiten Weltkrieg in Frage gestellt (Lades 1949, S. 8). In einem Teil der Literatur ist der Jugendschutz als drittes Element der Jugendhilfe erwähnt (vgl. Nachbauer 1959).

In zeitlicher Überschneidung – vom November (Cod. Ms. K. Mollenhauer Studium 04) oder Dezember (C 62 Jugendamt Jugendpflege Nr. 351,1, unpag.) 1954 bis Ende 1955 – findet am gleichen Ort (im Jugendheim in der Bürgerstraße) ein weiteres Jugendhilfe-Angebot statt, welches für das spätere Haus auf der Hufe auf personeller, institutioneller wie auch konzeptueller Ebene von Belang gewesen sein dürfte: ein *Heim der Offenen Tür* (C 62 Jugendamt Jugendpflege Nr. 351,1, unpag.).¹² Heime der Offenen Tür lassen sich in der Nachkriegszeit als Ausdruck der Suche nach „neue[n] Formen und Wege[n]“ (Mollenhauer 1955, S. 363) für die Jugendarbeit verstehen. Als „Neuland“ (Korff 1952, S. 13) oder „neue[r] pädagogische[r] Weg“ (Karsten 1955, S. 8) wird das Arbeitsfeld dieser Heime entsprechend bezeichnet. Im ‚Herrschinger Protokoll‘ – einer berühmten Programmschrift für Heime der Offenen Tür – werden diese als solche Heime definiert,

„die ihre Einrichtungen und Programme jedem Jugendlichen beiderlei Geschlechts offen und frei zugänglich machen, die sich in ihrem Aufbau und ihrem Leben den Bedürfnissen der jungen Menschen anzupassen wissen und die innere Kraft besitzen, Jugendliche in ihrer freien Zeit von der Straße fort- und sinnvollen Betätigungen zuzuführen.“ (Arbeitskreis Heim und Freizeit 1952, S. 10; im Orig. mit Herv.)

Anders als der fürsorgerisch orientierte Sonderhort werden die Heime der Offenen Tür also überwiegend dem Bereich der Jugendpflege zugeordnet, gleichwohl sich zeitgenössisch durchaus Debatten um diese Zuordnung im Gegensatz zu jener einer vorbeugenden Jugendfürsorge ausmachen lassen (vgl. Nachbauer 1959, S. 137). Die ebenfalls berühmten Gautinger Beschlüsse legen jedoch programmatisch einen deutlichen Schwerpunkt auf den jugendpflegerischen Aspekt (ebd., S. 138f.). So heißt es darin, dass die Einrichtung eines Heims der Offenen Tür „[...] der gesamten Jugend [dient] und [...] allen offenstehen [muss]“ (Sobotschinski 1955, S. 22). Die Tatsache, dass zur Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg mit Jugendpflege vor allem die verbandliche Jugendarbeit assoziiert wird, führt schließlich dazu, dass die „offene Tür“ namensgebend für diese neuen Jugendpflege-Einrichtungen wird. Den Jugendverbänden wird in der Nachkriegszeit zudem eher die Übernahme einer öffentlichen (Erziehungs-)Funktion attestiert, die wenig korrektiv oder oppositionell eigenstellt eher an ihren jeweiligen Erwachsenenverbänden orientiert ist (vgl. Hafenecker 1992, S. 110f.) und gleichzeitig eine steigende Zahl an unerreichten, ‚unorganisierten‘ Jugendlichen begünstigt. Zwischen Jugendverbandsarbeit und Offener Jugendarbeit ist dabei durchaus ein Konkurrenzverhältnis zu konstatieren (ebd., S. 113; vgl. dazu auch Loeper 1955,

¹² Dass es sich trotz des beinahe identischen Zeitraums tatsächlich um zwei verschiedene Einrichtungen zu handeln scheint, dafür spricht neben den unterschiedlichen Bezeichnungen die Tatsache, dass der Name des studentischen Sonderhort-Leiters nicht in Namens-Listen auftaucht, die in den Akten des Göttinger Stadtarchivs mit besagtem Heim der Offenen Tür in Verbindung gebracht werden können und umgekehrt außer dem studentischen Leiter keine andere Personen und Namen im Zusammenhang mit dem Sonderhort genannt werden.

S. 250), die letztlich auch in der konstatierten begrenzten Reichweite der Jugendverbandsarbeit begründet sein dürfte (vgl. dazu exemplarisch Rosenwald 1957). Darüber hinaus wird auch der Gedanke des Jugendschutzes (zur vielfältigen Interpretation dieses Begriffs vgl. Becker 1957) im Sinne des Mottos ‚weg von der Straße‘ als gewichtiger Antrieb der Eröffnung bzw. Weiterführung nach Übernahme von den Besatzungsmächten solcher Einrichtungen für kommunale Entscheidungsträger*innen identifiziert (Nachbauer 1959, S. 135). Mit den Heimen der Offenen Tür hebt also das Motiv einer „sinnvolle[n] Freizeitgestaltung“ (Klein 1954, S. 132) insbesondere auf die ‚unorganisierte Jugend‘ als ‚Problem‘ ab (Arbeitskreis Heim und Freizeit 1952, S. 9). Dieses Motiv spielt zwar für Horte ebenfalls eine Rolle, hier steht jedoch die Betreuung der Schulaufgaben und die Verpflegung im Vordergrund (Klein 1958, S. 246-247). Erwähnenswert ist aufgrund der besonderen räumlichen und zeitlichen Überschneidung in Göttingen, dass zeitgenössisch entweder vorhandene oder gewünschte inhaltliche Schnittmengen oder Parallelen zwischen den Einrichtungstypen Heim der Offenen Tür und (Sonder-)Hort verhandelt werden (Klein 1954; Stoevesandt 1958, S. 139; Nachbauer 1959, S. 19; Jans & Müller 1972, S. 24). Daher verwundert es nicht, dass den Heimen der Offenen Tür eine Stellung zwischen der Jugendpflege und Jugendfürsorge als „Bindeglied“ (Nachbauer 1959, S. 19) oder „Nahtstelle“ (Loeper 1955) attestiert wird. Schon relativ früh wird dabei das Potential einer „vorbeugende[n] Wirkung des Heims der offenen Tür“ herausgestellt, wodurch Jugendliche „der Fürsorge nicht zur Last fallen“ sollten (Bergler & Meyer 1952, S. 19; vgl. dazu auch Nachbauer 1959, S. 137), gleichwohl die Jugendpflege nicht als Prophylaxe der Jugendfürsorge missverstanden werden sollte (Loeper 1955). Dieses (unterstellte) Potential deckt sich insofern mit einer der für Sonderhorte relevanten Ideen (s.o.).

Das Heim der Offenen Tür in Göttingen konnte schließlich durch „ein[en] glückliche[n] Umstand“ Ende 1954 eröffnet werden (C 62 Jugendamt Jugendpflege Nr. 351,1, unpag.). Dem beschriebenen Zeitgeist üblich gilt auch das Heim der Offenen Tür im Göttinger Jugendheim aufgrund ‚bestehender Notwendigkeit‘ vor allem der „unorganisierte[n] Jugend“ (Cod. Ms. K. Mollenhauer Studium 03). Im März 1955 schreibt (der Unterschrift des Dokumentes zufolge) der Stadtjugendpfleger der Stadt Göttingen an das Jugendamt, dass

„schon seit Jahren die Jugendpflege den Plan verfolgt, hier in unserer Stadt ein Heim der ‚Offenen Tür‘ einzurichten, zumal in anderen Städten der Bundesrepublik mit solchen Einrichtungen gute Erfahrungen gemacht wurden.“ (C 62 Jugendamt Jugendpflege Nr. 351,1, unpag.).

Nichtsdestotrotz endet diese Arbeit bereits 1955 wieder. Der rückblickenden Aussage, das nachlassende Engagement der beteiligten Studierenden sei ursächlich dafür gewesen (Colla 1973), steht die plausiblere Schilderung in den Göttinger Archivakten entgegen, dass es zu Konflikten mit den organisierten Jugendgruppen und -verbänden kam und dieses erste Heim der Offenen Tür in Göttingen aus

diesem Grund die Räume aufgeben musste (C 62 Jugendamt Jugendpflege Nr. 351,1). Studierende sind für dieses Heim der Offenen Tür vor allem deshalb relevant, weil hier der „Mitarbeiterkreis aus den Reihen des Arbeitskreises Studentische Jugendhilfe [...] zur Verfügung [stand]“ (Cod. Ms. K. Mollenhauer Studium 03). Ausgangspunkt dieses Arbeitskreises (vgl. dazu für das Beispiel Hamburg: Gebhard 1957, S. 10) und zugleich ein Verbindungspunkt zum späteren Haus auf der Hufe ist hier auf institutioneller Ebene das *Studentische Jugendarbeitsprogramm*. Wie auch später im Haus auf der Hufe (s.u.) waren im Heim der Offenen Tür von 1954/1955 Studierende (fünf von sieben beteiligten) im Rahmen des Studentischen Jugendarbeitsprogramms tätig (Cod. Ms. K. Mollenhauer Studium 03). Das Studentische Jugendarbeitsprogramm (im Folgenden StJAP) ist ein Förderprogramm, welches die wirtschaftliche bzw. finanzielle Not der Studierenden lindern soll. 1950 entsteht in der amerikanischen Besatzungszone (und unter Leitung der Amerikanischen Hohen Kommission) das Student Employment Program nach dem Vorbild eines ähnlichen Modells an amerikanischen Hochschulen (Franke 1954, S. 17-20), in dem Studierende vor allem während der Semesterferien Tätigkeiten in der Jugendarbeit übernehmen (Gebhard & Nahrstedt 1963, S. 26-27). Aufbauend auf diesem Erfolgsmodell wird die Durchführung des StJAP 1952 dem damaligen Verband Deutscher Studentenwerke übertragen und unter der deutschen Bezeichnung fortgeführt. Es soll die Möglichkeit eröffnen, einer vergüteten Tätigkeit nachzugehen, die nicht in Konflikt mit der eigenen Studientätigkeit gerät (Franke 1954, S. 11-15) und zugleich den Erfahrungsraum der Studierenden mit Blick auf soziale Notlagen von Jugendlichen erweitert, in dem eine „für die Allgemeinheit geleistete Arbeit“ (ebd., S. 15) diese finanzielle Förderung begründet. Neben dem Wert des StJAP hinsichtlich der „charakterliche[n] und geistige[n] Selbsterziehung“ (ebd., S. 16) begünstigt es darüber hinaus die Vernetzung der Studierenden, beispielsweise in ‚Arbeitskreisen Studentischer Jugendhilfe‘ (ebd., S. 16; vgl. auch Cod. Ms. K. Mollenhauer Studium 03). Diese Vernetzung führt zu einem Punkt, der die personelle Relevanz für das spätere Haus auf der Hufe betrifft. Laut Unterlagen zu diesem Heim der Offenen Tür (vgl. C 62 Jugendamt Jugendpflege Nr. 351,1, unpag.) sowie selbst verfassten Texten (Cod. Ms. K. Mollenhauer Studium 03) ist Klaus Mollenhauer einer der in dieser Einrichtung tätigen Studenten. Jenseits des Heims der Offenen Tür ist Mollenhauer im StJAP aktiv und dort von 1953 bis 1954 Bundesvorsitzender des Arbeitskreises Studentische Jugendhilfe (Gebhard & Nahrstedt 1963, S. 303, 312). Da Mollenhauer darüber hinaus bereits in Hamburg im Rahmen des StJAP in einem Heim der Offenen Tür tätig ist (Mollenhauer 1953), ist für die inhaltliche Arbeit des Heimes der Offenen Tür – und damit potentiell auch für das spätere Haus auf der Hufe – naheliegend, anzunehmen (wenngleich nach bisheriger Aktenlage nicht nachweisbar), dass er sowohl Erfahrungen einerseits aus dem Hamburger Heim der Offenen Tür (ein Verweis auf Hamburg erfolgt von Göttingen aus; vgl. Mollenhauer 1955) als auch – sehr wahrscheinlich – andererseits von der Arbeit

Elisabeth Sülaus in Hamburg (vgl. Sülau 1955; Schubert 1956) für das Göttinger Heim der Offenen Tür im Jugendheim einbringt. In seinem „Bericht über die Eröffnung“ des Heims (Cod. Ms. K. Mollenhauer Studium 03) wird ausdrücklich Bezug auf „bereits in Hamburg [gemachte] Erfahrungen mit der Arbeit von Studenten in ‚Heim [sic.] der offenen Tür““ genommen. Jenseits davon beinhalten sowohl spätere Berichte über das Haus auf der Hufe (Becker & Bonhoeffer 1966, S. 59; Trede 2003, S. 26) als auch Ausführungen zum StJAP (Gebhard 1957, S. 16) explizite Verweise auf Elisabeth Sülaus Arbeit mit Schutzaufsichtsgruppen (zum Begriff der Schutzaufsichtsgruppen s.u.). Durch Mitarbeitende im Umfeld des StJAP in diesem Heim der Offenen Tür ergibt sich mit dem späteren Haus auf der Hufe eine personelle Überschneidung in Gestalt von Elisabeth Heimpel (der Tochter von Dr.‘in Elisabeth Heimpel) und Martin Bonhoeffer (C 62 Jugendamt Jugendpflege Nr. 351,1, unpag.). Liest man Berichte aus Hamburg, kann man als gesichert annehmen, dass durch die Person Klaus Mollenhauer ein Wissenstransfer in Richtung Göttingen erfolgt ist. Nicht nur die örtliche und zeitliche Verbindung legt dies nahe, sondern auch die Form der beschriebenen Arbeiten und Absichten (s.u.) zeigt hohe Übereinstimmungen. Denkbar ist, dass über Mollenhauer vermittelt durch Bonhoeffer und Heimpel Inspirationen aus Hamburg Eingang in das spätere Haus auf der Hufe finden. Ob ein konkreter Wissens- und/ oder Kompetenztransfer durch vor Ort tätige Personen vollzogen wird oder schriftliche Bezüge lediglich Ausdruck oder Abbild der zeitgenössischen Diskurse im Feld der Jugendhilfe sind, bleibt jedoch eine offene Frage – nach bisherigem Stand lässt sich nur auf solche Konstellation und die daraus resultierenden Möglichkeiten solcher Transferleistungen verweisen.

Das StJAP stellt ferner eine konzeptuelle bzw. für die inhaltliche Arbeit relevante Verbindung zum Haus auf der Hufe dar: Ebenso wie Heime der Offenen Tür sind auch Schutzaufsichtsgruppen typische Einsatzorte des StJAP und damit Gegenstand entsprechender Reflexionen, die wiederum in die praktische Arbeit eingeflossen sein dürften (vgl. Franke 1954; Gebhard 1957; Becker 1958, S. 435). Da auch im späteren Haus auf der Hufe noch Studierende im Rahmen des StJAP tätig sind (C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 376, unapg.), zeigt sich hier, dass personelle Überschneidungen zusätzlich durch institutionelle Rahmenbedingungen gestützt bzw. letztlich begünstigt werden.

Eine weitere institutionelle Verquickung bringt das StJAP mit sich, welche die Studierenden selbst betrifft: Durch dieses Förderinstrument finden von Beginn an „unter Aufsicht des Jugendpflegers [...] Studenten der Pädag. Hochschule und des Pädag. Seminars“ (C 62 Jugendamt Jugendpflege Nr. 351,1, unpag.) ihren Weg in dieses Angebot der Jugendhilfe. Auch diese Kontakte sind mit Blick auf die spätere Eingebundenheit (s.u.) von Personen aus dem Pädagogischen Seminar mutmaßlich nicht folgenlos (bis hin zur Gründung eines Unterstützungsvereins für die Arbeit auf der Hufe, der nicht nur personell, sondern auch räumlich unmittelbare Bezüge zum Pädagogischen Seminar aufweist). Zudem besteht dieses Förderinstrument bis

in die Zeit des Hauses auf der Hufe fort, sodass auch dort Studierende über entsprechende Mittel engagiert werden (s.u.).

Nach dem Ende von Sonderhort (mutmaßlich) und Heim der Offenen Tür 1955 folgt eine Zeit, in der sich keine un- oder mittelbaren Verbindungen zum Haus auf der Hufe erkennen lassen. Wie bereits erwähnt, taucht der Sonderhort noch vereinzelt in Stellenplänen der Jahre 1956 und 1957 für die jeweils folgenden Jahre auf, sein Fortbestehen lässt sich allerdings nicht belegen (gleichwohl in den Akten auch kein offizielles Ende vermerkt ist). Für das Heim der Offenen Tür hingegen ist ausdrücklich zu lesen, dass 1956 aufgrund der ungünstigen Raumsituation und den damit verbundenen Störungen der Jugendverbandsarbeit im Jugendheim „davon abgesehen“ (C 62 Jugendamt Jugendpflege Nr. 351,1, unpag.) wird, dieses Angebot fortzuführen. 1957 schließlich folgt eine Aufforderung des Regierungspräsidenten aus Hildesheim an die Städte Göttingen, Hildesheim, Hann. Münden, Holzminden und Peine, zu prüfen, „in welchen Orten die Schaffung eines Heimes der offenen Tür möglich wäre“ (C 62 Jugendamt Jugendpflege Nr. 351,1, unpag.). Aus Göttingen erfolgt die Rückmeldung, dass die Raumnot eine entsprechende Einrichtung nicht zulasse, jedoch aktuell der Neubau eines Jugendheims erwogen würde, was diesem Problem Abhilfe schaffen könne (C 62 Jugendamt Jugendpflege Nr. 351,1, unpag.; vgl. dazu auch C 62 Jugendamt Jugendpflege Nr. 344,1).

Erst 1958 lassen sich Aktivitäten nachweisen, die unmittelbar in Zusammenhang mit der Entstehung des Hauses auf der Hufe gebracht werden können: Im April 1958 beauftragt der Jugendwohlfahrtsausschuss der Stadt Göttingen die Verwaltung des Jugendamts, einen Fürsorger für die *Gefährdetenfürsorge* einzustellen (C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 83, unpag.). Als Gefährdetenfürsorge zählen im Selbstverständnis der Zeit sowohl die Fürsorgeerziehung als auch die Schutzaufsicht (Harrer 1959, S. 25), mithin offenbar die Maßnahmen nach Abschnitt VI des RJWG. Bei der *Fürsorgeerziehung* nach § 62 RJWG „[wird] [d]er Jugendliche [...] aus seiner Umgebung herausgenommen und unabhängig vom Willen der Erziehungsberechtigten unter öffentlicher Aufsicht erzogen“ (ebd.), bei der *Schutzaufsicht* nach § 56 RJWG handelt es sich um eine „vorbeugende Erziehungsmaßnahme“ (ebd., S. 40), die nur vor dem Eintreten einer Verwahrlosung zum Einsatz kommen kann und im Gegensatz zur fremdunterbringenden Fürsorgeerziehung „die häusliche Erziehung ergänzen und überwachen“ soll (ebd.). Die weiter oben bereits angesprochenen, mutmaßlich vor allem von der ebenfalls als Gefährdetenfürsorgerin tätigen Elisabeth Sülau (Sülau 1955) etablierten *Schutzaufsichtsgruppen* (für den oben genannten Kontext des StJAP vgl. Gebhard 1957, S. 15-19) stellen das Bemühen dar, unter Schutzaufsicht gestellte Kinder und Jugendliche gemeinschaftlich zu betreuen und dadurch „die Gruppe als heilende[n] Faktor [...] wirksam“ werden zu lassen (Sülau 1955, S. 15). Als Reaktion kann diese „Neuform besonders im Hinblick auf das problematische Institut der Schutzaufsicht“ (Schubert 1956, S. 406) verstanden werden. Eine Chance dieses Ansatzes, der neben Hamburg beispielsweise auch in Duisburg (Loeper 1955) und

ähnlich in weiteren Städten zu finden ist (Iben 1967, S. 93-94), wird der Zusammenführung von unter Schutzaufsicht gestellten Jugendlichen mit solchen, die es nicht sind, zugeschrieben, wobei solche Gruppen „[...] noch durchaus im Stadium des Experimentierens [stecken]“ (Loeper 1955, S. 256). Ziel der Gefährdetenfürsorge durch die in Göttingen ausgeschriebene Stelle ist nun laut Jugendamtsleitung im November 1958 die (Wieder-)„Besetzung des Sonderhorts mit einer Spezialeinheit“ (C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 83, unpag.), die sich um von Verwahrlosung bedrohte Kinder kümmern soll. Zur Notwendigkeit der Stellenbesetzung wird weiter ausgeführt:

„Da wir ein ‚Haus der offenen Tür‘ nicht haben, und die vorhandenen Kräfte des Jugendamtes nicht in der Lage sind, diese zusätzliche Betreuung [der potentiellen Sonderhort-Kinder, d.A.] zu übernehmen, ehrenamtliche Kräfte nicht ausreichen, stehen wir vor der Notwendigkeit, eine Fachkraft für diese Aufgabe zu suchen. Die weitere Tätigkeit dieser Fachkraft soll die Wahrnehmung des Jugendschutzes sein“ (ebd.).

Was sich hier mit der Stellenplanung als Ausgangspunkt für das spätere Haus auf der Hufe verstehen lässt, bringt zugleich neben den oben ausgeführten Themen rund um Jugendpflege und Jugendfürsorge den Jugendschutz als drittes Element in die Debatten ein. Dabei herrscht zeitgenössisch kein einheitliches Verständnis davon vor, inwieweit der Jugendschutz *neben* Jugendfürsorge und Jugendpflege einen eigenständigen dritten Bereich der Jugendhilfe darstellt (so etwa Nachbauer 1959, S. 10), oder aber als „Nahtstelle zwischen Jugendpflege und Jugendfürsorge“ sowohl „jugendfördernde Maßnahmen als auch vorbeugende Jugendhilfe“ bzw. „mehr als ein Teil der Jugendpflege und der vorbeugenden Jugendfürsorge“ (Becker 1957, S. 12; im Orig. mit Herv.) umfasse. Der Ausgestaltung entsprechender Stellenanteile dürfte wohl am ehesten die allgemeine Absicht zugrunde liegen, „junge Menschen vor drohenden Gefahren für ihre körperliche, geistige und sittliche Entwicklung zu schützen“ (Harrer 1959, S. 67). Den Abläufen der Verwaltung folgend wurde die entsprechende Stelle schließlich im Juli 1959 ausgeschrieben (C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 83, unpag.). Am 3.8.1959 beschließt der Verwaltungsausschuss der Stadt Göttingen, Hermann Layer aus Frankfurt als Fürsorger für die erwähnte Aufgabe einzustellen (Verwaltungsausschuss 09.01.1961-11.12.1961, unpag.); er tritt seinen Dienst am 15.8.1959 an (C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 83, unpag.). Man ist überzeugt, mit ihm einen „jugendpflegerisch begabten Fürsorger“ (C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 288, unpag.) eingestellt zu haben. Es scheint also gezielt die Verbindung der beiden unterschiedlichen Jugendhilfebereiche (vgl. Fußnote 11) angestrebt zu werden. Die spezielle Kombination aus Erfahrungen in (eher einzelfallorientierter) Jugendfürsorge einerseits und (jugendpflegerischer) Gruppenarbeit andererseits ist in zeitgenössischer Literatur bereits Thema (vgl. etwa Pfaffenberger 1956) und findet sich in den Folgejahren v.a. nach der Neufassung des JWG von 1961 vermehrt als Anforderung an Jugendhilfe-Personal wieder (Becker 1962, S. 8). In den Göttinger Akten findet sich vereinzelt allerdings auch die Bezeichnung des

„Jugendpflegers“ (C 28 Stadtkämmerei Nr. 223, unpag.) für Layer. Sowohl die fachliche Zuordnung als auch die Aufgabenbeschreibungen und/ oder damit verbundene Erwartungshaltungen betreffen (in einem weiten Sinn) das Thema Professionalisierung der Sozialarbeit bzw. der in der Jugendhilfe angestellten (Fach-)Kräfte. Dieses Thema wird an späterer Stelle noch einmal aufgegriffen (s.u.). Für seine Aufgaben steht Layer zunächst ein Kellerraum im Jugendheim zur Verfügung (C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 288, unpag.) – hier lässt sich – intendiert oder nicht – eine räumliche Kontinuität zum früheren Sonderhort erkennen. Anstatt unter Schutzaufsicht gestellte Kinder und Jugendliche zu betreuen – ein originäres Feld der Jugendfürsorge zur damaligen Zeit (s.o.) und wie bereits erwähnt auch in Schutzaufsichtgruppen möglich – arbeitet Layer aus Gründen der Raumnot zunächst mit „besonders gefährdete[n] Kinder[n] und Jugendliche[n] in Gruppen“ (C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 288, unpag.), die jedoch offenbar (noch) nicht einer Schutzaufsicht unterstellt sind.

„Herrn Layer ist die Aufgabe gestellt, ältere Schuljugend (bis 15 Jahre), die so schwierig ist, daß sie in normalen Horten nicht verkraftet werden kann und die zuhause keine ausreichende Erziehung findet, zusammenzufassen und sie nach Schulschluß zu betreuen.“ (C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 288, unpag.).

Hier zeigt sich konzeptuell ein nahtloser Anschluss an die erste Einrichtung eines Sonderhorts im Jugendheim 1954/55. Hinzu kommt jedoch, dass

„[...] Herr Layer Jugendschutzaufgaben in dem Sinne zu erfüllen [hat], als er die Jugend der schwierigsten Wohngebiete [...] in Gruppen zusammenfassen soll, um sie ihrer Umweltgefährdung zu entziehen und auch hier, wie durch den Sonderhort eine zwangsläufige Heimunterbringung zu vermeiden.“ (C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 288, unpag.).

In diesem Zitat werden zwei Punkte augenscheinlich: Zum einen ist Herr Layer mit zwei unterschiedlichen Aufgaben betraut: einerseits die Führung des Sonderhorts, andererseits die Führung von ‚Jugendschutzgruppen‘ zur Bewahrung vor schädlichen Einflüssen – ihrer ‚Umweltgefährdung‘. Zum anderen sind beide Aufgaben als präventiv in dem Sinne zu verstehen, dass Einweisungen in Fremd- bzw. ‚Heimunterbringung‘ vermieden werden sollen. Für den Begriff der *Jugendschutzgruppe* lässt sich – ebenso wie für den Sonderhort – nach bisherigem Kenntnisstand zeitgenössisch keine eindeutige Definition finden. Die schlichte Tatsache, dass es sich um Gruppen handelt, denen Jugendschutzaufgaben (s.o.) zugeordnet sind, beinhaltet zudem die weiter oben bereits benannte Unschärfe des Jugendschutz-Begriffes an sich. Für Göttingen bzw. das Haus auf der Hufe lässt sich neben der Bewahrung vor Umweltgefährdungen schließlich noch der Fokus festhalten, nachdem „Jugendschutzgruppen“ für Jugendliche gedacht sind, die „von der Jugendpflege nicht erreicht werden“ (C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 288, unpag.). Insbesondere dieser Punkt erinnert an die Ideen, die wie oben gezeigt als Erwartungen an Heime der Offenen Tür formuliert wurden. Auch hier zeigt sich

damit eine gewisse konzeptuelle Nähe dieser beiden Ansätze. Zum Teil aufgrund des Erfolgs der Arbeit Layers, wohl aber vor allem, weil bereits am 5. November 1960 „nach Ablauf eines Jahres [die Arbeit] in der Bürgerstrasse unmöglich [wurde]“ (C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 288, unpag.) – die „Einrichtung [sei] als Fremdkörper“ im Jugendheim wahrgenommen wurden (C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 304, unpag.) – werden Anstrengungen unternommen, für die beiden Aufgaben passende Räumlichkeiten zu finden (vgl. ebd.).

Bei der dringenden Raumsuche für den Sonderhort taucht das Gelände auf der Hufe – namensgebend für die Einrichtung – erstmals 1960 als potentieller Standort auf (C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 288, unpag.). Bis es zu einer Lösung kommt, behilft sich Layer mit der Nutzung öffentlicher Flächen, z.B. Spielplätze, oder auch seines eigenen Wohnraums für Treffen mit Jugendlichen und veranstaltet darüber hinaus Fahrten mit ihnen. Die Fruchtbarkeit dieser Arbeit und ihre große Reichweite bezüglich bisher unzugänglicher Jugendlicher wird immer wieder als Argument für den dringenden Raumbedarf Layers ins Feld geführt.

Als Bestärkung für die Qualität der Arbeit wird schon während der Raumsuche auf das Pädagogische Seminar der Universität Göttingen als eine Unterstützungsressource verwiesen: „Das Pädagogische Seminar ist sogar bereit, pädagogische Hilfskräfte zu stellen“ (C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 288, unpag.). Neben Schulen, der Pädagogischen Hochschule Göttingen und der Nervenklinik ist die (geplante) Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Seminar spätestens Anfang 1961 festgehalten (C 28 Stadtkämmerei Nr. 223, unpag.), hier namentlich durch „Prof. Dr. Weniger“ vertreten (C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 288, unpag.). Eine (andere) Form der Unterstützung, die zumindest indirekt mit dem Pädagogischen Seminar zusammenhängt, ist etwa die Unterstützung bei der konzeptionellen Arbeit durch Martin Bonhoeffer (C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 288, unpag.).

Im Januar 1961 wird entschieden, den ehemaligen Schießstandgeräteschuppen „Auf der Hufe“ zum Sonderhort für die Kinder im Maschmühlenweg auszubauen (C57 Jugendamt Verwaltung Nr. 288, unpag.).



Abbildung 1: Auf der Hupe 22.03.1962 (Quelle: Stadtmuseum Göttingen)

Die gesetzlichen Grundlagen für die Arbeit des geplanten Hauses liegen aufgrund der Verbindung von Sonderhort- und Jugendschutzgruppen-Arbeit zwischen Jugendpflege und Jugendfürsorge (s.o.). Die Arbeit des Sonderhorts zielt auf ein „entwirren [sic!] häuslicher Verhältnisse bei gleichzeitiger intensiver Beeinflussung der Jungen“, auch in Zusammenarbeit mit den Eltern. „Hier [im Sonderhort, d.A.] sollen mittags die 10- bis 14-jährigen Jungen direkt nach der Schule zusammenkommen; sie werden Mittag essen, Schularbeiten machen und dann bis 18.00 Uhr im Spielbetrieb bleiben“ (C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 288, unpag.) Ziel ist es, eine „Heimunterbringung überflüssig zu machen“, was zu einer „Kostensparnis!“ führt (C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 288, unpag.).

Die Jugendschutzgruppe hingegen hat als Aufgabe,

„Ausflüge und sinnvolle Gestaltung der Freizeit der Jungen durch Spiel u. Wanderung. Daneben herlaufend ordnende Beeinflussung des Schulbesuches, der Arbeitswilligkeit. Abwendung der im Maschmühlenweg immer drohenden Verwahrlosung“ (C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 288, unpag.).

Ein wichtiger Unterschied der beiden Arbeitsformen dürfte neben der institutionellen Verortung wohl in der Teilnahme liegen: Während die Teilnahme am Sonderhort v.a. durch Einweisungen, z.B. durch Jugendamt, Schulen, Horte, Erziehungsberatungsstelle geregelt ist (vereinzelt aber auch Selbstanmeldungen vorkommen), basiert die Arbeit der Jugendschutzgruppen auf einer freiwilligen Beteiligung. Wechsel von Jugendlichen zwischen beiden Angebotsformen sind bei der Planung durch Layer vorgesehen und finden real später auch statt (C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 288, unpag.).

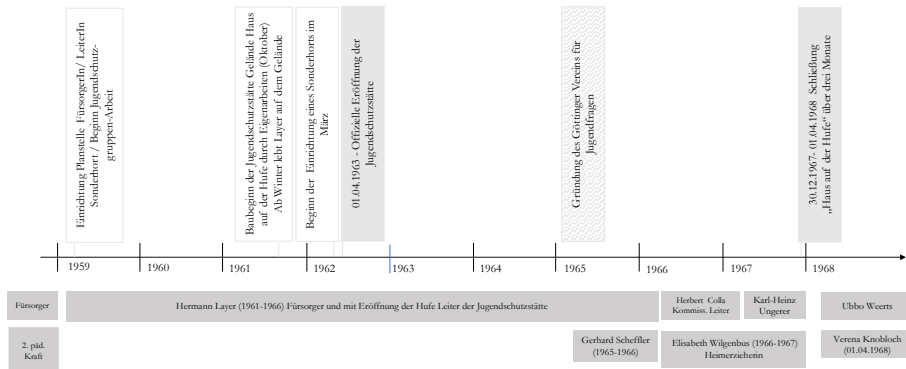


Abbildung 2: Die Entwicklung des Sonderhorts und der Jugendschutzstätte und ihre festgestellten Mitarbeiter*innen

Der Plan ist, „in dem Gelände Auf der Hufe einen Sonderhort für schwierige Kinder einzurichten und gleichzeitig eine Möglichkeit zu schaffen, um die bisher von einem Fürsorger [Herrn Layer, d.A.] an anderer Stelle durchgeführte Betreuung älterer Jugendlicher fortzusetzen“ (C 28 Stadtkämmerei Nr. 223, unpag.). Dass schon „mit Beginn dieser Arbeit eine Zweigleisigkeit“ (C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 288, unpag.) angestrebt wird, führt dazu, dass das Haus auf der Hufe in Göttingen und darüber hinaus als „Sonderprojekt“ (C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 288, unpag.), „Modell“ (Kl. Erwerbung Nr. 265 Nr. 4, unpag.), „Modellfall“ (C 57 Verwaltung Jugendamt Nr. 288, unpag.), „Musterangelegenheit“ (C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 288, unpag.), „kühnes Projekt“ (kA 1962) und dergleichen mehr wahrgenommen wird. Dies wird auch für die Finanzierung der Pläne geltend gemacht. Die knappen finanziellen Mittel der Stadt in Verbindung mit parallelen Großprojekten wie dem Neubau des Jugend(freizeit)heims veranlassen die Beteiligten schließlich dazu, Förderanträge beim Kultusministerium und beim Landesjugendamt zu stellen. Hier wird insbesondere das präventive Potential dieser Arbeit hervorgehoben: Mit Layers Arbeit als „Jugendschutzfürsorger“ solle „eine Anzahl von Einweisungen in Fürsorgerziehung überflüssig“ werden (C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 288, unpag.). Das Konzept der „Offene[n] Jugendfürsorge“ (C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 288, unpag.), das „Sonderhort und Jugendschutzgruppen“ umfasst, führt bei den Anträgen auf finanzielle Unterstützung allerdings auch zu Schwierigkeiten: Neben der auf Wirksamkeit des Ansatzes gerichteten Perspektive des Göttinger Jugendamtes kommt durch die gestellten Anträge ein Konflikt mit dem Landesjugendamt dazu, welches für den Sonderhort zuständig ist. Das Landesjugendamt will die verschiedenen Aufgaben des Sonderhorts und der Jugendschutzgruppenarbeit aufgrund seiner institutionell gebundenen Zuständigkeit (vermutlich in erster Linie die Jugendfürsorge, nicht der

Jugendschutz, s.o.) als getrennte Aufgaben verstanden wissen, die auch unterschiedlich zu finanzieren seien. Das LJA „müsse deshalb den Finger auf eine sachgemäße Durchführung des Hortbetriebs legen und entsprechende Forderungen stellen“ (C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 288, unpag.), da ihm nur Finanzmittel für die Altersgruppe bis 15 Jahren zu Verfügung stehen. Die Jugendschutzarbeit für ältere Jugendliche, auf die sich das Jugendamt Göttingen fokussieren will, liegt finanziell im Zuständigkeitsbereich des Kultusministeriums. Man einigt sich allerdings für eine Interimszeit darauf, dass beide Aufgaben an einem Ort durchgeführt werden, da es sich bei dem Sonderhort um „eine Maßnahme handelt, die mit den gewöhnlichen Maßstäben nicht gemessen werden kann“ (C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 288, unpag.) – hierbei unter expliziter Bezugnahme einer LJA-Mitarbeiterin auf die Ähnlichkeit des Göttinger Ansatzes mit Schutzaufsichtsruppen im Sinne Elisabeth Sülaus in Hamburg – Name und Ort tauchen im Gesprächsprotokoll auf (ebd.). Das Besondere des Göttinger Projekts wird im Folgenden über die Schwere der Verwahrlosung der Kinder und Jugendlichen begründet. Als Reaktion entsteht schließlich auch die Idee, die beiden Gruppen räumlich voneinander zu trennen, und ggf. damit die Finanzierung sicherzustellen, weswegen im September 1961 noch einmal darum gebeten wird, beide Einrichtungsformen zu finanzieren (C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 288, unpag.). Die folgenden Entwicklungen sind undurchsichtig: Chronologisch folgt der genannten Bitte um Weiterbearbeitung der Anträge auf Zuschüsse für Sonderhort *und* Jugendschutzstätte Mitte September 1961 zunächst Ende September die Aufforderung des Regierungspräsidenten, eine entsprechende Überarbeitung des Antrags vorzunehmen (unter Berücksichtigung der Verbindung der getrennten Einrichtungen) oder aber einen Antrag im Förderprogramm aus „Bundesmittel[n] für das kulturelle Zonenrandprogramm“ (C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 288, unpag.) zu stellen. Anfang November ergeht eine erneute Aufforderung des Regierungspräsidenten zur Antragsstellung in entsprechendem Förderprogramm an die Stadt Göttingen (C 57 Jugendamt Verwaltung, unpag.). Das Jugendamt Göttingen wiederum schreibt Mitte November an das städtische Bauamt, dass der „Sonderhort“ bereits provisorisch in Betrieb sei (C57 Jugendamt Verwaltung Nr. 288, unpag.). In zeitlicher Überschneidung ergeht Ende November schließlich eine erneute Aufforderung des Regierungspräsidenten an das Göttinger Jugendamt zur Einreichung von Antragsunterlagen; das Jugendamt selbst schreibt allerdings im gleichen Zeitraum eine Mitteilung an den Regierungspräsidenten in Hildesheim, in der zu lesen ist, dass der Plan eines „Sonderhort“ zugunsten einer „Jugendschutzstätte“ aufgegeben würde: die Praxis der Arbeit zeige den Fokus auf ältere Jugendliche (C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 288, unpag.). Einerseits könne die geplante Arbeit weder den typischen Horten, noch den Jugendheimen zugeordnet werden. Andererseits formuliert die Stadt Göttingen: „Wir glauben aber, daß die Bedeutung einer solchen Jugendschutzstätte über die eines Hortes oder Jugendheimes hinausgeht“ (C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 288, unpag.). Die Entscheidung der Fokussierung auf die Jugendschutzstätte deckt sich mit dem

Verwaltungsakt der Umbenennung der entsprechenden Haushaltsstelle Ende 1961 von „Sonderhort des Jugendamts (im Jugendheim Bürgerstr.)“ in „Haus auf der Hufe (Jugendschutzstätte)“ für das Rechnungsjahr 1962 (C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 288, unpag.). Zu den (mindestens zeitweise) Unklarheiten des Einrichtungs-Status‘ des Haus auf der Hufe kommt schließlich auch das Konzept der Offenen Tür noch einmal ins Spiel: Im Nachgang der Veränderungen Ende 1961 wird im Februar 1962 während einer Besprechung im Kultusministerium noch davon gesprochen, dass die Zielgruppe des Hauses auf der Hufe (der „Jugendschutzstätte“) „nicht gleichzustellen [ist mit] der Jugend, die üblicherweise durch eine Arbeit der ‚Offenen Tür‘ erfasst wird“ (C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 288, unpag.). Als im März 1963 das Landesjugendamt in Erfahrungen bringen möchte, ob es sich bei der „inzwischen fertiggestellten Jugendschutzstätte“ um eine Einrichtung für Jugendgruppen oder aber um einen Hort handle (was für eine Befreiung der Aufsichtspflicht des LJA nach § 28 JWG bzw. § 79 Abs. 2 von Belang wäre), antwortet man aus Göttingen, dass die Zielgruppe sich von anderen Heimen der Offenen Tür unterscheidet, da es sich um „gefährdete Jugend“ handle, jedoch die „Jugendschutzstätte [...] im eigentlichen Sinne die Arbeit einer ‚Offenen Tür‘“ sei (C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 288, unpag.).

Jenseits der Durchmischung von Finanzierungsmöglichkeiten mit konzeptueller Ausgestaltung beginnt die Raumgestaltung des Hauses auf der Hufe spätestens im November 1961 mit Hermann Layers Umbauarbeiten im ehemaligen Schießstandgeräteschuppen auf der Hufe. Die geplanten Arbeiten stoßen allerdings nicht nur auf Gegenliebe. So ist beispielsweise in den Akten der Stadtkämmerei wiederholt von Skepsis gegenüber den vermeintlich unzureichend durchdachten Finanzierungsplänen und zu niedrig eingepreisten Unterhaltungskosten zu lesen. Ebenso steht die Platzierung (siehe Abbildung 3) wiederholt zur Diskussion, wobei die Einschätzungen auseinander gehen: 1961 wird seitens des Kämmereiamtes etwa kritisiert, dass die „Einrichtung von Räumen für diesen Zweck in einem so abgelegenen Hause nicht zweckmäßig“; (C 28 Stadtkämmerei Nr. 223, unpag.) bzw. „zu ablegen“ und das „Haus selbst dort unten [...] gefährdet“ sei (C 28 Stadtkämmerei Nr. 223, unpag.). Ebenso finden sich jedoch Meinungen wie die folgende:

„Es ist [...] notwendig, sie [die ‚gefährdete bzw. schwierige‘ Jugend, d.A.] voll unter Beobachtung und Betreuung zu nehmen, mit ihr aber so weit abseits zu gehen, daß der Gruppenbetrieb andere Menschen nicht stört.“; mit dem Hufe-Gelände „würde erreicht werden, daß ein großer Teil der Maschmühlenweg-Jugend nicht mehr in die Stadt strömt, sondern sich auf dem genannten Gelände aufhalten würde.“ (C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 288, unpag.).

Es handle sich aus pädagogischen Erwägungen vielmehr um eine „besonders günstige Lage“ (C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 288, unpag.) des Geländes. Auch die sozialfürsorgerische Arbeit selbst stand zeitweise in der Kritik. So wurde Layer ab Juli 1962 dazu verpflichtet, wöchentlich Bericht über seine Arbeit abzulegen, da

die Arbeit auf der Hufe bzw. die „Entwicklung und Ausweitung der Jugendschutzstätte“ „scharf kritisiert“ wurde (C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 394, unpag.).



Abbildung 3: Stadtplan Göttingen von 1954. Quelle Kartenmaterial: Göttingen (Hrsg.: Niedersächsisches Landesverwaltungsamt, Ausg. 1954), SUB Göttingen, KART B 177:4425. Eigene Bearbeitung (schwarz umkreist: Gegend ‚Auf der Hufe‘).

So verwundert es nicht, dass neben dem Modellcharakter der Einrichtung zunehmend auch das Thema Kontrolle auf der Tagesordnung steht. So soll Layer nach Fertigstellung der Umbauarbeiten auf die Hufe ziehen, „um eine Überwachung der Jugendschutzstätte besser durchführen zu können“ (C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 288, unpag.).

Mit Eröffnung des Hauses auf der Hufe im Frühjahr 1963 setzt sich konzeptionell eine Zweiteilung der Arbeit durch:

„Es gibt zwei verschiedene Gruppen im Haus auf der Hufe, eine geschlossene Tagesgruppe und eine offene am Abend. In der Tagesgruppe versammeln sich 8-12 Kinder zwischen 8 und 15 Jahren, die vom Jugendamt, der Sonderschule oder manchmal dem Jugendrichter eingewiesen werden, um dort nach dem Mittagessen Schularbeiten zu machen und zu spielen. Die Teilbabe an der offenen Gruppe am Abend ist freiwillig.“ (Kleine Erwerbung Nr. 265 Nr. 5, unpag.)

Zur Überschneidung der Besucher*innen dieser beiden Gruppen, die ursprünglich einer Gleichzeitigkeit von Sonderhort und Jugendschutzstätte entsprechen soll, wird in einem Entwurf festgehalten, dass diese Gruppen „innerlich zusammengehören und aufeinander bezogen sind“ (C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 304, unpag.). Die Mitglieder der Tagesgruppe setzten sich nach diesem Entwurf vor allem aus sachkundig ausgewählten Besucher*innen der offenen Gruppe mit „unbedingt notwendig[er]“ „tägliche[r] erzieherische[r] Beeinflussung“ (C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 304, unpag.) zusammen, wobei diese Auswahl damit auf Kenntnis der Mitglieder der offenen Gruppe beruhe. Der beschriebenen Tätigkeit nach lässt sich die Tagesgruppe durchaus analog zur ehemals im Sonderhort geleisteten Arbeit verstehen, was 1965 schließlich auch das Landesjugendamt nach 1963 (s.o.) noch einmal auf den Plan ruft: Während nach der (vermeintlichen) Entscheidung für den Betrieb einer Jugendschutzstätte von offener Jugendarbeit ausgegangen wurde, stelle die „individuelle Betreuungsarbeit an gefährdeten Schuljungen“, wie sie in der Tagesgruppe stattfindet, eine „Sonderform des Hortes“ – einen Sonderhort – dar (C57 Jugendamt Verwaltung Nr. 304, unpag.) und zöge die Zuständigkeit des LJA nach sich.

Zum Einzugsgebiet des Hauses auf der Hufe zählen „Maschmühlenweg, Eisenbahnersiedlung, Schützenplatz, Rosenwinkel und Tulpenweg“ (C 57 Jugendamt Verwaltung 394, unpag.).¹³ Schon während der Umbauarbeiten ist die Rede davon, dass Layer zu gut 100 Jugendlichen Kontakt habe (C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 288, unpag.). Anfang der 1960er Jahre (1960/1961) werden 3 Gruppen mit 30 Kindern zwischen 12 und 15 Jahren sowie 15 Jugendlichen über 15 Jahren geführt (C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 288, unpag.). Im Zeitraum Februar bis November 1963 ist bereits von 157 „[n]amentlich erfaßt[en]“ (C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 304) Kindern und Jugendlichen in der offenen Gruppe die Rede. 1965/66 ist zu lesen, dass jährlich ca. 350 Kinder die offene Gruppe aufsuchten (C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 394, unpag.), vom Kindergartenalter bis zum Alter von 19 Jahren, den Schwerpunkt stellen 12–16-Jährige dar. Layer

¹³ Eine umfangreiche Beschreibung des Quartiers findet sich in einer Mitte der siebziger Jahre durchgeführten Studie, die die „Soziale Lage, Familiendynamik und die Sozialisation in Randschichtenfamilien“ empirisch in den Blick nimmt: Friedrich, Hannes; Fränkel-Dahmann, Inge; Schaufelberg, Hans-Jürgen & Ziegeler, Gerd (1977): Studie zur psychosozialen Realität von unterprivilegierten Familien und ihre Veränderung durch ausgewählte Formen sozialer Praxis – 1. Teil: Soziale Lage, Familiendynamik und die Sozialisation in Randschichtenfamilien. Göttingen: Soziologisches Forschungsinstitut, S. 13-50. Zwar handelt es sich bei den Darstellungen um eine circa zehn Jahre nach der Gründung des Haus auf der Hufe entstandene Beschreibungen, allerdings bezieht sich die Studie zum einen direkt auf die soziale Arbeit im Jugendzentrum als Vorgeschichte des Projekts (S. 7). Zum anderen wird in der Erhebung deutlich, dass die Wohnverhältnisse, die eigentlich als Übergangslösungen gedacht waren „auf Dauer gestellt“ (S. 36) und dass diese „Notlösung der Wohnverhältnisse sich nicht nur auf die zunächst betroffene Generation bezieht, sondern sozusagen an die nachfolgende Generation weitergegeben wird“ (S. 38). Es ist also anzunehmen, dass die Beschreibungen der sozialen Lage der Quartiersbewohner sich im Zeitraum von 1962-1972 nicht eklatant verändert haben.

selbst schätzt 1965 die sozialen Hintergründe dieser Kinder und Jugendlichen rückblickend ein: „Die Besucher [der Offenen Gruppe] stellen eindeutig eine negative soziale Auslese dar“ (C 57 Jugendamt Verwaltung 394, unpag.).

Zur Ausgestaltung der Arbeit resümiert Herman Layer 1966: „Die Arbeit in der Jugendschutzstätte ist bisher wenig festgelegt gewesen, lediglich in der Trennung der einzelnen Arbeitsformen – Tagesgruppe – Offene Gruppe – Fahrtengruppe – besteht eine gewisse Differenzierung des Stils. Die jeweiligen Arbeitsformen versuchten, sich den beobachteten Bedürfnissen anzupassen. Diese Offenheit hielt bisher die Arbeit lebendig.“ (im Original mit Herv.) (C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 260, unpag.)

An anderer Stelle ist für die Tagesgruppe von „freie[n] Spielmöglichkeiten“, für die Offene Gruppe von „Unverbindliche[m] Kommen und Gehen“ die Rede (Kl. Erwerbung Nr. 265 Nr. 4)

Bereits mit der Gründung und auch in den Folgejahren tauchen zwei Themen stetig auf: Der Raummangel für die dort Arbeitenden einerseits sowie der Personalmangel und der Verschleiß der Angestellten andererseits. Wiederholt wird um Unterstützungspersonal gebeten, aber erst 1965 wurde mit Herrn Scheffler eine zweite hauptamtliche Kraft mit halber Stelle eingesetzt. Bis dahin wird das Haus auf der Hufe vor allem durch Praktikant*innen und Studierende unterstützt. Letztere kommen auch und nach Aktenlage überwiegend aus dem Studentischen Jugendarbeitsprogramm (s.o.).

1965 ergeben sich weitreichende Veränderungen für das Haus auf der Hufe. Hermann Layer kündigt seine Stelle und scheidet, nachdem er zugunsten des Erhalts der Einrichtung doch noch etwas länger bleibt, schließlich zum 31.3.1966 endgültig aus (zu den Umständen des Ausscheidens s.u.). Ab dem 1.4.1966 leiten Elisabeth Wilgenbus und Herbert Colla das Haus auf der Hufe, letzterer allerdings nur bis zum 31.3.1967, um sich seinen Studienarbeiten wieder intensiver zu widmen. Zum 1.4.1967 tritt neben Wilgenbus der neue Leiter Karl-Heinz Unger seinen Dienst an (C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 260, unpag.). Mit dem Ausscheiden von Unger und Wilgenbus Ende 1967 (C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 114, unpag.) wird das Haus auf der Hufe zunächst geschlossen (Kleine Erwerbung Nr. 265, Nr. 4, unpag.). Im Frühjahr 1968 wird die Hufe dann unter der Leitung der Sozialarbeiters Ubbo Weerts und der Jugendleiterin Verena Knobloch (C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 260, unpag.) wiedereröffnet. Im Jahr 1969 übernimmt Manfred Fierek die Leitung bis 1974 (C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 260, unpag.). Im folgenden Jahr 1975 wird die Hufe zweimal durch ein Feuer zerstört (kA [ubs], 1975; kA [mw], 1975). Nach dem zweiten Brand wird eine Neuerrichtung des Jugendzentrums Maschmühlweg beschlossen, das 1978 als Nachfolgeeinrichtung eröffnet wird (kA [rei], 1978).

2 Akteur*innen

Möchte man sich einen Überblick über die Akteur*innen verschaffen, wird schnell ersichtlich, dass die Konzeption und die konkrete Arbeit im Haus auf der Hufe von verschiedenen Interessensgruppen geprägt ist. Offizielle Trägerin der Einrichtung ist die Stadt Göttingen. Die aktive pädagogische Arbeit obliegt einem Fürsorger (Herrn Layer), der schon 1959 dazu eingesetzt wird, in verschiedenen, zum Teil räumlich recht prekären Umständen mit den Minderjährigen zu arbeiten. Bereits mit der Konzeptionsarbeit werden Verbindungen zum Pädagogischen Seminar sichtbar, beispielsweise wenn namentlich auf Weniger verwiesen wird, der seine Unterstützung zugesagt habe (C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 288, unpag.; s.o.), oder wenn der Name des cand. phil. Martin Bonhoeffer als Verfasser des Konzeptpapiers zu den Grundlagen der Arbeit auf der Hufe auftaucht (C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 288, unpag.). Weitere Zusammenarbeit besteht mit der PH (C 28 Stadtkämmerei Nr. 223, unpag.), der sozialpädagogischen Fachschule Fürstenhagen sowie dem Seminar für soziale Berufsarbeit Frankfurt a.M. (C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 394, unpag.). Zuletzt sind noch der Hufe-Kreis und der 1965 als ‚Göttinger Verein für Jugendfragen‘ gegründete Zusammenschluss zu nennen (Kl. Erwerbung Nr. 265 Nr. 1, unpag.), die Einfluss auf die Arbeit auf der Hufe hatten. Darüber hinaus gibt es – mit hoher Wahrscheinlichkeit in Überschneidung zu den bisher genannten Gruppen und Institutionen – auch nicht näher benannte Privatpersonen, die als Unterstützung für das Haus auf der Hufe eine Rolle spielen (wenn beispielsweise „[d]ie Mittel für diese ersten Bauarbeiten“ laut Bonhoeffer 1965, S. 82, „durch private Spenden zusammengekommen“ seien).

2.1 Stadt/Jugendamt

Die Stadt, vertreten durch das städtische Jugendamt, ist Trägerin des Hauses. Als Personen treten der Stadtrat Wiehr, der gleichzeitig für das Dezernat Ordnungs- und Sozialangelegenheiten zuständig ist, und der Jugendamtsleiter Hartig immer wieder in Erscheinung. Die Motivation der Stadt eine solche Einrichtung „mit einem bisher ungewöhnlichen Weg der Jugendschutzarbeit“ (C 28 Stadtkämmerei Nr. 1927, unpag.) zu errichten, wird insbesondere gegenüber dem Regierungsrat in Hildesheim, von dem das Jugendamt einen Zuschuss für den Bau erbittet, damit begründet, dass durch die Arbeit und direkte Ansprache der Jugendlichen durch den bereits eingesetzten Jugendfürsorger einige Heimeinweisungen zu vermeiden (C 28 Stadtkämmerei Nr. 1927, unpag.) seien. Aus der Perspektive des Jugendamts werden die Jugendlichen als eingliederungsbedürftig beschrieben:

„Die vorerwähnten Jugendlichen kommen aus Familien, die in Notunterkünften wohnen, fast alle einen asozialen Einschlag haben und nicht in der Lage sind, ihre Kinder so zu erziehen, dass sie ohne Hilfe von außen sich in die Gesellschaft einordnen können“ (C 28 Stadtkämmerei Nr. 1927, unpag.).

Bereits an diesem Beispiel wird also deutlich, dass die Perspektive des Jugendamts auf die Einrichtung auf der Hufe zweckrational hinsichtlich der Funktion der Assimilation an die gesellschaftlichen Regeln ist. Jugend unterliegt hier dem aufklärerischen Modell (vgl. Zinnecker 2000), in dem das Ziel der Eingliederung in die Gesellschaft im Vordergrund steht (vgl. generell zu dieser Wahrnehmung in der Jugendarbeit nach dem Zweiten Weltkrieg auch Hafenecker 1992, S. 104; ferner Fluk 1972, Kap. 2). Insbesondere für die 1950er Jahre wird normwidriges Verhalten von Jugendlichen als Störung und Gefährdung der gesellschaftlichen Ordnung wahrgenommen. Entsprechend wird Jugendschutz (aus heutiger Sicht) vor allem als „Bemühungen um ein normgerechtes jugendliches Verhalten“ verstanden (Ubbelohde 2002, S. 403), gleichwohl sich die vermeintlich weitreichende Gefährdungslage insbesondere aus der Einschätzung und Wahrnehmung der Erwachsenengeneration speist und in der Realität wenig Entsprechung zu finden scheint (ebd., S. 405). Die Methode, die Jugendlichen zu Mitverantwortlichen für ihren eigenen Raum zu machen und sich diesen dialogisch zu nähern, wird im Haus auf der Hufe zweckrational gewendet. Es geht hierbei nicht um die Selbstverwirklichung und Entwicklung der Mündigkeit der Jugendlichen, sondern darum, „eine Erziehungsarbeit zu leisten, durch die sie [die Jugendlichen, d.A.] an eine geordnete Verhaltensweise zurückgeführt und durch die eine Anzahl von Einweisungen in Fürsorgeerziehung überflüssig werden“ (C 28 Stadtkämmerei 223, unpag., vgl. dazu auch Ubbelohde 2002, S. 416f.). Diese Argumentation (hier aus einem Bittschreiben an den Niedersächsischen Kultusminister datiert vom 31.01.1961) findet sich aber nicht nur in der Gründungsphase, sondern wird im Laufe der Zeit immer wieder aufgegriffen (C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 304, unpag.).

Neben der Perspektive des Göttinger Jugendamtes kam in der Anfangszeit noch der Konflikt zwischen dem Landesjugendamt, das, wie bereits gezeigt, für den Sonderhort zuständig ist bzw. wäre, und der Stadt Göttingen hinzu. Im Zuge dieses Konflikts wird deutlich, dass der Bedarf mit dem hohen Grad der Verwahrlosung der Kinder und Jugendlichen begründet wird, sowie mit den Ersparnissen, die sich aus der Verhinderung von Heimeinweisungen ergeben. Insgesamt kann also resümiert werden, dass die Stadt insbesondere finanzielle und ordnungspolitische Motive verfolgt.

2.2 Personal

Blickt man auf das Personal, werden weitere Motive sichtbar: Das Haus auf der Hufe wird stets von einem hauptamtlichen Mitarbeiter geleitet. Bereits vor der Errichtung der Baracke wird der Jugendfürsorger Layer (der als gelernter Schreiner die Umbauarbeiten zum Teil selbst übernommen hat; C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 288, unpag.), von der Stadt als Fürsorgeerzieher eingestellt und baut Kontakt zu den Jugendlichen in diesem Stadtteil auf. Zusätzlich ist (ab wann ist nicht bekannt) eine Reinigungskraft mit einer halben Stelle eingestellt (Kl. Erwerbung Nr.

265 Nr. 4, unpag.). Neben dem Hauptamtlichen Layer wird im April 1965 ein weiterer Erzieher (Gerhard Scheffler) eingestellt, da sich die „anfallende Betreuungsarbeit derart intensiviert habe, daß der hauptamtliche Fürsorger die anfallende Betreuungsarbeit allein nicht mehr bewältigen konnte“ (C57 Jugendamt Verwaltung Nr. 304, unpag.). Immer wieder werden Anträge gestellt, um Praktikant*innen einstellen zu können. Bereits 1962 – also noch vor der Eröffnung des Hauses – wird Layer beispielsweise durch einen „Halbjahrespraktikanten des Evangelischen Seminars für soziale Berufsarbeit Kassel“ (C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 394, unpag.) unterstützt. Prominent ist Elisabeth Wilgenbus zu nennen (C57 Jugendamt Verwaltung Nr. 304, unpag.), die 1965 erstmalig als Praktikantin aus Fürstehagen die Arbeit auf der Hufe unterstützt und später die zweite hauptamtliche Kraft ist. Nach der Kündigung von Layer im Dezember 1965 wird neben der inzwischen hauptamtlich tätigen Frau Wilgenbus (C57 Jugendamt Verwaltung Nr. 304, unpag.) Herbert Colla auf Bitte des Jugendamtes Interimsleiter – eine reguläre Neubesetzung scheitert aufgrund fehlender Bewerbungen für die Stelle –, der wiederum am 01.04.1967 von einem bis dato im Göttinger Kontext unbekanntem neuen Leiter, Karl-Heinz Unger, abgelöst wird (C26 Stadtkämmerei Nr. 29, unpag.). Dieser kündigt wiederum im Dezember 1967, was einhergeht mit einer vorläufigen Schließung des Hauses auf der Hufe. Zu den pädagogischen Kräften kommt unter Collas Leitung noch eine Küchenhilfe hinzu, die für vor Ort gekochtes Mittagessen sorgt (C26 Stadtkämmerei Nr. 29, unpag.).

Sowohl unter der Leitung von Colla als auch unter der von Unger treten Neuerungen in Bezug auf die Zusammenarbeit der Jugendschutzstätte mit anderen Institutionen auf. Während Colla den Bezug zum Verein für Jugendfragen verstärkt, indem er diesem regelmäßig vor den Treffen Berichte zukommen lässt (s.u.), tendiert Unger zu einer verstärkten Rücksprache mit dem Jugendamt. Aus den Berichten der Leiter wird jedoch stets eine Orientierung an den Klienten deutlich, die sich an deren Bedürfnissen orientiert und den persönlichen Kontakt mit den Jugendlichen ins Zentrum der Arbeit stellt. Sowohl hinsichtlich der Arbeitszeiten als auch der Arbeitsweisen kann von entgrenzten Arbeitsformen gesprochen werden, da sowohl zeitlich als auch räumlich keine Grenze zwischen privatem und öffentlichem Raum bzw. zwischen privater und beruflicher Zeit gezogen wird. Dies wird sowohl aus den Berichten Layers als auch aus den Beschreibungen Collas der Arbeit auf der Hufe deutlich.

2.3 Pädagogisches Seminar der Universität Göttingen und Pädagogische Hochschule Göttingen

Neben den hauptamtlich tätigen Fürsorger*innen waren in die Arbeit auf der Hufe auch Studierende und Mitarbeiter*innen des Pädagogischen Seminars und der Pädagogischen Hochschule eingebunden. Bei den ursprünglichen Planungsvorhaben des Baus des Hauses ist zunächst sogar eine Wohnung für „ein[en] Studenten der Pädagogischen Seminare“ vorgesehen, da bereits zu diesem

Zeitpunkt Zusagen des Seminars beständen, „einzelne Studenten langfristig für die Arbeit zur Verfügung zu stellen“ (C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 288, unpag.). Die Beschäftigungsformen reichen von Praktika über das Studentische Jugendarbeitsprogramm bis hin zu einer Mentorengruppe im Pädagogischen Seminar, in der unter Anleitung von Herbert Colla die studentische Mitarbeit auf der Hufe reflektiert werden soll. Hinzu treten personelle Überschneidungen des Hufekreises¹⁴ und des daraus hervorgehenden Göttinger Vereins für Jugendfragen mit Mitarbeiter*innen des Pädagogischen Seminars und der PH, die im Folgenden aber noch einmal gesondert beschrieben werden sollen.

Zunächst zur Verbindung des Pädagogischen Seminars zur Hufe: Nach Dieter Baacke, in Göttingen Mitte der 1960er Jahre Assistent bei Hartmut von Hentig, besteht die Verbindung zwischen dem Jugendhaus und dem Pädagogischen Seminar darin, dass das „Haus auf der Hufe“ „die einzige Praxisstätte des Göttinger Seminars“ sei, an dem „viele Studenten als Praktikanten oder in nicht organisiertem ehrenamtlichen Engagement ihre Erfahrungen mit schwierigen Jugendlichen, die oft berufsbestimmend wurden“, machen (Baacke 1985, S. 183). Belegt ist die Mitarbeit von Studierenden im Haus auf der Hufe (immer wieder auch im Rahmen des StJAP) insbesondere für die Anfangsjahre (1961-1966), beispielsweise durch einen im März 1961 von Bonhoeffer verfassten Bericht zum Sonderhort und der Jugendschutzstätte, in dem die „Grundlagen für die Jugendschutzarbeit“ und das Konzept auf der Hufe thematisiert werden (C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 288, unpag.). Hier wird ausgedrückt, dass „unsere Sozialpädagogische Arbeitsgemeinschaft am Pädagogischen Seminar der Universität (Studenten und Assistenten) [...] die Tätigkeit von Herrn Layer mit lebhaftem Interesse [verfolgt]“ (C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 288, unpag.). Auch in einem Besprechungsprotokoll vom 11. 04. 1961 mit dem Landesjugendamt und dem Jugendamt der Stadt Göttingen taucht das Pädagogische Seminar auf, wenn darüber gesprochen wird, dass es Absprachen mit diesem gebe „nach denen uns Studenten langfristig zur Verfügung gestellt werden, so daß wir etwa auf 8 oder 9 Kinder eine Betreuungskraft haben“ (C 57 Nr. 288 Jugendamt Verwaltung, unpag.). Ferner tauchen Mitglieder des Pädagogischen Seminars in einer Vermittler-Rolle auf, etwa wenn Bonhoeffer durch seine Verbindungen nach Kassel als Unterstützer bei der Personalgewinnung gesehen wird (C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 394, unpag.), oder in Bezug auf eine räumliche Hilfestellung, wenn beispielsweise die Räumlichkeiten des Pädagogischen Seminars für Besprechungen (C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 304, unpag.) oder Treffen des Göttinger Vereins für Jugendfragen zur Verfügung gestellt werden (Kl. Erwerbung Nr. 265 Nr.1, unpag.).

Das Engagement scheint sich im Laufe der Zeit dann auch zu festigen. So tauchen die Namen Hans Thiersch, Gerold Becker, Bonhoeffer und Colla in einem

¹⁴ Der Verein für Jugendfragen gründet sich offiziell am 28. Januar 1965 aus einem zuvor „lockeren Helferkreis“ (unveröffentlichte Geschichte des Elisabeth-Heimpel-Hauses aus den Akten des Vereins für Jugendfragen), der sich selbst auch als Hufe-Kreis bezeichnete.

Protokoll als Teilnehmer einer „Hufe-Sitzung“ auf, in dem Thiersch Einfluss auf die Personalauswahl zu nehmen versucht, wenn er darum bittet, die Akten der Bewerber*innen für die Leitung des Hauses vorgelegt zu bekommen (C 57 Jugendamt Verwaltung 394, unpag.). Neben Becker, der sich nach eigener Aussage seit 1964/65 hier engagiert (Becker 1996, S. 27), ist v.a. Martin Bonhoeffer bereits seit den Anfangstagen eng mit der Hufe verbunden. Auch der spätere Lüneburger Sozialpädagogikprofessor Herbert Colla ist als Student am Pädagogischen Seminar sehr intensiv im Haus auf der Hufe tätig: So führen etwa diese beiden (Colla und Bonhoeffer) Studierende des Seminars für soziale Berufsarbeit Frankfurt in die Arbeit auf der Hufe ein und berichteten darüber (C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 304, unpag.). Colla übernimmt zudem die Leitung in den Jahren 1966/67 und steht im Sommersemester 1967 einer Mentorengruppe für Sozialpädagogik am Pädagogischen Seminar vor, deren Mitglieder für einen „Einsatz in der Jugendschutzstätte“ geworben werden sollen, um dort sozialpädagogische Erfahrungen zu sammeln, wobei in der Mentorengruppe „neben theoretischen Fragen auch Probleme abgehandelt werden [sollen], die sich aus der Arbeit im Haus auf der Hufe ergeben“ (C 57 Jugendamt Verwaltung 394, unpag.).

Collas Rolle an der Schnittstelle von Pädagogischem Seminar und Haus auf der Hufe, sowie die Rolle einiger anderer Mitglieder des Pädagogischen Seminars in dieser Zeit wird zuletzt auch in einem Konflikt im Sommer 1967 sichtbar, der sich zwischen dem neuen Leiter Unger und einigen Mitgliedern des Pädagogischen Seminars, insbesondere Colla, entspinnt. Aus den Berichten zu den Konfliktgesprächen wird auch deutlich, dass die Studierenden der Mentorengruppe von Colla aufgefordert werden, einen „vierseitigen Beobachtungs- und Beurteilungsbericht zu erstellen“ (C 57 Jugendamt Verwaltung 394, unpag.) Zumindest aus der Perspektive von Colla hat der Einsatz der Studierenden offensichtlich einen zweifachen Zweck: zum einen die Unterstützung der Hufe-Arbeit, zum anderen aber auch die praktische Erfahrung im sozialpädagogischen Feld, die wiederum zur wissenschaftlichen Reflexion genutzt wird. So werden hier die Jugendlichen der Hufe zu beispielhaften Fällen, an denen sich die Studierenden in ihren Beurteilungs- und Beobachtungsfähigkeiten üben. Während der Debatten (1965) um die Fortführung des Hauses auf der Hufe nach dem Ausscheiden Layers wird die Bedeutung der Einrichtung für das Pädagogische Seminar als gewichtiger Grund genannt, das Haus weiter zu betreiben (C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 260, unpag.).

Neben dem Pädagogischen Seminar wird auch immer wieder die Pädagogische Hochschule als Kooperationspartnerin benannt und es arbeiteten immer wieder Praktikant*innen und Freiwillige der Pädagogischen Hochschule im „Haus auf der Hufe“ mit (C 57 Jugendamt Verwaltung 395, unpag.; auch C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 304, unpag.). Des Weiteren werden Praktikant*innen aus dem Fröbelseminar Kassel und der sozialpädagogischen Fachschule Fürstentagen akquiriert (C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 304, unpag.). Weitere studentische Arbeitskräfte kommen durch Praktikant*innen hinzu, die im Rahmen des

Studentischen Jugendarbeitsprogramms auf der Hufe mitarbeiten. Die Nachweise zu den Studentischen Einsätzen auf der Hufe finden sich insbesondere in den Jahren 1961 bis 1966 (siehe oben). Die in den Verträgen vereinbarten Arbeitsstunden reichen von mehreren Monaten mit einigen Stunden pro Monat, beispielsweise 30 Stunden über drei Monate (C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 376, unpag.), bis hin zu einigen Monaten Vollzeit. Die Bezahlung soll über die Stadt erfolgen, wobei zunächst kein Beitrag der Stadt geleistet wurde (C57 Jugendamt Verwaltung Nr. 376, unpag.). Aus den Akten gehen wiederum drei Motive für das Studentische Arbeitsprogramm hervor: „Finanzielle Unterstützung der Studierenden [...]; 2. zur Theorie des Hörsaals die Praxis der Jugendarbeit: Übernahme von Verantwortung in pädagogischen Bereich und Vermittlung der Kenntnis sozialer Wirklichkeit erweitern die Grenzen eines reinen Fachstudiums; 3. Überbrückung des Mangels an Helfern in der Jugendarbeit“ (C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 376, unpag.).

Deutlich wird, dass die Motive der Mitarbeit, sowie die Formen stark variieren: Neben der praktischen und konzeptionellen Mitarbeit unterstützen die Mitglieder des Pädagogischen Seminars auch die Akquise von Arbeitskräften und finanziellen Ressourcen. Dafür machen sie ihren Einfluss bei der Konzeption und Gestaltung der Hufe geltend und nutzten diese, um praktische Arbeit neben die wissenschaftliche Reflexion zu stellen.

2.4 Göttinger Verein für Jugendfragen

Neben diesen Verbindungen zum Pädagogischen Seminar finden sich Beziehungen über den „Göttinger Verein für Jugendfragen“, der, so Baacke, die Hufe unterstützte, und dessen Mitglieder wohl vor allem Angehörige der höheren Göttinger Gesellschaftsschichten waren (u.a. „Professorengattinnen“, Baacke 1985, S. 182, Stephanski 1970). Dieser trifft sich im Pädagogischen Seminar in der Wagnerstraße. Der Verein habe das „Haus auf der Hufe“ zunächst vor allem finanziell unterstützt, sich aber auch „[...] fachliche und personelle Unterstützung von Mitgliedern des Pädagogischen Seminars“ geholt, „ohne daß diese sich um die Arbeit des Vereins besonders kümmerten oder auch nur Mitglied wurden (dies wurden sogar die wenigsten)“ (Baacke 1985, S. 183). Eine wichtige Aufgabe scheint die finanzielle Unterstützung der Hufe und der Kontakt zu spendenwilligen Göttinger Bürger*innen und über die Stadtgrenzen hinaus (Kl. Erwerbung 265 Nr. 6, unpag.) zu sein (vgl. z.B. Kl. Erwerbung 265, Nr. 1, unpag.). So findet sich beispielsweise eine ausführliche Wunschliste adressiert an Herrn Bonhoeffer, in dem die Bedarfe dargelegt werden und darauf verwiesen wird, dass etwa die Anschaffung von Beat-Instrumenten nicht nur „der Gaudi“ diene, sondern auch „pädagogisch fruchtbar“ sei (Kleine Erwerbung Nr. 265, Nr. 4, unpag.).

Insgesamt scheint es mit der Tätigkeit Collas als Leiter eine Intensivierung der Zusammenarbeit des Vereins und der Mitarbeiter der Hufe zu geben. So wird vor den Vereinssitzungen ein Bericht über die Arbeit versendet und anschließend auf

den Sitzungen diskutiert. Insbesondere die finanzielle Unterstützung durch sowie die Netzwerkarbeit in dem Verein sind an dieser Stelle von Bedeutung, es werden aber durchaus auch pädagogische Belange durch den Verein diskutiert, bspw. wenn bei einer Vereinssitzung die „Mitteilungen des Haus auf der Hufe“ diskutiert werden (C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 394, unpag.). Neben Hartig, Colla, Wilgenbus und Schlossmacher nahmen beispielsweise Professor Dr. Hermann, Frau Dr. Heimpel, Dr. Thiersch, Amtsgerichtsrat Lahme, Rektor Wokek, Vikar Becker, Bonhoeffer und Frau Hetzle an einer Sitzung im Dezember 1966 teil, bei der die Grenzbereiche der Arbeit (Wissen über Straftaten) oder auch der Übergang Schule und Jugendbetreuung diskutiert wurden (C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 394, unpag.).¹⁵

Von Relevanz für den Entstehungskontext des vorliegenden Bands ist die Aktivität Gerold Beckers in diesem Verein. Eine im Vergleich zu dem Großteil der anderen Mitglieder hervorgehobene Rolle kommt ihm etwa insofern zu, als er 1968 Schreiben des Vereins im Auftrag der Geschäftsführung unterzeichnet (Kl. Erwerbung Nr. 265 Nr. 5, unpag.) oder namentlich neben Bonhoeffer und Thiersch von einem Stadtrat angeschrieben wird, der sich an den Verein wendet (C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 394, unpag.). Beckers nach eigener Aussage seit 1964/65 andauernde Mitwirkung im Haus auf der Hufe, der allerdings bereits weitere Aktivitäten in der Jugendhilfelandchaft mindestens im Rahmen der evangelischen Jungenschaft seit spätestens 1959 vorausgehen (Kl. Erwerbung Nr. 174 Nr. 16 Göttinger Jugendring, unpag.), schlägt sich in vielfältigen, z.T. bereits genannten Aktivitäten nieder (s.o.). Eine besondere Bedeutung kann ihm womöglich beigemessen werden, wenn man berücksichtigt, dass der spätere Leiter Unger davon ausgeht, Konflikte mit ihm (Unger) als Leiter seien vermutlich darauf zurückzuführen, dass der Hufekreis eigentlich an Stelle Ungers „viel lieber Herrn Becker gesehen hätte“ (C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 394, unpag.), womit in dieser Personenkonstellation zu dieser Zeit mutmaßlich Gerold Becker gemeint ist. Unbedingt berücksichtigt werden muss Beckers (spätere) Tätigkeit an der Odenwaldschule, wenn davon zu lesen ist, dass der Verein für Göttinger Jugendfragen 1966 dem Haus auf der Hufe Geld für die Unterbringung eines Kindes und/ oder eines Jugendlichen in der Odenwaldschule zur Verfügung stellt (Kl. Erwerbung Nr. 265 Nr. 4, unpag.). Auch wenn nicht bekannt ist, welche konkreten Verbindungen zu welcher Zeit durch hier bereits bestehen, ist vor dem Hintergrund des heutigen Kenntnisstandes um die Person Gerold Becker und seinen Beitrag zu systematischer sexualisierter Gewalt an der Odenwaldschule (Brachmann 2019; Oelkers 2016) ein Schnittpunkt markiert, der für weiter Forschungsarbeit unbedingt zur Kenntnis genommen werden muss.

¹⁵ Neben den bereits benannten Akteur*innen (Jugendamtsleiter Hartig, Elisabeth Heimpel, Herbert Colla, Martin Bonhoeffer, Gerold Becker, Hans Thiersch, Amtsgerichtsrat Lahme) finden sich hier also weitere Akteure wie der Rektor der Hagenberg Grundschule Eberhard Wokeck, Frau Hetzel und Professor Walter Hermann.

3 Ambivalenzen

3.1 Zwischen ‚geplanter Konzeptlosigkeit‘, unumgänglicher Offenheit und begrifflichen Unschärfen

„Die Arbeitsform in der Jugendschutzstätte ist bisher wenig festgelegt gewesen [...]“ (Erfahrungsbericht 1961-1965, 1). So resümiert Layer in seinem Bericht zur Hufe unter dem Aspekt Allgemeines und führt später weiter aus, dass „[d]ie jeweiligen Arbeitsformen versuchten, sich den beobachteten Bedürfnissen anzupassen“ (ebd.). An anderer Stelle ist für die Tagesgruppe von „freie[n] Spielmöglichkeiten“, für die Offene Gruppe von „[u]nverbindliche[m] Kommen und Gehen“ die Rede (Kl. Erwerbung Nr. 265 Nr. 4, unpag.) Eben diese Offenheit hätte die Arbeit lebendig gehalten. Die Besonderheit der Jugendarbeit wird damit vom pädagogischen Personal nicht in einem ausgefeilten und strikt zu befolgenden pädagogischen Konzept gesehen, sondern in der offenen Begegnung mit den Jugendlichen und Kindern und der spontanen Bereitschaft, auf ihre Bedürfnisse einzugehen, verortet. Diese ‚geplante Konzeptlosigkeit‘ ist dabei nicht als Alleinstellungsmerkmal des Hauses auf der Hufe zu betrachten, sondern findet sich im Übrigen bereits in Überlegungen zu den Heimen der Offenen Tür (vgl. Arbeitskreis Heim und Freizeit 1952; Nachbauer 1959, S. 134-135), bis hin zur Feststellung, dass „Fragen der ‚Konzeption‘ und des sog. erzieherischen ‚Effekts‘ mit etwas mehr Gelassenheit“ (Kähler 1956, S. 111) betrachtet werden sollten. Mit Blick auf die Entwicklungen zum Haus auf der Hufe finden sich entsprechende Gedanken auch in Beschreibungen der offenen Jugendarbeit, die Bonhoeffer in Liverpool kennenlernt. So benennt Bonhoeffer, der ja bereits in den frühen Jahren an der Konzeptarbeit der Hufe beteiligt ist, bereits im Jahr 1956 als Anspruch der Heime der Offenen Tür in Liverpool den Lückenschluss zwischen Jugendpflege und Fürsorge (Bonhoeffer 1956, S. 228) und beschreibt die Grundsätze der Arbeit mit dem Verweis darauf, dass sich die Jugendleiter der „vorpädagogischen Situation bewusst seien“ und den Kindern und Jugendlichen zu keiner Zeit vermittelt werden solle, dass sie als Hilfsbedürftig erscheinen oder dass an ihnen „Gutes getan“ werden sollte (ebd. 229).

Diese Grundsätze finden sich auch in den Konzepten der Hufe wieder, beispielsweise im Anspruch die unorganisierte Jugend anzusprechen und dieser einen Ort und eine Anlaufstelle zu bieten (Cod. Ms. K. Mollenhauer Studium 03; s.o.). Ähnlich lässt sich der Umstand deuten, dass es auch nach der Fertigstellung der Bauarbeiten keine offizielle Eröffnung des Hauses gibt, „um den Jugendlichen nicht den Anschein zu geben, daß sie Gegenstand eines öffentlichen Interesses wären“ (C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 394, unpag.). Die ‚geplante Konzeptlosigkeit‘ findet sich noch in vielen weiteren Punkten. So wird beispielsweise bewusst auf eine Hausordnung verzichtet. Auch finden sich Beschreibungen, dass kein besonderer Wert auf das Mithelfen bei alltäglichen Aufgaben wie Tischabräumen und Abwaschen gelegt wird. Die

Außenwahrnehmung des Hauses seitens der Stadtverwaltung kann ebenfalls als Bestätigung einer gewissen Diffusität gewertet werden, wenn das Rechnungsprüfungsamt für das Rechnungsjahr 1963 zu dem Ergebnis kommt, dass mit Blick auf die Ausstattung des Hauses auf der Hufe „wiederholt planlos gehandelt wurde“ (C 26 Stadtkämmerei Nr. 29, unpag.). Man könnte mutmaßen, dass diese ‚geplante Konzeptlosigkeit‘ etwas ins Wanken gerät, als der neue Leiter Unger eine engere Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und den Jugendfürsorger*innen einführt, die wiederum von der zunächst als Praktikantin und dann als Jugendpflegerin tätigen Wilgenbus als zu große Nähe zu den Institutionen moniert wird. Allerdings finden sich auch bereits seit den Anfangstagen Hinweise auf Konflikte, die sich aus dieser ‚geplanten Konzeptlosigkeit‘ ergeben, die man aus heutiger Perspektive als unprofessionell beschreiben kann. Sowohl Fragen des Personals als auch des Konzepts betreffen dabei die *Professionalität* der Arbeit: „Es gibt zu Beginn der [19]50er Jahre kein einheitliches Berufsbild bzw. keinen eindeutigen Ausbildungsgang für die Jugendarbeit.“ (Hafenecker 1992, S. 113) Orientierung insbesondere mit Blick auf offenen Einrichtungen geben in dieser Zeit eher die von ihrem Selbstverständnis nach zuständigen Fachkräften und (nicht oder schwach institutionell gebundenen) Zusammenschlüssen erstellten Richtlinien, wie etwa Herrschinger Protokoll von 1952 (Arbeitskreis Heim und Freizeit 1952), die Gautinger Beschlüsse (Arbeitsgemeinschaft für Jugendpflege und Jugendfürsorge 1955, S. 21-23) oder die Frankfurter Richtlinien von 1956 (vgl. Hafenecker 2013, S. 40). Schon zeitgenössisch wird festgestellt, dass „Aus- und Fortbildung des Jugendpflegers“ als „ebenso grundlegendes Problem wie seine dienstliche Stellung“ gelten dürfen (Harrer 1959, S. 60) und durch nicht zuletzt durch die sich wandelnden Strukturen und Institutionen der Jugendhilfelandchaft „die Frage der Ausbildung der Erzieher [...] akut [wird]“ (Mann-Tiechler 1956, S. 337). Eine Etablierung der Berufsbezeichnung „Sozialarbeiter“ ist erst in der ersten Hälfte der 1960er Jahre basierend auf neuer Prüfungs- und Ausbildungsordnungen auszumachen, verbunden mit der Ausbildung an (Höheren) Fachschulen für Sozialarbeit (Hafenecker 1992, S. 163); eine Akademisierung beginnt ab Ende der 1960er Jahre (ebd., S. 169).

Auf mangelndem professionellem Selbstverständnis basierende Konflikte finden sich beispielsweise mit Blick auf die Abrechnung von privatem Eigentum sowie die Verwendung der Arbeitszeit (C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 394, unpag.). Insgesamt ziehen sich Probleme der Abgrenzung von privatem und (noch-)professionellem bzw. beruflichen Raum durch die Akten aus der Zeit der Leitung durch Layer und gipfeln schließlich in einem dokumentierten Grenzübertritt, der heute klar als sexualisierte Gewalt einzuordnen ist: Aus dem Aktenstudium im städtischen Archiv wird ersichtlich, dass Hermann Layer zum Ende des Jahres 1965 das Haus auf der Hufe verlässt. Anlass dafür ist, dass Layer in Anwesenheit eines Jugendlichen, der bei ihm übernachtet, unter der Bettdecke onaniert. Nachdem der Jugendliche ihn am Folgetag als „Homo“ beschimpft, zeigte sich Layer selbst bei der Polizei an, wobei aus den Akten auch hervorgeht, dass

dieser Vorfall strafrechtlich ohne Folgen bleibt (C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 260, unpag.). Es entspinnt sich ein Konflikt mit dem Jugendamt insbesondere an dem Punkt, an dem Layer vom Jugendamt untersagt wird „Kindern und Jugendlichen im Haus der Jugendschutzstätte Unterkunft für die Nacht – auch nicht im Leiterzimmer – zu gewähren“ (ebd.). Layer bestätigt, dass er der Anordnung „in vollem Umfang Folge leisten“ wolle, drückt aber auch aus, dass er das Verbot „soweit es meine Wohnung betrifft [...] als Übergriff in meinen Privatbereich“ empfinde. Aus zeitlich nachfolgenden Dokumenten wird deutlich, dass Layer die Kündigung einreicht und das Haus auf der Hufe verlässt (C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 260, unpag.). Der Verein für Jugendfragen bittet ihn noch bis März des Folgejahres seine Tätigkeit aufrecht zu erhalten, um einen Übergang zur Leitung durch Herbert Colla zu ermöglichen. Hieraus wird auch deutlich, dass der Übergriff selbst aus Sicht des Vereins nicht als schwerer Verstoß wahrgenommen wird, da aus der Perspektive der Akteure kein sofortiger Handlungsbedarf bestehen zu scheint (C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 260, unpag.). Dies verwundert wiederum nicht, blickt man auf die zeitgenössischen Beschreibungen zum „Haus auf der Hufe“, die eine aus heutiger Sicht vielfach mangelnde Trennung zwischen „professionellem Handeln“ und „privater Sphäre“ der Mitarbeitenden aufweisen. So schreibt Bonhoeffer zum Beispiel, dass nach Veranstaltungsschluss in der Offenen Gruppe Jugendliche oft noch länger im Haus auf der Hufe in der Privatwohnung des Fürsorgers, die sich ebenfalls in der Baracke befand, geblieben seien (Bonhoeffer 1965, S. 74), und Colla verweist darauf, dass die Jugendlichen die Mitarbeiter*innen und deren Freunde in ihren Privatwohnungen besuchten und von ihnen in Restaurants zum Essen eingeladen wurden (Colla 1968, S. 332). Solche nahtlosen Übergänge zwischen privater und beruflicher Sphäre lassen sich allerdings auch schon für das vielfach bemühte Vorbild der Jugendschutzgruppen Elisabeth Sülaus aufzeigen, die ebenfalls Jugendliche in ihre private Wohnung einlud (Sülaus 1955, S. 16) und damit vor dem Hintergrund der geschilderten Wissenszirkulation (s.o.) möglicherweise eine gewisse Vorbildfunktion hatte. Für die Bonhoeffersche (sozial)pädagogische Arbeit scheint die Überschneidung zwischen Beruf und Privatleben symptomatisch gewesen zu sein, wie aus einigen der Texte in dem ihm gewidmeten Band von Frommann & Becker 1996 sowie dem Bericht des IPPs zu möglichen Grenzverletzungen beim Tübinger Verein für Sozialtherapie hervorgeht (Dill 2023, S. 28-40; 53-66). Insgesamt wird deutlich, dass die fluiden Grenzen von privat und professionell und die fehlende Reflexion von Machtverhältnissen einen Möglichkeitsraum für sexualisierte Gewalt darstellen, auch wenn außer dem Übergriff durch den Leiter Layer keine weiteren Dokumente vorliegen. Auch die Tatsache, dass Geschlecht und Alter der im „Haus auf der Hufe“ betreuten Kinder und Jugendlichen eine deutliche Ähnlichkeit mit Geschlecht und Alter der an der Odenwaldschule missbrauchten Kindern und Jugendlichen aufwiesen, legt den Verdacht nahe, dass es auch im „Haus auf der Hufe“ zu Übergriffen gekommen sein könnte, auch wenn sich dazu keine Akten finden. Deutlich sollte zumindest geworden sein, dass die Jugendschutzstätte auf der Hufe mit dem (1) hohen Grad

an informellen pädagogischen Strukturen sowie dem Experimentiercharakter der Modelleinrichtung und den (2) diffusen Nähe- und Distanzverhältnissen eine Gelegenheitsstruktur schafft, die Übergriffe ermöglicht (Helsper & Reh 2012, S. 278-279).

Das die konkrete Arbeit wenig anleitende Konzept führt also auch zu einem „anything goes“, das in der pädagogischen Praxis immer wieder zu Konflikten sowohl mit dem Träger als auch in Bezug auf den Umgang mit den Jugendlichen führte. Durch die Offenheit kommt es außerdem zu einer Abhängigkeit der pädagogischen Handlungen vom Geschick und dem Gespür des pädagogischen Personals, die sich auch im Richtlinienentwurf vom 14.03.1966 widerspiegelt: „In welcher Form und in welcher Art die Arbeit in der Jugendschutzstätte geleistet wird, hängt entscheidend von den beteiligten Erzieherpersönlichkeiten ab“ (C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 394, unpag.).

Nicht nur in der Arbeit selbst, sondern auch in der Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Seminar und dem Göttinger Verein für Jugendfragen kam es durch die vielfältigen Beziehungen zu einem Konflikt, wenn sich Colla nicht einverstanden zeigte mit der Wahl des neuen Leiters und letztlich dem Einwirken Collas durch ein Machtwort des Jugendamts eine Grenze gesetzt wurde. Dass diese Grenze aber erst gesetzt werden musste und dass die Zuständigkeiten und Zielvorstellungen so unterschiedlich waren, verweist wiederum auf das Konfliktpotenzial, dass sich aus eben dieser Konzeptlosigkeit ergibt.

3.2 Zwischen Theorie und Praxis

Das Haus auf der Hupe kann jedoch noch in einem weiteren Spannungsfeld verortet werden, das auch für die Konzepte der offenen Tür als typisch erscheint. In einem Jahresbericht des Arbeitskreises Heim und Freizeit schreibt Ernst Korff Anfang der 1950er Jahre zu einem Studienprojekt zu Heimen der Offenen Tür: „Neuland läßt sich am besten durch die Arbeit am Fall selbst erforschen, nicht aber dadurch, daß man eine bestimmte Theorie vor die Erfahrung setzt“ (Korff 1952, S. 13). Ähnlich Formulierungen finden sich auch andernorts bei der Beschreibung des eigenen Projektes: „Zielsetzungen [...] sind nicht theoretisch zu Beginn der Arbeit aufgestellt worden, sondern haben sich von Jahr zu Jahr aus den praktischen Erkenntnissen und Bedürfnissen heraus entwickelt“ (Loeper 1955, S. 139). Das Spannungsfeld zwischen Theorie und Praxis ist in verschiedenen Bereichen zu verorten. So finden sich in der Praxis einige Zugänge, die in Anlehnung an eine sozialwissenschaftliche Praxis zu verstehen sind, beispielsweise dort, wo Besucher*innenstatistiken angefertigt wurden (für das Jahr 1967: C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 394, unpag.), oder wenn bereits in den Anfangsjahren die Arbeit durch Seminararbeiten von Studierenden des Pädagogischen Seminars begleitet wurde (s. Kapitel 2.3). Auch die sozialpädagogische Mentorengruppe, die Colla anleitete, stellte eine Brücke zwischen praktischer Arbeit und theoretischer Auseinandersetzung dar. Des Weiteren finden sich Belege dafür, dass auch andere

Wissenschaftler*innen und Hochschullehrende am Konzept interessiert waren, wenn sich Anfragen zum Besuch der Hufe an Bonhoeffer finden (Kl. Erwerbung Nr. 265, Nr. 1, unpag.). Hinzu kommt, dass die Arbeit auf der Hufe auch in Zeitschriften und Publikationen, wenngleich manchmal nur indirekt, beschrieben und reflektiert wurde (Bonhoeffer 1965; Bonhoeffer & Becker 1966; Colla 1968; Colla 1973). Allerdings wird bei einer näheren Betrachtung auch deutlich, dass die theoretische Auseinandersetzung mit der Arbeit nicht durch eine klassisch wissenschaftliche Aufbereitung geprägt ist, sondern die Beschreibungen eher als Erfahrungsberichte, angereichert mit vielfältigen Normfestsetzungen, zu lesen sind. Ein Beispiel dafür ist Bonhoeffers geplante Präsentation des Hauses auf der Hufe anlässlich eines Besuchs aus dem Seminar für soziale Berufsarbeit aus Frankfurt: Er möchte bei der Vorstellung der Einrichtung zwar auch auf Fragen jenseits des Hauses auf der Hufe – auf ‚allgemeinere‘ Fragen – zu sprechen kommen, meint dabei aber „allgemeine[.] zwar, aber nicht theoretisch-akademische[.]“ (Kl. Erwerbung Nr. 265 Nr. 1).

Blickt man noch einmal auf das studentische Jugendarbeitsprogramm, wird auch hier eine Gegenüberstellung deutlich, die sich in folgendem Grundsatz widerspiegelt: „Zur Theorie des Hörsaals die Praxis der Jugendarbeit“. Die Praxis wird dann zum Ort der „Übernahme von Verantwortung in pädagogischen Bereich und [der, d.A.] Vermittlung der Kenntnis sozialer Wirklichkeit“ (C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 376, unpag.). Die Praxis soll dann die Theorie um die Anschauung ergänzen, über das Rückwirken der Theorie in die Praxis finden sich allerdings keine Anmerkungen.

Zuletzt lässt sich eine Gegenüberstellung des wissenschaftlichen Blicks und des Blicks der Praktiker*innen noch in den Beschreibungen des Konflikts zwischen dem Verein für Jugendfragen (insbesondere vertreten durch Colla, Becker und Bonhoeffer) und dem Nachfolger Collas erkennen, wenn der Jugendamtsleiter notierte, dass sich das Vokabular von Herrn Unger aus der Praxis von dem der Wissenschaftler unterscheidet (C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 394, unpag.). Auch hier werden wieder unterschiedliche Sphären gegenübergestellt, die sich nicht nur in der Art der Arbeit und dem Interesse, sondern auch im gesamten Habitus spiegeln.

3.3 Bedürfnisorientierung oder Gesellschaftsorientierung

Aus den Beschreibungen des Leiters sowie den pädagogischen Konzepten geht immer wieder die Orientierung an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen hervor. So wird darauf verwiesen, dass die Kinder „eigene Vorstellungen – die den Tag gestalten helfen – entwickel[.]n“ (C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 304, unpag.), oder auch darauf, dass „ohne ein Eingehen auf den Einzelnen bisher wohl kaum Hilfe für den Betroffenen möglich“ (C57 Jugendamt Verwaltung 394, unpag.) geworden sei. Gleichzeitig wird das Aufrechterhalten der Einrichtung und die Offenheit des Konzepts immer über die Eingliederung und Wiedereingliederung in

die Gesellschaft begründet. Dies gilt sowohl für die Phase des Aufbaus als auch in den weitergehenden Beschreibungen. So wird ausgesagt, dass „[d]urch die Arbeit von Herrn Layer [...] 1. Kostspielige und pädagogisch fragwürdige Heimunterbringungen vermieden werden [sollen]“ (C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 288, unpag.). Hinzu kommt die Begründung, dass „2. [d]as Herumlungern der Kinder und Jugendlichen in der Stadt vermieden werden“ solle (C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 288, unpag.). Neben finanziellen Gründen werden also auch antizipierte gesellschaftliche Interessen ins Feld geführt, die manchmal zur Frage führen, wer vor wem geschützt werden solle. So wird auch als Argument für die Hufe angeführt, dass der Gruppenbetrieb an diesem Ort andere Menschen nicht störe und hier die Jugendlichen abseits aller Wohngegenden unter Aufsicht zu bringen seien. Gleichzeitig ist auch die Hufe schon als Projekt der Quartiersarbeit zu verstehen, da auch immer wieder auf die Wohnsiedlung am Maschmühlenweg verwiesen wird (C 28 Stadtkämmerei 223, unpag.; C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 288, unpag.).

Insgesamt wird deutlich, dass die Jugendpfleger die Bedürfnisorientierung und die Einzelfallbetreuung in den Vordergrund stellten. Dem gegenüber stehen das Jugendamt Göttingen sowie das Landesjugendamt, die insbesondere die Gemeinwohlorientierung und die Vorzüge für die Stadt in den Vordergrund rückten. Hieraus wird deutlich, dass die pädagogische Arbeit nicht als Selbstzweck wahrgenommen wird, sondern einer weiteren Legitimation (finanzielle oder soziale Entlastung der Stadt) bedurfte. Aber nicht nur die divergenten Ziele zwischen Stadt und Jugendpfleger*innen sollten deutlich geworden sein. Letztlich lässt sich erkennen, dass von der Konzeption über die finanzielle Unterstützung bis zur praktischen Arbeit divergente Motive zu erkennen sind.

4 Fazit: Innovatives Projekt oder pragmatische Jugendarbeit

Blickt man nun zurück auf das Datenmaterial, die unterschiedlichen Perspektiven und den zeithistorischen Kontext, sollte deutlich geworden sein, dass die Beurteilung des Jugendschutzprojekts auf der Hufe nicht eindeutig ausfallen kann. Blickt man auf das Spannungsfeld von innovativer und traditioneller Jugendarbeit, wird sichtbar, dass die Jugendschutzstätte den Versuch darstellt, für die damalige Zeit innovative Ideen und neue Ansätze aufzunehmen, weiterzuführen und umzusetzen (gleichwohl anzumerken ist, dass einige innovative Aspekte bereits frühere historische Vorläufer finden, wie etwa das Konzept der ‚offenen Fürsorge‘ – so benannt von Becker & Bonhoeffer 1966 – bereits 1927 von Erna Magnus vorgeschlagen wurde, vgl. dazu Nachbauer 1959, S. 136). Hierbei fügt sie sich in die damaligen Entwicklungen neuer Konzepte ein und adaptiert Ideen, die bereits in den 50er Jahren im Rahmen der Diskussion und Eröffnung von Häusern der Offenen Tür zu Tage getreten sind. Gleichzeitig wird die Jugendschutzstätte sowohl

in den Verhandlungen mit dem Jugendamt und der Stadt, als auch in den zum Haus auf der Hufe vorliegenden Publikationen als innovatives Projekt beschrieben. Hier klingt ein weiteres Spannungsfeld an, das sich aus den verschiedenen Akteur*innen ergibt: Eine Besonderheit der Jugendschutzstätte auf der Hufe scheint die enge Anbindung an das universitäre und studentische Milieu zu sein, was zum einen zu Beschreibungen der Arbeit in Publikationen, studentischer Mitarbeit und Darstellung der Arbeit über die Grenzen Göttingen hinaus führt. Zum anderen ist die Arbeit der Hufe aber auch von Verantwortungsdiffusion, häufigen Wechseln im ständigen und studentischen Personal sowie von damit einhergehenden Unsicherheiten im Arbeitskonzept und der Ausrichtung betroffen. Hieran schließen sich dann Fragen nach professionellem Handeln und klaren Verantwortlichkeiten an, blickt man auf die studentische Mitarbeit und den Einfluss des Vereins für Jugendfragen auf die personelle und finanzielle Gestaltung sowie seinen Kontakt zu städtischen Entscheidungsträgern. Diese Unbestimmtheit findet sich auch hinsichtlich der Zielvorstellungen und konzeptionellen Begründungsmuster. So lassen sich aus den Akten verschiedenste Motive, pragmatische Konzepte und ideelle Beschreibungen herausarbeiten, die dazu führen, dass an vielen Stellen unklar bleibt, ob beispielsweise die rudimentäre Einrichtung und Mitverantwortung der Jugendlichen beim Aufbau pädagogisch oder finanziell begründet ist und ob die Lage der Schutzstätte zum Schutz der Jugendlichen und als Raumangebot in ihrer Nähe oder als Schutz der Göttinger Stadtbevölkerung gedacht ist. Während diese Spannungsfelder eher die Rahmenbedingungen betreffen, geht aus den Beschreibungen ein Spannungsfeld auf der Ebene der pädagogischen Arbeit hervor, das sich im Wechselspiel von Nähe und Distanz ergibt und durch die genannten strukturellen Merkmale hinsichtlich von Verantwortungsdiffusion, Interessenskonflikten und Experimentiercharakter unterstützt wird. So scheint das Aufbrechen von Räumen und Beziehungen, sowie die Neugestaltung dieser bereits in den Konzepten der Häuser der Offenen Tür angelegt. Gleichzeitig wird aus den Beschreibungen deutlich, dass gerade diese Öffnung auch Möglichkeitsräume schafft, die Machtmissbrauch und pädagogischer Willkür begünstigen. Zusammenfassend bleibt der Eindruck, dass die Jugendschutzstätte einen Versuch darstellt, Jugendarbeit zu verändern, an dem viele und heterogene Akteur*innen mitwirkten, was neben von diesen gewünschten Effekten und Veränderungen auch zu Intransparenz und aus heutiger Sicht unprofessionellem Umgang mit den Kindern und Jugendlichen führte.

Literatur

Arbeitsgemeinschaft für Jugendpflege und Jugendfürsorge (Hrsg.). (1955). *Das Heim der offenen Tür. Eine Untersuchung westdeutscher und Westberliner Freizeitstätten*. Dt. Jugendarchiv.

- Arbeitskreis Heim und Freizeit (Hrsg.). (1952). Jahresbericht 1951/52. Von der Gründung des AHF bis zum Abschluß der Versuchs- und Studienarbeit. Arbeitskreis Heim und Freizeit.
- Baacke, D. (1985). Bürgerinitiativen in der sozialpädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. *Neue Sammlung. Göttinger Blätter für Kultur und Erziehung*, 25(2), 181–194.
- Baader, M. S., Oppermann, C., Schröder, J., & Schröer, W. (2020). *Ergebnisbericht „Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe“*: Universitätsverlag Hildesheim. <https://doi.org/10.18442/129>
- Balluseck, H. von. (1996). Zur Entwicklung von sozialpädagogischen Angeboten für Schulkinder in Deutschland von 1945 bis heute. In G. Berry & L. Pesch (Hrsg.), *Welche Horte brauchen Kinder? Ein Handbuch* (S. 11–25). Luchterhand.
- Becker, G. (1996). Die letzten fünf Jahre in Göttingen (1964–1969). In A. Frommann & G. Becker (Hrsg.), *Martin Bonhoeffer: Sozialpädagoge und Freund unter Zeitdruck* (S. 27–42). Talheimer.
- Becker, G., & Bonhoeffer, M. (1966). Das Haus auf der Hufe. Ein Versuch offener Jugendfürsorge. *Unsere Jugend*, 18(2), 49–59.
- Becker, W. (1957). Kleines Handbuch des Jugendschutzes. Ein Leitfaden für Lernende und ein Wegweiser für die Jugendhilfe (Bd. 2). Luchterhand.
- Becker, W. (1958). Studentisches Arbeitsprogramm im Bundesjugendplan. *Unsere Jugend*, 10(9), 434–436.
- Becker, W. (1962). Die Erziehungsbeistandschaft im Vorfeld der öffentlichen Erziehung. *Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt*, 49(1), 1–8.
- Bergler, R., & Meyer, E. (1952). Freizeiterziehung als vorbeugende Fürsorge. In Arbeitskreis Heim und Freizeit (Hrsg.), *Jahresbericht 1951/152* (S. 17–20). Arbeitskreis Heim und Freizeit.
- Bonhoeffer, M. (1956). Bericht von einem Heim der offenen Tür in Liverpool. *Unsere Jugend*, 8(5), 228–231.
- Bonhoeffer, M. (1965). Das Haus auf der Hufe - Ein Göttinger Versuch. *Neue Sammlung. Göttinger Blätter für Kultur und Erziehung*, 5(1), 65–84.
- Brachmann, J. (2019). Tatort Odenwaldschule. Das Tätersystem und die diskursive Praxis der Aufarbeitung von Vorkommnissen sexualisierter Gewalt. Klinkhardt.
- Brill, L. (2010). Jungen und Mädell! Man [...] bietet euch einen Neuanfang“ – Jugend in der Nachkriegszeit. In M. Büttner & S. Horn (Hrsg.), *Alltagsleben nach 1945. Die Nachkriegszeit am Beispiel der Stadt Göttingen* (S. 99–130). Göttinger Universitätsverlag.
- Colla, H. (1968). Das Haus auf der Hufe (II). *Neue Sammlung. Göttinger Blätter für Kultur und Erziehung*, 8(4), 326–347.

- Colla, H. (1973). *Der Fall Frank: Exemplarische Analyse der Praxis öffentlicher Erziehung. Kritische Texte zur Sozialarbeit und Sozialpädagogik.* Luchterhand.
- Dill, H. (2023). Pädagogische Nähe und mögliche sexuelle Grenzverletzungen beim Tübinger Verein für Sozialtherapie bei Kindern und Jugendlichen e.V (Bd. 13). IPP. https://www.ipp-muenchen.de/ipp/uploads/tuebingen_abschlussbericht_ipp_2023.pdf
- Dutschke, G. (1962). *Jugendarbeit in der Bundesrepublik Deutschland: 10 Jahre Bundesjugendplan.* Bogen-Verl.
- Fluk, E. (1972). *Jugendamt und Jugendhilfe im Spiegel der Fachliteratur. Analyse und Kritik der Diskussion 1950-1970.* Verl. Dt. Jugenddienst.
- Franke, P. (1954). *Das Studentische Jugendarbeitsprogramm in Westdeutschland und Berlin.* Verband Deutscher Studentenwerke.
- Friedrich, H., Fränkel-Dahmann, I., Schaufelberg, H.-J., & Ziegeler, G. (1977). *Studie zur psychosozialen Realität von unterprivilegierten Familien und ihre Veränderung durch ausgewählte Formen sozialer Praxis – 1. Teil: Soziale Lage, Familiendynamik und die Sozialisation in Randschichtenfamilien.* Soziologisches Forschungsinstitut.
- Frommann, A. M., & Becker, G. (1996). *Bonhoeffer: Sozialpädagoge und Freund unter Zeitdruck.* Talheimer.
- Gau, G. (1954). Die pädagogische Aufgabe des Hortes in Geschichte und Gegenwart. In E. Kesberg & J. Rolle (Hrsg.), *Materialienband zur Hortgeschichte* (S. 241–244). Sozialpädag. Inst. für Kleinkind- u. Außerschul. Erziehung d. Landes Nordrhein-Westfalen.
- Gebhard, J. (1957). *Studentische Jugendarbeit in Hamburg.* Verl. Gesellschaft der Freunde des Vaterländ. Schul- und Erziehungswesens.
- Gebhard, J., & Nahrstedt, W. (1963). *Studentische Jugendarbeit. Ein Beitrag zur Freizeiterziehung.* Verl. Gesellschaft der Freunde des Vaterländ. Schul- und Erziehungswesens.
- Hafeneger, B. (1992). *Jugendarbeit als Beruf. Geschichte einer Profession in Deutschland.* Westdeutscher Verlag.
- Hafeneger, B. (2013). Geschichte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit seit 1945. In U. Deinet & B. Sturzenhecker (Hrsg.), *Handbuch der Offenen Kinder- und Jugendarbeit* (S. 37–47). VS Verlag.
- Harrer, F. (1959). *Jugendwohlfahrtskunde. Ein Grundriß für die sozialpädagogische Ausbildung und Praxis* (2., durchges. und erg. Aufl.). Luchterhand.
- Helsper, W., & Reh, S. (2012). Nähe, Diffusität und Asymmetrie in pädagogischen Interaktionen. Herausforderung pädagogischer Professionalität und Möglichkeitsräume sexualisierter Gewalt in der Schule. In W. Thole & M. Baader (Hrsg.), *Sexualisierte Gewalt, Macht und Pädagogik* (S. 265–290). Budrich.

- Iben, G. (1967). Von der Schutzaufsicht zur Erziehungsbeistandschaft. Idee und Wirklichkeit einer sozialpädagogischen Maßnahme. Beltz.
- Jans, K.-W., & Müller, E. (1972). Kindergärten, Horte, Kindertagesheime, Kinderspielplätze. Grote.
- kA [hj]. (1962, 25.3). Jugend baut ihr Robinson-Dorf. *Göttinger Tageblatt*.
- kA [mw]. (1975, Oktober 10). Jugendheim wieder in Flammen. *Göttinger Tageblatt*.
- kA [rei]. (1978, Februar 23). Früher war's eine Kneipe, jetzt wird ein Jugendzentrum draus. Im Sommer ist die Maschmühle fertig / Ersatz fürs Haus Auf der Hufe. *Göttinger Tageblatt*.
- kA [ubs]. (1975, Juni 16). Brand nahm Kindern und Jugendlichen eine wichtige Betreuungseinrichtung. *Göttinger Tageblatt*.
- Kähler, H. (1956). Das Heim der Offenen Tür – Idee und Wirklichkeit. *Unsere Jugend*, 8(3), 105–112.
- Karsten, A. (1955). *Vorwort* (Arbeitsgemeinschaft für Jugendpflege und Jugendfürsorge, Hrsg.). Dt. Jugendarchiv.
- Klein, G. (1954). "Offene Tür" für Schulkinder oder Hort? (*Der Hort*) (J. Rolle & E. Kesberg, Hrsg.). Kohlhammer.
- Klein, G. (1958). Entwicklungen und Wandlungen des Kinderhortes. *Inst. für Kleinkind- u. Außerschul. Erziehung d. Landes Nordrhein-Westfalen*, 245–254.
- Korff, E. (1952). Die Versuchs- und Studienarbeit. In Arbeitskreis Heim und Freizeit (Hrsg.), *Jahresbericht 1951/52. Von der Gründung des AHF bis zum Abschluß der Versuchs- und Studienarbeit*. Arbeitskreis Heim und Freizeit.
- Lades, H. (1949). Jugendarbeit in Deutschland 1949. Voraussetzungen, Formen und Ideenkräfte. *Jahrbuch der Jugendarbeit*, 1, 1–24.
- Loeper, C. von. (1955). Heime der offenen Tür. Nahtstelle zwischen Jugendpflege und Jugendfürsorge. *Unsere Jugend*, 7(6), 249–257.
- Lyon, E. (1925). Die Einrichtung von Sonderhorten für gefährdete, psychopathische und minderbegabte Kinder. In J. Rolle & E. Kesberg (Hrsg.), *Materialienband zur Hortgeschichte* (S. 159–161). Inst. für Kleinkind- u. Außerschul. Erziehung d. Landes Nordrhein-Westfalen.
- Mann-Tiechler, G. von. (1956). Wandlungen der Fürsrogerziehung (I). *Unsere Jugend*, 8(8), 337–343.
- Mollenhauer, K. (1953). Studenten in sozialpädagogischer Arbeit. Bericht von der Studentischen Arbeitsgemeinschaft für Jugendförderung, Gruppe Hamburg. *Unsere Jugend*, 5(6), 267–269.
- Mollenhauer, K. (1955). Studentische Jugendhilfe. Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge, 35(10).
- Nachbauer, K. (1959). Über den pädagogischen Gehalt der Jugendwohlfahrtspflege: Eine Untersuchung über die Entwicklung der Jugendwohlfahrtspflege im Bundesgebiet seit dem Jahr 1945. Lambertus.

- Oelkers, J. (2016). Pädagogik, Elite, Missbrauch. Die „Karriere“ des Gerold Becker. Juventa.
- Pfaffenberger, H. (1956). Ausbildung für soziale Gruppenarbeit – ein Bestandteil der Sozialarbeiterausbildung. *Unsere Jugend*, 8(3), 113–117.
- Rolle, J., & Kesberg, E. (Hrsg.). (1988). Der Hort im Spiegel seiner Geschichte. Quellen und Dokumente. Kohlhammer.
- Rosenwald, W. (1957). Probleme der öffentlichen Jugendpflege. Zur Arbeit der Jugendämter und Jugendverbände. *Recht der Jugend*, 5(3), 33–36.
- Sachße, C. (2018). Die Erziehung und ihr Recht: Vergesellschaftung und Verrechtlichung von Erziehung in Deutschland 1870-1990. Juventa.
- Schubert, K. (1956). Gruppenarbeit mit Jugendlichen. Jugendarbeit neben dem Jurastudium. *Unsere Jugend*, 8(9), 403–406.
- Sobotschinski, A. (1955). Heime der Offenen Tür als Freizeitstätten für Jugendliche. In Arbeitsgemeinschaft für Jugendpflege und Jugendfürsorge (Hrsg.), *Das Heim der offenen Tür. Eine Untersuchung westdeutscher und Westberliner Freizeitstätten* (S. 9–44). Dt. Jugendarchiv.
- Stephanski, A. (1970, Februar 16). Kein exklusiver Club: Uni-Damen sammeln Geld. *Göttinger Presse*.
- Stoevesandt, K. (1958). Wie wird die Hortarbeit den Aufgaben am Schulkind gerecht? (Der Hort). In J. Rolle & E. Kesberg (Hrsg.), *Der Hort im Spiegel seiner Geschichte. Quellen und Dokumente* (S. 136–144). Kohlhammer.
- Sülau, E. (1955). Schutzaufsicht in der Gruppe. *Rundbrief der Gilde Soziale Arbeit*, 9(3/4), 15–19.
- Trede, W. (2003). Integrierte Erziehungshilfen - Spurensuche am Beispiel des „Hauses auf der Hufe“ in Göttingen (Sozialpädagogik). In T. Gabriel & M. Winkler (Hrsg.), *Heimerziehung. Kontexte und Perspektiven* (S. 20–34). Reinhardt.
- Ubbelohde, J. (2002). Der Umgang mit jugendlichen Normverstößen. In Ulrich Herbert. In U. Herbert (Hrsg.), *Wandlungsprozesse in Westdeutschland. Belastung, Integration, Liberalisierung 1945-1980* (S. 402–435). Wallstein.
- Zinnecker, J. (2000). Kindheit und Jugend als pädagogische Moratorien. Zur Zivilisationsgeschichte der jüngeren Generation im 20. Jahrhundert. In D. Benner & H.-E. Tenorth (Hrsg.), *Bildungsprozesse und Erziehungsverhältnisse im 20. Jahrhundert. Praktische Entwicklungen und Formen der Reflexion im historischen Kontext* (S. 36–68). Juventa.

Archivakten

Stadtarchiv Göttingen

- StadtA GOE Stadtarchiv Göttingen, C 26 Stadtkämmerei Nr. 29
- StadtA GOE Stadtarchiv Göttingen, C 28 Stadtkämmerei Nr. 1927
- StadtA GOE Stadtarchiv Göttingen, C 28 Stadtkämmerei Nr. 223
- StadtA GOE Stadtarchiv Göttingen, C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 74
- StadtA GOE Stadtarchiv Göttingen, C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 83
- StadtA GOE Stadtarchiv Göttingen, C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 260
- StadtA GOE Stadtarchiv Göttingen, C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 288
- StadtA GOE Stadtarchiv Göttingen, C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 304
- StadtA GOE Stadtarchiv Göttingen, C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 376
- StadtA GOE Stadtarchiv Göttingen, C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 391
- StadtA GOE Stadtarchiv Göttingen, C 57 Jugendamt Verwaltung Nr. 394
- StadtA GOE Stadtarchiv Göttingen, C 57 Jugendamt Verwaltung 395
- StadtA GOE Stadtarchiv Göttingen, C 62 Jugendamt Abt. Jugendpflege Nr. 351_1
- StadtA GOE Stadtarchiv Göttingen, C 62 Jugendamt Abt. Jugendpflege Nr. 344_1
- StadtA GOE Stadtarchiv Göttingen, Kleine Erwerbung Nr. 174 Nr. 16
- StadtA GOE Stadtarchiv Göttingen, Kleine Erwerbung Nr. 265 Nr. 1
- StadtA GOE Stadtarchiv Göttingen, Kleine Erwerbung Nr. 265 Nr. 4
- StadtA GOE Stadtarchiv Göttingen, Kleine Erwerbung Nr. 265 Nr. 5
- StadtA GOE Stadtarchiv Göttingen, Kleine Erwerbung Nr. 265 Nr. 6
- StadtA GOE Stadtarchiv Göttingen, Verwaltungsausschuss 09.01.1961-11.12.1961

Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen (SUB Göttingen), Cod. Ms. K. Mollenhauer

- Studium 03
- Studium 04

Klaus Mollenhauer und Helmut Kentler – Anatomie einer Beziehung

Klaus-Peter Horn

Vorbemerkung

Der folgende Beitrag zeichnet die Verbindung zwischen Klaus Mollenhauer und Helmut Kentler in Form einer chronologisch aufgebauten kommentierten Dokumentation von veröffentlichten Texten sowie von unveröffentlichten Materialien u. a. aus dem Nachlass Klaus Mollenhauers nach. Ergänzend wird eine Auswertung der wechselseitigen Referenzen zwischen Mollenhauer und Kentler in deren Werken vorgelegt.

Hintergrund für diese Abhandlung ist das Projekt „Klaus Mollenhauer Gesamtausgabe“ (KMG), an dem seit 2018 – gefördert durch die DFG – in Berlin, Göttingen und Osnabrück vier Projektgruppen arbeiten (Hild, Kirchberg, Dietrich, Horn, & Müller, 2020). Im Zentrum der Projektarbeit steht die Edition der Werke Mollenhauers, die selbstverständlich der werkgeschichtlichen und damit auch biografischen Forschung bedarf. In diesem Rahmen wird zugleich der Nachlass von Klaus Mollenhauer von der Arbeitsgruppe am Göttinger Institut für Erziehungswissenschaft für die spätere allgemeine Nutzung über die Handschriftenabteilung der Staats- und Universitätsbibliothek Göttinger erschlossen.

Dass Mollenhauer und Kentler eine langjährige Beziehung verbunden hat, war im Projekt von Anfang an bekannt, sind doch einschlägige Texte Gegenstand der Edition: 1964 veröffentlichten sie gemeinsam mit Carl Wolfgang Müller und

Hermann Giesecke ein breit rezipiertes Buch zur Jugendarbeit (Müller, Kentler, Mollenhauer, & Giesecke, 1964) und 1994 hat Mollenhauer sich zu den Debatten um Kindesmissbrauch geäußert und dabei auch Kentler erwähnt (Mollenhauer, 1994). Diese Beziehung, zu der auch Kentlers Assistententätigkeit bei Mollenhauer an der Pädagogischen Hochschule Berlin 1965/66 sowie die Beteiligung Mollenhauers an Kentlers Promotion durch ein Zweitgutachten 1974 zu zählen sind, hat jüngst eine erhöhte Aufmerksamkeit erfahren.

Ihren Ausgang nahm diese erhöhte Aufmerksamkeit von Studien zur „Unterstützung pädosexueller bzw. päderastischer Interessen durch die Berliner Senatsverwaltung. Am Beispiel eines ‚Experiments‘ von Helmut Kentler [...]“ (Nentwig, 2016) bzw. zu „Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe“ (Baader et al. 2020; Baader et al. 2022). Im Rahmen des von Kentler selbst so genannten „Experiments“ wurden von ca. 1970 an in Berlin im Rahmen staatlicher Kinder- und Jugendhilfe männliche Jugendliche in Pflegestellen bei homosexuellen pädophilen Männern vermittelt. Im Zuge der verstärkten Auseinandersetzung mit pädosexueller Gewalt und pädophilen Argumentationen und Positionen seit den 1960er Jahren hat die Berliner Senatsverwaltung die genannten Studien zu dem „Experiment“ in Auftrag gegeben. Zu Kentlers Wirken zwischen 1976 und 1996 an der seinerzeitigen Technischen Universität Hannover hat zudem die Leibniz-Universität Hannover 2018 ein Gutachten vergeben, das 2019 vorgelegt wurde (Nentwig 2019). Ihre Studien von 2016 und 2019 hat Teresa Nentwig anschließend zu einer umfassenden Monografie über Kentler erweitert (Nentwig, 2021). Dabei hat Nentwig, u.a. auch mit Rückgriff auf Materialien, die ihr aus dem Göttinger Nachlass Mollenhauers zur Verfügung gestellt wurden, auch das Verhältnis von Kentler und Mollenhauer genauer in den Blick genommen (v. a. Nentwig, 2019, S. 13–19 und S. 27–33 zur Promotion Kentlers; Nentwig, 2021, S. 81–83 zur Tätigkeit an der Pädagogischen Hochschule Berlin, S. 293–313 zur Promotion Kentlers, S. 547–548 zur Erklärung Mollenhauers von 1994). Hier finden sich außerdem sehr umfangreiche Ausführungen zu dem „Experiment“ Kentlers (Nentwig, 2016, S. 33–122; Nentwig, 2021, S. 161–192).

Vor diesem Hintergrund sowie im Kontext der breiten Debatte über die Rolle der Erziehungswissenschaft und der Fachgesellschaft im Kontext sexualisierter Gewalt (s. den Themenschwerpunkt „Disziplinäre Verstrickungen und disziplinäre Verantwortung“ in Heft 63 der Zeitschrift *Erziehungswissenschaft*, 2021; Amesberger & Halbmayr, 2022) ist diese Abhandlung entstanden. Sie ist dem Anspruch verpflichtet, alle bisher bekannten Informationen zur Beziehung zwischen Mollenhauer und Kentler sowie die aus dem Nachlass Mollenhauers erschließbaren Informationen zusammenzustellen und als Basis für die weitere Diskussion zur

Verfügung zu stellen. Dafür werden die bereits vorliegenden Darstellungen zum Thema referiert, ergänzt und teilweise auch korrigiert.¹⁶

Dabei muss vorweg zwar konstatiert werden, dass mangels überlieferter Dokumente zentrale Fragen nicht beantwortet werden können: Hatte Mollenhauer von dem Kentlerschen „Experiment“ Kenntnis? Wenn ja, ab wann und wie genau sah diese Kenntnis aus? Wenn Mollenhauer davon Kenntnis hatte, wie hat er das „Experiment“ eingeschätzt? Hat er ohne Wissen von dem „Experiment“ oder trotz Kenntnis davon 1974/75 Kentlers Dissertation begutachtet und sich 1994 in seiner Erklärung u.a. auch für dessen Redefreiheit eingesetzt? Doch lassen sich in den Materialien vielfältige Hinweise für Interpretationen und Antworten auf anderen Ebenen finden, wenn sie auch der Eindeutigkeit ermangeln, die wünschenswert wäre.

So hat schon 2015 Alex Abmann in seiner u. a. auch auf den (seinerzeit noch nicht erschlossenen) Nachlass gestützten Biografie Mollenhauers das „Experiment“ Kentlers und die Berichte in der Zeitschrift „Emma“ 1993 angesprochen und in diesem Zusammenhang die Frage gestellt, inwieweit Kentlers „Anstellung bei Mollenhauer“ seinem Status als „prominenteste[m]“ Sexualforscher der ausgehenden 1960er und 1970er Jahre „zuträglich gewesen war“ (Abmann, 2015, S. 150–151, hier S. 151). Abmann kam zu dem Schluss: „Bereits Anfang der Sechzigerjahre galt er [Kentler, KPH] als Experte in Fragen der Theorie der Jugendhilfe. Und das gesteigerte Interesse an seinen sexualpädagogischen Arbeiten datiert schließlich nach 1968. Dafür, dass er als Senatgutachter in Berlin tätig werden konnte, war seine Anstellung bei Klaus Mollenhauer sicherlich nicht von Nachteil. Darüber, in welchem Umfang sich Mollenhauer für Kentler einsetzte, ist nichts bekannt. Ebenso wenig ist bekannt, in welchem Umfang sich Mollenhauer für Kentlers sexualpädagogische Arbeiten interessierte. Es war jedenfalls nicht sein Fachgebiet.“ (Abmann, 2015, S. 151)

Die abschließende Formulierung von Abmann wird von Meike Baader kurzerhand mit der Zuschreibung „Othering“ als Argument zurückgewiesen. „Othering“ bezeichnet nach Baader eine von mehreren „Abwehrstrategien“ neben „falsche[r] Historisierung“, „Marginalisierung“ oder „Exotisierung“ (Baader, 2022, S. 34–35), eine „Figur“, die „die Vorkommnisse zwar anerkennt, aber nicht im eigenen Bereich vermutet. Dieser Figur folgt etwa das Argument: Missbrauch komme an reform-pädagogischen Schulen vor, nicht aber in der Regelschule. Eine Verschiebung im Sinne des Othering stellt der Hinweis auf die disziplinäre Zuständigkeit einer Fachrichtung dar, wenn das Thema primär im Verantwortungsbereich der Sexualpädagogik verortet wird“, statt „das Meister-Schüler-Verhältnis und die Frage, ob möglicherweise ein schützendes Verhältnis

¹⁶ Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen, die Vorfassungen dieses Beitrags gelesen und kommentiert haben, für vielfältige Anregungen und Hinweise. Für den Text ist schlussendlich immer allein der Autor verantwortlich. Die Diskussion im KMG-Projektteam über Folgerungen aus dem Dargestellten wird an anderer Stelle dokumentiert.

des Professors gegenüber seinem Promovenden vorlag“, zu thematisieren (Baader, 2022, S. 35). Kentlers Bericht über sein „Experiment“ sei „nicht in einer sexualpädagogischen Schrift vorgelegt [worden], sondern in seinem Buch ‚Leihväter. Kinder brauchen Väter‘, 1989 prominent bei Rowohlt verlegt. Proteste aus der Disziplin oder kritische Rezensionen sind nicht bekannt (vgl. Baader 2019). Und bezüglich der Schriften Kentlers ist zu analysieren, ob die Gewaltförmigkeit seiner pädagogischen Positionen sich nicht auch in anderen Texten zeigt, die etwa zur Neudimensionierung der Sozialpädagogik oder der Begründung einer emanzipatorischen Pädagogik zählen.“ (Baader, 2022, S. 35)¹⁷

Letzteres wird auch in diesem Beitrag nicht unternommen,¹⁸ sondern die Beziehung zwischen Kentler und Mollenhauer in den Blick genommen. Dazu werden zunächst (1) als Rahmung die beiden Lebenswege skizziert, bevor in den Abschnitten 2 bis 8 im Zusammenhang mit der hier verhandelten Thematik wichtige Punkte im chronologischen Durchgang detaillierter betrachtet werden. Ergänzend wird in Abschnitt 9 eine Analyse der wechselseitigen Referenzen in den Texten von Kentler und Mollenhauer eingebunden. Den Abschluss bildet eine Bündelung der Ergebnisse und ein Fazit (10).

1 1928–2003: Die Lebenswege der Protagonisten im Überblick¹⁹

Klaus Mollenhauer und Helmut Kentler, beide Jahrgang 1928, lernten sich in den frühen 1960er Jahren im Kontext der Praxis und Theorie der Jugendarbeit kennen. Beide waren jugendbewegt geprägt – Kentler nach eigenen Angaben während des Nationalsozialismus durch die bündische Jugend²⁰, Mollenhauer, der in der Zeit des

¹⁷ Der Verweis im Zitat bezieht sich auf Baader, Meike Sophia (2019). Blinde Flecken der Disziplin und ihrer Geschichte. Die Involviertheit der Wissenschaft in pädosexuelle Diskurspositionen der 1960er bis 1990er Jahre. In Rieger-Ladich, Markus, Rohstock, Anne, & Amos, Karin (Hrsg.). *Erinnern, Umschreiben, Vergessen. Die Stiftung des disziplinären Gedächtnisses als soziale Praxis* (S. 254–276). Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.

¹⁸ Einen ersten Versuch, den „Argumentationszusammenhang“ zwischen Kentlers „pädagogische[m] Konzept der Sexualerziehung“ und „seinen Positionen zu Pädophilie und Päderastie“ aufzuklären, haben Hartmann & Windheuser, 2023, vorgelegt (die Zitate dort auf S. 68).

¹⁹ Die biografischen Daten zu Mollenhauer basieren auf den Nachlassmaterialien sowie auf Mollenhauer, 1998 und Abmann, 2015; zu Kentlers Biografie siehe Nentwig, 2016, Nentwig, 2019, Baader et al., 2020 und Nentwig, 2021. S. auch die tabellarische Darstellung im Anhang.

²⁰ Helmut Kentler: Mein Bildungsgang, Bl. 1, in: Archiv der Philosophischen Fakultät der Leibniz Universität Hannover: Promotionsakte Kentler. Hier schrieb Kentler: „Die frühesten und wohl entscheidenden Bildungseindrücke empfang ich von meinem 11. bis 14. Lebensjahr in einer illegalen Gruppe der ‚d. j. 1. 11‘, einer politisch engagierten Jungengruppe der Bündischen Jugend.“ Die „Deutsche Jungenschaft vom 1. November 1929“, gegründet von Eberhard Koebel (bündischer Name „tusk“), hatte sich auch nach 1933 in einzelnen Gruppen, teilweise unter dem Dach von HJ-

Nationalsozialismus der Hitlerjugend angehört hatte, nach dem Krieg durch den Wandervogel²¹ – und teilten zudem die Erfahrung als Flakhelfer im letzten Kriegsjahr.

Kentler war nach dem Abitur (1948), einer praktischen Tätigkeit in der Metallindustrie und dem Studium verschiedener Fächer (Diplom in Psychologie 1960) zunächst als Jugendbildungsreferent mit den Arbeitsgebieten „Politische Bildung“ und „Jugendarbeit“ an der Evangelischen Akademie Arnoldshain im Taunus und ab 1.10.1962 als Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Studienzentrum für evangelische Jugendarbeit in Josefstal²² am Schliersee tätig. Publizistisch war er um 1960 hervorgetreten mit Studien zur „Jugendarbeit in der Industrielwelt“ (so die Monografie Kentler, 1959; 2., erw. Aufl. Kentler, 1962; außerdem zahlreiche Aufsätze in Fachzeitschriften, s. Nentwig, 2021, S. 634–635) sowie zum Jugendtourismus (u.a. Kentler, 1963a-d; verschiedene Studien aus dem Jahr 1964 zusammengeführt in Kentler, Leithäuser, & Lessing, 1969).²³

Mollenhauer hat nach dem Abitur (ebenfalls 1948) zunächst ein Lehramtsstudium an der Pädagogischen Hochschule Göttingen absolviert und war anschließend von Oktober 1950 bis April 1952 in Bremen als Volksschullehrer tätig. Ab 1952 setzte er seine Studien an den Universitäten Hamburg u.a. bei Wilhelm Flitner und Göttingen bei Erich Weniger und Helmuth Plessner fort und wurde 1958 in Göttingen mit einer Arbeit über „Die Ursprünge der Sozialpädagogik in der industriellen Gesellschaft“ promoviert (Mollenhauer, 1959). Neben der theoretischen Beschäftigung mit Fragen der Jugendarbeit hatte er sich bereits während seiner Studienzeit in Hamburg und Göttingen auch in praktischer Hinsicht engagiert, z.B. als Mitbegründer von Heimen der offenen Tür in Hamburg und Göttingen. Nach ersten kleineren Arbeiten in den frühen 1950er Jahren (Mollenhauer, 1953; Mollenhauer, 1955) setzte auch bei Mollenhauer ab 1959 eine regelmäßige Publikationstätigkeit zu sozial- und allgemeinpädagogischen Fragen ein (neben der Dissertation z.B. Mollenhauer, 1959b; Mollenhauer, 1961).

Seit der Promotion Assistent am Pädagogischen Seminar der Universität Göttingen, wechselte Mollenhauer im Herbst 1962 auf eine Ratsstelle an der Freien Universität Berlin. Zum Sommersemester 1965 wurde er auf eine Professur für Pädagogik an der Pädagogischen Hochschule Berlin berufen, und zum 1.6.1965 kam Kentler als sein Assistent an die Pädagogische Hochschule Berlin. Die

Einheiten („Camouflage“, Herrmann, 2012, S. 23), erhalten können und wurde endgültig 1939 verboten (Hellfeld, 1987, insb. Kap. 6, 7 und 9; Klönne, 1988). Bei der Bekämpfung oppositioneller bündischer Gruppen im Nationalsozialismus spielte oft der Vorwurf der Homoerotik bzw. Homosexualität eine Rolle (Klönne, 1988, S. 185; Herrmann, 2012, am Beispiel von Hans Scholl).

²¹ S. dazu Aßmann, 2015, S. 56–60 und S. 76–81.

²² Zuweilen findet sich auch die Schreibweise „Josefsthal“.

²³ Diese Arbeiten werden auch in aktuellen jugendtouristischen Werken noch rezipiert: „Zu erwähnen sind hierbei die Pionierarbeiten des später aufgrund seiner Verstrickung in Missbrauchsskandale ins Zwielicht geratenen Pädagogen Helmut Kentler, der als einer der ersten Jugendauslandsreisen systematisch beobachtet“ habe (Dimbath & Ernst-Heidenreich, 2022, S. 13).

gemeinsame Zeit an der PH Berlin endete allerdings bereits im Frühjahr 1966, als Mollenhauer die Berliner Pädagogische Hochschule verließ, um zum 1.3. an der Universität in Kiel die zweite Pädagogikprofessur neben Theodor Wilhelm zu übernehmen. Kentler hat im Wintersemester 1965/66 an der Pädagogischen Hochschule zwei Seminare zur Sexualerziehung gehalten²⁴ und wurde für das Sommersemester 1966 im Vorlesungsverzeichnis der Universität Kiel als Assistent geführt, wo unter seinem Namen zugleich eine Übung zur Sexualpädagogik angekündigt war.²⁵ Doch hat Kentler die Stelle in Kiel nicht angetreten²⁶, sondern ist in Berlin geblieben, wo er zum 1. August 1966 Mitarbeiter in der Abteilung Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung am Pädagogischen Zentrum wurde. Ein knappes Jahr später übernahm er dort die Leitung dieser Abteilung, die er bis zu ihrer Auflösung 1974 innehatte. Bis 31. März 1976 blieb er als Leiter der Abteilung Mittelschule Mitarbeiter im Pädagogischen Zentrum. Während dieser Zeit wurde er im Januar 1975 an der Technischen Universität Hannover promoviert, wohin er zum 1. April 1976 auf eine Professur für Sozialpädagogik berufen wurde.

Mollenhauer wechselte zum Sommersemester 1969 von Kiel an die Universität Frankfurt und zum Wintersemester 1972/73 an die Universität Göttingen.

Beide wurden im Jahr 1996 emeritiert. Mollenhauer starb im März 1998, Kentler zehn Jahre später im Juli 2008.

2 1956–1964: Praxis und Theorie der Jugendarbeit als gemeinsame Ausgangspunkte

Wie bereits berichtet, waren sowohl Mollenhauer als auch Kentler seit den ausgehenden 1950er Jahren im Bereich der Jugendarbeit und Sozialpädagogik aktiv und lernten sich insbesondere im Kontext der Entstehung des Buches „Was ist Jugendarbeit? Vier Versuche zu einer Theorie“ (Müller, Kentler, Mollenhauer, & Giesecke, 1964) kennen. Mollenhauer hat sich an verschiedenen Stellen zur Situation der Jugendarbeit zu Beginn der 1960er Jahre und den hier entstandenen Verbindungen geäußert.

So sei er in den frühen 1960er Jahren nach eigener Darstellung in verschiedenen überregional bekannten Einrichtungen der Jugendarbeit in der „Mitarbeiter-Fortbildung“ (Mollenhauer 1998, S. 532) aktiv gewesen: „Wohl jeder von uns damals kannte aus eigener Anschauung das Berliner ‚Haus am Wannsee‘, den ‚Jugendhof Barsbüttel‘, Steinkimmen, Bad Boll, das ‚Zentrum für evangelische Jugendarbeit Josefthal‘ am Schliersee, später auch den hessischen ‚Jugendhof Dörnberg‘ bei Kassel.“ (Mollenhauer 1998, S. 531) In Josefthal war zu dieser Zeit

²⁴ So Kentler, 1967, S. 10.

²⁵ Christian-Albrechts-Universität Kiel, 1966, S. 68 und 110.

²⁶ Nach schriftlicher Auskunft von Jörg Rathjen, Landesarchiv Schleswig-Holstein, Archiv der Christian-Albrecht-Universität Kiel, vom 19.3.2021, gibt es dort keine Unterlagen zu einer Assistenten- oder Lehrtätigkeit Kentlers an der Universität Kiel. Siehe auch Nentwig, 2021, S. 82–83.

Helmut Kentler als Wissenschaftlicher Mitarbeiter tätig, in Steinkimmen Hermann Giesecke²⁷. In Berlin kam es 1962 zu ersten Begegnungen mit C. Wolfgang Müller²⁸.

Anlässlich des Jubiläums des Studienzentrums Josefstal 1981 hatte Mollenhauer dazu ausgeführt: „Gestern haben wir versucht zu rekonstruieren, wie eigentlich mein Kontakt mit Josefstal zustande kam. Ich denke es war so: Auf hartnäckiges Betreiben von Herrn Faltermaier haben Anfang der 60er Jahre Hermann Giesecke, Helmut Kentler und C. W. Müller ein Kuriosum geschrieben mit dem Titel ‚Was ist Jugendarbeit?‘. Herr Faltermaier hat uns in regelmäßigen Abständen zur Vorbereitung eingeladen. Über Herrn Kentler lernte ich dabei das Studienzentrum kennen und habe 1963 zum ersten Mal mit Studenten eine Exkursion hierher gemacht, damit man ein Modell hat, Einrichtungen der außerschulischen Jugendarbeit kennenzulernen und deren Fortbildung. Es war sehr anregend, so anregend, daß ich über eine längere Zeit Kontakt mit dem Haus gehalten habe und aus diesem Kontakt auch eine empirische Untersuchung über evangelische Jugendarbeit hervorgegangen ist.“ („Was ist Jugendarbeit?“, 1982, S. 12).

Das bereits erwähnte Buch „Was ist Jugendarbeit? Vier Versuche zu einer Theorie“ (Müller, Kentler, Mollenhauer, & Giesecke, 1964) war ein Gemeinschaftswerk, zu dem jeder der vier Autoren einen eigenen „Versuch“ beitrug. Nach Martin Faltermaier und Hermann Giesecke ging dieser Band auf verschiedene Fachtagungen zu Beginn der 1960er Jahre zurück, die Faltermaier, Leiter des Juventa-Verlags, initiiert hatte (Faltermaier, 1964; Faltermaier, 1983, S. 131–134 und S. 225–229; Giesecke 2000, S. 149f.). Kentler, „der mit Gymnasiasten und Lehrlingen vergleichbare Tagungen“ wie Giesecke in Steinkimmen „veranstaltete“, Müller, der „Cheftheoretiker der Westberliner Jugendarbeit“, und Mollenhauer, „damals Wissenschaftlicher Assistent in Berlin“, hätten, so Giesecke, mit ihm „in der Kritik an der traditionellen Jugendarbeit und vor allem an den Jugendverbänden überein[gestimmt]“ (Giesecke 2000, S. 146) und das Grundverständnis „vom ‚fortschreitend repressiven Charakter unserer Kultur‘“ geteilt (Giesecke, 1965, S. 468). Die „Versuche“ hätten, gestützt „auf die modernen Sozialwissenschaften“, einer „Ortsbestimmung der Jugendarbeit in Abgrenzung zur Schulpädagogik“ (Giesecke 2000, S. 146; siehe auch Mollenhauer 1998, S. 528) gedient.²⁹

²⁷ Zu Steinkimmen und seiner Tätigkeit dort vom 1.4.1960 bis 31.3.1963 siehe Giesecke 2000, S. 115–140.

²⁸ Müller und Mollenhauer haben sich nach eigenen Aussagen 1962 an der Freien Universität Berlin kennengelernt (Müller 1998, S. 436; Mollenhauer 1998, S. 530). C. W. Müller war von 1957 bis 1962 Dozent an bzw. Leiter der Jugendleiterschule „Haus am Rupenhorn“ im englischen Sektor Berlins. Das „Wannseeheim für Jugendarbeit“ im amerikanischen Sektor Berlins, das Mollenhauer in seiner Aufzählung wohl meinte, wurde wie das „Haus am Rupenhorn“ von bzw. in enger Abstimmung mit den Besatzungsmächten in der Phase der Umerziehung und des Aufbaus einer demokratischen Jugendarbeit nach dem Zweiten Weltkrieg gegründet (siehe zum Kontext Füssl 1994, zu den beiden Einrichtungen Füssl 1994, S. 137–140 und S. 267–268; Müller 2006, S. 120–164, zum Haus am Rupenhorn S. 125–128).

²⁹ Der Band wurde mehrfach aufgelegt und breit rezipiert (s. Levsen, 2019, S. 190–191; Lindner, 2006).

3 1965/1966: Mollenhauer und Kentler an der Pädagogischen Hochschule Berlin

Über die gemeinsame Zeit von Mollenhauer und Kentler an der Pädagogischen Hochschule Berlin ist wenig bekannt. Kentler nahm später mehrfach Bezug auf diese Zeit und betonte wiederholt, dass ihm die Tätigkeit als Assistent bei Mollenhauer die Durchführung von Seminaren zur Sexualerziehung erlaubt habe (Kentler, 1967, S. 10; Kentler, 1975a, S. 161; Kentler, 1997, S. 4). Hier habe er „mit Studentengruppen gründlich und ausführlich an Problemen der Sexualerziehung [...] arbeiten“ können, „grundlegende Arbeiten zur Sexualforschung“ ausgewertet, „Gesprächsabende mit Jugendlichen“ durchgeführt, „um ihre sexuellen Schwierigkeiten und Probleme kennenzulernen“ und „in ersten Grundzügen die Theorie und Praxis einer sexualfreundlichen Erziehung“ ausgearbeitet (Kentler, 1975a, S. 161).³⁰ Diese Seminare hätten die Grundlage für die bald darauf erschienenen „Thesen zu einer nicht-repressiven Sexualerziehung“ (Kentler, 1967, S. 30ff.) gebildet, in denen er das Motiv der nicht-repressiven Erziehung auf das Feld der Sexualerziehung übertragen habe (Kentler, 1997, S. 4; hier auch die Thesen in Kurzform, S. 5).³¹

Sielert hat diese Zeit 2009 kurz in einem biografischen Abriss zu Kentler angesprochen: „Von 1964 [sic!] bis 1966 ist Kentler wissenschaftlicher Assistent des Pädagogikprofessors Klaus Mollenhauer an der Pädagogischen Hochschule Berlin. Interne Auseinandersetzungen am Lehrstuhl[,] aber auch die Angst wegen seiner Homosexualität, eine leitende Stellung zu beziehen, verzögern zunächst seine wissenschaftliche Karriere (ebd.: 298).“ (Sielert, 2009, S. 335) Der Verweis „ebd.: 298“ bezieht sich auf einen Beitrag Kentlers von 1985, in dem freilich weder auf der genannten Seite noch an anderer Stelle von „[i]nterne[n] Auseinandersetzungen am Lehrstuhl“ die Rede ist; lediglich die von Sielert angesprochenen Karrierebedenken werden von Kentler dort thematisiert: „Aber noch bis 1974 habe ich oft Angst gehabt, ich könnte entdeckt und mit Gefängnishaft bestraft werden. Mein Freund war 19. Ich habe mich immer zurückgehalten und vor 1974 nie leitende Stellungen angestrebt, denn ich fürchtete mich davor, daß um so tiefer fallen muß, wer zu hoch steigt. Seit elf Jahren bin ich ein Freigelassener. Ich bin nicht mehr kriminalisierbar.“ (Kentler, 1985, S. 298).³²

³⁰ „Kentler leitete schon 1965 an der Berliner Pädagogischen Hochschule die just neu eingeführten Lehrerkurse für Sexualerziehung und hatte damit umgehend Gelegenheit, seine Überzeugungen an angehende Lehrer weiterzugeben.“ (Levsen, 2019, S. 407)

³¹ Die Forderung nach einer „nicht-repressiven Sexualerziehung“ hat Kentler bereits 1965 in einem Aufsatz vorgelegt (Levsen 2019, S. 406–408). Zur bundesdeutschen Sexualerziehungsdebatte der 1960er und 1970er Jahre siehe Levsen, 2019; darin zu Kentler insb. S. 406–409 und S. 575–581.

³² Zu Kentlers Homosexualität s. Nentwig, 2021, S. 247–256. 1969 wurde der § 175 Strafgesetzbuch, der homosexuelle Handlungen als „Unzucht“ verboten hatte, reformiert und eine Schutzaltersgrenze von 21 Jahren eingeführt. 1973 wurde die Schutzaltersgrenze auf 18 Jahre abgesenkt. 1994 wurde der § 175 ganz abgeschafft. Seitdem ist die Schutzaltersgrenze für homosexuelle und heterosexuelle Handlungen in § 174 StGB einheitlich geregelt (s. auch Nentwig, 2021, S. 251, Fußnote 29).

Die Tatsache, dass Mollenhauer plante, Kentler mit nach Kiel zu nehmen, lässt vermuten, dass, wenn es solche Konflikte gegeben haben sollte, diese kein Zerwürfnis bedeutet haben. So wurde Kentler im Vorlesungsverzeichnis der Universität Kiel für das Sommersemester 1966 als Assistent im Pädagogischen Institut (S. 68) und als Lehrender („Mollenhauer durch Kentler“) für die Veranstaltung mit der Nummer 520 „Übung: Sexualerziehung“ (S. 110) geführt. Allerdings ist Kentler – wie weiter oben ausgeführt – nicht nach Kiel mitgegangen (und hat demnach dort auch nicht die angekündigte Lehrveranstaltung durchgeführt), sondern an das Pädagogische Zentrum in Berlin gewechselt, wo er bis 1976 blieb (s. o., Kap. 1).

4 1965–1969: Zwei Projekte als Verbindungslinien

Auch nach seinem Weggang nach Kiel waren Mollenhauer und Kentler in den ausgehenden 1960er Jahren durch zwei Projekte weiterhin miteinander verbunden.

4.1 Student für Europa 1966

Mit der gemeinsamen Zeit an der Pädagogischen Hochschule verknüpft war eine „Untersuchung eines internationalen Ferienaufenthaltes des ‚Student für Europa‘“, genauer eines deutsch-französischen Jugendlagers in Hohegeiß im Harz (1972 nach Braunlage eingemeindet) im August 1966. Wie einem Schreiben im Nachlass Mollenhauers³³ mit einer ausführlichen Stellungnahme von Werner Lauff, Leiter der „Arbeitsgemeinschaft Begegnung und Sprache“ im Verein „Student für Europa – Student für Berlin“,³⁴ zu einem Zwischenbericht Kentlers zu entnehmen ist, hatte Lauff sich im Frühjahr 1966 an verschiedene Professoren gewandt, um eine wissenschaftliche Begleitung bzw. wissenschaftliche Auswertung des von dem Verein getragenen deutsch-französischen Jugendlagers im Sommer des gleichen Jahres durchführen zu lassen. Unter den angesprochenen Professoren befand sich auch Klaus Mollenhauer. Auf diese Weise kam auch Mollenhauers Assistent Kentler ins Spiel. Bei einem Treffen am 19. April 1966 – Mollenhauer war inzwischen nach Kiel gewechselt – wurde in Anwesenheit von Mollenhauer und Kentler ein „Untersuchungsplan“ für einen Zeitraum von drei Jahren verabredet.

³³ SUB Göttingen, Cod. Ms. K. Mollenhauer, GÖ Hängeregister 17-003 („Zwischenbericht“) und 17-001 („Stellungnahme“). Die Seiten 1–6 der Stellungnahme enthalten vornehmlich die Rekonstruktion des Vergabeverfahrens und der Kommunikation zwischen Auftraggeber und -nehmer; die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Zwischenbericht findet sich auf den Seiten 6–20.

³⁴ Zu dem 1962 gegründeten Verein, der seit den ausgehenden 1950er Jahren bis Anfang der 1980er Jahre Ferienlager für Berliner Kinder organisierte, s. die Erinnerungen von dessen Mitbegründer Lauff, später Hamburger Professor für Sozialpädagogik (Lauff, 1984a; Lauff, 1984b); einen ernüchternden Bericht von der 1964 begonnenen und 1971 wieder eingestellten internationalen Arbeit bietet Lauff, 1985.

Das Jugendlager sollte, wie dies auch in den früheren jugendtouristischen Studien mit Kentlers Beteiligung (s. o.) geschehen war, mit der Methode der teilnehmenden Beobachtung³⁵ untersucht werden, den Beobachtungsleitfaden hatte ein anderer Mitarbeiter Mollenhauers, Ulrich Bathke, schon im März 1966 vorgelegt. Im Juli 1966 wurden sechs Beobachter u.a. von Kentler geschult. Mit der Anstellung Kentlers am Pädagogischen Zentrum ab 1.8.1966 wurde die Auswertung dort angesiedelt. Nach Abschluss des Jugendlagers im August 1966 wurden dafür sechs umfangreiche Beobachtungsprotokolle zur Verfügung gestellt.

Der darauf basierende Zwischenbericht umfasste 25 Seiten und lag dem Trägerverein am 18. Mai 1968 vor.³⁶ In Abschnitt II des Zwischenberichts wurden die „pädagogische Konzeption“ und die Ziele der internationalen Kinder- und Jugendlager dargestellt (S. 3–6), um gleich darauf im Kapitel III. festzustellen, dass diese „Erziehungsziele nur sehr unvollkommen erreicht worden sind“ (S. 6). Dafür verantwortlich seien eine mangelnde Passung des Programms zur Zusammensetzung der Gruppen, „der teilweise manipulativ-autoritäre, teilweise offen diktatorisch-autoritäre Führungsstil“ des Leiters und die Unsicherheit der Betreuerinnen und Betreuer sowie deren Überlastung mit organisatorischen Dingen, die zu „Enttäuschungen und Frustrationen“, „Unlustgefühlen oder apathischem Verhalten“ geführt hätten (S. 8). Dabei wurde auch nicht mit methodischer Kritik an den von anderen Beteiligten durchgeführten schriftlichen Befragungen gespart, deren „Ergebnisse [...] mit äußerster Vorsicht zu interpretieren“ seien (S. 6).

Die im „Juni 1968“ „ca. 3 Wochen“ nach Eingang des Zwischenberichts erfolgte Stellungnahme des Trägers konzidierte an einigen Stellen durchaus zutreffende Beobachtungen und Ergebnisse, wies aber vor allem darauf hin, dass aus der Sicht des Auftraggebers im vorgelegten Zwischenbericht nicht die ursprünglich vorgesehenen und abgesprochenen Fragen – „Einstellung der Kinder und Jugendlichen“ der beiden „Sprachbereiche“ zu denen des jeweils anderen Sprachbereichs sowie „Einstellungsänderungen“, „Entwicklung des inneren Zusammenschlusses“, „Einfluss des Fremdsprachenstatus der Kinder und Jugendlichen“, „Auswirkungen pädagogischer Methoden in internationalen Begegnungen“ (Stellungnahme, S. 7) – behandelt, sondern andere Fragen bearbeitet

³⁵ Hermann Giesecke hat Kentlers Vorgehen bei den jugendtouristischen Studien als „teilnehmende Erziehung“ bezeichnet (Giesecke, 1964, S. 113). Die Erzieher „wären dabei gleichberechtigte Teilnehmer ohne irgendeine Amtsautorität. Sie könnten also keinerlei Ansprüche durchsetzen, ihre Chance bestünde nur darin, daß sie die Jugendlichen für ihre eigenen Unternehmungen gewinnen und sie mitmachen lassen bei dem, was sie selbst für ‚richtigen Urlaub‘ halten. Sollte sich eine solche pädagogische Praxis als erfolgreich erweisen, so wäre sie eine solche, die mit allen Konsequenzen die pädagogische Provinz verlassen hätte.“ (Giesecke, 1964, S. 114) Und er stellte, anders als Kentler heraus, dass man „solche Erzieher im Grund nicht mehr ausbilden, sondern nur noch ‚finden‘“ könne (Giesecke, 1964, S. 114).

³⁶ Zur Datierung SUB Göttingen, Cod. Ms. K. Mollenhauer, GÖ Hängeregister 17-001, S. 6.

worden seien und dabei „manches falsch gesehen, verzerrt dargestellt oder Ihrem [Kentlers, KPH] Gesamtbild unzutreffend angepasst wurde“.³⁷

Kentler war (s. o.) nicht direkt selbst für die Auswertung der Beobachtungsprotokolle angesprochen worden, sondern wurde offensichtlich als Assistent bei Mollenhauer damit beauftragt. Ob er auch unabhängig davon angefragt worden wäre, lässt sich nicht mit Sicherheit beantworten. Aus der Stellungnahme zu seinem Zwischenbericht werden jedoch Vorbehalte gegenüber seiner Arbeit deutlich, die eine solche Anfrage eher unwahrscheinlich erscheinen lassen: Kentler habe hier getan, „[...] was Sie bisher immer gemacht haben, wenn Sie ein derartiges Feld untersuchten. (s.a. Jugend im Urlaub, Kentler 1965) Sie beschreiben nur – dies, wie das vorliegende Beispiel vermuten lässt – nicht immer vollständig – und verhängen vielfach erschreckende Attribute von einer suggestiv-überzeugenden Kraft (z.B. autoritär-diktatorisch, autoritär-manipulativ). Und von diesem Schema kommen Sie an keiner Stelle los, gleichgültig ob Sie Projekte mit 20 oder 120 Teilnehmern (Gruppengröße [sic!]) untersuchen, ob die Teilnehmer im Durchschnitt 14 oder 24 Jahre alt sind (Altersgliederung), ob die Unterkunft in Jugendhotels, Zeltlagern erfolgt, selbst gleichgültig, ob Sie Fragen der internationalen Kontakte untersuchen wollen oder nicht.“³⁸ Freilich sind diese Vorbehalte erst am Ende eines längeren Prozesses geäußert worden, so dass ein Rückschluss auf die Ausgangslage Anfang 1966 nur mit großer Vorsicht zu ziehen wäre.

Der Zwischenbericht aus dem Pädagogischen Zentrum und die Stellungnahme des Trägers sind von Lauff abschriftlich wohl an Mollenhauer gesandt worden, weil dieser in der Anfangsphase der Ansprechpartner von „Student für Europa“ gewesen war und offensichtlich nun auch die Ergebnisse kommentieren sollte. Eine Reaktion Mollenhauers auf diesen Bericht ist in dessen Nachlass jedoch nicht dokumentiert. Allerdings ist ein „Untersuchungsbericht D 1 der Arbeitsgemeinschaft ‚Begegnung und Sprache‘“ über „Die soziale Entfaltung und Integration verschiedener Altersgruppen in Ferienaufhalten des ‚Student für Europa – Student für Berlin‘“ vom 30. September 1968 mit handschriftlichen Anmerkungen Mollenhauers im Nachlass überliefert.³⁹ Dieser Bericht beruht vorrangig auf soziometrischen Erhebungen aus vier Ferienaufhalten Berliner Kinder im Alter von elf bis 14 Jahren im Sommer 1967. Schon auf dem Deckblatt notierte Mollenhauer eine Kritik: „Wie ein Nat.-Wiss., der nur Gesetzmäßigkeit erkennen kann, sie aber nicht ändern kann, sondern nur ‚anwenden‘, ‚ausnutzen‘.“ Im Bericht finden sich an verschiedenen Stellen Anstreichungen und Randbemerkungen Mollenhauers zu Argumenten, Interpretationen und Fragen der Methodik, die deutlich machen, dass er der gewählten Methodik zwar nicht

³⁷ SUB Göttingen, Cod. Ms. K. Mollenhauer, GÖ Hängeregister 17-001, S. 1.

³⁸ SUB Göttingen, Cod. Ms. K. Mollenhauer, GÖ Hängeregister 17-001, S. 12.

³⁹ SUB Göttingen, Cod. Ms. K. Mollenhauer, GÖ Hängeregister 17-002.

grundsätzlich, aber deren konkreter Ausführung und den darauf basierenden Interpretationen kritisch gegenüberstand.

Nentwig hat Kentlers Zwischenbericht unter „wissenschaftliches Fehlverhalten“ verbucht (Nentwig, 2021, S. 302) und ist dabei der Lesart der Lauffschen „Stellungnahme“ gefolgt, die ja insbesondere die inhaltliche Umdefinition der Forschungsaufgabe durch Kentler und die damit verbundene Kritik am Konzept der deutsch-französischen Jugendlager moniert hat. Mit Blick auf die Anmerkungen Mollenhauers zu dem Bericht von Lauff ist zudem die Deutung möglich, dass in den verschiedenen Texten unterschiedliche methodische Orientierungen und pädagogische Optionen sowie Interessen zum Ausdruck kommen, die die wechselseitige Wahrnehmung beeinflusst haben.

4.2 Evangelische Jugendarbeit 1965–1969

Das zweite Projekt, über das in den ausgehenden 1960er Jahren eine Verbindung zwischen Kentler und Mollenhauer bestanden hat, ist in dem 1969 veröffentlichten Band „Evangelische Jugendarbeit in Deutschland“ (Mollenhauer, Kasakos, Ortman, & Bathke, 1969) zu finden. Aus der Zusammenarbeit mit Kentler und dem damaligen Leiter des Evangelischen Studienzentrums Josefstal, Christof Bäumler, sei die Idee für diese Studie entstanden, deren Vorwort Klaus Mollenhauer, inzwischen in Frankfurt am Main tätig, gemeinsam mit Bäumler und Kentler verfasst hat: „Die hier vorgelegten Untersuchungen und Studien gehen zurück auf einen im Jahre 1965 im Studienzentrum für Evangelische Jugendarbeit in Josefstal bei Neuhaus/Schliersee entwickelten Plan, Struktur und Wirksamkeit der evangelischen Jugendarbeit einer wissenschaftlichen Analyse zu unterziehen. Die Initiatoren dieses Planes waren Helmut Kentler, damals Mitarbeiter des Studienzentrums, und Christof Bäumler, Leiter des Studienzentrums und Studienbeauftragter der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend Deutschlands (AGEJD).“ (Bäumler, Kentler, & Mollenhauer, 1969, S. 7) Bäumler und Kentler seien außerdem sowohl an „den Vorüberlegungen zur Thematik und Methode wie auch an der redaktionellen Arbeit [...] maßgeblich [...] beteiligt“ gewesen (Mollenhauer, Kasakos, Ortman & Bathke, 1969, Einleitung, S. 14).

Der Band stellte die Ergebnisse „einer kleineren Voruntersuchung“ zu dem oben skizzierten Plan dar (Bäumler, Kentler, & Mollenhauer, 1969, S. 7), eine „mit den Mitteln der Textanalyse und der Beobachtung durchgeführte Problemübersicht“ mit dem Ziel, „die Wirklichkeit evangelischer Jugendarbeit zu dokumentieren“ (Mollenhauer, Kasakos, Ortman & Bathke, 1969, Einleitung, S. 13). Neben der Textanalyse wurden offene Interviews durchgeführt sowie einschlägige Veranstaltungen beobachtet und ausgewertet (Mollenhauer, Kasakos, Ortman & Bathke, 1969, Einleitung, S. 13). Die Autorinnen und Autoren beanspruchten mithin „keine quantitative, aber doch eine Problem-Repräsentanz“ (Mollenhauer, Kasakos, Ortman & Bathke, 1969, Einleitung, S. 13).

Worin genau die Mitarbeit Kentlers bestand, wird in dem Band selbst nicht näher benannt. Unter den wenigen Literaturverweisen im 1. und im 5. Kapitel, beide von Mollenhauer verfasst, ist Kentler nicht zu finden. Ein Methodenkapitel ist nicht vorhanden. Aufgrund der methodischen Präferenzen Kentlers ist eine Beteiligung insbesondere bei der Entwicklung des „Leitfaden[s] für Gruppenbeobachtungen“ (Mollenhauer, Kasakos, Ortman & Bathke, 1969, Anhang, S. 240–245) wahrscheinlich; allerdings hatte sich in diesem Bereich auch der Mitarbeiter Ulrich Bathke bereits im Rahmen der Untersuchung des deutsch-französischen Jugendlagers 1966 hervorgetan. Bezüglich der inhaltlichen Analysen schließlich ist eine Unterscheidung zwischen den Positionen von Mollenhauer und Kentler angesichts ihres grundsätzlich geteilten Verständnisses der Formen, Zwecke und Ziele der Jugendarbeit (s. o. Kap. 2) nicht sinnvoll vorzunehmen.

5 1974–1976: Kentlers Promotion an der Technischen Universität Hannover und Berufung nach Hannover⁴⁰

Im Jahr 1974 kam es erneut zu einem Berührungspunkt, als Mollenhauer bei der Promotion von Kentler an der Technischen Universität Hannover (heute Leibniz Universität Hannover) als externer Gutachter mitwirkte. Kentler reichte seine maschinenschriftliche Dissertation „Eltern lernen Sexualerziehung“ im Oktober 1974 ein. Das Werk umfasste 166 Seiten und beinhaltete neben den dissertationspezifischen Eingangs- und Schlussseiten (Deckblatt, Eidesstattliche Erklärung, Lebenslauf) auf den Seiten 5 bis 150 ein Inhaltsverzeichnis und acht thematische Kapitel sowie ab Seite 153 ein „Nachwort. Bemerkungen zur Entstehung meines Elternbuches“ (Kentler, 1975a). Noch im gleichen Jahr erschien – satz- und textidentisch mit den Seiten 5 bis 150 der eingereichten Arbeit – eine Verlagsausgabe der Dissertation beim Rowohlt-Verlag (Kentler, 1975b), allerdings ohne das Nachwort. Durch das Weglassen des Nachworts gingen fast alle Hinweise auf wissenschaftliche Literatur verloren, so dass das im Verlag publizierte Buch einen anderen Charakter aufwies als die zuvor eingereichte Dissertation.⁴¹

Die Zulassung zur Promotion und Eröffnung des Verfahrens wurde von der Engeren Fakultät am 13. November 1974 mit 15 Ja-Stimmen und einer Enthaltung beschlossen. Die „Promotionsordnung der Fakultät für Geistes- und Staatswissenschaften der Technischen Universität Hannover für die Verleihung des Grades Doktor der Philosophie“ von 1969 (Niedersächsisches Ministerialblatt Nr.

⁴⁰ Der Anlage dieses Beitrags gemäß wird hier der Fokus auf die Beteiligung Klaus Mollenhauers an dem Promotionsverfahren gerichtet. Für weitere Kontexte siehe die ausführlichen Darstellungen von Nentwig, 2019, S. 13–32, sowie Nentwig, 2021, S. 293–314. Alle Informationen in diesem Kapitel sind, soweit nicht anders vermerkt, der Promotionsakte Kentler entnommen.

⁴¹ Die in der Verlagsfassung verbliebenen Literaturverweise (S. 25, 33, 72, 75, 80, 95, 97, 119, 120, 125, 140, 144) beziehen sich zum Teil auf wissenschaftliche Publikationen, zum Teil auf andere Ratgeberliteratur.

38 / 1969)⁴² sah vor, dass die Bewerberinnen und Bewerber „rechtzeitig“ vor Einreichung des Promotionsgesuchs „mit einem Hochschullehrer der Fakultät den Gegenstand der einzureichenden Dissertation“ vereinbarten (§ 1,1). Diese Absprache hatte Kentler mit Peter R. Gleichmann, habilitierter Dozent für Soziologie an der Fakultät⁴³, getroffen, wie Gleichmann dem Dekan schriftlich am 29.10.1974 bestätigt hat: „entsprechend der geltenden Promotionsordnung, §1.1, erkläre ich hiermit. [sic!] Ich habe die von Herrn Kentler vorgelegte Dissertation seit langem mit ihm vereinbart und habe ferner die von der Arbeit möglicherweise betroffenen Fachvertreter, die Herren Prof. Aurin und Brückner, in Kenntnis gesetzt.“ Gleichmann wurde dementsprechend als Erstreferent der Dissertation Kentlers benannt. Kentler hatte bei seinem Antrag auf Zulassung zur Promotion (20.6.1974) neben Gleichmann Franz Wellendorf, Oskar Negt und Klaus Mollenhauer (in dieser Reihenfolge) als Gutachter vorgeschlagen. Gleichmann wiederum schlug in seinem Schreiben an den Dekan am 29.10.1974 Mollenhauer als Zweitgutachter vor, „dessen Fach Sozialpädagogik, [sic!] im engeren Sinne von der Arbeit betroffen ist[, KPH] und das an der TUH, soweit ich sehe, gegenwärtig nicht vertreten wird“ (s. a. Nentwig, 2019, S. 14; Nentwig, 2021, S. 294–295).

Per Einschreiben übersandte der Dekan der Fakultät am 14.11.1974 die Arbeit Kentlers an Mollenhauer und bat ihn, ein Gutachten zu Kentlers Dissertation anzufertigen. In seiner auf den 26.11.1974 datierten Antwort auf diese Anfrage teilte Mollenhauer mit, die Arbeit gelesen zu haben und sie zur Annahme empfehlen zu können, wies aber zugleich darauf hin, dass er nur wenig Zeit für ein „begründetes Gutachten“ habe, und fragte nach, „bis zu welchem Zeitpunkt“ das Gutachten spätestens vorliegen solle. Darauf antwortete der Dekan am 28.11.1974, dass die nächsten Fakultätssitzungen am 8.1.1975 oder am 29.1.1975 stattfänden und das Gutachten wegen der Auslagefrist von mindestens zwei Wochen (s. Promotionsordnung § 3,4) entweder am 20.12.1974 oder am 13.1.1975 vorliegen müsse, um den jeweils folgenden Termin der Fakultätssitzung einhalten zu können. Daraufhin sandte Mollenhauer sein Gutachten am 13.12.1974 nach Hannover (s. Anhang, Dokument 2.1). Da Gleichmann sein Gutachten ebenfalls Anfang Dezember 1974 einreichte, konnte die Fakultät in ihrer Sitzung am 8.12.1974 über die Annahme der Arbeit beschließen. Die Arbeit selbst und die Gutachten haben anschließend drei Wochen zur Einsichtnahme für die Fakultät ausgelegen (vom 18.12.1974 bis 8.1.1975) und die „Engere Fakultät“ hat in ihrer Sitzung am 8.1.1975

⁴² Die Umbenennung in Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften erfolgte am 1. April 1974 (Nentwig, 2019, S. 14, Fn. 88).

⁴³ Peter Reinhart Gleichmann hatte ein Ingenieurstudium absolviert, bevor er ab 1958 in Göttingen Soziologie studierte. 1962 promoviert, habilitierte er sich 1970 und lehrte als Universitätsdozent, ab 1978 als Professor für Soziologie an der Technischen Universität Hannover. Neben stadtsoziologischen Arbeiten veröffentlichte er zivilisationstheoretisch fundierte Studien und war mit Johan Godsbloum und Hermann Korte Mitherausgeber von verschiedenen Materialbänden zu und einer Festschrift für Norbert Elias (s. die entsprechenden Nachweise in der Deutschen Nationalbibliothek unter <https://d-nb.info/gnd/132406799>; s. a. Rehberg, 2007).

die Arbeit schließlich einstimmig angenommen. Der Termin für die mündliche Prüfung wurde auf den 21.1.1975 festgelegt.

In seinem Begleitschreiben zum Gutachten bat Mollenhauer dafür um Verständnis, dass er „gegenwärtig mit einer Reihe von hiesigen Verpflichtungen unter starkem Zeitdruck“ stünde, weshalb das „Gutachten etwas knapper ausgefallen [sei], als das sonst vielleicht der Fall gewesen wäre“. Im Gutachten konstatierte er u.a., dass die Arbeit von Kentler „in allen ihren Teilen eine verlässliche Darstellung der ‚Forschungslage‘ [sei], auch wenn – durch die gewählte Darstellungsform – der übliche Apparat von Nachweisen fehlt.“ (Gutachten, S. 2). Der Promotionskandidat habe in früheren Publikationen bewiesen, dass er wissenschaftlich arbeiten könne und die entsprechende Forschungsliteratur kenne, und außerdem eine besondere, popularisierende „Darstellungsform“ (Gutachten, S. 2) gewählt, die den Verzicht auf den üblichen Apparat erkläre. „Daß der Verfasser über diese Nachweise verfügt, hat er in seinen verschiedenen, z.T. umfangreichen Veröffentlichungen zur Sexualtheorie, zu entwicklungspsychologischen Problemen und zu Verhalten und Einstellungen von Jugendlichen unter Beweis gestellt. So wird z. B. in nahezu jedem Kapitel deutlich, daß er sich mit einer seltenen Sicherheit auf dem gegenwärtigen Stand des Sozialisations-, familientheoretischen und jugendkundlichen Wissens bewegt. Es hätte des Nachworts nicht bedurft, um diesen Sachverhalt zu bekräftigen.“ (Gutachten, S. 2)

Allerdings äußerte Mollenhauer auch Vorbehalte und Skepsis, z.B. zu den „Behauptungen vom Zusammenhang zwischen Sexualität und Leistungsverhalten, zwischen Sexualverhalten (in den frühen Formen des Verhaltens des Kindes zum eigenen Körper) und Intelligenz“ und deren empirischer Stützung, zur Beweiskraft der historischen Exempel (Gutachten, S. 2), oder auch zu dem „bisweilen“ aufscheinenden „Individualismus [...], der die durch die sozio-ökonomische Position der Familie gegebenen Begrenzungen des erzieherischen Handlungsspielraums gelegentlich vernachlässigt“ (Gutachten, S. 3). Diesen Bedenken stand aber in der Sicht Mollenhauers die Wahrnehmung gegenüber, dass der „gegenwärtige Stand des Wissens über die Probleme des Erziehungsverhaltens von Eltern [...] nicht nur voll in den Empfehlungen“, sondern auch „im Aufbau der Arbeit und in der Form, in der der Leser angesprochen wird“ enthalten sei (Gutachten, S. 2). Das Material sei „pädagogisch angeordnet“, und die „Lösung der didaktischen Aufgabe“ die entscheidende Leistung (Gutachten, S. 3).

Bezüglich der „Popularisierung von Wissenschaft“ argumentierte Mollenhauer, dass diese „immer noch [...] den [...] Verdacht des im Grunde Unseriösen auf sich [zieht]. Jedenfalls wird sie nur selten als eine Aufgabe verstanden, die ein Bestandteil des Erkenntnisprozesses selbst ist. Es gehört schon einiger Mut dazu, einer Fakultät eine Arbeit vorzulegen, in der – unausgesprochen – die Frage ‚Erkenntnis für wen?‘ u. a. zum Prüfstein für die Dignität [sic!] dieser Erkenntnis gemacht wird.“ (Gutachten, S. 3) Eine Überprüfung dieser Frage könne, so Mollenhauer weiter, „letzten Endes nur dadurch vorgenommen werden, daß sich bei ihren Adressaten zeigt, ob sie sie zu einer reflektierten Erziehungspraxis hat anleiten können. Was in

einem didaktisch-literarischen Unternehmen dazu getan werden kann, hat Kentler versucht – bishin [sic!] zu der Idee, jedes ‚Curriculumelement‘ mindestens in die drei Bestandteile von Anschauung (Beobachtung, Beispiel), Erklärung (was bedeutet das für das Lernen des Kindes und warum lernt das Kind so) und handlungsrelevante Erkenntnis zu gliedern.“ (Gutachten, S. 3)

Das Zweitgutachten Mollenhauers ist mit drei Seiten sehr kurz ausgefallen. Ein Blick auf andere Promotionsverfahren in den Jahren 1970 bis 1979 an den Universitäten Frankfurt und Göttingen (s. UAF und UArch Gö), an denen Mollenhauer als Erstgutachter beteiligt war, zeigt, dass diese mit vier bis sechs Seiten teilweise nicht wesentlich umfangreicher ausgefallen sind. Auch im kritische und bestätigende Anmerkungen verbindenden Duktus sind diese Gutachten insgesamt dem Gutachten zu Kentlers Dissertation nicht unähnlich, etwa wenn festgestellt wird, dass das „methodologische Dilemma [...] nicht nur ungelöst“ bleibe, „sondern [...] pointiert deutlich“ werde, „ohne daß [die/der Verfasser*in⁴⁴] das ganz klar erkannt hätte“; wenn bedauert wird, „daß [die/der Verfasser*in] nicht in allen Teilen der Untersuchung gleichmäßige Strenge der Argumentation durchhält“; wenn angemerkt wird, dass „die eigentlich fruchtbare Dimension der ganzen Interpretation [...] wenigstens zum Teil vernachlässigt“ werde; wenn dem „Mut Respekt“ gezollt wird, „in dieses wenig gesicherte Problemfeld sich hineinzubegeben“; wenn „das Schlußkapitel [...] weniger überzeugend“ scheint; wenn „eine eher rhetorische als argumentativ gesicherte Vorliebe für paradoxe sprachliche Formulierung“ konstatiert wird, „hinter der [der/dem Autor*in] der rationale Gehalt [seiner/ihrer] Rede bisweilen entgeht“; wenn als „wenig überzeugend“ notiert wird, „daß [der/die Autor*in] in den letzten Abschnitten ‚Bildungsprobleme‘ von ‚Handlungsproblemen‘ trennt“; oder wenn abschließend festgehalten wird: „Obwohl diese Selbstüberschätzung auf einen Mangel an wissenschaftlicher Kritikfähigkeit verweist, möchte ich – angesichts der unbestreitbar wertvollen inhaltlichen Ergebnisse – dennoch der Fakultät das Prädikat [...] vorschlagen“. Das Notenspektrum umfasste zwei „cum laude“ („laudabile“, gut) und drei „magna cum laude“ („valde laudabile“, sehr gut).

In seinem Gutachten zu Kentler argumentierte Mollenhauer auf zwei Ebenen, wenn er 1. angesichts der wenigen Literaturverweise feststellte, dass Kentler bewiesen habe, wissenschaftlich arbeiten zu können, und 2. als Gegenmodell für eine klassische wissenschaftliche Abhandlung den Ansatz der „Popularisierung“ in den Mittelpunkt stellte, wofür das relevante wissenschaftliche Wissen implizit im Text enthalten sei.

Was das wissenschaftliche Arbeiten angeht, ist einerseits auf das in der eingereichten Arbeit zu findende „Nachwort“ zu verweisen, in dem Kentler, wenn auch sehr knapp, auf Forschung und Theorien einging. Mollenhauers Argument

⁴⁴ Die folgenden Auszüge aus Gutachten Mollenhauers werden hier einerseits mit Rücksicht auf datenschutzrechtliche Belange, andererseits mit Blick darauf, dass es unerheblich ist, um wessen Dissertation es sich handelte, anonymisiert und ohne Jahresangaben wiedergegeben.

aber bezog sich darüber hinaus auf den Autor Kentler, den er seit den ausgehenden 1950er Jahren kannte. Hier sind insbesondere die Studie zur „Jugendarbeit in der Industrielwelt“ von 1959, die jugendtouristischen Arbeiten der 1960er Jahre sowie der gemeinsame Band zur Theorie der Jugendarbeit 1964, aber auch die 1970 erschienene „Sexualerziehung“ zu nennen.⁴⁵ Außerdem lagen von Kentler ausweislich des Schriftenverzeichnisses (Promotionsakte Kentler, Veröffentlichungen; Nentwig, 2021, S. 629–656) bis einschließlich 1974 mehr als 100 Veröffentlichungen insbesondere zu Fragen der Jugendarbeit in Sammelbänden und Zeitschriften vor, darunter zwischen 1958 und 1973 17 Beiträge in der Zeitschrift „deutsche jugend“, der seinerzeit führenden Fachzeitschrift für Fragen der Jugendarbeit und Jugendforschung.⁴⁶ Auch wenn sich unter diesen mehr als 100 Veröffentlichungen einige befanden, die ein Thema in mehr oder weniger deutlich abgewandelten Formen mehrfach präsentiert haben, ist Kentler als ein im Bereich der Sozialpädagogik der Zeit anerkannter Autor zu bezeichnen.

Nentwig hat die Argumentation von Mollenhauer bezüglich der Popularisierung als Umdeutung „einer Schwäche in eine Stärke“ bezeichnet (Nentwig 2016, S. 27; Nentwig, 2021, S. 306). Unter dem Stichwort „Popularisierung“ bezog sich Mollenhauer in gewisser Weise auf den ursprünglich geplanten Titel der Dissertation „Sexualerziehung in der Familie. Ein Versuch, das Erziehungsverhalten von Eltern durch schriftliche Informationen zu verändern“ (s. Kentlers Antrag auf Zulassung zur Promotion am 20. Juni 1974, Bl. 1; Nentwig, 2021, S. 299 und S. 308, Fußnote 103), der anders als der schließlich gewählte Titel die zentrale Absicht des Autors, Eltern wissenschaftliches Wissen zu vermitteln, deutlich machte. Das Thema Popularisierung war in der bundesdeutschen Erziehungswissenschaft seinerzeit u.a. durch Jürgen Henningsen präsent, der 1972 einen Band mit seinen einschlägigen Beiträgen aus den 1960er Jahren vorgelegt hat (Henningsen, 1972)⁴⁷, wenn auch dessen „Plädoyer für eine Aufwertung des

⁴⁵ Ein „Buch [...], welches aufgrund seiner theoretischen Anteile schon eher den Charakter einer Doktorarbeit aufwies“ (Nentwig, 2021, S. 307–308).

⁴⁶ Hier waren nicht nur mit Hermann Giesecke, Klaus Mollenhauer und C. Wolfgang Müller die drei Koautoren des gemeinsamen Buches von 1964, sondern viele andere in der Erziehungswissenschaft, Soziologie, Jugendarbeit und Jugendforschung bekannte Autor*innen, u.a. Helga Bilden, Walter Dirks, Andreas Flitner, Irene Hardach-Pinke, Christa Hasenclever, Walter Hornstein, Walter Jaide, Arno Klönne, Lina Mayer-Kulenkampff, Elisabeth Oswald-Plate, Lutz Rössner, Helmut Schelsky, Friedrich Tenbruck, Theodor Wilhelm, Jürgen Zinnecker, mit Beiträgen vertreten (s. die Inhaltsverzeichnisse der Jahrgänge 1953–1982 bei Faltermaier 1983, S. 533–564; s. a. Brenner, 2006, insbes. S. 52–59).

⁴⁷ Insbesondere zwei Beiträge daraus sind hervorzuheben: Zum einen der Aufsatz „H. G. Wells und das Wissen der Welt. Enzyklopädie und Popularisierung“ von 1961 (in Henningsen, 1972, S. 75–92) mit einem Kapitel „Zur Theorie der Popularisierung“, in dem „sieben methodische Schritte“ bzw. „Bearbeitungsstufen“ (1. Gewinnung des Materials, 2. Auswahl, 3. Umsetzung, 4. Neuordnung, 5. Ergänzung, 6. Durcharbeitung und 7. Darstellung) unterschieden werden. Diese würden zwar auch für wissenschaftliche Arbeiten gelten, aber insbesondere bei den Schritten drei und sechs würden bei der Popularisierung andere Gesichtspunkte zum Tragen kommen als bei der wissenschaftlichen Arbeit

Popularisierens“ nicht dazu geführt habe, dass die Erziehungswissenschaft „sich stärker auf diese Thematik eingelassen hätte“ (Drerup, 1999, S. 33).

Die beiden Referenten der Dissertation Kentlers haben offenbar dessen Anspruch, eine popularisierende Darstellung zum Thema Sexualerziehung verfasst zu haben,⁴⁸ als Grundlage für ihre Gutachten akzeptiert und zum Ausgangspunkt ihrer Bewertung gemacht. Insofern sind die Gutachten in sich schlüssig, wenn sie die Ausführung der Arbeit an ihrem Anspruch messen. Hätten Sie diesen von Kentler formulierten Anspruch nicht akzeptiert, hätten sie die Arbeit ablehnen müssen, kann doch die Wissenschaftlichkeit der von Kentler eingereichten Arbeit gemessen an den üblichen Kriterien begründet bestritten werden. So muss nicht nur die Tatsache, dass der überwiegende Teil der Arbeit ohne Verweise auf wissenschaftliche Literatur und ohne Auseinandersetzung damit gestaltet ist, irritieren. Nentwig gibt darüber hinaus Belege für wörtliche Textübernahmen sowie für eine selektive Quellennutzung (Nentwig, 2019, S. 19–22; Nentwig, 2021, S. 300), die einer guten wissenschaftlichen Praxis widersprechen.

Die beiden Gutachter, die die Arbeit als wissenschaftliche Leistung anerkannten und mit ihrer Notengebung eine hohe Wertschätzung zum Ausdruck brachten, argumentierten offensichtlich jenseits dieser formalen Ebene (deren teilweise Nichterfüllung sie zumindest nicht verschwiegen haben) und bescheinigten ihr eine wissenschaftliche Fundierung. Unfreiwillig wurde dieses Urteil durch zwei Rezensionen der bei Rowohlt erschienenen Arbeit, die Nentwig aus dem Jahr 1976 referiert, bestätigt: Das Buch weise ein „streng wissenschaftliches Konzept“ auf bzw. sei „streng wissenschaftlich bestimmt“, und die Ratschläge Kentlers seien „Schlußfolgerungen aus wissenschaftlichem Bericht, pädagogischem Kommentar und Argumentation“, hieß es hier, und im Gegensatz zu den beiden

(Henningsen, 1972, S. 90–92); zum anderen der Beitrag „Wer lehrt, popularisiert“ von 1966 (in Henningsen, 1972, S. 66–73): „Aus einer Sache S_1 wird im Bewußtsein des Lehrenden die Sache S_2 , im Lehren die Sache S_3 (= Information), im Bewußtsein des Lernenden die Sache S_4 “ (Henningsen, 1972, S. 68). Das „Problem des Lehrens und damit das der Popularisierung“ bestehe darin, dass S_3 weder mit S_2 noch mit S_4 identisch sein könne, sowohl S_2 als auch S_3 aber im Lehrprozess für die Gestaltung von S_3 bedacht werden müssten (Henningsen, 1972, S. 68–69). „Das ist ‚Popularisieren‘. Man schlägt Schneisen in den Urwald des Unüberschaubaren, baut (Esels-)Brücken über Abgründe. Lehren ist, Lernen ist, wie die Erfahrung aus sechstausend Jahren zeigt, offenbar anders nicht möglich. Die Frage ist nicht, *ob* man, sondern *wie* man popularisieren soll.“ (Henningsen, 1972, S. 70, Herv. i. Orig.)

⁴⁸ „Ich habe mir also vorgenommen, das Erziehungsverhalten von Eltern durch Vermittlung wissenschaftlich begründeter Einsichten zu verändern, und damit versucht meine Schrift, ein Problem zu lösen, das Negt als das ‚Kardinalproblem der exemplarischen Bildung der Arbeiter‘ bezeichnet, das meines Erachtens jedoch auch das Hauptproblem jeglicher Elternbildung ist: Wie können analytisch-wissenschaftliche Sachverhalte derart in anschauliche, außerwissenschaftliche Sprach- und Denkformen übersetzt werden, daß der wesentliche politische und soziologische Gehalt gesellschaftlicher Zusammenhänge erkannt wird und zur Motivierung sozialen Handelns führt?“ (Kentler, 1975a, S. 154–155; Kentler bezieht sich hier – teils in wörtlicher Textübernahme – auf Negt, Oskar (1968). *Soziologische Phantasie und exemplarisches Lernen. Zur Theorie der Arbeiterbildung*. Frankfurt: Europäische Verlagsanstalt, S. 19).

Dissertationsgutachten wurde mit Blick auf die angestrebte Leserschaft sogar empfohlen, das Buch von „theoretischem Ballast“ zu befreien (Nentwig, 2021, S. 312–313).⁴⁹

Die Frage, ob es sich bei dem Gutachten von Mollenhauer um ein Gefälligkeitsgutachten handelte, ist auf dieser Basis schlussendlich weder einfach abzuweisen noch einfach zu bejahen.⁵⁰ Mit der erfolgreichen Promotion im Januar 1975 (Gesamtnote „sehr gut“, also „magna cum laude“; s. a. Nentwig, 2021, S. 294, Fußnote 11) war für Kentler der Weg zur parallel an der Technischen Universität Hannover ausgeschriebenen Professur für Sozialpädagogik offen, auf die er dann auch zum 1.4.1976 berufen wurde (Nentwig, 2019; Nentwig, 2021, S. 314–333). Der enge zeitliche Konnex zwischen der Promotion (Antrag auf Zulassung vom 20.6.1974, Abschluss am 21.1.1975) und der Berufung an der gleichen Universität (Vakanz der Professur seit 1.4.1974, Abschlussbericht der Berufungskommission am 17.1.1975) (s. Anhang, 2.2) gibt dem Ganzen durchaus einen gewissen Beigeschmack, wovon zwangsläufig auch der externe Zweitgutachter der Dissertation Klaus Mollenhauer affiziert wird. Warum Mollenhauer sich trotz seiner erklärten Zeitknappheit mit einem Gutachten an dem Promotionsverfahren beteiligt hat, ist anhand der vorliegenden Dokumente nicht zu klären. Es spricht freilich Einiges dafür, dass die alte Verbundenheit mit Kentler dabei eine unterstützende Rolle gespielt hat. Mollenhauer war damit Teil eines für Kentler sehr hilfreichen Beziehungsnetzes, ohne allerdings in diesem Zusammenhang eine treibende Rolle eingenommen zu haben, was sich anders darstellen würde, wenn Kentler in Göttingen promoviert worden wäre.

⁴⁹ Die Kritik an Kentlers Arbeit in einer Veröffentlichung von 1982 (Nentwig, 2021, S. 149–150 und S. 313) soll hier nicht verschwiegen werden. Sie scheint freilich v.a. ideologisch begründet gewesen zu sein und ist in der Durchführung – eine von apodiktischen Kommentaren durchzogene Aneinanderreihung von Zitaten, ergänzt um eine Elternbefragung, die die Indoktrination der Eltern durch Kentler und seine Mitstreiter aufzeigen will – selbst kaum als Beispiel für eine wissenschaftliche Auseinandersetzung geeignet (der Text ist zu finden auf der Homepage des Vereins „Verantwortung für die Familie“, <http://www.vfa-ev.de/uploads/SCHETELIG-et-al.-Neue-Tendenzen-der-Sexualerziehung-in-der-Familie.pdf>, zuletzt eingesehen 2023-03-27).

⁵⁰ Folgt man der Darstellung von Amesberger & Halbmayr, müsste die Beteiligung Mollenhauers an dem Promotionsverfahren noch kritischer betrachtet werden. So heißt es dort: „Bereits Kentlers Dissertationsschrift ‚Eltern lernen Sexualerziehung‘ dürfte wissenschaftlichen Standards nicht entsprochen haben, weshalb Pädagogik-Professoren sie ablehnten und Kentler schließlich bei einem Stadtsoziologen dissertierte. Die 166 Seiten dünne Schrift war ein mit Eltern gemeinsam erstelltes Werk, ohne Quellenangaben, ohne Literaturliste, ohne ausgewiesene [sic!] Zitate – und dennoch mit „sehr gut“ beurteilt (Nentwig 2019, 166ff.).“ (Amesberger & Halbmayr, 2022, S. 36, Fn. 59) Dass die Hannoveraner Pädagogikprofessoren die Arbeit abgelehnt hätten, entspringt einer Erzählung Kentlers und konnte von Nentwig, die diese Erzählung Kentlers referiert, nicht verifiziert werden (Nentwig, 2019, S. 15–17 – der Verweis auf „Nentwig 2019, 166ff.“ bei Amesberger & Halbmayr führt in das Literaturverzeichnis der genannten Publikation; s. a. Nentwig, 2021, S. 295–298). Die Kentlersche Erzählung wird relativiert durch die oben dargestellten einstimmigen Beschlüsse der Fakultät. Ein Widerspruch gegen die Annahme der Arbeit ist in der Promotionsakte nicht dokumentiert, wäre aber trotz Weihnachtszeit und Jahreswechsel prinzipiell möglich gewesen.

Die Tatsache, dass Kentler die Promotion nicht direkt bei Mollenhauer in Göttingen angestrebt hat⁵¹ – was die Bezeichnung Kentlers als Mollenhauers „Promovend“ (Baader, 2022, S. 35) nahelegt⁵² –, sondern in Hannover, war offenbar eben dem Umstand geschuldet, dass dort eine einschlägige Professur vakant war, und dass dort eine Person in die beiden zeitgleich laufenden Verfahren gleichermaßen involviert war und diese im Sinne des gewünschten Ergebnisses modellieren und kontrollieren konnte. Doch handelt es sich hierbei um eine Spekulation, die mit einem historisch aufgeklärten Blick auf Besetzungsverfahren von Professuren an deutschen Universitäten⁵³ zwar nicht ganz abwegig scheint, aber im konkreten Fall nicht belegt werden kann.

⁵¹ Aber auch nicht bereits früher in Kiel oder Frankfurt, oder auch in Berlin, wo er ja ebenfalls einige Personen an den verschiedenen Hochschulen gut kannte, oder in Hamburg, wo seinerzeit C.-L. Furck, ehemals Direktor des Pädagogischen Zentrums Berlin, an der Universität tätig war.

⁵² Als „Promovend“ Mollenhauers wäre Kentler m. E. eindeutig dann zu bezeichnen, wenn das Promotionsverfahren in die Zuständigkeit Mollenhauers gefallen wäre. Das war nicht der Fall. Eine indirekte Zurechnung zu Mollenhauer könnte begründet werden, wenn dieser in der Planung der Dissertation eine größere Rolle gespielt hätte. Diese Perspektive hat Nentwig 2019 vertreten, 2021 aber revidiert. So hieß es 2019: „Als ‚Referent‘ bzw. ‚Erstreferent‘ war Gleichmann die Aufgabe zugefallen, den Gegenstand der Dissertation mit Kentler zu vereinbaren [...].“ (Nentwig, 2019, S. 14, Fußnote 88) „Das konkrete Thema seiner Doktorarbeit dürfte Kentler dann aber in erster Linie mit Klaus Mollenhauer abgesprochen haben, denn in seiner Darstellung ‚Mein Bildungsgang‘ von 1974 schrieb er, dass er als Mollenhauers Assistent mit einer Doktorarbeit begonnen habe. In jener Zeit – 1965/1966 – war Kentler bereits mit dem Thema Sexualerziehung befasst gewesen“ (Nentwig, 2019, S. 17). Zwar hat Kentler während seiner Tätigkeit an der PH Berlin erste Seminare zum Thema Sexualerziehung durchgeführt, für eine Absprache des Dissertationsthemas mit Mollenhauer in diesem frühen Stadium gibt es jedoch keine Belege; Kentlers Arbeiten zur Sexualerziehung mündeten zunächst 1970 in dessen Buch „Sexualerziehung“. Nachvollziehbarer erscheint daher die Darstellung in Nentwig 2021: „Bereits Mitte der 1960er Jahre schien Helmut Kentler die Absicht, zu promovieren, gefasst zu haben. Denn neben seiner Tätigkeit als wissenschaftlicher Assistent von Klaus Mollenhauer an der Pädagogischen Hochschule Berlin kehrte Kentler wieder als Student in die Hörsäle zurück: Im Wintersemester 1965/1966, im Sommersemester 1966 und im Wintersemester 1966/1967 belegte er mehrere Lehrveranstaltungen an der FU Berlin, darunter im Wintersemester 1966/1967 das von dem Erziehungswissenschaftler Carl-Ludwig Furck geleitete Doktorandenkolloquium. Sein konkretes Thema dürfte Kentler aber erst bald darauf, während seiner Tätigkeit am Pädagogischen Zentrum Berlin (dessen Direktor Carl-Ludwig Furck war), entwickelt bzw. ausgearbeitet haben. So schrieb er 1974: ‚In den letzten Jahren war ein Hauptarbeitsbereich für mich die Sexualpädagogik. Ich arbeitete an der theoretischen Begründung einer >emanzipierenden Sexualpädagogik< und entwickelte mit Jugendgruppen und Eltern sexualpädagogische Modelle für die Praxis. Die Dr.-Arbeit, die ich demnächst einreichen möchte, ist aus dieser Arbeit entstanden.““ (Nentwig, 2021, S. 293)

⁵³ Für die Erziehungswissenschaft siehe u.a. die Beispiele bei Kersting, 1994; Kersting, 2008; Lehberger, 2011. Erst mit dem Hochschulrahmengesetz (HRG) von 1976 wurde die öffentliche Ausschreibung von Professuren für alle westdeutschen Universitäten verpflichtend gemacht (HRG, 1976, § 45, s. dazu Kriszto, 1994, S. 10–12). In Niedersachsen war dies schon seit dem Runderlass des Kultusministeriums „Besetzung von Stellen für Hochschullehrer der Besoldungsgruppen A H 3 und A H 4“, Abschnitt „IV. Ausschreibungsverfahren“, vom 14.5.1971 (Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 23 / 1971, S. 728) vorgeschrieben und wurde 1978 im ersten Niedersächsischen Hochschulgesetz

Insgesamt ist Nentwig darin zu folgen, dass sich „die Tatsache, dass der Korreferent von Kentlers Doktorarbeit Klaus Mollenhauer war, positiv auf Kentlers Berufung ausgewirkt haben könnte [...], umso mehr als der zu besetzende Lehrstuhl die Denomination ‚Sozialpädagogik‘ trug.“ (Nentwig, 2019, S. 47; Nentwig, 2021, S. 331). Eine etwas andere Tendenz in Richtung auf eine aktive Einflussnahme Mollenhauers erhält die Folgerung Nentwigs am Ende ihres Buches, es sei „in erster Linie der Sozialpädagoge Klaus Mollenhauer“ gewesen, der Kentler unterstützt habe (Nentwig, 2021, S. 603), sowie die – unter Bezugnahme auf Nentwig getroffene – Feststellung von Amesberger & Halbmayr (2022, S. 45), dass „die *Fürsprache*“ (Herv.h. KPH) Mollenhauers „ausschlaggebend für Kentlers Berufung an den Lehrstuhl für Sozialpädagogik gewesen sein [dürfte]“ (Amesberger & Halbmayr, 2023, S. 45⁵⁴).

6 1975–1993/1994: Das „Experiment“ und die Debatte um den „Mißbrauch mit dem Mißbrauch“

Für die Jahre zwischen der Promotion Kentlers Anfang 1975 und dem Kongress der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft 1994, bei dem Mollenhauer in seiner „Erklärung“ auch Kentler erwähnt hat (s. u. Kap. 7) liegen nur wenige Hinweise auf nähere Kontakte zwischen Kentler und Mollenhauer vor.

- Im Herbst 1981 nahmen beide anlässlich des 20-jährigen Bestehens des Evangelischen Studienzentrums für Jugendarbeit in Josefstal an einer

(NHG) übernommen (NHG, 1978, § 57). Im genannten Runderlass wurde zudem festgelegt: „Über alle in die engere Wahl genommenen Bewerber sollen Gutachten auswärtiger Fachvertreter eingeholt werden, bei deren Auswahl die Grundsätze von Nr. I 2 zu beachten sind.“ Die Grundsätze, auf die verwiesen wurde, erlegten den beteiligten Hochschulorganen auf, „dafür zu sorgen, daß [...] möglichst alle wissenschaftlich bedeutsamen fachlichen, wissenschaftstheoretischen oder methodischen Richtungen oder Schulen vertreten sind“. Diese Regelung sah keine verpflichtenden vergleichenden Gutachten vor und wurde (nicht nur in Hannover) bis weit in die 1970er Jahre üblicherweise so umgesetzt, dass für jede*n Bewerber*in zwei oder drei Gutachten ad personam in Auftrag gegeben wurden, wobei oft auch die Bewerber*innen selbst mögliche Gutachtende vorschlagen durften. Anders als heute wurden dafür dann Personen ausgewählt, die zu den zu begutachtenden Kandidat*innen aus näherer Kenntnis Auskunft geben konnten. Dass dadurch Tür und Tor geöffnet waren für Seilschaften, steht außer Frage.

⁵⁴ In der kurzen Passage, in der sich auch diese Folgerung findet, sind einige Ungenauigkeiten zu vermerken. So wird Mollenhauer als „Prüfer“ im Rahmen der Promotion bezeichnet, was er nicht war; aus „Ernst-Günther“ Skiba im Text wird in der Fußnote „Ernst-Jürgen“; mit Hinweis auf die externen Gutachter wird davon gesprochen, dass sich „auch wieder die Kreise“ schlossen, u.a. über Giesecke „zur Pädagogischen Hochschule Göttingen“, die als Einrichtung in diesem Zusammenhang (und auch in dem Bericht selbst) keine Rolle spielte (vielleicht eine Gleichsetzung mit dem Pädagogischen Seminar der Universität Göttingen vor, das an anderer Stelle in dem Bericht thematisiert wird?); aus dem Vorsitzenden der Berufungskommission „Hans Albrecht Hesse“ wird „Hans Albrecht“ (Amesberger & Halbmayr, 2022, S. 44–45).

Diskussionsrunde zur Frage „Was ist Jugendarbeit?“ teil („Was ist Jugendarbeit?“, 1982).

- Im Sommer 1988 stand auch Kentlers Name auf einer Liste von Personen, die Mollenhauer aus Anlass seines 60. Geburtstags zu einem privaten Wochenendsymposium im November eingeladen hat.⁵⁵ Im Nachgang zu diesem Wochenende verschickte Mollenhauer an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Adressenliste, auf der diejenigen Personen, die nicht teilgenommen hatten, entsprechend gekennzeichnet waren. Unter diesen Personen befand sich auch Kentler.

In die Zeit zwischen 1975 und 1994 fallen allerdings verschiedene für die weitere Betrachtung relevante Aktivitäten und Veröffentlichungen Kentlers, in deren Rahmen er seit 1979 – z. T. an entlegenen oder öffentlich nicht ohne Weiteres zugänglichen Stellen⁵⁶ – das seit etwa 1970 laufende Berliner „Experiment“ ansprach, allerdings eher am Rande und mit unterschiedlichen und zum Teil widersprüchlichen Angaben, so dass die Tragweite des „Experiments“ und seine Rolle dabei nur ansatzweise nachvollziehbar waren (siehe dazu die detaillierten Ausführungen bei Nentwig, 2016, S. 33–122; Nentwig, 2019, S. 94–117; Nentwig, 2021, S. 161–192 und S. 393–434). Am deutlichsten äußerte er sich im Mai 1989 (s. Kentler, 1989, Impressum) in seinem im Rowohlt-Verlag erschienenen Band „Leihväter. Kinder brauchen Väter“, in dem als „II. Teil“ das 1988 für den Berliner Senat erstellte „Gutachten“ „Homosexuelle als Betreuungs- und Erziehungspersonen unter besonderer Berücksichtigung des Pflegekindschaftsverhältnisses“ enthalten ist (Kentler, 1989, S. 53–166). Hier hat er in der Einleitung vergleichsweise ausführlich über das „Experiment“ berichtet, seine Rolle dabei und auch die Tatsache, dass zwischen den vermittelten Jugendlichen und den Pflegepersonen ein „sexuelles Verhältnis“ existierte, benannt (Kentler, 1989, S. 55–56, s. a. Anhang, Dokument 3.5; Nentwig, 2016, S. 33–34).⁵⁷

⁵⁵ Siehe SUB Göttingen, Cod. Ms. K. Mollenhauer: Korr. All. Lenz 10, Schreiben vom 7. Juni 1988. Die Einladung ging an einen breiten Personenkreis, der v.a. ehemalige und aktuelle Assistentinnen und Assistenten sowie Kolleginnen und Kollegen umfasste. Darunter befanden sich neben Kentler u.a. Micha Brumlik, Hans-Georg Herrlitz, Dieter Lenzen, Friedhelm Nyssen, Hedwig Ortman, Michael Parmentier, Christian Rittelmeyer, Katharina Rutschky, Theodor Schulze, Konrad Wünsche. Nicht alle der zunächst Eingeladenen haben an der Veranstaltung teilgenommen. Die Liste der Einzuladenden enthielt auch Namen von Personen, zu denen Mollenhauer seit Längerem keinen Kontakt mehr gehabt hatte, wie seiner Bitte um Unterstützung bei der Adressensuche („weiß jemand von Euch die Anschriften von [...]?“) zu entnehmen ist.

⁵⁶ Dabei handelt es sich um insgesamt fünf veröffentlichte Beiträge 1979, 1980, 1989, 1990 und 1994, sowie um zwei öffentlich nicht bzw. nur eingeschränkt zugängliche Texte um 1981 (s. Anhang, Dokumente 3.1 bis 3.7; s. a. Nentwig, 2016, S. 33–47).

⁵⁷ Nentwig (2016, S. 105–122) hat dieses Gutachten ausführlich analysiert und dabei die Verharmlosung sexueller Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern sowie eine sehr ausgeprägte selektive Nutzung und Darstellung der herangezogenen Literatur und Studien herausgearbeitet.

Zeitgenössische Reaktionen auf Kentlers Gutachten und insbesondere auf die Passage zum „Experiment“ sind im (erziehungs-)wissenschaftlichen Diskurs nicht zu finden (Nentwig, 2016, S. 90). Bis Anfang 1994 wird das „Experiment“ in zwei Beiträgen in der Tageszeitung „taz“ (Hentschel, 1993) und in der Zeitschrift „Emma“ (kA, 1993) erwähnt; später in den 1990er Jahren war es insbesondere Ursula Enders, die auf das „Experiment“ hingewiesen hat, so 1995 im Nachwort der Neuausgabe des 1990 erstmals erschienenen Bandes „Zart war ich, bitter war’s. Handbuch gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen“ und 1997 in einem Artikel in der taz (Enders, 1995; Enders, 1997). In allen Fällen wurde das „Experiment“ allerdings jeweils nur knapp im Zusammenhang einer weiterreichenden Auseinandersetzung mit „Querverbindungen“ „zwischen Pädophilen-Vereinen und Kinderschutz-Organisationen“ sowie mit der Debatte um den „Missbrauch des Missbrauchs“ thematisiert (s. Nentwig, 2016, S. 91–92; Nentwig, 2019, S. 110–117; weitere Belege bei Nentwig, 2021, S. 180–184 sowie S. 549–551; s. auch die Dokumente 4.1 bis 4.4 im Anhang). Deutlich wurde hier also eine Verbindung zwischen dem Fall Kentler einerseits und dem mit den Namen Katharina Rutschky und Reinhart Wolff verbundenen Themenkomplex „Missbrauch des Missbrauchs“ bzw. „Missbrauch mit dem Missbrauch“ andererseits markiert, der auch in der „Erklärung“ Mollenhauers von 1994 (zur „Erklärung“ s. u. Abschnitt 7) eine Rolle spielen sollte.

Der zuletzt genannte Themenkomplex ging zurück auf zahlreiche Fälle Anfang der 1990er Jahre, in denen – begleitet von einer breiten medialen Berichterstattung – Erzieher in Kindertageseinrichtungen sowie Eltern des sexuellen Missbrauchs verdächtigt und Kinder aus Familien genommen wurden, und diese Vorwürfe sowie die Handlungen der Jugendämter in Gerichtsverfahren geklärt werden mussten (Nentwig, 2021, S. 518–522). Als ein Problem stellten sich dabei u.a. die Methoden heraus, die angewandt wurden, um mutmaßlichen Missbrauch anhand von Befragungen von Kindern nachzuweisen. Kentler war in diese Debatte dadurch involviert, dass er in verschiedenen Prozessen als Gutachter verdächtigter Eltern aufgetreten ist (Nentwig, 2021, S. 521). Seine Position, dass die seinerzeit kursierenden Zahlen von Missbrauchsfällen zu hoch und die gegen die Eltern gerichteten Vorwürfe kaum stichhaltig seien, traf sich mit der von Rutschky und Wolff (Rutschky, 1992, zu den Zahlen insb. S. 26–49; Rutschky & Wolff, 1994, Vorwort S. 7; s. a. Nentwig, 2021, S. 522–524), und so ist es nicht verwunderlich, dass er mit einem Beitrag in dem von Rutschky und Wolff herausgegebenen „Handbuch Sexueller Mißbrauch“ vertreten war (Kentler, 1994). Der Band ging, so die Herausgeberin und der Herausgeber im Vorwort, „in der Mehrzahl [der Beiträge, KPH] auf das ‚Wissenschafts-Praxis-Forum: Sexueller Mißbrauch – Evaluation der Praxis und Forschung‘ im Januar 1994 in Berlin“ zurück⁵⁸, das „nur

⁵⁸ Kentlers Name stand allerdings nicht im Programm (DIPF/BBF/Archiv: DGFE V 672).

unter Polizeischutz stattfinden konnte“ (Rutschky & Wolff, 1994, Vorwort, S. 8).⁵⁹ Eine ähnliche Erfahrung hatte Kentler selbst gemacht, als er im November 1993 vor einem geplanten Vortrag zum Thema „Mißbrauch des sexuellen Mißbrauchs“ in der Evangelischen Fachschule für Sozial- und Heilpädagogik des Stephanusstiftes in Hannover von einem jungen Mann, der „Kurse für das Fachabitur Sozialpädagogik besuchte und mit Studentinnen und Studenten aus dem Fachbereich Sozialpädagogik und Soziale Arbeit der Evangelischen Fachschule Zitate aus Kentlers Büchern über Sexualerziehung herausgesucht und kommentiert“ und vor dem Vortrag an „die Besucherinnen und Besucher verteilt“ hatte, tätlich angegriffen wurde (Nentwig, 2019, S. 130; Nentwig, 2021, S. 526). Der Vortrag, den Kentler trotzdem halten wollte, konnte schließlich aufgrund lautstarker Proteste nicht stattfinden (Nentwig, 2019, S. 130; Nentwig, 2021, S. 526–527).⁶⁰

7 1994: Klaus Mollenhauers „Erklärung“ beim Kongress der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft

Von beiden im vorhergehenden Abschnitt skizzierten Vorfällen hat Mollenhauer Kenntnis gehabt, beide waren durch die Presse gegangen, und mit allen drei genannten Personen verband Mollenhauer eine langjährige Beziehung, hatte er doch auch Rutschky und Wolff zu Beginn der 1960er Jahre in Berlin kennengelernt (Aßmann, 2015, S. 132).⁶¹ Zu beiden Fällen nahm Mollenhauer 1994 im Rahmen

⁵⁹ Presseberichte mit unterschiedlichen Tendenzen gab es u.a. in der „taz“ (unter dem Titel „Sexueller Mißbrauch polemisch aufbereitet. Kongreß gegen eine ‚ideologisierte Mißbrauchspanik‘ fand unter Polizeischutz statt“, Goddar, 1994: „Mit Trillerpfeifen und Hupen, Transparenten, Buttersäure und kräftigem Einsatz ihrer Ellbogen verhinderten etwa einhundert Frauen und einige Männer über Stunden den Beginn des Forums, blockierten den Eingang und besetzten das Podium.“) sowie im „Spiegel“ (unter dem Titel „Ekelhafte Wirklichkeit. Gewalttätige Übergriffe gegen mißliebige Debattenbeiträge und Kulturveranstaltungen mehren sich“, kA, 1994, S. 114: „Die Berliner Autorin Katharina Rutschky [...] wurde beim Betreten des Saales von Demonstranten in eine Ecke gedrängt und beschimpft, getreten, gewürgt. ‚Deine Theorien sind Täterdenken‘, schrie eine prügelwütige Frau. ‚Für das, was du sagst, gehört dir die Presse poliert!‘ Rutschky bekam Todesangst, fing an, um Hilfe zu schreien, konnte sich schließlich losreißen und in Sicherheit bringen. Der Kongreß mußte unter Polizeischutz abgehalten werden; die geplante Pressekonferenz sagte Rutschky aus Furcht vor neuen Übergriffen ab.“)

⁶⁰ Hierüber berichtete am 3.12.1993 die „Hannoversche Allgemeinen Zeitung“ unter der Überschrift „Statt Argumente gab es Pfiffe und Schläge. Beschwerde der Fakultät über Störungen“ (kA [Böll], 1993) unter Rückgriff auf eine Darstellung der Fakultät, in der es hieß: „Vor Beginn des Vortrages stürzte ein junger Mann auf Kentler zu, schlug ihm mit der Faust ins Gesicht und schrie: ‚Du Sau, du Schwein!‘ Ein Mitarbeiter des Professors warf sich dazwischen und verhinderte, daß Kentler auch noch getreten wurde.“

⁶¹ Es ist daher erstaunlich, dass im Nachlass Mollenhauers lediglich zwei Briefe Mollenhauers (aus den Jahren 1992 und 1993) an Rutschky und nur ein Schreiben an Reinhart Wolff (dazu s. u.) aufzufinden

des 14. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) in Dortmund Stellung und verlas in der Mitgliederversammlung am 15. März eine Erklärung (Mollenhauer, 1994; s. Dokument 5.1), in der er den „Sachverhalt der Kindesmißhandlung“ als Gegenstandsbereich der Auseinandersetzung als „empörenden“, „schlimmen Sachverhalt“ benannte, aber auch feststellte, dass es in der „veröffentlichten Meinung von Medien, Trägern, Administrationen“ „auch falsches Reden und Bebildern“ dieses Sachverhalts gebe, was „innerhalb einer Medienkultur, deren Mitgliedern die Unterscheidung von Wirklichkeit und Konstrukt gelegentlich verschwimmt“, dazu führen könne, dass „manche das gesellschaftlich erzeugte Bild für die Realität“ und eine „Kritik dieses Bildes“ für „Gleichgültigkeit gegenüber dem Phänomen“ halten würden. Für eine solche Kritik stünden Rutschky und Kentler, die sich zum „Sachverhalt Kindesmißhandlung“ „durch ihre jahrzehntelange Veröffentlichungstätigkeit unmißverständlich“ geäußert hätten, das „in der veröffentlichten Meinung“ davon gezeichnete Bild aber kritisch sähen und „gehört zu werden“ verdienten. Beide seien jedoch am Vortrag solch „unbequeme[r] Argumentationen“, die sich nicht „naiv einer Ideologie verschreiben“, „durch tätliche Gewaltangriffe gehindert“ worden; sie seien „Opfer derartiger Gewalttätigkeiten“ geworden. Mollenhauer sah darin eine „Unfähigkeit oder Unwilligkeit zu sorgfältig-kritischem Denken“ und eine „Gegenvernunft“ walten, die „in die Barbarei der gedankenlosen Tat“ führten. Insbesondere die Tatsache, dass unter den „Gewalttäterinnen und Gewalttäter[n]“ einige eine „sozialpädagogische Ausbildung absolviert“ hätten „und/oder in entsprechenden Einrichtungen“ arbeiteten, sah Mollenhauer als ein Problem für die Fachgesellschaft, was in die Formulierung mündete: „Wir, die Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft, sind betroffen davon, daß sich derartige Gegenvernunft in Zusammenhängen zeigt, für die wir, mehr oder weniger, gesellschaftliche Mitverantwortung tragen.“

sind. Die Briefe an Rutschky sind für den Zusammenhang hier bis auf die Tatsache, dass sich Mollenhauer am 8.4.1992 für die Zusendung des Buches „Erregte Aufklärung“, das er aber noch nicht habe lesen können, bedankt, inhaltlich nicht einschlägig (SUB Göttingen Cod. Ms. K. Mollenhauer: Korr. All. Rutsch). Im Katharina-Rutschky-Archiv im Literaturarchiv der Akademie der bildenden Künste liegen nach schriftlicher Auskunft vom 30. August 2021 keine Briefe oder Karten an oder von Mollenhauer vor.

In einem Brief vom 30. November 1993 an Karl-Heinz Bohrer (zur Verbindung Mollenhauers und Bohrers seit den gemeinsamen Studientagen in Göttingen s. Abmann, 2015, S. 97–101), nannte Mollenhauer Katharina Rutschky als potentielle Rezensentin der ihm gewidmeten Festschrift zum 65. Geburtstag: „sie wollte ursprünglich auch einen Beitrag schreiben, war dann aber zu sehr mit ihren Thesen zur Kindesmißhandlung in aggressivste Kontroversen verwickelt, die ihr keine Zeit für anderes ließen“; dies nahm er in einem späteren Schreiben vom 14. Februar 1994 wieder auf, allerdings mit einer Formulierung, die eine eindeutige Stellungnahme für Rutschky mit einer mit seinen eigenen Diskurs-Maßstäben (s. u.) nicht zusammenpassenden Abwertung verband: „[...] war dann aber zu stark durch die feministischen Geier in Anspruch genommen, die nun ja auch (Du hast es gelesen?) körperlich über sie hergefallen sind – wegen ihrer skeptischen Haltung zur ‚Mißhandlungs‘-Debatte“ (SUB Göttingen, Cod. Ms. K. Mollenhauer, Korr. All. Bohr).

Die Erklärung wurde in der Mitgliederversammlung wie schon zuvor im Vorstand der DGfE sehr kontrovers diskutiert und letztlich von der Versammlung nicht übernommen (Zedler, 1994; Miller-Kipp, 1994; s. Dokumente 5.2 – 5.3). Es wurde lediglich beschlossen, sie in der Mitgliederzeitschrift „Erziehungswissenschaft“ abzdrukken und das Thema auf dem Folgekongress der DGfE in einer eigenen Veranstaltung aufzunehmen. Dazu ist es aber nicht gekommen, wie eine Sichtung des Programmhefts des 15. Kongresses der DGfE im März 1996 an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ergibt.⁶²

Mollenhauer wurde in der Diskussion unterstellt, die Perspektive der Opfer nicht wahrgenommen und sich damit gegen die richtige Sache gestellt zu haben, die in der Verteidigung der Kinder und Jugendlichen gegen sexualisierte Gewalt bestehe, und nicht in der Verteidigung von Personen, die – aus der Sicht der Kritiker Mollenhauers – die sexualisierte Gewalt und ihre Folgen verharmlosen würden. Und die Deutungen der „Erklärung“ gehen bis heute auseinander. So betonte Michael Winkler, wie der Autor dieser Zeilen Augen- und Ohrenzeuge der Veranstaltung: „Niemals werde und will ich die Schärfe vergessen, mit der Klaus Mollenhauer Katharina Rutschky verteidigte, gegen die Übergriffe, die ihr und ihrem Buch über die ‚erregte Aufklärung‘ galten. Das war ein tiefes, mutiges Engagement, weit entfernt von der billigen Empörung, zu der sich manche Pädagogen aufblasen, wenn sie Politiker sein wollen.“ (Winkler, 2015, S. 288) Während Winkler den Blick vor allem auf die Form der Auseinandersetzung lenkt, sehen Nentwig sowie Amesberger & Halbmayr in der Erklärung primär eine inhaltliche Positionierung: „Mollenhauer stellte sich darin auf die Seite von Kentler, Rutschky und anderen Anhängerinnen und Anhängern der These vom ‚Missbrauch des Missbrauchs‘.“ (Nentwig, 2021, S. 547–548 hier S. 547) „In der gesamten Stellungnahme findet sich keine kritische Anmerkung oder ein Hinweis auf die Notwendigkeit einer Auseinandersetzung mit dem ‚Missbrauch des Missbrauchs‘-Diskurses [sic!]. Vielmehr werden die Protagonist:innen des Diskurses zu Opfern stilisiert“ (Amesberger & Halbmayr, 2022, S. 38).

Mollenhauer äußerte sich in seiner „Erklärung“ zur These von einem in der Öffentlichkeit überzeichneten Bild des „empörenden Sachverhalts“ „Kindesmißbrauch“ in einer Weise, die als Zustimmung zu dieser These verstanden werden konnte, zumal er sich weder zu der These selbst noch dazu, wie Rutschky (und Kentler) in diesem Zusammenhang argumentierten, positionierte. Im Mittelpunkt stand für ihn, dass er diese These für ebenso diskussionswürdig hielt wie die Argumente der anderen Seite, weshalb er dafür plädierte, die Vertreter*innen dieser These zu Wort kommen zu lassen und sich argumentierend darüber zu streiten, statt das „Hören“ und „nachdenkliche Aufmerksamkeit“

⁶² Laut Amesberger & Halbmayr, 2022, S. 39, hat Katharina Rutschky in einem Brief vom 3.2.1996 an den seinerzeitigen Vorsitzenden der DGfE kritisiert, dass das Thema beim Kongress in Halle nicht vorkomme, und anschließend den telefonisch geäußerten und angesichts der Vorgeschichte eigenartigen Vorschlag, sie könne ja auf dem Kongress eine Arbeitsgruppe zum Thema veranstalten, abgelehnt.

(Mollenhauer, 1994) zu verweigern und die notwendige Auseinandersetzung mit Gewalt zu verhindern. Jenseits der Erklärung finden sich im gleichen zeitlichen Horizont Texte und Aussagen Mollenhauers, in denen deutlich wird, dass für Mollenhauer jede Form von Gewalt gegen Kinder grundsätzlich inakzeptabel war und der Diskurs, die argumentative Auseinandersetzung, einen sehr hohen Stellenwert einnahm. Zugleich wird sichtbar, dass er sich zu Beginn der 1990er Jahre auch wissenschaftlich mit Fragen, die in diesem Zusammenhang relevant sind, beschäftigt hat.

1. In biografischen Darstellungen über und autobiografischen Erzählungen von Mollenhauer wird die große Bedeutung des rationalen Diskurses für Mollenhauer hervorgehoben (s. Anhang, Dokumente 6.1 bis 6.3). Aus der Perspektive eines Schülers hob Michael Parmentier hervor, wie zentral für Mollenhauer die „diskursive Wechselrede“, der „Austausch von Argumenten“, aber auch „Zweifel und Selbstzweifel“ gewesen seien (Parmentier, 1998, S. 38, s. Dokument 6.1). Parmentier war es auch, der über einen Konflikt zwischen Mollenhauer sowie Studierenden und Mittelbauangehörigen um die Besetzung einer Mitarbeiterstelle an der Universität Frankfurt berichtet hat, bei dem, so Mollenhauer, „ziemlich unverhüllt mit Drohungen diskutiert“ worden sei, was dazu geführt habe, dass „der für die Organisation von Wissenschaft entscheidende Unterschied zwischen der Begründung von Erkenntniszusammenhängen und der Rechtfertigung vor Bezugsgruppen“ außer Kraft gesetzt werde (Parmentier & Gruschka, 1998, S. 9–10, s. Dokument 6.2; s. a. Brumlik, 2006, S. 143; Aßmann, 2015, S. 207) Schließlich berichtete Mollenhauer in einem Interview selbst von einer Auseinandersetzung mit Gudrun Ensslin über die Politisierung der heimflüchtigen Jugendlichen in der Zeit der „Heimkampagne“, die zwar nicht mit Gewalt oder deren Androhung, aber doch mit einem Abbruch der Kommunikation geendet habe (Klaus Mollenhauer im Gespräch mit Eleonore Lackner am 03.02.1998, s. Dokument 6.3; Aßmann, 2015, S. 216).

Nun sind solche biografischen und autobiografischen Äußerungen immer mit etwas Vorsicht zu genießen, doch kann auch auf das wissenschaftliche Werk Mollenhauers verwiesen werden, in dem der rationale Diskurs seit den 1960er Jahren immer wieder betont wurde (s. insbesondere Mollenhauer 1964; Mollenhauer 1968). Vor diesem Hintergrund wird die „Erklärung“ von 1994 als starkes Plädoyer für Rationalität und Diskurs sichtbar.

2. Um 1994 herum hat sich Mollenhauer im Rahmen eines Forschungsprojekts sowohl inhaltlich als auch methodisch mit Fragen beschäftigt, die im Zusammenhang mit der „Erklärung“ gelesen werden können (Mollenhauer & Uhlendorff, 1992, s. Dokumente 7. und 7.2). Die wissenschaftliche Begleitung eines Praxis-Projekts – „pädagogische Erfahrungs-, Intensiv- oder Erlebniskurse“ auf Korsika (für Jungen) und in den Pyrenäen (für Mädchen) (Mollenhauer & Uhlendorff, 1992, S. 15) – ergab, so die Autoren, insbesondere „für eine Fragestellung [...] genug Nachdenkenswertes“, nämlich für die Frage nach einer (sozial-)pädagogischen Diagnostik, genauer für „sozialpädagogisch-hermeneutische

Diagnosen“ (Mollenhauer & Uhlendorff, 1992, S. 17 und 19–35). Im Zusammenhang mit der „Erklärung“ sind zwei Passagen von besonderem Interesse: methodische Überlegungen zur Interpretation des Sprachmaterials (s. Dokument 7.1) sowie die Analyse der „Herkunftserfahrungen und Aufgabenstellungen“ der Jugendlichen (s. Dokument 7.2).

In methodischer Hinsicht betonen die beiden Autoren die Analyse der Interviews auf ihren „*individuellen*“ und „*allgemeinen*“ oder verallgemeinerten Sinn“ hin (Mollenhauer & Uhlendorff, 1992, S. 28, Herv. im Original) und unterscheiden die Berichte der interviewten Jugendlichen von den Interaktionen, über die berichtet wird (Mollenhauer & Uhlendorff, 1992, S. 33). Außerdem befassen sie sich mit Problemen der Interpretation von „*privatsprachliche[n]*“ Formulierungen, deren Bedeutung dem Beobachter verborgen bleibt und auch durch Berücksichtigung weiterer Kontexte nicht befriedigend erschlossen werden kann“, und Fehlerquellen, die sich aus Projektionen, Ergänzungen aus dem Alltagswissen heraus oder theoretischen Einordnungen durch die „Beobachter, Interviewer, Auswerter“ ergeben könnten (Mollenhauer & Uhlendorff, 1992, S. 33). Die Analysen sollten darum keinesfalls nur einer theoretischen Annahme folgen, keine Theorie „*rechthaberisch (orthodox) anwenden*“ (Mollenhauer & Uhlendorff, 1992, S. 33–34).⁶³

Auch inhaltlich hat Mollenhauer sich im Rahmen dieses Forschungsprojekts mit dem Thema sexualisierte Gewalt und deren Langzeitfolgen befasst (s. Dokument 7.2). Zunächst wird dies deutlich in der zitierten Eingangspassage, in der im internationalen Vergleich eine Verspätung der Thematisierung von Gewalt- und Missbrauchserfahrungen in der bundesrepublikanischen Öffentlichkeit, Forschung und therapeutischen Behandlung konstatiert wird (Mollenhauer & Uhlendorff, 1992, S. 109). Drei Fälle werden differenziert dargestellt (Mollenhauer & Uhlendorff, 1992, S. 109–110) und die Notwendigkeit von speziellen Therapien und die geringen Möglichkeiten einer (sozial-)pädagogischen Unterstützung dieser Therapien diskutiert (Mollenhauer & Uhlendorff, 1992, S. 111–113).

Gewalterfahrungen von Jugendlichen „in schwierigen Lebenslagen“ bildeten zwar nicht das Hauptthema der Studie von Mollenhauer & Uhlendorff, waren aber präsent und wurden differenziert bearbeitet. Im Zusammenspiel mit den methodischen Überlegungen zur Durchführung und Analyse der Interviews wird in den ausgewählten Passagen sichtbar, dass Mollenhauers „Erklärung“ von 1994 einen thematischen, theoretischen sowie methodischen Hintergrund hatte und er insbesondere die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, die (sexualisierte)

⁶³ Siehe dazu die kritische Anmerkung von Brumlik: „Die angestrebten sozialpädagogischen ‚Diagnosen‘ setzen sich allenfalls mit durchaus unzureichenden Argumenten vom Verfahren der ‚objektiven Hermeneutik‘ im Sinne Oevermanns ab (Mollenhauer/Uhlendorff 1992, S. 33) und operieren ansonsten mit distanzierenden Begriffen wie ‚riskant‘ oder ‚scheint‘ bzw. mit der unplausiblen Unterscheidung ‚plausibel‘ und ‚schlüssig‘ (a.a.O., S. 60), kommen aber ansonsten zu durchaus überzeugenden Deutungen narrativen Materials.“ (Brumlik, 1998, S. 437)

Gewalterfahrungen gemacht hatten, als wichtige, wenn auch nicht einfache Aufgabe ansah.

3. Mollenhauers „Erklärung“ war nach dem Kongress 1994 Gegenstand einiger Briefe an und von Kolleginnen und Kollegen (s. Dokumente 8 und 9). Sechs Tage nach der Mitgliederversammlung sandte er am 21.3.1994 ein Rundschreiben an „meine Kritiker“ (s. Dokument 8⁶⁴), das „nur für diese und nicht für eine größere Öffentlichkeit gedacht war“ (Mollenhauer an Benner, 18.4.1994, Unterstreichung im Original).⁶⁵ Die „Gespräche“ beim Kongress hätten ihn „nicht nur bestärkt, sondern auch verunsichert“, so dass er „nun Zweifel“ habe, „ob diese ‚Erklärung‘ zweckdienlich war“ (Mollenhauer, 21.3.1994, S. 1). Er denke nun, dass die „Erklärung“ „in der vorgetragenen Form [...] eher als Verunklärung gewirkt hat, besonders bei solchen auch, denen ich mich verbunden fühle. Das ist für mich hinreichende Rechtfertigung dafür, daß ich meine nachträglichen Selbstzweifel hier zur Sprache bringe.“ (S. 2–3) Der Brief diente demnach einer „Selbstklärung“ (S. 1), die damit begann, dass er den Kritikerinnen und Kritiker in vier Punkten Recht gab: 1. Das Beharren auf „allgemeine[n] Diskursregeln“ sei hinsichtlich des je spezifischen Falls zu begründen, die „sorgfältige Beschreibung“ der in der Praxis sich ergebenden „Problemkonstellationen“ sei nötig, um überhaupt „erst die allgemeine Option für den gewaltfreien Diskurs“ einzubringen. Dies habe er versäumt, wodurch die „Erklärung“ „unnötige und wohl auch unproduktive Mißdeutungen“ „riskierte“ (S. 1). 2. Praxis sei, so der zweite Punkt, „immer ‚interessierte‘ Praxis“, wohingegen die Diskursregeln „die Bereitschaft zu distanzierter Argumentation“ voraussetzten. Diese sei angesichts der engagierten Praxis nicht einfach zu erwarten, was er in seiner „Erklärung“ „wenigstens andeuten [hätte] müssen“ (S. 1–2). 3. Zwar verstehe er nicht, warum „Sozialpädagoginnen und -pädagogen“ „in diesem Fall einer besonderen Nachsicht bedürfen“ würden, seine „Unkenntnis derartiger Empfindlichkeiten“ entlaste ihn aber nicht; in Kenntnis dieses „Sachverhalt[s]“ hätte er „gewiß anders formuliert“ und insbesondere im Blick auf „Professionalität“ differenzierter argumentiert (S. 2). 4. Die Analogisierung linker und rechter Gewalt hätte er mit Blick auf die

⁶⁴ Dieses Schreiben vom 21.3.1994 wird bei Nentwig (2021, S. 548) und bei Amesberger & Halbmayr (2022, S. 38 und 50) erwähnt und selektiv zitiert. Das Schreiben war allerdings nicht „an die DGfE-Mitglieder“ gerichtet, wie Amesberger & Halbmayr, 2022, S. 38, schreiben.

⁶⁵ Das Schreiben vom 21.3. ist im Göttinger Nachlass Mollenhauers nicht enthalten, wurde aber in anderen Briefen des Jahres 1994 erwähnt. Es findet sich im Archiv der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft, weil Dietrich Benner, beim Kongress 1994 noch Vorsitzender der DGfE, einer der Empfänger des Schreibens war. Benner fragte Mollenhauer am 31.3.1994 an, ob neben der „Erklärung“ vom Kongress auch dieses Schreiben in der „Erziehungswissenschaft“ abgedruckt werden sollte. Mollenhauer sprach sich am 18.4.1994 mit dem zitierten Argument gegen eine Publikation des Briefes vom 21.3.1994 aus (DIPF/BBF/Archiv: DGFE V 661). Eine Liste der Adressatinnen und Adressaten des Schreibens vom 21.3.1994 ist mir nicht bekannt. Im Nachgang hat Mollenhauer das Schreiben noch gesondert an einzelne Kolleginnen und Kollegen geschickt, die nicht zu den Kritikern gehört haben (s. u.).

„gesellschaftlich-politische Verwendung“ solcher Aussagen besser unterlassen, halte aber inhaltlich daran fest (S. 2)

Im zweiten Teil des Briefes ging Mollenhauer auf weitere Einwände ein. So sei 1. in Frage gestellt worden, inwieweit die Fachgesellschaft „verantwortlich“ sei für die Handlungen derjenigen, die „sich an der Einschränkung der Redefreiheit [...] beteiligt haben“. Hier betonte er die allgemeine Verantwortlichkeit aller Mitglieder der „akademischen communities“ „für die Einhaltung der Diskursregeln“ und die besondere Verantwortlichkeit des Hochschullehrers im Rahmen der Ausbildung künftiger (Sozial-)Pädagog*innen (S. 3). Ein 2. Einwand habe sich auf die „Analogie von ‚rechter‘ und ‚linker‘ Gewalt“ bezogen. Hier bestärkt Mollenhauer seine schon vorher geäußerte Position (s. o. 4.). Wer andere „mit Gewalt daran hindert, Argumente vorzutragen“, greife die Redefreiheit an und setze die Diskursregeln zumindest zeitweise außer Kraft. Der „sehr verbreiteten Rechtfertigungsfigur“, dass „erst die Inhalte, die gemeinte Richtung solcher Akte über ihre Legitimität zu befinden erlaube“, habe er selbst „zeitweilig“ angehängen, „halte sie heute aber für falsch“: „[D]er Stil, die faktisch eingesetzten Mittel dokumentieren mir zuverlässiger, was die Akteure wollen. Deshalb halte ich an der Behauptung fest, daß es (für mich peinliche) Ähnlichkeiten gibt zwischen den Radikalen auf dieser und jener Seite – freilich nur bezogen auf unsere kulturellen Regeln.“ (S. 3–4, Unterstreichung im Original) Zuletzt thematisierte Mollenhauer 3. das Problem der Abwägung zwischen den „drei Güter[n]“ „das Wohl/Recht des Kindes, das Ansehen einer Berufsgruppe (Sozialpädagoginnen und -pädagogen) und die Diskursregel“: Das „Ansehen“ der Berufsgruppe sei für ihn nachrangig, das „höchste Gut“ „die Minderung von Leid (in diesem Fall von Kindern)“. Weder Rutschky noch Kentler hätten „Kindern Leid zugefügt“, weshalb eine „gewalthafte Reaktion“ nicht in Frage käme. „Wer dem Wohl des Kindes besser dient, Rutschky/Kentler oder deren Gegner, ist vielleicht schon eine falsche Frage; auf keinen Fall aber scheint sie mir durch bloße Überzeugungen geklärt werden zu können, sondern – wenn überhaupt – nur auf dem Weg der Erörterung.“ (S. 4)

Mit Blick auf das Kentler-„Experiment“ kann eine Bewertung der Aussage, Rutschky und Kentler hätten Kindern kein Leid zugefügt, nur zu Ungunsten Mollenhauers ausfallen. Sollte er von dem „Experiment“ detaillierte Kenntnis, z. B. aus Gesprächen mit Kentler oder aus anderen Quellen, gehabt haben, dann wäre diese Aussage als Lüge, mithin Mollenhauer als Lügner zu bezeichnen. Sollte er oberflächlich Kenntnis davon gehabt haben, z. B. aufgrund der Lektüre des einschlägigen Textes von Kentler (Kentler, 1989) oder der Anmerkung in der Zeitschrift „Emma“ 1993, dann wäre diese Aussage zumindest als problematische Verkürzung anzusehen und Mollenhauer als Verharmloser, möglicherweise als „Bystander“ (Baader, Schröer, Böttcher, Ehlke, Oppermann & Schröder, 2022, S. 6). Und wenn er gar keine Kenntnis von dem „Experiment“ gehabt haben sollte, könnte er als realitätsblind wahrgenommen werden, als jemand, der sich allein auf seine Kenntnis der Person gestützt und die Realität nicht gesehen hat. Bemerkenswert ist allerdings, dass das „Experiment“ in der ganzen Debatte um die

„Erklärung“ keine Rolle gespielt hat und weder von Mollenhauer noch von irgendeinem anderen Beteiligten überhaupt auch nur erwähnt worden ist.

Mit dem Brief vom 21.3.1994 habe er den Kritiker*innen seine „Lernbereitschaft“ anzeigen, aber auch den weiteren Diskurs befördern wollen, was ihm aber nicht gelungen sei, denn von der angesprochenen Gruppe habe niemand reagiert (Mollenhauer an Heinz-Elmar Tenorth, 29.4.1994, s. Dokument 9.6). An Michael-Sebastian Honig schickte Mollenhauer am 24.3.1994 die „Erklärung“ und den „Rundbrief“ und reagierte am 12.4.1994 auf die Antwort Honigs (s. Dokumente 9.1 und 9.5). Im zuletzt genannten Brief nahm er u. a. auch Bezug auf die Auseinandersetzungen mit den Frankfurter Studierenden 1970; im ersten Brief berichtete er, dass es beim Kongress „in den Gängen“ geheißen habe, ob denn auch er „die Gewalt gegen Kinder, den sexuellen Mißbrauch verharmlosen wolle“, und antwortete selbst darauf: „Natürlich nicht – aber was heißt das?“ Von Kentler, dem er sein Rundschreiben ebenfalls geschickt hatte, erhielt Mollenhauer einen Brief mit Datum 24.3.1994 (s. Dokument 9.2), in dem dieser seine Erfahrungen noch einmal kurz darstellte und sich „[a]ls ‚Betroffener [...] ganz herzlich“ für Mollenhauers „Eintreten“ bedankte. Darauf antwortete Mollenhauer am 29.3.1994 (s. Dokument 9.4), berichtete kurz über die Situation bei der Mitgliederversammlung in Dortmund, bat um Unterlagen zu den Hannoveraner Vorgängen⁶⁶ und wies darauf hin, dass das Thema beim Folgekongress 1996 wieder aufgenommen werden solle. Außerdem ist im Nachlass noch ein Schreiben Mollenhauers an Reinhart Wolff, den Mitveranstalter des Forums in Berlin, zu finden (s. Dokument 9.3), ebenfalls mit einem kurzen Verweis auf „Praktiken und Maximen, die mir vor 25 Jahren wichtig waren, und die es mir auch heute noch sind“.⁶⁷

8 1995–1998: Eine Leerstelle

Für die Folgejahre bis zum Tod Mollenhauers 1998 konnten keine Informationen über Kontakte zwischen Mollenhauer und Kentler eruiert werden.

⁶⁶ Weitere Korrespondenz mit Kentler ist im Nachlass nicht vorhanden, auch keine einschlägigen Unterlagen Kentlers.

⁶⁷ Von Benner, Honig und Tenorth sind Reaktionen in Briefform im Nachlass zu finden; Wolff hat offenbar nicht geantwortet. Weitere Schreiben Mollenhauers in diesem Kontext sind an Günther Bittner und Peter Kalb gerichtet, beide datiert vom 24.3.1994 und beide ohne Antwort (von P. Kalb existiert aber ein Brief vom 21.3.1994, in dem er u.a. auf die „Erklärung“ Bezug genommen hatte). Darüber hinaus ist im Nachlass ein Brief von Juliane Jacobi vom 3.5.1994 zu finden, in dem sie auf die „Erklärung“ eingeht; hierzu ist keine Antwort Mollenhauers vorhanden. Jacobi hat drei Jahre später zur Verhinderung eines Vortrags von Rutschky in Marburg aus der Sicht des akademischen Feminismus mit ähnlich klaren Worten wie Mollenhauer 1994 – „Feministischer Terror“ – Stellung genommen (Jacobi, 1997).

9 Referenzierungen: Selektive wechselseitige Rezeption

Die beiden gemeinsamen Publikationen von Mollenhauer und Kentler aus den Jahren 1964 und 1969 sind dem Bereich der Jugendarbeit zuzuordnen. Weitere gemeinsame Publikationen sind nicht zu finden. Es gibt lediglich 1. in der Zeitschrift *deutsche jugend* 1965 je einen Beitrag von Mollenhauer und Kentler in Reaktion auf die kritischen Stellungnahmen zu dem Band „Was ist Jugendarbeit?“⁶⁸, 2. in einem Sammelband mit Nachdrucken aus der Zeitschrift *deutsche jugend* (Faltermaier, 1983) einen Text von Mollenhauer aus dem Jahr 1964 und zwei Texte von Kentler von 1958 und 1969⁶⁹ sowie 3. in einer Festschrift für Christof Bäumler (Hanusch, 1987) je einen Aufsatz von Mollenhauer sowie Kentler⁷⁰. Beide haben also nach 1969 nicht mehr im engeren Sinne gemeinsam publiziert, sie haben allerdings in ihren Publikationen wiederholt aufeinander verwiesen. Diese expliziten⁷¹ Bezugnahmen reichen von bloßen Namensnennungen über Literaturangaben und Zitate bis hin zu biografischen Anknüpfungen. Während die Zusammenstellung der Bezüge auf Mollenhauer bei Kentler (s. Anhang 10.1) nur selektiv erfolgen konnte und daher unvollständig bleiben musste, konnte für Mollenhauers Verweise auf Kentler aufgrund der digital vorliegenden Texte im KMG-Projekt (s. o.) eine vollständige Übersicht erstellt werden (s. Anhang 10.2).

9.1 Bezugnahmen von Kentler auf Mollenhauer

Kentler hat sich von 1965 bis 1975 sowie noch einmal 1997 in acht verschiedenen Texten auf Mollenhauer bezogen. Darunter finden sich drei Veröffentlichungen, in denen Kentler sich darauf berief, Assistent bei Mollenhauer gewesen zu sein (1967, 1975, 1997) und in dieser Funktion erste Seminare zum Thema Sexualerziehung durchgeführt zu haben, die die Grundlage für seine sexualerzieherischen Arbeiten bildeten. Diese Bezugnahmen lassen sich als Kapitalanzeigen lesen, mit denen Kentler seine eigene Beschäftigung mit Themen der Sexualerziehung in einen größeren Zeithorizont einbettete und sich mit den Hinweisen auf seine „Assistenz

⁶⁸ Theorie und Empirie im Nachdenken über Jugendarbeit. *deutsche jugend*, 13(10), 455–460 (Mollenhauer); Das Verhältnis von Theorie und Praxis der Jugendarbeit. *deutsche jugend*, 13(10), 461–467 (Kentler).

⁶⁹ Die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Jugendverbände im Blickfeld der Erziehungswissenschaft, 1964 (Mollenhauer), S. 180–192; Erfahrungen aus der Arbeit mit unorganisierten Jugendlichen in der Industrielwelt, 1958 (Kentler), S. 79–86, und Jugendarbeit mit emanzipierter Jugend, 1969 (Kentler), S. 241–248.

⁷⁰ Frühbürgerliche Jugend – Bildungsgeschichtliche Lesefrüchte (Mollenhauer), S. 146–160; Vom Lernen der Pädagogen (Kentler), S. 263–271.

⁷¹ Implizite Bezugnahmen sind auch vorhanden, aber nicht systematisch zu überprüfen. Siehe z. B.: „17jährige sitzen im Gefängnis in Einzelzellen, liegen in Catania und St. Maxim in der Sonne, werden braun und schlafen mit ihren Freundinnen; [...]“ (Mollenhauer, 1966, S. 159) mit einer solchen impliziten Referenz auf die jugendtouristischen Arbeiten, an denen Kentler in der ersten Hälfte der 1960er Jahre beteiligt war (eine erste Veröffentlichung gab es 1965 als Manuskriptdruck, die Verlagspublikation dieser Studien erfolgte 1969, s. Kentler, Leithäuser & Lessing, 1969).

bei Prof. Dr. Klaus Mollenhauer“ zugleich in eine Theorie- und Forschungsposition einschrieb, die mit dem Namen Mollenhauer verbunden war.

In den anderen fünf Texten hat Kentler fünf bzw. sieben verschiedene Werke von Mollenhauer genannt, davon eines („Das pädagogische Phänomen ‚Beratung‘“ von 1965) lediglich in einer Literaturliste, ohne im Text darauf einzugehen. Bei den anderen referenzierten Texten von Mollenhauer handelte es sich um Publikationen aus den Jahren 1959 bis 1968, darunter zweimal Mollenhauers Dissertation von 1959, dreimal das Buch „Erziehung und Emanzipation“ (zweimal nur je einen Beitrag daraus, einmal das Buch insgesamt) von 1968 sowie je zweimal der Band „Was ist Jugendarbeit?“ von 1964, in dem Kentler ja selbst einen Beitrag veröffentlicht hat und die „Einführung in die Sozialpädagogik“ von 1964.

Wo Kentler Mollenhauer zitierte, handelte es sich in der Regel um kurze Zitate, die der Stützung eigener Argumente dienten. Lediglich einmal kam es zu einer ausführlicheren Bezugnahme.

Unter dem Vorbehalt der nur selektiv möglichen Prüfung der Referenzen zeichnet sich hier ein Bild ab, demzufolge Kentler vornehmlich von 1965 bis 1972 inhaltlich auf Mollenhauer Bezug nahm, während danach nur noch zweimal biografische Anmerkungen zu finden sind. Die von Kentler genannten Veröffentlichungen Mollenhauers stammen zudem entsprechend alle aus der frühen Schaffensphase von Mollenhauer bis 1968 und hier bilden die sozialpädagogischen Texte deutlich die Mehrheit.

9.2 Bezugnahmen von Mollenhauer auf Kentler

In elf Texten Mollenhauers von 1964 bis 1998 finden sich fünfzehn Bezugnahmen auf Kentler, davon vier Verweise als Erwähnungen Kentlers in Literaturangaben, ohne textliche Entsprechungen (in zwei verschiedenen Texten Mollenhauers). In der „Erklärung“ von 1994 wurde Kentler als betroffene Person genannt; eine Literaturangabe gibt es dazu nicht.

Die restlichen zehn Verweise beziehen sich vor allem auf die frühe Studie Kentlers zur „Jugendarbeit in der Industrielwelt“ von 1958, die Mollenhauer in vier Beiträgen referenziert hat (1964, 1965, 1968 und 1998); daneben stehen verschiedene jugendtouristische Arbeiten Kentlers (1963, 1965/66, 1969) mit insgesamt ebenfalls vier Verweisen in drei Texten Mollenhauers 1965, 1968 und 1977. Schließlich beziehen sich sechs Verweise auf den Beitrag Kentlers in dem gemeinsamen Buch „Was ist Jugendarbeit?“ von 1964 (je einmal in zwei Texten Mollenhauers von 1964) bzw. auf das Buch insgesamt (viermal, 1968, 1969, 1985, 1998, darunter zweimal lediglich im Literaturverzeichnis).

Eine inhaltliche Aussage zu Kentler findet sich demnach in neun der elf Texte von Mollenhauer, wobei in der Regel nur ein Satz auf Kentler Bezug nahm; eine Ausnahme stellt die Auseinandersetzung mit den methodischen Fragen aus der Jugendtourismusstudie von 1969 dar.

Da, wo Mollenhauer sich zu Themen im Umfeld von Sexualität, Sexualerziehung oder sexuellem Missbrauch geäußert hat,⁷² hat er keine Verweise auf Kentler angebracht. Er hat sich also insbesondere auf den Kentler der Jugendarbeit und des Jugendtourismus bezogen, der Sexualpädagoge Kentler scheint vollständig ausgeblendet zu sein; die meisten Referenzen auf Kentler in Texten Mollenhauers sind vor 1970 zu finden (zehn); die wenigen Referenzen aus den späteren Jahren waren den gleichen Werken Kentlers gewidmet wie die aus der Zeit bis 1970.

10 „Aber was folgt daraus?“⁷³

Die Frage, ob, wenn ja, was, wann und wieviel Mollenhauer vom „Experiment“ Kentlers wusste, ist auf der Grundlage der vorliegenden Dokumente nicht zu klären.⁷⁴ Der Durchgang durch die verschiedenen Dokumente und Informationen hat kein geschlossenes Bild ergeben, weshalb abschließend versucht werden soll, eine Skizze unter drei Perspektiven – persönliche Beziehung, institutionelle Verbindungslinien sowie wissenschaftliche Grundlagen und Aktivitäten – zu zeichnen.

⁷² Dies geschah in seinen Schriften kontinuierlich von 1960 anfangend bis in die 1990er Jahre

⁷³ Diese Frage steht am Schluss eines 1982 veröffentlichten Beitrags von Klaus Mollenhauer zur Situation der Erziehungswissenschaft, allerdings ohne Antwort(en) (Mollenhauer, 1982, S. 265).

⁷⁴ Andere Personen konnten bzw. können noch dazu befragt werden, siehe das Interview mit Oskar Negt, langjähriger Kollege von Kentler an der Universität Hannover:

„War Kentlers Berliner ‚Experiment‘, in dem er Ausreißerkinder an pädophile Pflegeväter vermittelte, an der Uni bekannt? Kannten Sie es?“

Nein, ich habe erst jetzt davon erfahren. Allein, dass er dieses finstere Projekt ein ‚Experiment‘ nennt, ihm also einen Anstrich des Wissenschaftlichen gibt, ist eine Form des Missbrauchs von Wissenschaft. Es verschleiert die wahren Beweggründe, dass es nämlich nicht um Wissenschaft, sondern um das Ausnutzen von Abhängigkeitsverhältnissen geht. Jugendliche, die in Not geraten sind, zu Lieferanten von sexuellem Vergnügen von Erwachsenen zu machen, ist ein Verbrechen.

Kentlers ‚Experiment‘ stammt aus einer Zeit, als er noch nicht an der Uni Hannover wirkte. Aber auch später hat Kentler seine pädophilenfreundlichen Thesen immer wieder geäußert, auch – für jedermann nachlesbar – in Büchern wie dem beirororo erschienenen ‚Leibväter. Kinder brauchen Väter‘. Wussten Sie davon?

Nein, wie viele Kollegen, mit denen ich jetzt gesprochen habe. Wir haben nicht gewußt, was Kentler außerhalb der Hochschule machte, auch seine populären Schriften waren mir unbekannt. Dafür kann man den Wissenschaftsbetrieb anklagen. Er hat sich als Elfenbeinturm an diese Stelle abgeschottet.

Kentler wurde 1997, nach Interventionen von Feministinnen wie der ‚Emma‘, der Magnus-Hirschfeld-Preis in letzter Minute nicht zuerkannt. Schon 1993 kam es bei einem Vortrag in Hannover zu einem Eklat. Es gab also deutlich [sic!] Hinweise auf seine Positionen.

Das ist der einzige Punkt, den ich wirklich bedauere: die 1993 von feministischer Seite vorgetragene und öffentlich diskutierte Kritik an Kentlers pädophilenfreundlichen Schriften nicht wahrgenommen und somit auch nicht unterstützt zu haben. Diese unabsichtliche Unterlassung werfe ich mir tatsächlich vor.“ (Rinas, 2023, Hervorhebungen im Original)

Negts Erinnerungen sind nicht ohne Weiteres auf andere Personen übertragbar, zeigen aber einmal mehr die Schwierigkeiten der Debatte um die Kenntnis des „Experiments“ bei Kolleg*innen und anderen Zeitgenossinnen und Zeitgenossen auf.

Kentler und Mollenhauer waren gleichaltrig und wurden zur gleichen Zeit und unabhängig voneinander im Bereich der Jugendarbeit mit einschlägigen Veröffentlichungen bekannt. Als sie sich persönlich kennenlernten, waren sie bereits knapp über 30 Jahre alt und hatten beide schon mit ihren Publikationen für Aufsehen gesorgt. Beide hatten unabhängig voneinander Ideen zu einer an Aufklärung und Mündigkeit bzw. Emanzipation orientierten Jugendarbeit, überhaupt einer nicht-repressiven Erziehung entwickelt, die sie im Austausch miteinander und mit weiteren Personen wie C. W. Müller oder H. Giesecke weiterführten.

Die persönliche und fachliche Beziehung scheint in den 1960er Jahren zeitweise sehr eng gewesen zu sein, was sich u. a. in der Tatsache ausdrückt, dass Mollenhauer 1965 Kentler als Assistenten an die PH Berlin (mit)brachte und auch 1966 nach Kiel mitnehmen wollte, aber auch in der gemeinsamen Publikation 1964 sowie in weiteren Projekten der 1960er Jahre. In dieser Zeit haben sie sich außerdem relativ häufig wechselseitig in ihren Veröffentlichungen erwähnt. Gegen Ende der 1960er Jahre deutet sich eine gewisse Entfernung an, einerseits in räumlicher und institutioneller Perspektive – Mollenhauer wechselte auf eine Professur an der Universität Frankfurt, Kentler blieb weiterhin als Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Pädagogischen Zentrum in Berlin und startete sein „Experiment“ –, andererseits auch in fachlicher Hinsicht. Thematisch vollzog sich bei Kentler der Übergang zur Sexualpädagogik, bei Mollenhauer trat neben die Sozialpädagogik eine breite Beschäftigung mit Fragen der Allgemeinen Erziehungswissenschaft. Dies drückt sich auch in den wechselseitigen Referenzen aus, die ab 1970 seltener wurden und in beiden Richtungen bei Referenzen auf Publikationen der 1960er Jahre stehengeblieben sind.

In der Folgezeit trat die Beziehung zwischen Kentler und Mollenhauer nur noch an wenigen, aber neuralgischen Punkten zutage: bei der Promotion Kentlers 1974/75 (und damit indirekt auch bei dessen Berufung 1975/76) sowie bei der „Erklärung“ Mollenhauers 1994. Bei der Promotion wirkte Mollenhauer als externer zweiter Gutachter – und renommierter Pädagogikprofessor und Sozialpädagoge – mit, und die unter seiner Mitwirkung vollzogene Promotion war für die Berufung Kentlers auf eine Professur für Sozialpädagogik sicher hilfreich. Die „Erklärung“ von 1994 nahm Bezug auf zwei aktuelle Ereignisse Ende 1993 (bzw. Anfang 1994), bei denen Kentler (und Rutschky) tätlich angegriffen worden waren, und plädierte vehement dafür, die Diskursregel einzuhalten und Gewalt nicht als Mittel der Auseinandersetzung anzusehen, sondern als Mittel für deren Verhinderung dezidiert abzulehnen.

Die Kennzeichnung der Beziehung zwischen Mollenhauer und Kentler als „Meister-Schüler-Verhältnis“ (Baader, 2022, S. 35) scheint mir mit Blick auf ihre Lebensläufe und wissenschaftliche Entwicklung letztlich aber ebenso unzutreffend wie die Aussage, es sei „in erster Linie“ (Nentwig, 2021, S. 603) Mollenhauer als Förderer Kentlers hervorgetreten, auch wenn Kentler sich durch seine mehrfachen Verweise auf seine Assistententätigkeit bei Mollenhauer (wohl auch durchaus

erfolgreich) darum bemühte, von dessen Renommée zu profitieren. Dies kann allerdings nicht Mollenhauer angelastet werden, der sich freilich auch nie öffentlich dagegen verwahrt hat.

Die Mitwirkung Mollenhauers an der Promotion kann auf die alte Verbundenheit aus den 1960er Jahren zurückgeführt werden – und sie wäre angesichts so mancher anderer fragwürdiger Promotions- und Berufungsverfahren wahrscheinlich kaum der Rede wert, wenn es das Kentler-„Experiment“ nicht gegeben hätte. Durch das „Experiment“ wird sie in besonderer Weise kontaminiert und gerät in ein anderes Licht als ähnlich gelagerte Seltsamkeiten des Promotions- und Berufungsbetriebs.⁷⁵ Und aus dem Plädoyer für die Redefreiheit und den Diskurs wird durch die Linse „Experiment“ betrachtet schnell eine Stellungnahme für den Verantwortlichen des „Experiments“. Auch ohne das „Experiment“ wären freilich die Wahrnehmungen und Einschätzungen sowohl der Beteiligung Mollenhauers an der Promotion 1974/75 als auch seiner Stellungnahme 1994 immer noch kontrovers, aber doch klar auf die Sachverhalte begrenzt, die jeweils in Rede stehen.

Das bedeutet beileibe nicht, Mollenhauer als sakrosankt aus den Debatten um Kentler auszunehmen. Mollenhauer spielte, wie gezeigt, durchaus eine Rolle für Kentlers Karriere, die ohne das „Experiment“ aber als durchaus normal erscheinen müsste: Persönliche Beziehungen und Netzwerke spielten und spielen auch im wissenschaftlichen Bereich eine wichtige Rolle.⁷⁶ Dass dem so war und ist, kann kritisch betrachtet oder ernüchert zur Kenntnis genommen werden. Durch das Wissen um das „Experiment“ aber wird aus in der Wissenschaft bei aller Fragwürdigkeit nicht unüblichen Vorgängen, die nicht die Qualität und den Erkenntnisfortschritt, sondern die persönliche Beziehung in den Vordergrund stellen, kurzerhand etwas anderes, nämlich die damit als verbunden gedachte Unterstützung des „Experiments“ und seines Urhebers.

Mit Blick darauf scheinen mir die Stichwörter distanzierter Diskurs, Argument, rationaler Streit auch aktuell Stichwörter zu sein, die immer wieder eingebracht werden müssen, insbesondere dann, wenn die Dinge komplex und differenziert zugleich sind. Je genauer der Blick auf die Zusammenhänge und Ereignisse, die Denkweisen und Argumente, desto stärker ist zu erkennen, dass Eineindeutigkeit nur schwer zu erreichen ist – außer derjenigen, dass es notwendig ist, die Komplexität und Differenziertheit nicht zugunsten vermeintlicher Sicherheit und Klarheit zu vereinfachen, sondern Ungewissheiten auszuhalten, weiter zu forschen und den rationalen Diskurs aufrecht zu erhalten.

⁷⁵ Dieser Hinweis basiert einerseits auf anekdotischer Evidenz, andererseits auch auf (wenigen und meist historischen) Studien zu Berufungen (siehe die schon erwähnten Beiträge von Kersting, 1994, Kersting, 2008 und Lehberger, 2011) und zu Promotionen (z. B. Horn, Bers, Brauns, Hild, Radicke & Stisser, 2017).

⁷⁶ Kursangebote für erfolgreiches strategisches Netzwerken nutzen diese Tatsache inzwischen offensiv, ohne dass immer Gewissheit darüber besteht, wer später mit wem ein Netzwerk teilt.

Quellen und Literatur

Unveröffentlichte Quellen und schriftliche Auskünfte

Akademie der Künste, Literaturarchiv, Katharina-Rutschky-Archiv:

- Schriftliche Auskunft von Frau Bettina Köhler vom 30. August 2021

DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation, BBF |
Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung – Archiv:

- Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft, DGFE V 661
- Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft, DGFE V 672

Landesarchiv Schleswig-Holstein, Archiv der Christian-Albrecht-Universität Kiel:

- Schriftliche Auskunft von Herrn Jörg Rathjen, vom 19. März 2021

Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen (SUB Göttingen), Cod. Ms. K.
Mollenhauer

- Hängeregister
- Korr. All. Benn
- Korr. All. Bitt
- Korr. All. Bohr
- Korr. All. Honi
- Korr. All. Jaco
- Korr. All. Kalb
- Korr. All. Kent
- Korr. All. Lenz 10
- Korr. All. Rutsch
- Korr. All. Teno
- Korr. All. Wolff
- Lebensdokumente

Universitätsarchiv Frankfurt (UAF)

- Abt. 136, Nr. 1546, Bl. 13-16

Universitätsarchiv Göttingen (UArch Gö)

- Phil. Prom., 3458
- Phil. Prom., 3515
- Phil. Prom., 3600
- Phil. Prom., 3608

Archiv der Philosophischen Fakultät der Leibniz Universität Hannover

- Promotionsakte Helmut Kentler
- Berufungsakte Helmut Kentler

Literatur

- Amesberger, H., & Halbmayr, B. (2022). *Die Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft und ihre Rolle in der Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch pädagogische Professionelle. Endbericht.* Institut für Konfliktforschung.
https://www.dgfe.de/fileadmin/OrdnerRedakteure/Stellungnahmen/2023.06_Aufarbeitungsbericht_DGfE.pdf
- Abmann, A. (2015). *Klaus Mollenhauer. Vordenker der 68er – Begründer der emanzipatorischen Pädagogik. Eine Biografie.* Schöningh.
- Baader, M. S. (2022). Involviertheit und Verantwortung, Legitimation durch Wissenschaft, Aufarbeitung als Herausforderung Sexualisierte Gewalt und erziehungswissenschaftliche Disziplin. *Erziehungswissenschaft*, 32(63), 29–40.
- Baader, M. S., Oppermann, C., Schröder, J., & Schröder, W. (2020). *Ergebnisbericht „Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe“.* Universitätsverlag Hildesheim. <https://doi.org/10.18442/129>
- Baader, M., Schröder, W., Böttcher, N. L., Ehlke, C., Oppermann, C., & Schröder, J. (2022). *Zwischenbericht.* Universität Hildesheim. https://www.uni-hildesheim.de/media/fb1/sozialpaedagogik/Forschung/Aufarbeitung_Jugendhilfe_Berlin_Kentler/Zwischenbericht_Kentler.pdf
- Bäumler, C., Kentler, H., & Mollenhauer, K. (1969). Vorwort. In K. Mollenhauer, G. Kasakos, H. Ortman, & U. Bathke (Hrsg.), *Evangelische Jugendarbeit in Deutschland. Materialien und Analysen* (S. 7–8). Juventa.
- Brenner, G. (2004). Die gesellschaftliche Position der Jugendarbeit im Spiegel der Zeitschrift „deutsche jugend“. In W. Lindner (Hrsg.), 1964–2004: *Vierzig Jahre Kinder- und Jugendarbeit in Deutschland. Aufbruch, Aufstieg und neue Ungewissheit* (S. 47–61). VS.
- Christian-Albrechts-Universität Kiel. (1966). *Personal- und Vorlesungsverzeichnis. Sommersemester.* https://www.uni-kiel.de/journals/servlets/MCRFileNodeServlet/jportal_derivate_00000175/ss1966.pdf
- Dimbath, O., & Ernst-Heidenreich, M. (2022). Kinder- und Jugendreiseforschung. Eine Einleitung. In O. Dimbath & M. Ernst-Heidenreich (Hrsg.), *Jugendreisen. Perspektiven auf Historie, Theorie und Empirie* (S. 7–17). Beltz Juventa.

- Drerup, H. (1999). Popularisierung wissenschaftlichen Wissens – Zur Kritik kanonisierter Sichtweisen. In H. Drerup & E. Keiner (Hrsg.), *Popularisierung wissenschaftlichen Wissens in pädagogischen Feldern* (S. 27–50). Deutscher Studien Verlag.
- Enders, U. (1995). Statt eines Nachworts: Gibt es einen Mißbrauch mit dem Mißbrauch? In U. Enders (Hrsg.), *Zart war ich, bitter war's. Handbuch gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen* (S. 307–326). Kiepenheuer & Witsch.
- Enders, U., & S. (1997). Die Schreibtischtäter. *Emma*, 21(2), 48.
- Faltermaier, M. (1964). Vorwort. In C. W. Müller, H. Kentler, K. Mollenhauer, & H. Giesecke (Hrsg.), *Was ist Jugendarbeit? Vier Versuche zu einer Theorie* (S. 7–10). Juventa.
- Faltermaier, M. (Hrsg.). (1983). *Nachdenken über Jugendarbeit. Zwischen den fünfziger und achtziger Jahren. Eine kommentierte Dokumentation mit Beiträgen aus der Zeitschrift „deutsche Jugend“*. Juventa.
- Füssli, K.-H. (1994). *Die Umerziehung der Deutschen. Jugend und Schule unter den Siegermächten des Zweiten Weltkriegs 1945-1955*. Schöningh.
- Giesecke, H. (1964). Ist Jugendtourismus pädagogisierbar? *deutsche jugend*, 12(3), 109–114.
- Giesecke, H. (1965). Gegen eine positivistisch verstandene „Erziehungswirklichkeit“. *deutsche jugend*, 13(10), 468–472.
- Giesecke, H. (2000). *Mein Leben ist lernen. Erlebnisse, Erfahrungen und Interpretation*. Juventa.
- Goddard, J. (1994, Januar 24). Sexueller Mißbrauch polemisch aufbereitet. Kongreß gegen eine „ideologisierte Mißbrauchspanik“ fand unter Polizeischutz statt. *taz; die tageszeitung*, 5.
- Hanusch, R. (Hrsg.). (1987). *Jugend in der Kirche zur Sprache bringen. Anstöße zur Theorie und Praxis kirchlicher Jugendarbeit*. Kaiser.
- Hartmann, A., & Windheuser, J. (2023). Erziehung der Sexualität – Sexualität als Erziehung? Eine kritische Betrachtung von Helmut Kentlers Theorie der Sexualerziehung. In J. K. M. Siemoneit, K. Verlinden, & E. Kleinau (Hrsg.), *Sexualität, sexuelle Bildung und Heterogenität im erziehungswissenschaftlichen Diskurs* (S. 54–71). Beltz.
- Hellfeld, M. von. (1987). *Bündische Jugend und Hitler-Jugend. Zur Geschichte von Anpassung und Widerstand 1930–1939*. Verlag Wissenschaft und Politik.
- Henningsen, J. (1972). *Kommunikation zwischen Fußnote und Feuilleton*. Beltz.
- Hentschel, G. (1993, September 24). Die neue Form der Täterentlastung. *Taz vom 24. taz; die tageszeitung*, 12.
- Herrmann, U. (2012). *Vom HJ-Führer zur Weißen Rose. Hans Scholl vor dem Stuttgarter Sondergericht 1937/38*. Beltz.

- Hild, A., Kirchberg, A., Dietrich, C., Horn, K.-P., & Müller, H.-R. (Hrsg.). (2020). *Die Klaus Mollenbauer Gesamtausgabe (KMG). Textkritische und kommentierte Edition. Ein Werkstattbericht*. Göttinger Universitätsverlag.
<https://doi.org/10.17875/gup2020-1333>
- Hochschulrahmengesetz (HRG). (1976). *Bundesgesetzblatt*. Teil 1.: Bd. Nr. 10, 29.
https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?start=%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl176s0185.pdf%27%5D#__bgbl__%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl176s0185.pdf%27%5D__1688212594587
- Horn, K.-P., Bers, C., Brauns, J., Hild, A., Radicke, C., & Stisser, A. (2017). Erkenntnisfortschritt oder Re-Kapitulation? Eine erziehungswissenschaftliche „Dissertation“ aus dem Jahr 1980 im Kontext. In T. Rucker (Hrsg.), *Erkenntnisfortschritt (in) der Erziehungswissenschaft. Lernt die Disziplin?* (S. 155–182). Klinkhardt.
- Jacobi, J. (1997). Feministischer Terror – Zur Verhinderung einer Diskussion mit Katharina Rutschky in Marburg. *Feministische Studien*, 15(1), 135–137.
<https://doi.org/10.1515/fs-1997-0115>
- kA. (1993). Falsche Kinderfreunde. *Emma*, 17(5), 45-52.
- kA. (1994). Ekelhafte Wirklichkeit – Gewalttätige Übergriffe gegen mißliebige Debattenbeiträge und Kulturveranstaltungen mehren sich. *Der Spiegel*, 5 vom 30.1.1994, 114–115.
- kA [Böj]. (1993, Dezember 3). Statt Argumente gab es Pfiße und Schläge. Beschwerde der Fakultät über Störungen. *Hannoversche Allgemeine Zeitung*, 14.
- Kentler, H. (1959). *Jugendarbeit in der Industriewelt. Bericht von einem Experiment*. Juventa.
- Kentler, H. (1962). *Jugendarbeit in der Industriewelt. Bericht von einem Experiment* (2., erw. Aufl.). Juventa.
- Kentler, H. (1963a). Das Ferienlager in Catania/Schlußbemerkungen. Frankfurter Hefte. *Zeitschrift für Kultur und Politik*, 18(11), 764–769.
- Kentler, H. (1963b). Sonne und Amore. Bericht von einem Typus deutscher Jugendlicher (II). Frankfurter Hefte. *Zeitschrift für Kultur und Politik*, 18(7), 465–473.
- Kentler, H. (1963c). Sonne und Amore. Bericht von einem Typus deutscher Jugendlicher (III). Frankfurter Hefte. *Zeitschrift für Kultur und Politik*, 18(8), 549–558.
- Kentler, H. (1963d). Sonne und Amore. Ferienlager-Bericht über einen Typus deutscher Jugendlicher (I). Frankfurter Hefte. *Zeitschrift für Kultur und Politik*, 18(6), 401–410.
- Kentler, H. (1967). Repressive und nicht-repressive Sexualerziehung im Jugendalter. In H. Kentler, G. Bittner, H. Scarbath, R. Gerds, M. Goldstein & G. Hoppe (Hrsg.), *Für eine Revision der Sexualpädagogik* (S. 9–48). Juventa.

- Kentler, H. (1970). *Sexualerziehung*. Rowohlt.
- Kentler, H. (1975a). *Eltern lernen Sexualerziehung* [Diss. phil. TU Hannover].
- Kentler, H. (1975b). *Eltern lernen Sexualerziehung*. Rowohlt.
- Kentler, H. (1979). Bemerkungen zur „sexuellen Entwicklung“ von Kinder [sic] und Jugendlichen. In E. Borneman (Hrsg.), *Sexualität. Materialien zur Sexualforschung* (S. 157–168). Beltz.
- Kentler, H. (1980). Pädophilie. Tabus und Vortabus. Ein Widerspruch. *Sexualität konkret*, 2, 31–32.
- Kentler, H. (1985). Unsere Homosexualität. In C. Wulf (Hrsg.), *Lust und Liebe. Wandlungen der Sexualität* (S. 295–312). Piper.
- Kentler, H. (1989). Homosexuelle als Betreuungs- und Erziehungspersonen unter besonderer Berücksichtigung des Pflegekindschaftsverhältnisses. In H. Kentler (Hrsg.), *Leihväter. Kinder brauchen Väter* (S. 53–166). Rowohlt.
- Kentler, H. (1990). Sind Homosexuelle als Pflegeväter geeignet? *Die Berufliche Sozialarbeit*, 3(4), 57–59.
- Kentler, H. (1994). Täterinnen und Täter beim sexuellen Mißbrauch von Jungen. In K. Rutschky & R. Wolff (Hrsg.), *Handbuch Sexueller Mißbrauch* (S. 143–156). Klein.
- Kentler, H. (1997). "So fing es an". *Pro-Familia-Magazin*, 25(5), 4–5.
- Kentler, H. (1999). Täterinnen und Täter beim sexuellen Mißbrauch von Jungen. In K. Rutschky & R. Wolff (Hrsg.), *Handbuch sexueller Mißbrauch* (S. 199–217). Rowohlt.
- Kentler, H., Leithäuser, T., & Lessing, H. (1969). *Jugend im Urlaub. Eine Untersuchung im Auftrag des Studienkreises für Tourismus: Bd. V*. Beltz.
- Kersting, C. (1994). Erziehungswissenschaft in Hamburg nach 1945. Zum Umgang der Disziplin mit Emigranten. *Zeitschrift für Pädagogik*, 40(5), 745–763.
- Kersting, C. (2008). *Pädagogik im Nachkriegsdeutschland, Wissenschaftspolitik und Disziplinentwicklung 1945-1955*. Klinkhardt.
- Klönne, A. (1988). Jugendbündische Gegenkultur in Zeiten der Staatsjugend. In J. H. Knoll & J. H. Schoeps (Hrsg.), *Typisch deutsch: Die Jugendbewegung. Beiträge zu einer Phänomengeschichte* (S. 177–190). Leske + Budrich.
- Kriszio, M. (1994). Mechanismen akademischer Selbstrekrutierung – zu den Spielregeln von Berufungsverfahren. *hochschule ost*, 3(4), 9–27.
- Lauff, W. (1984a). Eine Bewegung und ihre Erstarrung. Erinnerungen an „Student für Berlin“ (1. Teil). *deutsche jugend*, 32(1), 21–32.
- Lauff, W. (1984b). Eine Bewegung und ihre Erstarrung. Erinnerungen an „Student für Berlin“ (2. Teil). *deutsche jugend*, 32(2), 71–80.
- Lauff, W. (1985). Erfahrungen in der internationalen Jugendarbeit „Student für Europa“ und seine Einsichten. *deutsche jugend*, 33(12), 527–535.

- Lehberger, C. (2011). Hartmut von Hentigs Göttinger Jahre – zwischen Dichtung und Wahrheit. In D. Hoffmann (Hrsg.), *Göttinger Pädagogik in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts*. Teil 2 (S. 29–39). Kovac.
- Lindner, W. (Hrsg.). (2006). 1964– 2004: *Vierzig Jahre Kinder- und Jugendarbeit in Deutschland. Aufbruch, Aufstieg und neue Ungewissheit*. VS.
- Miller-Kipp, G. (1994). Bildung und Erziehung in Europa. 14. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE), Universität Dortmund, 14. Bis 16. März 1994. *Das Argument*, 36(3), 435–437.
- Mollenhauer, K. (1953). Studenten in sozialpädagogischer Arbeit. Bericht von der Studentischen Arbeitsgemeinschaft für Jugendförderung, Gruppe Hamburg. *Unsere Jugend*, 5(6), 267–269.
- Mollenhauer, K. (1955). Studentische Jugendhilfe. Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private. *Fürsorge*, 35(10), 362–363.
- Mollenhauer, K. (1959a). *Die Ursprünge der Sozialpädagogik in der industriellen Gesellschaft. Eine Untersuchung zur Struktur sozialpädagogischen Denkens und Handelns*. Beltz.
- Mollenhauer, K. (1959b). Soziale Arbeit heute. Gedanken über ihre sozialen und ideologischen Voraussetzungen. *Rundbrief der Gilde Soziale Arbeit*, 13(2), 3–16.
- Mollenhauer, K. (1961). Anpassung. *Zeitschrift für Pädagogik*, 7(4), 347–362.
- Mollenhauer, K. (1964). Pädagogik und Rationalität. *Die Deutsche Schule*, 56(12), 665–676.
- Mollenhauer, K. (1966). Was ist Erziehung? *deutsche jugend*, 14(4), 159–165.
- Mollenhauer, K. (1968). *Erziehung und Emanzipation. Polemische Skizzen*. Juventa.
- Mollenhauer, K. (1982). Marginalien zur Lage der Erziehungswissenschaft. In E. König & P. Zedler (Hrsg.), *Erziehungswissenschaftliche Forschung. Positionen, Perspektiven, Probleme* (S. 252–265). Schöningh.
- Mollenhauer, K. (1994). Erklärung. *Erziehungswissenschaft*, 5(9), 46.
- Mollenhauer, K. (1998). Ego-Histoire: Sozialpädagogik 1948–1970. *Neue Praxis*, 28(5), 525–534.
- Mollenhauer, K., & Uhlendorff, U. (1992). *Sozialpädagogische Diagnosen. Über Jugendliche in schwierigen Lebenslagen*. Juventa.
- Müller, C. W. (2006). *Wie Helfen zum Beruf wurde. Eine Methodengeschichte der Sozialen Arbeit* (4., erw.). Juventa.
- Müller, C. W., Kentler, H., Mollenhauer, K., & Giesecke, H. (1964). *Was ist Jugendarbeit? Vier Versuche zu einer Theorie*. Juventa.
- Nentwig, T. (2016). *Die Unterstützung pädosexueller bzw. Päderastischer Interessen durch die Berliner Senatsverwaltung. Am Beispiel eines „Experiments“ von Helmut Kentler und der „Adressenliste zur schuln, lesbischen & pädophilen Emanzipation“*. Institut für Demokratieforschung. <https://www.berlin.de/sen/bjf/aktuelles2/kentler-gutachten.pdf>

- Nentwig, T. (2019). *Bericht zum Forschungsprojekt: Helmut Kentler und die Universität Hannover*. Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover. https://www.uni-hannover.de/fileadmin/luh/content/webredaktion/universitaet/geschichte/helmut_kentler_und_die_universitaet_hannover.pdf
- Nentwig, T. (2021). *Im Fahrwasser der Emanzipation? Die Wege und Irrwege des Helmut Kentler*. Vandenhoeck & Ruprecht.
- Niedersächsisches Hochschulgesetz. Vom 1. Juni 1978. Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, 32. Jahrgang, Nr. 34, 6.6.1978.
- Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 38 / 1969.
- Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 23 / 1971.
- Parmentier, M. (1998). Entdeckt, was ihr wollt! Zum Tode von Klaus Mollenhauer. Eine Würdigung. *Erziehungswissenschaft*, 8(17), 23–42.
- Parmentier, M., & Gruschka, A. (1998). Der Pädagoge als Intellektueller. Erinnerungen an Klaus Mollenhauer. *Pädagogische Korrespondenz*, 11(23), 5–24.
- Rehberg, K.-S. (2007). In memoriam Peter R. Gleichmann (1932–2006). *Soziologie. Forum der Deutschen Gesellschaft für Soziologie*, 36(2), 222–224.
- Rinas, J. (2018, Mai 8). "Ich distanziere mich in aller Schärfe". *Hannoversche Allgemeine Zeitung*. <https://www.haz.de/lokales/hannover/ich-distanziere-mich-in-aller-schaerfe-SSR74HHRS'TVFCZN2RSNANVS2E.html>
- Rutschky, K. (1992). *Erregte Aufklärung. Kindesmißbrauch: Fakten & Fiktionen*. Klein.
- Rutschky, K., & Wolff, R. (Hrsg.). (1994). *Handbuch sexueller Mißbrauch*. Klein.
- Sielert, U. (2009). Helmut Kentler. In V. Sigusch & G. Grau (Hrsg.), *Personenlexikon der Sexualforschung* (S. 334–338). Campus.
- „Was ist Jugendarbeit?“. Ein Rundgespräch aus Anlaß eines Jubiläums (1982). In Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin West e.V. (Hrsg.), *Was bewegt die Jugendarbeit?* (S. 11–41). Stuttgart: edition aej.
- Winkler, M. (2015). Ein Nachwort – nicht ganz frei von subjektiven Momenten. In A. Aßmann & K. Mollenhauer (Hrsg.), *Vordenker der 68er – Begründer der emanzipatorischen Pädagogik. Eine Biografie* (S. 287–298). Schöningh.
- Zedler, P. (1994). Protokoll über die Mitgliederversammlung am 15.3.1944. *Erziehungswissenschaft*, 5(9), 7–10.

Anhang

(Alle Dokumente werden in Ausdrucksweise, Rechtschreibung und Zeichensetzung originalgetreu wiedergegeben. Anführungszeichen wurden vereinheitlicht, für Auslassungen steht [...], für Seitenumbrüche | – Seitenzahl –|.)

1 Tabellarische Gegenüberstellung der Lebensläufe von Klaus Mollenhauer und Helmut Kentler

Mollenhauer, Klaus	Jahr	Kentler, Helmut
* 31.10.1928	1928	* 2.7.1928
Abitur Lehramtsstudium, Pädagogische Hochschule Göttingen 1.5.1948 – 25.8.1950	1948	Abitur Industriepraktika
	1949	Geschäftsführer des Familienbetriebs Hochspannungs-Gesellschaft Kentler & Co. KG in Hann. Münden 1949 – 1953 Parallel Studium Elektrotechnik, Technische Hochschule Aachen Wintersemester 1949 – Sommersemester 1953
Volksschullehrer, Bremen 10.10.1950 – 30.4.1952	1950	
Studium Pädagogik, Germanistik, Soziologie, Universität Hamburg Sommersemester 1952 – Sommersemester 1953	1952	
Studium Pädagogik, Germanistik, Soziologie, Universität Göttingen Wintersemester 1953/54 – Wintersemester 1957/58	1953	Dolmetscherschule Montreux 1.9.1953 – 30.9.1954
	1954	Studium, Universität Zürich Wintersemester 1954/55
	1955	Studium Psychologie, Philosophie, Päd- agogik, Medizin, Universität Freiburg i. Brsg. Sommersemester 1955 – Wintersemester 1960/61
Assistent, Universität Göttingen (bei Erich Weniger bzw. Heinrich Roth) 12.6.1958 – 30.9.1962 Promotion, Universität Göttingen 20.12.1958	1958	

Mollenhauer, Klaus	Jahr	Kentler, Helmut
	1960	Diplom in Psychologie, Universität Freiburg 17.11.1960 Jugendbildungsreferent an der Evangelischen Akademie Arnoldshain im Taunus 1.10.1960 – 30.9.1962
Assistent / Wissenschaftlicher Rat / Studienrat im Hochschuldienst, Freie Universität Berlin 1.10.1962 – 20.4.1965	1962	Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Studienzentrum für evangelische Jugendarbeit in Josefstal am Schliersee 1.10.1962 – 31.5.1965
Professor für Pädagogik, Pädagogische Hochschule Berlin 21.4.1965 – 28.2.1966	1965	Assistent, Pädagogische Hochschule Berlin (bei Klaus Mollenhauer) 1.6.1965 – 31.3.1966 Studien an der Freien Universität Berlin Wintersemester 1965/66 – Wintersemester 1966/67
Professor für Pädagogik, Universität Kiel 1.3.1966 – 31.3.1969	1966	Mitarbeiter, Pädagogisches Zentrum Berlin 1.8.1966 – 31.3.1976
Professor für Pädagogik, Universität Frankfurt 1.4.1969 – 31.3.1972	1969	
Professor für Pädagogik, Universität Göttingen 1.4.1972 – 31.3.1996	1972	
	1975	Promotion, Technische Universität Hannover 21.1.1975
	1976	Professor für Sozialpädagogik, Technische Universität Hannover 1.4.1976 – 30.9.1996
Emeritierung zum 31.3.1996	1996	Emeritierung zum 30.9.1996
† 18.3.1998	1998	
	2008	† 9.7.2008

Eigene Darstellung auf der Basis von Aßmann, 2015; Nentwig, 2016; Nentwig, 2019; Nentwig, 2021; SUB Göttingen, Cod. Ms. Mollenhauer: Lebensdokumente; Archiv der Philosophischen Fakultät der Leibniz Universität Hannover: Promotionsakte Kentler; Berufungsakte Kentler.

2 Kentlers Promotion in und Berufung nach Hannover 1974–76

2.1 Klaus Mollenhauer: Gutachten zur Dissertation von Helmut Kentler, 13. Dezember 1974

PÄDAGOGISCHES SEMINAR
DER UNIVERSITÄT

34 Göttingen, 13.12.1974
WAGNERSTRASSE 1
RUF 59366

DER DIREKTOR

Prof. Dr. Klaus Mollenhauer

G u t a c h t e n

über die Dissertation von Helmut K e n t l e r:

„Eltern lernen Sexualerziehung“

Helmut Kentler hat sich in der vorgelegten Arbeit drei Aufgaben gestellt:

1. Er hat versucht, den gegenwärtigen Stand des Wissens zur Ontogenese sexuellen Verhaltens und seiner sozialen Formen zusammenzufassen.
2. Er hat dies auf das Erziehungsfeld der Familie und den damit gegebenen Spielraum für das Lernen des Kindes bezogen.
3. Er hat sich schließlich eine didaktische Aufgabe gestellt: Wissenschaftliche Befunde in einer Sprache darzustellen, die auch für den wissenschaftlich nicht vorgebildeten Leser verstehbar und in seinem eigenen Handlungszusammenhang verwendbar ist.

Für eine Dissertation ist dies ein anspruchsvolles Programm. Im Regelfall würde es den Anforderungen an eine Dissertation genügen, wenn die Erfüllung nur einer dieser Aufgaben erfolgreich gelingt. Das Programm ist indessen nicht nur schwierig, sondern auch umfangreich. Um seinen Gegenstand zu bewältigen, muß der Verfasser über erziehungswissenschaftliche, sexual-wissenschaftliche und psychologische Kenntnisse souverän verfügen und sie auf den Fall einer selbst schon diffizilen Institution, der Familie, beziehen. Das kann nur gelingen, wenn auch hier das Praxisfeld nicht einfach als Anwendungsfall einzelwissenschaftlicher Theorien genommen, sondern der Gegenstand aus dem Handlungszusammenhang dieser kleinen Gruppe heraus entfaltet wird. Mir scheint, daß dem Verfasser die Lösung dieses wissenschaftlich-didaktischen Problems hervorragend gelungen ist.

|– 2 –| 1. Die Arbeit ist in allen ihren Teilen eine verlässliche Darstellung der „Forschungslage“, auch wenn – durch die gewählte Darstellungsform – der übliche Apparat von Nachweisen fehlt. Daß der Verfasser über diese Nachweise verfügt, hat er in seinen verschiedenen, z.T. umfangreichen Veröffentlichungen zur Sexualtheorie, zu entwicklungspsychologischen Problemen und zu Verhalten und Einstellungen von Jugendlichen unter Beweis gestellt. So wird z.B. in nahezu jedem Kapitel deutlich, daß er sich mit einer seltenen Sicherheit auf dem gegenwärtigen Stand des sozialisations-, familientheoretischen und jugendkundlichen Wissens bewegt. Es hätte des Nachworts nicht bedurft, um diesen Sachverhalt zu bekräftigen. Lediglich an einigen Stellen habe ich Bedenken gegen die Eindeutigkeit der Position – wenngleich auch hier die Sachverhalte wissenschaftlich kontrovers sind; das betrifft besonders die Behauptungen vom Zusammenhang zwischen Sexualität und Leistungsverhalten, zwischen Sexualverhalten (in

den frühen Formen des Verhaltens des Kindes zum eigenen Körper) und Intelligenz. Ich bin nicht sicher, ob diese Thesen tatsächlich auch ~~erzieherisch~~ empirisch gestützt werden können. Zweifel habe ich auch, ob die Verwendung historischer Beispiele hier die Beweiskraft hat, die sie haben soll. Allerdings ist in diesem Fall der Verfasser sehr vorsichtig: Er gibt zu erkennen, daß er mit Hilfe der Historie eher illustrieren als empirische Hypothesen prüfen will.

Im übrigen ist gerade in dieser Hinsicht – die Lokalisierung des Problems auch nach seinen gesellschaftlichen und historischen Dimensionen – dem Verfasser große begriffliche Anstrengung zu bescheinigen.

2. Der gegenwärtige Stand des Wissens über die Probleme des Erziehungsverhaltens von Eltern ist nicht nur voll in den Empfehlungen enthalten, die Kentler gibt; es steckt auch im Aufbau der Arbeit und in der Form, in der der Leser angesprochen wird. Die Probleme des Kreativität-begünstigenden Verhaltens von Eltern sind dem Verfasser ebenso vertraut, wie die Bedeutung der Kommunikation im Ehe-Subsystem für das familiäre Sozialisationsmilieu oder die Wirkung von Strukturmerkmalen (z.B. Dominanz-Struktur) auf das Lern- | 3 – |verhalten des Kindes. Überhaupt zeichnet die Arbeit sich vor allem dadurch aus, daß sie durchweg auf diesen „Brennpunkt“ hin orientiert ist: Alle Ereignisse im Wahrnehmungsbereich des Kindes werden auf seine Lern- und Erfahrungschancen hin interpretiert. Das ausgebreitete Material ist im genauen Wortsinn pädagogisch angeordnet. Daß dabei bisweilen ein Individualismus hervorscheint, der die durch die sozio-ökonomische Position der Familie gegebenen Begrenzungen des erzieherischen Handlungsspielraums gelegentlich vernachlässigt, beklage ich zwar, sehe darin aber keinen gravierenden Einwand gegen die wissenschaftliche Leistung.

3. Die entscheidende Leistung H. Kentlers liegt jedoch in der Lösung der didaktischen Aufgabe. „Popularisierung“ von Wissenschaft zieht immer noch – wenn ich recht sehe – den aus den Anfängen der Erwachsenenbildung stammenden Verdacht des im Grunde Unseriösen auf sich. Jedenfalls wird sie nur selten als eine Aufgabe verstanden, die ein Bestandteil des Erkenntnisprozesses selbst ist. Es gehört schon einiger Mut dazu, einer Fakultät eine Arbeit vorzulegen, in der – unausgesprochen – die Frage „Erkenntnis für wen?“ u.a. zum Prüfstein für die Dignität [sic!] dieser Erkenntnis gemacht wird. Die Probe auf den Wert der Arbeit könnte deshalb letzten Endes nur dadurch vorgenommen werden, daß sich bei ihren Adressaten zeigt, ob sie sie zu einer reflektierten Erziehungspraxis hat anleiten können. Was in einem didaktisch-literarischen Unternehmen dazu getan werden kann, hat Kentler versucht – bishin [sic!] zu der Idee, jedes „Curriculumelement“ mindestens in die drei Bestandteile von Anschauung (Beobachtung, Beispiel), Erklärung (was bedeutet das für das Lernen des Kindes und warum lernt das Kind so) und handlungsrelevante Erkenntnis zu gliedern.

Ich empfehle der Fakultät die Annahme der Arbeit als Dissertation mit dem Prädikat
sehr gut

Quelle: Archiv der Philosophischen Fakultät der Leibniz Universität Hannover: Promotionsakte Kentler.

2.2 Zur Chronologie des Promotions- und des Berufungsverfahrens von Kentler 1974–1976

Promotionsverfahren	Datum	Berufungsverfahren
	01.04.1974	Vakanz der Professur für Sozialpädagogik
Antrag Kentlers auf Zulassung zur Promotion	20.06.1974	
	August 1974	Erste Ausschreibung
	September 1974	Zweite Ausschreibung
Einreichung der Dissertation (das genaue Datum ist der Promotionsakte nicht zu entnehmen)	Oktober 1974	
	04.11.1974	Bewerbung Kentlers auf die Professur
	November/ Dezember/ Januar	Anhörungen der Bewerber (das genaue Datum ist der Berufsakte nicht zu entnehmen)
Eröffnung des Promotionsverfahrens	13.11.1974	
Gutachten von P. Gleichmann	29.11.1974	
Gutachten von K. Mollenhauer	13.12.1974	
Auslage der Dissertation und der Gutachten	18.12.1974 – 08.01.1975	
Annahme der Dissertation durch die Fakultät	08.01.1975	
	o.D. (Januar 1975)	Gutachten von H. Giesecke
	12.01.1975	Gutachten von P. Hübner
	15.01.1975	Gutachten von E.-G. Skiba
	17.01.1975	Bericht der Berufungskommission
Mündliche Prüfung in Soziologie (Hauptfach) sowie Psychologie und Psychiatrie (Nebenfächer)	21.01.1975	
	06.10.1975	Berufungsvereinbarung
	01.04.1976	Antritt der Professur

- Gutachter der Dissertation: Peter Gleichmann (Soziologie, Hannover), Klaus Mollenhauer (Erziehungswissenschaft/Sozialpädagogik, Universität Göttingen)
- Prüfer im Rigorosum: Peter Gleichmann (Soziologie), Franz Wellendorf (Psychologie), Karl-Peter Kisker (Psychiatrie); Vorsitz: Dekan Ekkehard König (Sprachwissenschaft) (alle Hannover)

- Professorale Mitglieder der Berufungskommission: Peter Gleichmann (Soziologie), Peter Menck (Erziehungswissenschaft: Unterrichtstheorie und Didaktik), Klaus Schmitz (Erziehungswissenschaft: Schul- und Unterrichtstheorie), Dieter Jungk (Berufspädagogik); Vorsitz: Hans Albrecht Hesse (Jura) (alle Hannover)
- Gutachter zu Kentler im Berufungsverfahren: Hermann Giesecke (Sozialpädagogik, PH Göttingen), Peter Hübner (Soziologie, PH Berlin), Ernst-Günther Skiba (Sozialpädagogik, FU Berlin)

Eigene Zusammenstellung auf der Basis von: Archiv der Philosophischen Fakultät der Leibniz Universität Hannover: Promotionsakte Kentler; Berufsakte Kentler (s. a. Nentwig, 2019, S. 13–49; Nentwig, 2021, S. 293–333).

3 Helmut Kentlers Äußerungen zu seinem „Experiment“ 1979–1994

3.1 *Auszug aus einem Aufsatz Kentlers von 1979*

Zumindest Ansätze dazu [zum „sexuellen Nachlernen“, KPH] habe ich über Jahre hinweg verfolgen können (so habe ich mehrmals erfahren, daß schwer hospitalismuskranke Jungen arbeits- und ehefähig wurden, nachdem sie zwei bis drei Jahre bei pädagogisch besonders geschulten und ständig supervisierten Homosexuellen gelebt hatten).

Nach unseren Vorstellungen kann Heranwachsenden nichts Schädlicheres geschehen, als in eine sexuelle Beziehung zu einem Erwachsenen verwickelt zu werden. Daß trotz zahlreicher Untersuchungen bisher nie die erwarteten schädlichen Folgen bei Kindern oder Jugendlichen festzustellen waren, vermag unsere feste Abwehrhaltung nicht zu erschüttern, und damit wird verhindert, daß womöglich positive Folgen auch nur gedanklich erwogen werden können, ganz zu schweigen davon, daß die längst vorhandenen guten praktischen Erfahrungen wissenschaftlicher Erforschung zugänglich gemacht würden.

Meine letzten Bemerkungen wären gründlich mißverstanden, wollte man sie als Propagierung sexueller Beziehungen zwischen Erwachsenen und Heranwachsenden verstehen.

Quelle: Kentler, 1979, S. 165.

3.2 *Auszug aus einem Aufsatz Kentlers von 1980*

Vor 11 Jahren – ich lebte damals in Berlin in einer Wohngruppe – wurde mir der 13jährige Ulrich gebracht, weil man hoffte, ich würde ihn aufnehmen. Ein Zimmer wäre frei gewesen – aber ich gestehe, daß ich den Jungen nur kurze Zeit ertragen konnte. Er war schwer schwachsinnig. Er redete unkonzentriert, ganz seinen Assoziationen folgend, daher. Er wich einem nicht von der Seite und benahm sich unbeholfen, läppisch.

Ulrich war seit seinem vierten Lebensjahr in verschiedenen Heimen gewesen. Vor vier Monaten war er abgehauen, und nun war er „auf Trebe“ (er trieb sich allein auf sich gestellt herum). Sein Stammpfad war der Bahnhof Zoo. Er „arbeitete“ als Stricher, teils, weil er dadurch Essen, oft auch ein Bett bekam, teils aber auch, weil es ihm Spaß machte, „Männer aufzureißen“ („Da fühl’ ick mich ma so überlejen“, sagte er). Die Heimerziehung hatte nicht geschafft, ihm Lesen, Schreiben und Rechnen beizubringen. Er konnte nicht einmal die Uhr lesen. Dafür, daß er schon so lange unterwegs war, sah er erstaunlich gepflegt aus, und er war gut und sauber angezogen.

Was sollte ich mit dem Jungen machen? Ich kam darauf, ihn zu fragen, wo er am liebsten hingehen würde, ob er jemand kenne, bei dem er gern wohnen würde. Zu meiner Überraschung fing er sofort an, von „Mutter Winter“ zu schwärmen.

Herr Winter war Hausmeister in einem großen Wohnblock. Die Jungen vom Bahnhof Zoo kannten ihn alle. Er hatte immer ein bißchen Essen für sie, man konnte bei ihm rumsitzen, während er seine Maschine die Wäsche wusch, und auch zum Schlafen konnte man zu ihm kommen, sogar dann, wenn man keine Lust hatte, mit ihm zusammen in seinem Bett „zu schlafen“. Ich sagte mir: Wenn die Stricher diesen Mann „Mutter“ nennen, kann er nicht schlecht sein.

Mutter Winter war bereit, Ulrich aufzunehmen. Das Jugendamt richtete bei ihm eine Pflegestelle ein, so daß er für Ulrich Pflegegeld bekommen konnte. Ich besuchte die beiden zweimal die Woche, um die Probleme zu besprechen, die zwischen ihnen entstanden.

Ulrich war vier Jahre bei Herrn Winter. Er zog aus, weil er angefangen hatte, sich für Mädchen zu interessieren, und das konnte Herr Winter nicht tolerieren. Aber bis dahin hatte Ulrich Riesen-Fortschritte gemacht. Er konnte – wenn auch nur sehr fehlerhaft – schreiben, er las einfache Texte, beispielsweise Comics, er konnte die Uhr lesen, und er achtete beim Einkaufen darauf, daß das Wechselgeld stimmte.

Seit fünf Jahren arbeitet Ulrich als Hilfsarbeiter in derselben Stelle, und er ist wegen seiner Zuverlässigkeit sehr beliebt. Seit zwei Jahren ist er fest mit einem Mädchen befreundet. Die „Schwiegereltern“ mögen ihn, und Ulrich ist auch gern bei ihnen. Wenn ich Ulrich heute besuche, sitze ich keinem Schwachsinnigen gegenüber, sondern einem Kerl, der sein Leben selbstbewußt und selbständig führt.

Ich kann diese Geschichte heute berichten, weil die Straftaten, die alle Beteiligten begingen, inzwischen verjährt sind. Ulrich und ich haben Glück gehabt. Ulrichs Vorteil war, daß er gut aussah und daß ihm Sex Spaß machte; so konnte er pädophil eingestellten Männern, die sich um ihn kümmerten, etwas zurückgeben. Wir haben Glück gehabt mit Herrn Winter. Aber sicher haben meine regelmäßigen Besuche positiv gewirkt. Denn Beziehungen zwischen Erwachsenen und Heranwachsenden leiden häufig darunter, daß sie sich tarnen und verbergen müssen. Ich war ein Außenstehender, vertrat kontrollierende Öffentlichkeit und war als eine Instanz akzeptiert, vor der Herr Winter bereit war, sich zu verantworten.

Ehe ich mich an diesen Beitrag machte, habe ich gelesen, was heutzutage von Wissenschaftlern über Pädophilie geschrieben wird. Ich stehe dazu in einem Widerspruch. Ich will die Pädophilie nicht austreiben, sondern ich frage: Welche Schäden fügen wir uns, vor allem den Kindern und Jugendlichen, zu, wenn wir eine Sexualisierung der Beziehungen zwischen den Generationen unter allen Umständen zu verhindern versuchen.

Quelle: Kentler, 1980, S. 32.

3.3 Auszug aus einem Interview mit Kentler um 1981

[...] ich habe in Berlin jahrelang mit ausgesprochenen Unterschichtjugendlichen gearbeitet, auch mit Jugendlichen aus regelrechten Randgruppen, die Väter saßen teilweise dauernd im Gefängnis. Da habe ich bei einer ganzen Reihe von Jungen sehr gute Erfahrungen gemacht, die total zu verwahrlosen drohten, selbst schon auf der kriminellen Bahn waren. Wir haben sie teilweise unterbringen können, bei sehr einfach gelagerten Männern[,] z. B. Hausmeistern, die pädophil eingestellt waren. Sie haben dort ein Zuhause gefunden, sie haben Liebe gefunden und ein großer Prozentsatz von ihnen hat sich sehr gut stabilisiert. Nebenbei, sind sie nicht etwa dadurch homosexuell geworden, sondern die meisten sind

heute in recht guten Beziehungen verheiratet, einige kann ich noch heute weiterverfolgen. Also das war eigentlich eine sehr positive ausgegangene Sache, man wird aber jeden einzelnen Fall sicher sehr genau zu betrachten haben, und das Strafrecht, das so pauschal urteilt, daß auf jeden Fall Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern bestraft werden müssen, ermöglicht gerade diese differenzierte Beurteilung nicht.

Quelle: Interview von Gerald Jörns mit Helmut Kentler (o. J.). In Deutsche Jungdemokraten unter Verantwortung von Dagmar Abramowski und Rüdiger Pieper (Hrsg.), *Solidarität + Erotik* (S. 12–16). Bonn, Auszug S. 15 (hier nach Nentwig, 2016, S. 39–40).

3.4 Auszug aus einer Statement Kentlers im Rahmen einer Anhörung 1981

Vor einiger Zeit habe ich von einem ganz anderen Experiment in Berlin berichtet, an dem beteiligt zu sein ich um 1970 anfang. Ich arbeitete damals mit ehemaligen Fürsorgezöglingen zusammen, die an sekundärem Schwachsinn litten. Ich habe schon gesagt, worum es sich da handelt: um einen Schwachsinn, der durch Vernachlässigung in Heimen oder bei schlechten Pflegeeltern entstanden ist. – Sie waren zwischen 13 und 15 Jahre alt. Die meisten konnten nicht lesen und nicht schreiben; die meisten konnten noch nicht einmal die Uhr lesen. Teilweise gelang es, diese Jungen bei Päderasten unterzubringen. Das waren meist sehr einfach strukturierte Leute, vor allem Hausmeister, in einem Falle ein Trödler. Diese Leute haben diese schwachsinnigen Jungen nur deswegen ausgehalten, weil sie eben in sie verliebt, verknallt und vernarrt waren.

Wir haben diese Beziehungen sehr intensiv betreut und beraten, also in diesen Fällen die Supervision geleistet. In allen Fällen sind diese Jungen heute fähig, ihren Lebensunterhalt selbständig zu verdienen, und – auch dies wieder nur nebenbei – kein einziger von ihnen ist homosexuell geworden.

Quelle: Stenographisches Protokoll (unkorrigierte Fassung) der Anhörung zur Frage der Streichung des § 175 StGB am 5. Mai 1981, FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag – Arbeitskreis IV –, S. 98 (hier nach Nentwig, 2016, S. 41).

3.5 Auszug aus dem „Gutachten“ Kentlers von 1989

Während der Zeit der „Antiheimkampagne“, als in Berlin zahlreiche „Trebegängerinnen“ und „Trebegänger“ buchstäblich auf der Straße lagen, arbeitete ich in einer sozialpädagogischen Initiative mit. Ich kümmerte mich besonders um einige Jungen, die sich als „Stricher“ betätigten. Sie wieder „seßhaft“ zu machen, war kaum möglich, da sie sich umworben fühlten, gut verdienten und gar keine Lust hatten, ihr Leben zu ändern. Durch diese Jungen kam ich in Kontakt mit drei Männern, die als Hausmeister tätig waren; sie hatten sich im Gefängnis in Tegel kennengelernt, wo sie wegen sexueller Kontakte mit minderjährigen Jungen Freiheitsstrafen zu verbüßen hatten. Mir fiel auf, daß die Jungen die kleinen Kellerwohnungen der drei Männer als regelrechte Zuflucht benutzten: Hier fanden sie eine Schlafgelegenheit, auch wenn sie keine Lust hatten, mit dem Mann ‚zu pennen‘, sie bekamen etwas zu essen und durften sogar ihre Wäsche waschen – unter sich sprachen sie von diesen Männern als „Mutter“: ‚Dann geh ich eben zu Mutter‘ (und es folgte der Zuname).

Ich hatte damals erste Veröffentlichungen über Versuche in Holland und in den USA gelesen, bei Päderasten Pflegestellen für jugendliche Herumtreiber einzurichten und dadurch eine soziale Integration zu ermöglichen. Die Ergebnisse ermutigten mich, etwas ähnliches zu versuchen, und es gelang mir, die zuständige Senatsbeamtin dafür zu gewinnen.

So kam es, daß bei den drei Hausmeistern regelrechte Pflegestellen eingerichtet wurden, und ich fand rasch drei Jungen, die bereit waren, hier einzuziehen: Sie waren zwischen 15 und 17 Jahren alt, waren aus Heimen weggelaufen, konnten kaum lesen und schreiben, einer war völliger Analphabet und konnte nicht einmal die Uhr ablesen. Ich übernahm für jede Pflegestelle die Supervision, das heißt, ich kam zweimal in der Woche zu Besuch, sprach zuerst allein mit dem Mann, dann allein mit dem Jungen, schließlich mit beiden zusammen – Schwierigkeiten, Probleme wurden besprochen und gelöst. |– 56 –|

Die Jungen blieben in diesen Pflegestellen ungefähr zwei Jahre. In dieser Zeit lernten sie lesen und schreiben, und sie fingen an zu arbeiten, zunächst unregelmäßig, mal hier, mal da als Aushilfe, dann in festen Hilfsarbeiterstellen. Schließlich bezogen sie eigene Wohnungen. Zwei haben geheiratet und führen ein ordentliches, unauffälliges Leben. Dem Dritten laufen die Freundinnen immer wieder weg, wenn sie seine geistige Behinderung bemerken. Manchmal wachsen ihm Geldprobleme über den Kopf (er vergißt zum Beispiel, seine Fernseh- und Radiogebühren zu bezahlen), dann muß ihm geholfen werden (dazu reichen 100,- bis 200,- DM im Jahr). Sonst aber ist er ordentlich, zuverlässig und selbständig – er fällt niemandem zur Last.

Mir war klar, daß die drei Männer vor allem darum soviel für „ihren“ Jungen taten, weil sie mit ihm ein sexuelles Verhältnis hatten. Sie übten aber keinerlei Zwang auf die Jungen aus, und ich achtete bei meiner Supervision besonders darauf, daß sich die Jungen nicht unter Druck gesetzt fühlten. Da die Männer auf die Altersspanne 15 bis 19 Jahre festgelegt waren, versuchten sie nicht, die Jungen an sich zu binden, vielmehr machten sie es mir ziemlich leicht, ihnen dabei zu helfen, das Selbständigwerden „ihres“ Jungen als wichtigstes Ziel ihrer Beziehung zu ihm anzustreben.

Quelle: Kentler, 1989, S. 55–56.

3.6 Auszug aus einem Aufsatz Kentlers von 1990

Ich vertrete sehr stur die Auffassung, daß sexuelle Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern unterbunden werden sollten. Bei Beziehungen zu Jugendlichen ab Pubertätsbeginn aber ist das anders. Sind die Beziehungen freiwillig – auch ohne indirekten Druck, beispielsweise durch Geschenke –, so ist mir kein einziger Fall bekannt, in dem sich beim jüngeren Partner Schäden herausstellten. Mir sind im Gegenteil eine ganze Reihe von Fällen bekannt, in denen ein durchaus positiver Einfluß festzustellen ist. Einige dieser Fälle kenne ich sehr gut, weil ich sie in Gerichtsverfahren zu begutachten hatte.

[...] Ich habe bei meinen bisherigen eigenen Untersuchungen keine Widersprüche zu diesen Ergebnissen gefunden.

In Dänemark, Holland und an einigen Brennpunkten in den USA haben Jugendämter längst daraus Konsequenzen gezogen. Sie suchen die Zusammenarbeit mit päderastisch, also an Jungen orientierten Männern und richten bei ihnen Pflegestellen für verhaltensauffällige Jungen ein – Aggressive, Wegläufer, Schulversager, Stricher, Jungen, die eine kriminelle Karriere beginnen. Die Männer erhalten im allgemeinen eine Supervision – die Erfahrungen sind bei guter Auswahl der Männer erstaunlich positiv.

Quelle: Kentler, 1990, S. 58.

3.7 Auszug aus einem Aufsatz Kentlers von 1994

Der familienfremde echte Päderast (unter „echt“ verstehe ich hier einen Mann, der seine sexuelle Festgelegtheit kennt, akzeptiert und lebt) braucht im allgemeinen keine Gewalt,

auch nicht im Sinne der strukturellen Gewalt, anzuwenden, um zu männlichen Jugendlichen sexuelle Kontakte herzustellen und aufrechtzuerhalten. Es bedarf der Gewalt und des Zwanges auch nicht. Viele Jungen – niemand weiß, wie viele – machen eine – wie ich das nenne – „homosexuelle Durchgangsphase“ durch und sind über mehr oder weniger lange Zeiten ausschließlich an mehr oder weniger älteren Geschlechtsgleichen interessiert, und es gibt zahlreiche andere Jungen, die ich als „Probierer“ bezeichnen möchte. Sie probieren aus, wie es ist, wenn sie auf die sexuellen Angebote eines älteren Geschlechtsgleichen eingehen. Von Mißbrauch kann hier nur in wenigen Ausnahmefällen die Rede sein. Bei päderastischen Anfängern kommt es vor, daß sie einen Jungen durch Geschenke verwöhnen oder daß sie eine Notlage des Jungen ausnutzen. Das ist nicht gut, aber Persönlichkeitsschäden müssen dadurch nicht entstehen. Ich habe im Gegenteil in der überwiegenden Mehrheit der Fälle die Erfahrung gemacht, daß sich päderastische Verhältnisse sehr positiv auf die Persönlichkeitsentwicklung eines Jungen auswirken können, vor allem dann, wenn der Päderast ein regelrechter Mentor des Jungen ist.

Da ich hier über Schädigerinnen und Schädiger Auskunft geben will, brauche ich mich über echte Päderasten nicht weiter zu verbreiten: Sie sind keine Schädiger. Anmerken möchte ich lediglich noch, daß es heutzutage auch weibliche „Päderasten“ gibt. Soweit mir solche Fälle bekannt geworden sind, darf ich | – 150 – | sagen: Schädigungen entstehen im allgemeinen nicht, hingegen ist der Nutzen oft groß.

Offensichtlich wirkt es sich sehr positiv aus, wenn die sexuelle Entwicklung nicht sozial isoliert, sondern in einer sozial verpflichtenden Beziehung geschieht. Dabei scheint die Güte des sozialen Arrangements für die weitere Entwicklung eines Jungen wichtiger zu sein als die sexuelle Orientierung (ob homo- oder heterosexuell). Durch gleichgeschlechtliche Beziehungen ist noch kein Junge homosexuell geworden. Mir fällt immer wieder bei Langzeitbeobachtungen auf, daß päderastisch erfahrene Jungen im allgemeinen sehr gute, partnerschaftlich orientierte und außerordentlich treue Ehemänner werden und Väter, die sich um ihre Kinder intensiv kümmern. Offensichtlich fällt es den Jungen leicht, das in einer päderastischen Beziehung Gelernte später für eine Ehe auszuwerten.

Quelle: Kentler, 1994, S. 149–150; Kentler, 1999, S. 208–209.

4 Das „Experiment“ in der Presse sowie in einem Handbuchbeitrag 1993 – 1997

4.1 Auszug aus einem Artikel von Gitti Hentschel in der taz, 24.9.1993

Erzieherinnen wie andere ExpertInnen wurden in der Sendung der ARD in diffamierendem Ton als aufdeckungsbesessen und inkompetent dargestellt; die Kinder lediglich „Versuchsobjekte“ für sie; ihre Aufdeckungsarbeit eine einzige hemmungslose „Intimschnüffelei“. Symptome der Kinder: überinterpretiert; ihre Angaben: Folge von Manipulation und suggestivem Befragen; die Aussage von Großeltern: böses Vorurteil gegen den Schwiegersohn. Glaubwürdig allein die leidgeprüften Eltern, die im Gegensatz zu allen anderen breit und mitleidheischend zu Wort kamen; kompetent nur der von ihnen eingeschaltete Gutachter, Helmut Kentler, Professor für Sexualpädagogik an der TU Hannover, Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung.

Für den Professor ist es kein Problem, per Ferndiagnose, ohne Rücksprache mit Kindern oder einbezogenen Fachleuten, zu erkennen, daß an den Mißbrauchsvorwürfen gegen die Väter nichts dran ist. In seinen wissenschaftlichen Veröffentlichungen empfiehlt er für

straffällige Jungen die Unterbringung „bei pädagogisch interessierten Päderasten“. Gegenüber Expertinnen, die seit Jahren mit mißbrauchten Kindern arbeiten, ist er nicht gerade zimperlich. Mitarbeiterinnen der feministischen Beratungsstelle „Wildwasser“ in Berlin sind für ihn „Wald-und-Wiesen-Psychologinnen, die nicht wissen, wie man Kinder untersucht“. Ihm vorliegende Gutachten über den Mißbrauch an Kindern seien dem Interesse entsprungen, die Mädchen in der „Wildwasser“ angeschlossenen Zufluchtswohnung festzuhalten, sogar mit „Druck“.

Quelle: Hentschel, 1993, S. 12.

4.2 *Auszug aus einem Artikel in der Zeitschrift „Emma“, September/Oktober 1993*

Im Kindergarten einer evangelischen Kirchengemeinde hatten Erzieherinnen drei Fälle von sexuellem Mißbrauch durch die Väter aufgedeckt. Experten bestätigten den Verdacht, und das Amtsgericht ließ die Kinder in einem Heim unterbringen. Inzwischen sind sie wieder zu Hause. Die Eltern allesamt akademisch gebildet waren Sturm gelaufen. „Verschleppung“ tönnten sie und setzten die Kirchengemeinde unter Druck. Eine Erzieherin wurde beurlaubt. und der Spiegel fragte: „Wie glaubwürdig sind Kinder, die ihre Eltern des sexuellen Mißbrauchs beschuldigen? Und wie fachkundig sind Erzieher und Behörden, die solche Misshandlungen aufdecken?“

Seither sind Kindergärtnerinnen, Lehrerinnen und Mitarbeiterinnen von Jugendämtern in Nordrheinwestfalen verunsichert. Dafür treten andere immer sicherer auf. Helmut Kentler zum Beispiel. Der ehrenwerte Professor für Psychologie ist Mitglied in der renommierten ‚Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung‘. 1976 wurde er auf den Lehrstuhl für Sozialpädagogik an der Universität Hannover berufen. Die Münsteraner Eltern schalteten den Professor, der als kenntnisreicher Fachmann für Jugend und vor allem Jungensexualität gilt, als Gutachter ein. Prompt bezichtigte er die Erzieherinnen aus dem evangelischen Kindergarten der „Besessenheit“.

KennerInnen der Szene überrascht Kentlers Parteinahme nicht. Denn der Professor, der gerne auch „Exklusiv-Berichte“ für Beate-Uhse-Kataloge schreibt, empfiehlt in seinen wissenschaftlichen Schriften die Unterbringung straffälliger Jungen „bei pädagogisch interessierten Päderasten“.

Quelle: ka, 1993, S. 50.

4.3 *Auszug aus einem Beitrag von Ursula Enders 1995 im „Handbuch gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen“*

Seine unkritische Haltung gegenüber Pädophilie offenbart der Autor in Schriften, in denen er die Position vertritt, daß homosexuelle Beziehungen zwischen Pflegepersonen und Pflegekind nicht unbedingt eine Schädigung des Kindes zur Folge habe. (Kentler 1989, 1991) Er empfiehlt nicht nur die Unterbringung von straffälligen Jungen „bei pädagogisch interessierten Päderasten“ (zit. n. Gitti Henschel 1993*), sondern vertritt die These, „daß sich päderastische Verhältnisse sehr positiv auf die Persönlichkeitsentwicklung eines Jungen auswirken können, vor allem dann, wenn der Päderast ein regelrechter Mentor des Jungen ist“ (Kentler in: Rutschky/Wolff 1994). Nach Helmut Kentlers Einschätzung sind – männliche und weibliche – Päderasten keine Schädiger, hingegen ihr Nutzen groß. Es wirke sich offensichtlich sehr positiv aus, wenn die sexuelle Entwicklung nicht sozial isoliert, sondern in einer sozial verpflichtenden Beziehung geschehe. (ebenda)

Quelle: Enders 1995, S. 310.

4.4 Auszug aus einem Artikel von Ursula Enders in der Zeitschrift „Emma“, März/April 1997

Ein anderer Hauptvertreter der These, daß Pädophile „keine Schädiger oder gar Schänder“ seien, ist der Hannoveraner Hochschullehrer Prof. Dr. Helmut Kentler, der behauptet, päderastische Verhältnisse könnten sich sehr positiv auf Jungen auswirken. Auch durch weibliche Päderasten entstehen nach Kentlers Theorie keine Schädigungen, ihr Nutzen sei hingegen groß. In seinem Buch „Leihväter“ berichtet Prof. Kentler über ein von ihm initiiertes Projekt, jugendliche Trebegänger und Stricher in „Pflegestellen“ bei Päderasten unterzubringen. Die drei von Kentler ausgesuchten „Leihväter“ waren Hausmeister und hatten sich zuvor im Gefängnis kennengelernt, wo sie wegen sexuellen Mißbrauchs Minderjähriger Gefängnisstrafen zu verbüßen hatten. Auf Vermittlung des Hochschullehrers bekamen die drei Päderasten eine Pflegeurlaubnis für drei 15- bis 17jährige Jungen. Kentler begleitete das „Projekt“ als Supervisor und schreibt wörtlich: „Mir war klar, daß die drei Männer vor allem darum soviel für ‚ihren‘ Jungen taten, weil sie mit ihm ein sexuelles Verhältnis hatten. Sie übten aber keinerlei Zwang auf die Jungen aus, und ich achtete bei meiner Supervision besonders darauf, daß sich die Jungen nicht unter Druck gesetzt fühlten. Da die Männer auf die Altersspanne 15 bis 19 Jahre festgelegt waren, versuchten sie nicht, die Jungen an sich zu binden, vielmehr machten sie es mir ziemlich leicht, ihnen dabei zu helfen, das Selbständigwerden ‚ihres‘ Jungen als wichtigstes Ziel ihrer Beziehung zu ihm anzustreben.“

Quelle: Enders 1997, S. 48.

5 Kongress der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft, März 1994

5.1 Klaus Mollenbauers „Erklärung“

13. Erklärung

(Klaus Mollenhauer)

An den Rändern pädagogischer Tätigkeit geschieht derzeit Empörendes. Frauen und Männer, die vermutlich für sich beanspruchen, im Interesse des Wohles und des Rechtes des Kindes tätig zu sein, schlagen auf Menschen ein, buchstäblich, die unbequeme Argumentationen vortragen. Opfer derartiger Gewalttätigkeiten waren beispielsweise die Schriftstellerin Katharina Rutschky in Berlin und der Sozialpädagoge Helmut Kentler in Hannover. Beide wurden durch tätliche Gewaltangriffe gehindert, Argumentationen zum Sachverhalt der Kindesmißhandlung vorzutragen. Daß es sich dabei um einen empörenden Sachverhalt handelt, haben sie durch ihre jahrzehntelange Veröffentlichungstätigkeit unmißverständlich zu erkennen gegeben. Daß dieser schlimme Sachverhalt in der veröffentlichten Meinung von Medien, Trägern, Administrationen eine Zurichtung erfährt, die ihrerseits der kritischen Analyse bedarf, das hat besonders Katharina Rutschky in sorgfältigen Analysen zu bedenken gegeben. Es ist – innerhalb einer Medienkultur, deren Mitgliedern die Unterscheidung von Wirklichkeit und Konstrukt gelegentlich verschwimmt – verständlich, daß manche das gesellschaftlich erzeugte Bild für die Realität halten. Eine Kritik dieses Bildes von „Kindesmißhandlung“ muß ihnen deshalb – da sie zu jener Unterscheidung offenbar unfähig sind – wie Gleichgültigkeit gegenüber dem Phänomen erscheinen.

Unfähigkeit oder Unwilligkeit zu sorgfältig-kritischem Denken führt so in die Barbarei der gedankenlosen Tat – das ist bei rechtsradikalen Gewalttätern nur wenig anders. Bürgerinnen und Bürger werden körperlich beschädigt, weil sie denken und sich nicht naiv einer Ideologie verschreiben. Dieser Habitus zeigt sich übrigens nicht nur in unserem Fach.

Die Gewalttäterinnen und Gewalttäter in den angesprochenen beiden Fällen haben, jedenfalls zum Teil, eine sozialpädagogische Ausbildung absolviert und/oder arbeiten in entsprechenden Einrichtungen. Wir, die Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft, sind betroffen davon, daß sich derartige Gegenvernunft in Zusammenhängen zeigt, für die wir, mehr oder weniger, gesellschaftliche Mitverantwortung tragen. Die Wege zu einer argumentierenden Kultur des Streiten-Könnens über elementare Probleme des Kindes-Wohls sind offenbar wesentlich länger, Emanzipation ist offensichtlich schwieriger zu erreichen, als manch ein Hitzkopf denken kann. Es gibt nicht nur die empörende Tatsache von Kindesmißhandlung – es gibt auch falsches Reden und Bebildern dieser Tatsache. Wer darauf aufmerksam macht, verdient gehört zu werden. Wer schon das Hören, schon solche nachdenkliche Aufmerksamkeit verhindern möchte, und zwar gewalttätig, schließt sich selbst aus dem Kreis derer aus, die über das gelegentlich Miserable unseres gesellschaftlichen Zustandes noch irgendetwas Vernunftgemäßiges [sic!] beizutragen versuchen, gleichviel in welchen quasi-religiösen oder fundamentalistischen Verkleidungen solche Gewalttätigkeiten sich ihre Rechtfertigungen suchen.

Quelle: Mollenhauer, 1994.

5.2 Auszug aus dem Protokoll der Mitgliederversammlung

1. Protokoll über die Mitgliederversammlung am 15.3.1994 [beim DGfE-Kongress in Dortmund 1994, Auszug]

(Peter Zedler)

TOP 10: Verschiedenes

Herr Mollenhauer gibt der Mitgliederversammlung eine Erklärung zur Kenntnis (siehe II.13 in diesem Heft). Herr Otto verweist auf kontroverse Einschätzungen und Deutungen. Herr Lenzen schlägt vor, die kontroversen Deutungen und Einschätzungen zum Thema eines Symposiums auf dem nächsten Kongreß der DGfE zu machen. Der Vorschlag findet per Akklamation Zustimmung durch die Mitgliederversammlung.

Quelle: Zedler, 1994, hier S. 10.

5.3 Auszug aus einem Kongressbericht

Kongreßberichte

Bildung und Erziehung in Europa

14. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE), Universität Dortmund, 14. bis 16. März 1994

Hingegen wurde der pädagogische Wirkungs- und Handlungsbereich im intergenerativen Prozeß vermessen. Dafür hat Frieda Heyting (Amsterdam) an die Wechselwirkung zwischen Kindern und ihrer Umgebung und an den aktiven Beitrag der Kinder zu ihrer eigenen Entwicklung erinnert und entsprechend die Möglichkeit der intentionalen Steuerung von Erziehung mit der „Übertragung von Werten und Normen“ bezweifelt. Sozialität oder kulturelle Toleranz rührten „nicht unbedingt aus explizit zum Prinzip erhobener“ Orientierung her, sondern resultierten aus dem alltäglichen Zusammenleben. Das

Erziehungskonzept dazu sei das der flexiblen Verhandlung. Es setzt menschliche Achtung voraus und wird damit von ethischer Problematik ereilt.

Diese Problematik stellt sich der Erziehungswissenschaft nicht in der Form der Begründung, sondern in der der Beibehaltung oder Durchsetzung von Moral. Die Erziehungswissenschaft stellte sich ihr in Dortmund mit der besonderen Frage nach der „Zukunft des Sozialen“ in Europa als der Frage nach dem Selbstverständnis der modernen Gesellschaft unter dem schönen Prospekt einer „civil society“. Ohne soziale Gerechtigkeit, so die Botschaft und Erkenntnis, hat sie und hat auch moralische Erziehung keine Chance. Pädagogische Moral fordert unter fortbestehenden Klassendifferenzen „politische Ethik“ (Micha Brumlik, Heidelberg). Humane Toleranz ist ihre notwendige Bedingung im intersubjektiven, kollektiven und intergenerativen Umgang. Der bestehende Mangel daran zeigt sich bei den Pädagogen selbst, wo sie von verbaler Auseinandersetzung zur physischen Gewalt übergehen. Das ist jüngst etwa in den Fällen Katharina Rutschky und Helmut Kentler vorgekommen, die für ihre von fundamentalistischer Überzeugung abweichende Einstellung in Fragen [– 437 –] kindlicher Sexualität Prügel bezogen. Den Fall Rutschky griff Klaus Mollenhauer auf; in der Mitgliederversammlung der DGfE verlas er eine persönliche Erklärung, in der [er, KPH] engagiert dazu aufforderte, zum vernünftigen Diskurs zurückzukehren. Diese Erklärung war ursprünglich als Vorschlag für eine Resolution dem Vorstand der DGfE vorgelegt, ihr war dort aber vehement widersprochen worden. So konnte sich der Vorstand lediglich damit einverstanden erklären, daß die Erklärung im Protokoll abgedruckt wird. Immerhin konnte erreicht werden, daß die strittigen Sachverhalte zum sexuellen Kindesmißbrauch auf dem nächsten Kongreß verhandelt werden sollen – auf Wiederhören also in zwei Jahren in Halle.

Quelle: Miller-Kipp, 1994, hier S. 436–437.

6 Der rationale Diskurs bei Klaus Mollenhauer – biografische und autobiografische Darstellungen

6.1 Der Diskurs als „Erkenntnisabenteuer“ – aus der Perspektive eines Mollenhauer-Schülers

Wer nie von ihm in eine diskursive Konfrontation hineingezogen wurde, wer seinen Debattenstil nicht aus eigener Erfahrung kennt, der weiß von Mollenhauers Pädagogik – auch wenn er alle Schriften gelesen hat – noch nicht die Hälfte. Erst im direkten Gespräch und in der Diskussion hat sich Mollenhauers ganze Genialität offenbart. Die diskursive Wechselrede, der Austausch von Argumenten, das war sein Medium [...]. Die Diskussion mit ihm bedeutete jedesmal ein kleines Erkenntnisabenteuer. Vielleicht hat er auch deshalb nicht schulbildend gewirkt. Er war viel zu neugierig, um sich mit der Errichtung eines kohärenten Lehrgebäudes aufzuhalten. Seine geistige Vitalität verlangte nach Innovation, nicht nach Wiederholung. Ich glaube er hat nie eine Lehrveranstaltung zweimal durchgeführt. Sein gesamter Habitus war unorthodox, in jeder Hinsicht antidogmatisch. Zweifel und Selbstzweifel gehörten zu seiner ersten Natur.

Quelle: Parmentier, 1998, hier S. 38.

6.2 Diskurs vs. „power game“ an der Universität Frankfurt – aus der Perspektive eines Mollenbauer-Schülers

M.P.: Mollenhauer hat sich keiner Diskussion entzogen, schon gar nicht im Seminarrat, der halbparitätisch besetzt war und manchmal außerhalb von Frankfurt irgendwo in einer Bildungsstätte im Taunus tagte. Dort wurden die Debatten mehrere Tage und Nächte lang geführt. Aber er hat sich dabei nie irgendwie „mimikryhaft“ den jeweils herrschenden Auffassungen in der Studentenschaft, die damals bei uns in Frankfurt in rote und grüne Zellen und diverse K-Gruppen fraktioniert war, angepaßt. Er war kein einfacher Kombattant der Studenten. Er hat mit ihnen immer als ihr Kritiker diskutiert. [...] | - 9 - | [...]

M.P.: [...] Mollenhauers Offenheit [...] war schon beeindruckend. Sie zeigte sich auch im Bereich der akademischen Selbstverwaltung. Er hatte die schon erwähnte „Halbparität“ im Seminarrat eingeführt und war dadurch als Lehrstuhlinhaber gegenüber den studentischen Vertretern hoffnungslos in die Minderheit geraten. Aber er wollte das so. Nach seiner Überzeugung sollte im universitären Diskurs nicht die Position, die einer innehat, oder die Funktionsrolle, die er spielt, sondern nur die Kraft des besseren Arguments zählen. Vielleicht war es Blauäugigkeit, vielleicht Fehleinschätzung, in der damaligen Wirklichkeit wurde dieses Modell jedenfalls sehr schnell wieder zu Grabe getragen. Der entscheidende Konflikt brach auf – wie gewöhnlich – bei einer Stellenbesetzung. Als das freie Spiel der Argumente, der berühmte „herrschaftsfreie Diskurs“, den Mollenhauer anstrebte, in ein power game umschlug, kamen ihm, wie er in einem Brief an die Mitglieder des Seminarrates des Pädagogischen Seminars am 9.11.1969 schrieb, „Zweifel an der Vernunft der Halbparität“. Dort heißt es weiter, ich zitiere einmal:

„Zum ersten Mal ist ziemlich unverhüllt mit Drohungen diskutiert worden. Eigene inhaltliche wissenschaftliche Entscheidungen wurden verbunden mit dem Hinweis darauf, daß Mehrheitsentschlüsse im Seminarrat diese Entscheidungen gegen andere durchsetzen sollten, mit dem Ziel, die wissenschaftliche Tätigkeit der Lehrpersonen in Richtung auf bestimmte Inhalte zu zwingen. – Die inquisitorische Form mancher Diskussionsbeiträge ließ überdies ahnen, welche Formen von psychischer Repression möglich sein könnten, zumal wenn unter Zeitdruck diskutiert wird. Die Forderung nach einer didaktischen und wissenschaftsstrategischen Begründung von Lehrentscheidungen und ihrer Diskussion wird davon nicht betroffen. Sie bleibt unumgänglich. Sie wird aber zur subtilen Form von Unterdrückung, wenn dem Seminarrat oder Teilen von ihm oder einigen studentischen Gruppen in den Lehrveranstaltungen selbst Über-Ich-Funktionen zugesprochen werden. Darin zeigt sich der für die Organisation von Wissenschaft entscheidende Unterschied zwischen der Begründung von Erkenntniszusammenhängen und der Rechtfertigung vor Bezugsgruppen. Letztere ist zumindest der Möglichkeit nach immer wissenschaftsfeindlich.“ | - 10 - |

Mollenhauer reagierte, wie du siehst, sehr genau und unmißverständlich, wenn jemand die Geschäftsgrundlage des rationalen Diskurses verließ und nicht mehr an der Klärung der Sache, sondern an der Durchsetzung seiner Partikularinteressen arbeitete. Das war der einzige Fall, in dem er die Diskussion für beendet hielt. Später allerdings hat er einmal sehr beiläufig sein Bedauern darüber geäußert, daß er dieses Experiment einer Verständigungsgemeinschaft vielleicht doch zu früh wieder abgebrochen und zu schnell vor den Schwierigkeiten kapituliert hat. Auch dies scheint mir sehr charakteristisch für ihn. (S. 9–10)

Quelle: Parmentier & Gruschka, 1998, hier S. 8–10.

6.3 Klaus Mollenhauer im (gescheiterten) Diskurs mit Gudrun Ensslin – eine autobiografische Erinnerung

So, ähm --- das ist die eine Komponente, die andere - und das betrifft eher das ähm die bei mir nun ziemlich stark gewordene Skepsis --- ähm es fanden dauernd bei uns zu Hause Diskussionen statt, wo denn eben auch diese späteren Terroristen dabei waren --- und Assistenten von mir und -- ich erinnere mich sehr gut an die letzte Unterhaltung -- ähm die äähm die jungen Leute, diese ---- Quasi-Studenten, die hatten eine äh äh in meinen Augen völlig absurde Idee, sie meinten über die Politisierung die Verhaltensprobleme dieser Jugendlichen bearbeiten zu können. Also sie sagten: Wenn die Verhaltensprobleme, die die haben, ihnen von der bürgerlichen-kapitalistischen Gesellschaft zugefügt worden sind, dann muß eine revolutionäre ähm Perspektive für die zugleich auch die Therapie sein. -- So, das kam mir nun inzwischen aberwitzig vor, diese Vorstellung. Und über dieses Problem haben wir diskutiert, --- ähm - ich weiß nicht mehr, wie lange wir da gesessen haben, immer hin und her und meine Einwendungen, die wurden vom Tisch gewischt, und ich hab gesagt: wenn sie von mir noch irgendetwas erwarten, müssen sie diese meine Position, die müssen sie akzeptieren, die müssen sie akzeptieren oder jedenfalls ernsthaft in Erwägung ziehen, dass eine Politisierungsstrategie, das Umfunktionieren dieser verhaltensschwierigen Jugendlichen in Quasi-Revolutionäre, das dies eine, ein Weg ist, womit sie die Jungs endgültig ins Unglück stürzen. --- So, und was Sie da erzählen, ist wirklich, pädagogisch gesehen, dummes Zeug. So, ich weiß noch, wie Gudrun Ensslin, war ne ganz große Frau, stand auf - guckt mich starr an - und sagt: „Herr Mollenhauer, wir haben uns nichts mehr zu sagen.“ Und sie marschierte raus und alle anderen im Gänsemarsch hinterher.

Quelle: Klaus Mollenhauer im Gespräch mit Eleonore Lackner am 03.02.1998 (Transkript, 23 Seiten, hier S. 9). SUB Göttingen, Cod. Ms. K. Mollenhauer: Autobiographisches 03.

7 Mollenhauer & Uhlendorff, 1992 über Interpretation sowie über sexualisierte Gewalt und deren Folgen

7.1 Sozialpädagogisch-hermeneutische Diagnose

Die von uns als diagnostisches Basismaterial vorgeschlagenen Gespräche sind keine „sozialisatorische Interaktion“, noch dokumentieren sie diese zuverlässig. Es handelt sich zwar, wie in jedem Gespräch, um „Interaktionen“, ob sie aber „sozialisatorisch“ sind, das darf im Hinblick auf Anlaß, Arrangement und Folge durchaus bezweifelt werden. Allenfalls berichten unsere Jugendlichen, zumeist sehr abgekürzt, von dem, was Oevermann „sozialisatorische Interaktion“ nennt; den *Bericht* über eine Quelle sollte man aber nicht mit der Quelle selbst verwechseln. Wenn das Mädchen X über eine, aus dem Text vermutbare, sexuelle Mißhandlung durch ihren Stiefvater berichtet, ist dieser Bericht etwas kategorial anderes, als wenn wir das Protokoll einer Interaktion zwischen diesen beiden hätten. Aus diesen Gründen können wir die Regeln der mißverständlich so genannten „objektiven“ Hermeneutik sozialisatorischer Interaktionen nicht anwenden. „Objektiv“ ist, oder „Objektives bringt zur Sprache“ jede Interpretationsbemühung, sofern sie also nicht bloß Individuelles, sondern auch Allgemeines zum Gegenstand hat, darin allerdings ist auch unsere Bemühung „objektiv“.

Diese „Objektivität“ aber ist höchst fragil und fragmentarisch, wie beispielsweise auch jede Interpretation eines autobiographischen Textes. Der Grund für dieses Bruchstückhafte liegt in der Mehrdeutigkeit der sprachlichen Zeichen, Metaphern und Symbolisierungen. Gerade

in persönlich bestimmten Äußerungen ist häufig nicht eindeutig zu sichern, wieweit es sich um gleichsam „privatsprachliche“ Formulierungen handelt, deren Bedeutung dem Beobachter verborgen bleibt und auch durch Berücksichtigung weiterer Kontexte nicht befriedigend erschlossen werden kann. Ebenso ist der umgekehrte Fall möglich: Der Beobachter, Interviewer, Auswerter projiziert in die Gesprächs-Mitteilungen sein eigenes Begehren hinein; oder er ergänzt das Mitteilungsfragment durch sein eigenes Alltagswissen; oder er bedient sich der Theorie-Bruchstücke, die er im Kopf hat, um einer Äußerung eine Eindeutigkeit zu verleihen, die aus dem Wortlaut nicht hervorgeht. Derartige Fehlerquellen sind nicht schlechterdings, sondern nur tentativ, versuchsweise zu vermeiden. Dafür nun ist hilfreich Theorie; Theorien nämlich haben nicht nur den Vorteil (der gelegentlich zum Nachteil werden kann), Beobachtungsdaten einigermaßen zuverlässig auf Erklärungen und Prognosen zu beziehen, sondern auch den, daß sie im Plural auftauchen; das heißt, daß ein und dasselbe Datum, ein |– 34 –| und dieselbe sprachliche Äußerung *verschieden* interpretiert werden kann, die Theorien also in Wettbewerb miteinander treten.

[...]

Es wäre nun völlig falsch, bei derart knappen Informationen wie denen aus einem relativ kleinen Gespräch, nur einer dieser theoretischen Annahmen zu folgen (übrigens ließen sich diesen dreien noch andere hinzufügen). Fast niemals wird das Gesprächsprotokoll alle diejenigen Informationen enthalten, die nötig wären, *eine* dieser Hypothesen zu sichern. Daraus folgt eine ganz schlichte Regel: Die Theorien muß man kennen, aber man darf keine von ihnen rechthaberisch (orthodox) anwenden. Wer also sich anschickt, „sozialpädagogisch-hermeneutische Diagnosen“ zu erstellen, braucht — wie die anderen Diagnostiker im Felde der Jugendhilfe — eine gute Ausbildung.

Quelle: Mollenhauer & Uhlendorff, 1992, Auszug aus Kap. 2. Sozialpädagogisch-hermeneutische Diagnosen, hier S. 33–34.

7.2 Gewalterfahrungen, ihre Folgen und (sozial)pädagogische Hilfemöglichkeiten

Gewalt und diffuse Familien- und Verwandtschaftssysteme bilden einen weiteren Problembereich, der diese Jugendlichen tief berührt und der lange Zeit tabuisiert wurde. Erst vor kurzer Zeit wurde es ein Thema der Öffentlichkeit (Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit 1972 und 1980, Kempe u. Kempe 1980, Zenz 1979, Honig 1982, Steinhage 1989). Im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland werden Hilfsmodelle und Therapien in den USA, Holland und Dänemark für Familien, betroffene Mädchen und Jungen schon länger praktiziert. Erste Hilfegruppen wie „Wildwasser“ sind bei uns erst kürzlich auf den Plan getreten. Was die Behandlung dieser mißhandelten Kinder und Jugendlichen so schwierig macht, sind die weitreichenden und gravierenden Folgen für den Entwicklungs- und Bildungsprozeß. Die Betroffenen leiden, so die neuere Forschung, u. a. unter massiven Angstgefühlen, psychosomatischen Beschwerden, Depressionen, starken Scham- und Schuldgefühlen, sexuellen Problemen, frühreifem oder regressivem Verhalten, double-bind-Beziehungsmustern, Lernstörungen, Selbstdestruktion, dissoziativem Verhalten, Verlassenheitsängsten und Ablösungsproblemen (Steinhage 1989, Mitnick 1986, Larson 1986).

Dies ist nicht verwunderlich angesichts der elementaren Bedeutung, die Inzestverbot und Verwandtschaftssystem für die Bildung des Kindes haben: sie bieten Schutz, ermöglichen Rollendifferenzierung, regeln Zugehörigkeiten, Nähe und Distanz und unterstützen die Bildung des Ichs im Hinblick auf seine Leiblichkeit und auf die Beziehung zum Anderen (vgl. hierzu: Lévi-Strauss 1972 und 1975, Parsons 1964, Bourdieu 1976). Nicht nur in

unserer Kultur werden deshalb Verstöße gegen diese Regeln zu Recht sanktioniert. Kinder und Jugendliche, die unter solchen Bedingungen aufwachsen, haben größte Schwierigkeiten mit dem Aufbau eines leibhaft befriedigenden Selbstverhältnisses und mit den darauf sich gründenden sozialen Beziehungen. Von den insgesamt fünf Mädchen, die den Kurs belegten, ließen sich drei diesem Erfahrungstyp zuordnen, bei den 13 Jungen waren es nur zwei. Auffällig ist auch, daß die Mädchen (O, S und P) körperliche Gewalt und sexu|– 110 –|ellen Mißbrauch an sich selbst erlebt haben, während die Jungen nur indirekt als Zeugen dabei waren oder gleichsam nur „strukturelle Gewalt“ durch den (Stief-/Vater) oder chaotische häusliche Verhältnisse erfahren haben (B und F). Innerhalb dieser Gruppe sind die Erfahrungen also je nach Geschlecht unterschiedlich; da die beiden Fälle B und F schon ausführlich dargestellt wurden, soll im folgenden von den Mädchen die Rede sein.

Bei ihnen gibt es starke Differenzen und Abstufungen, was Ausmaß und Form der Gewalt und das familiäre „Chaos“ anbetrifft. Eines der Mädchen (R) lebte bis zu ihrem 14. Lebensjahr meist bei ihrer Großmutter, „weil meine Mutter noch zu jung war, war erst 16. In der Zeit war die überall und nirgends. Dann haben wir das auch noch versucht ’n halbes Jahr, daß wir zusammenleben, und da meinte irgend so’n Psychotherapeut, daß das Zusammenleben mit meiner Mutter nicht gehen würde. Weil die Bindungsperson, die Beziehungsperson für mich eben meine Oma war“ (Erstinterview). In dem Haushalt der Großeltern lebte sie gemeinsam mit ihrem etwas älteren Onkel und ihren Tanten, mit denen sie als „Schwester“ gleichbehandelt wird. Zeitweilig ist auch die Mutter anwesend. Im Alter von 8 Jahren nimmt ihre leibliche Mutter, nachdem sie geheiratet hat, sie wieder zu sich, die Ehe wird aber geschieden. So wechselt sie mehrmals zwischen ihren beiden „Müttern“ in verschiedenen Verwandtschaftssystemen. Hinzu kommt, daß R farbig^[1] ist, ihr Vater, den sie kaum kennt, ist Schwarzer^[1]. Das Mädchen hat aufgrund ihrer Hautfarbe in der Schule und auf dem Dorf Diskriminierungen erlebt, „wie die immer geguckt haben, als wär’ ich irgend etwas anderes, etwas Abartiges ...“ (Erstinterview). Ähnliche Erfahrungen machte auch P, „mindestens dreimal bis zum 6. Lebensjahr umgezogen“; und auf die Frage, wer sich während diese [sic!] Zeit um sie gekümmert habe: „meine Tante, meine Oma – ich meine, meine Mutter wird sich wohl auch um mich gekümmert haben, aber das weiß ich nicht mehr so genau“. Aber im Unterschied zu R erlebte P körperliche Auseinandersetzungen zwischen ihren Eltern und wird von ihrem Vater geschlagen: „... mein Vater, der ist so, der ist ’n bißchen brutal. Und wenn er, o.k., wenn ich Mist gemacht habe, ist klar, daß man paar hinter die Löffel braucht, ist o.k. Aber ich brauch nicht von hier bis hier blaue Flecke!“ Das Macht-Ohnmachtgefälle und das Thema Überlegenheit und Unterlegenheit in den familiären Beziehungen spiegelt sich auch in ihren außerfamiliären Kontakten wider: mit einer Freundin „catcht“ sie sich immer aus Spaß, „bloß dann wurde immer, aus Spaß wurde Ernst bei uns beiden ... da haben wir uns richtig geschlagen“. In einer ähnlich unübersichtlichen Familiensituation wuchs auch O auf: „... Geschwister hab ich genug!... also meine Mutter hat dreimal geheiratet, der ältere von uns ist 24, das ist A, dann Zwillinge B und C, dann D, dann E, der ist 18, der wohnt noch bei uns zu Hause, dann ich, und ich bin normalerweise ’n Drilling. Und mein |– 111 –| Drillingsbruder ist vor 11 Jahren mit ’nem Autounfall ums Leben gekommen, und ja F. Dann halt G und H, sind auch nochmal Zwillinge, dann I, die ist 6, und J, 4, und K ist 3“. Sie sei aus zweiter Ehe, und ihre Mutter habe noch einmal geheiratet, als sie noch nicht einmal ein Jahr alt gewesen sei. Sie sei „das einzige Kind aus erster und zweiter Ehe, das zu meinem Stiefvater Papa sagt ... Also ich war immer mit meinem Stiefvater zusammen“. Die letzten Wochen zu Hause seien allerdings schlimm gewesen. „Also der Hauptgrund war ja, warum ich ins Heim gegangen

bin, mein Stiefvater hat angefangen, mich zu begrabbeln“. Auch bei ihr spielte in den außerfamilialen Kontakten zu gleichaltrigen Mädchen Gewalt eine Rolle; die Gründe für ihre Teilnahme an dem Kurs waren, nach ihrer Ansicht, Schlägereien und daß die Erzieher ihr vorwarfen, sie sei ein „Schlägertyp“. Andere schwerwiegende Erfahrungen mit Gewalt und sexuellem Mißbrauch machte S. Seit ihrer Kindheit war sie Gewaltszenen ausgesetzt: „... und mein Vater hat immer, wenn meine Mutter betrunken war, hat er sie immer gepackt und hat se ins Bett reingeworfen, damit sie nur Ruhe gibt und schläft! Und dann hat meine Mutter gesagt: wenn du das noch einmal machst, dann hol ich's Küchenmesser und hau's dir rein! Und dann hat er ihr eine gegeben und so, dann hat sie so'ne kleine Nagelschere genommen und hat gesagt: ich stech dich! Dann hat er ihr sie weggenommen ..., dann ist meine Mutter aus'm Schlafzimmer raus, in die Küche gegangen und hat so'n Küchenmesser, bin ich dann aufgestanden und hab zu ihr gesagt, sie soll das Messer weglegen ... Dann ist er einen Schritt nähergekommen, dann hat sie meinem Vater das Messer durchs Bein durchgehaunt! (Warst du dabei?) Mhm! Da war die ganze Küche voller Blut und alles! Und da hat's mein Vater mit so 'nem Handtuch abgebunden, und meine Mutter ist ins Schlafzimmer gegangen und hat gelesen und geraucht! Ich wollte dann, wir ham 'n Balkon gehabt, dann wollt' ich eigentlich vom Balkon springen und so, Und dann hat mein Vater gesagt: nee, mach das nicht, das geht doch alles wieder vorbei!“ Nachdem der Vater die Familie verlassen hatte, wurde das Mädchen, sie war damals ungefähr 12 Jahre alt, von ihrer Mutter prostituiert, meist an Bekannte. Über diese sexuellen Vergewaltigungen hat das Mädchen bis kurz vor ihrem 18. Geburtstag, als die Heimunterbringung beendet werden sollte, geschwiegen.

Ihre seelisch schwerwiegenden Erfahrungen und Konflikte können diese Mädchen wahrscheinlich letztendlich nur im Rahmen einer Therapie bewältigen. Tätigkeiten können sie nur flankierend unterstützen und zu ihrer Stabilisierung vorübergehend beitragen. Bevor wir darauf zu sprechen kommen, sei noch auf eine Praxisbeobachtung hingewiesen: Das Verhältnis dieser Mädchen zu ihrem Körper ist eigentümlich distanziert. Sie berichten von ihren Mißhandlungen, als ob sie neben sich ständen, oder als ob sie das Gefühl hätten, daß nicht sie selbst mißbraucht worden wären, sondern jemand anders, um so die Berüh| – 112 – |rungen nicht zu spüren (vgl. hierzu auch Mitnick 1986). Sie haben Schwierigkeiten, über sich zu sprechen. Das verdeutlichen die folgenden Stellen aus den Wochenberichten der Erzieherinnen: „Ich habe mir S gestern abend noch geschnappt, bin mit ihr in die Bar nach L. gefahren und hab versucht, mit ihr mal darüber zu reden. S geht's nicht gut, sie war auch, ja sie konnte nicht so richtig sagen, was los ist. Sie merkt, daß etwas los ist mit ihr, aber sie kann es nicht benennen. Ich hab dann so versucht, ihr so das zu sagen, was ich glaube, was sein könnte, und S konnte mit fast allen Dingen auch was anfangen, teilweise waren es Sachen, die ihr selber schon durch den Kopf gegangen sind, und andere Sachen, die für sie neu waren so von den Gedanken, mit denen sie aber auch schon was anfangen konnte. Es war nicht so, daß sie das so abtat und meinte: nee, das würde überhaupt nicht zutreffen. So war's nicht. Es fiel ihr jedoch ganz schön schwer, darüber zu reden, es standen ihr auch die Tränen in den Augen, aber S hat unheimliche Probleme, diese Tränen wirklich auch fließen zu lassen, und auch das war wieder mal Thema, daß sie das ganz schlecht kann.“

Zu sich selbst zu kommen, ist für Mädchen mit dem oben geschilderten Erfahrungshintergrund also ein schwieriger Prozeß. Er setzt Schutz und Distanz zum sozialen Umfeld voraus. Oft suchen sich diese Mädchen Bereiche des Rückzugs und können sich dann aber nur schwer in das Gruppengeschehen einfädeln: „Körpererfahrungen: Es

geht S sehr viel besser, seit sie ihren eigenen Wohnraum hat, in den sie sich zurückziehen kann, wenn sie es braucht, und sie braucht es von allen am meisten. [...]

Neben speziellen Therapien (vgl. Mitnick 1986) lassen sich auch sozialpädagogische Hilfen denken, um diese Jugendlichen zu fördern: sie brauchen ein Setting mit einfachen, klaren Regeln, einer überschaubaren Rollenverteilung und nicht nur Schutzräume, sondern auch Aufgaben, die eine „Schutzfunktion“ erfüllen, d. h. die ihnen helfen, am Gruppenleben aktiv teilzunehmen, und dabei eine Distanz herstellen, |– 113 –| so daß sie die sozialen Regeln, komplexen Interaktionen und ihre eigenen Anteile im alltäglichen Geschehen gut ordnen und verstehen können. Es gibt Aktivitäten, die dies ermöglichen, [...]. Weil die Betroffenen durch ihre Gewalterfahrungen sich von ihren Körperempfindungen „entfernt“ haben und es ihnen schwerfällt, über ihre Gefühle und Stimmungen zu sprechen, sollte man ihnen einfache körperliche Spürensenerfahrungen ermöglichen und mit ihnen über ihre Leiberfahrungen beim Wandern, Reiten oder Tauchen sprechen. Die Bewußtheit und die Sicherheit, über eigene Körperempfindungen zu reden, könnte sie dafür sensibilisieren, tiefere Schichten des „Selbst“ zur Sprache zu bringen.

[*] Die beiden hier von Mollenhauer & Uhlendorff verwendeten Ausdrücke werden seit Längerem als kolonialistisch und rassistisch problematisiert. Wie aus dem Folgesatz hervorgeht, hatten die Autoren im Blick, dass es sich hierbei um ein konstruiertes Zuordnungsmuster handelt.

Quelle: Mollenhauer & Uhlendorff, 1992, Auszug aus Kap. 9. Herkunftserfahrungen und Aufgabenstellungen, hier S. 109–113.

8 Schreiben Klaus Mollenhauers an verschiedene Kolleginnen und Kollegen, 21.3.1994

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

völlig unerbeten und deshalb vielleicht überflüssig, möchte ich, zunächst mir, dann aber auch, in diesem Brief, Ihnen einiges zu bedenken geben im Anschluß an die Mitgliederversammlung der DGfE, Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“.

Der kurze Austausch von Meinungen im Anschluß an meine „Erklärung“ zu den Vorfällen in Berlin (Rutschky) und Hannover (Kentler), mehr noch viele Gespräche am Rande und danach haben mich nicht nur bestärkt, sondern auch verunsichert. Ich habe nun Zweifel, ob diese „Erklärung“ zweckdienlich war. Manche von Ihnen meinten das schon vorher. Ich aber bin ein langsamer Lerner und weiß es deshalb immer noch nicht genau genug. Da nun eine Niederschrift, die sich an einen konkreten Personenkreis richtet, mich zu sorgfältigerer und differenzierterer Formulierung nötigt, ist dieser Brief für mich auch eine Form der Selbstklärung – um den strapazierten Ausdruck „Reflexion“ zu vermeiden. Den Kritikerinnen und Kritikern muß ich nun in den folgenden Hinsichten recht geben:

1. Diskurs und Praxis. Ich habe das prekäre Verhältnis zwischen diesen beiden und in diesem Fall nicht richtig eingeschätzt. Es ist offensichtlich den konkreten Sachlagen unangemessen, allgemeine Diskurs-Regeln (etwa: gewaltfreier Austausch von Argumenten) unterschiedslos auf beliebige Fälle der Praxis zu beziehen. Auch wenn man jene Regeln als allgemein gelten sollend behauptet, muß – so denke ich jetzt nachdrücklicher als vordem – der Geltungsanspruch angesichts jeden auftretenden Falles immer wieder erörtert und gleichsam „neu“-begründet werden. Das gilt besonders im vorliegenden Fall: hier hat die Praxis Problemkonstellationen zutage gefördert, deren sorgfältige Beschreibung erst die allgemeine Option für den gewaltfreien Diskurs hätte „erneuern“ können. Insofern enthielt meine Erklärung ein Defizit an „historisch-praktischer Reflexion“; sie riskierte nämlich unnötige und wohl auch unproduktive Mißdeutungen.

2. Praxis und Engagement. Praxis ist immer „interessierte“ Praxis. Diskursregeln, auch wenn alle sie billigen, sind nicht dazu da, Interessen-Differenzen zu nivellieren – eher im Gegenteil. Man |– 2 –| könnte meine „Erklärung“ so lesen, als habe sie das im Sinn. Das ist aber vielleicht die Folge einer Nachlässigkeit meiner Formulierungen. Gewalt gegen Kinder ist offenbar ein Sachverhalt, auf den besonders diejenigen, die sich mit ihm praktisch befassen, mit guten Gründen höchst sensibel und emotional reagieren, weil (vermutlich) damit nicht nur vorübergehende Interessen verknüpft sind, sondern langfristige Lebensentwürfe, Engagements also, die zwischen Sexualität und Lebensstil ziemlich viel umfassen und deshalb die Bereitschaft zu distanzierter Argumentation herabsetzen. Eine „Erklärung“ zu den in Rede stehenden Konfliktfällen hätte also dies wenigstens andeuten müssen.

3. Sozialpädagogik. Ich verstehe immer noch nicht, inwiefern „Sozialpädagoginnen und -pädagogen“ in diesem Fall einer besonderen Nachsicht bedürfen, etwa deshalb, weil sie ohnehin schon sich in Bedrängnis fühlen (so ein mir vorgehaltenes Argument). Aber unabhängig von der Frage, ob eine solche Behauptung sich historisch vergleichend rechtfertigen läßt (wenn „historisch“ mehr umfassen soll als die vergangenen 5 Jahre), muß ich zugestehen, daß meine Unkenntnis derartiger Empfindlichkeiten mich nicht entlastet. Hätte ich diesen – mir allerdings nach wie vor nicht leicht verständlichen – Sachverhalt besser gekannt, hätte ich gewiß anders formuliert. Auch hätte ich dann wohl, besonders mit Bezug auf „Professionalität“, eine Differenzierung angedeutet. Ich verstehe deshalb, wenigstens einige Schritte weit, den Unmut.

4. „Rechts und links“. Besonders ärgerlich fanden manche, daß ich eine Ähnlichkeit zwischen den Vorfällen, die mir Anlaß für die Erklärung waren, und der Gewalt von Rechtsradikalen angedeutet habe. Ich muß zugestehen, daß, unabhängig von Prinzipienfragen, bei derartigen „Erklärungen“ auch deren gesellschaftlich-politische Verwendung zur „Semantik“ der Sätze gehört. M. Brumlik hatte deshalb recht, als er seine Kritik auf dieses Problem richtete. Der entsprechende Satz in der „Erklärung“ wäre also besser von mir nicht geschrieben worden – obwohl ich an seinem Inhalt, von seiner Verwertung abgesehen, vorläufig festhalte (dazu weiter unten mehr).

Alles in allem: Ich denke jetzt, daß meine „Erklärung“, in der vorgetragenen Form, für manche eher als Verunklärung gewirkt hat, besonders bei solchen auch, denen ich mich verbunden fühle. Das ist für mich hinreichende Rechtfertigung dafür, daß ich meine nachträg|– 3 –|lichen Selbstzweifel hier zur Sprache bringe.

Indessen möchte ich doch noch einige Schwierigkeiten erläutern, die ich mit den Einwendungen habe:

1. Verantwortlichkeit. Man hat mir vorgehalten, daß wir für prinzipielle Entscheidungen und taktische Handlungen anderer, insbesondere derer, die sich an der Einschränkung der Redefreiheit von K. Rutschky und H. Kentler beteiligt haben, nicht verantwortlich seien. Demgegenüber möchte ich zweierlei zu bedenken geben: Ich denke wir sind, als Mitglieder akademischer communities, in allen Fällen verantwortlich für die Einhaltung der Diskursregeln, jedenfalls in unserer Kulturregion; außerdem bin jedenfalls ich nicht nur verantwortlich im Sinne der mir institutionell auferlegten Verantwortung für die damit verbundenen Folgen meines eigenen bestimmten Handelns, sondern ich bin frei, Mitverantwortung auch dort zu empfinden, wo ich an eingetretenen Schäden selbst ursächlich handelnd nicht beteiligt war. Eben diese selbst zugerechnete Verantwortung veranlaßt mich beispielsweise Lehrveranstaltungen über „Kindheit und Armut“ durchzuführen – oder eben eine solche „Erklärung“ zu formulieren. Ich vermag darin nichts

Falsches zu entdecken.

2. Analogie von „rechter“ und „linker“ Gewalt. Ich sagte schon, daß ich Micha Brumliks Vorwurf als gerechtfertigt akzeptiere. Ich akzeptiere ihn allerdings nur im Hinblick auf Taktik; damit meine ich, wie oben schon gesagt, die möglichen Verwertungen in diesen oder jenen interessierten Kontexten, die meinen eigenen praktischen Optionen gelegentlich zuwider sind. Ich habe Schwierigkeiten, mir klar zu machen, was daraus folgt. Denn dies scheint mir unbestreitbar: Wenn jemand andere mit Gewalt daran hindert, Argumente vorzutragen, dann ist das ein Angriff auf die Redefreiheit und eine (punktuelle) Liquidation der Diskursregeln. Nun hat man, nach einer sehr verbreiteten Rechtfertigungsfigur, häufig geltend gemacht, daß erst die Inhalte, die gemeinte Richtung solcher Akte über ihre Legitimität zu befinden erlaube. Ich habe selbst zeitweilig diese Meinung gehabt, halte sie heute aber für falsch. In Fragen des Stils, in dem öffentliche Auseinandersetzungen ausgetragen werden, sind mir die je vorgetragenen Parolen zweitrangig; der Stil, die faktisch eingesetzten Mittel dokumentieren mir zuverlässiger, was die Akteure wollen. Deshalb halte ich an der Behauptung fest, daß es (für mich peinliche) Ähnlichkeiten gibt zwischen den Radikalen |– 4 –| auf dieser und jener Seite – freilich nur bezogen auf unsere kulturelle Region. Ich hätte es gern, wenn schon in den äußeren Formen (ich meine nicht die modischen Attribute) das eine vom anderen klar unterscheidbar sich präsentieren würde. Ich möchte gern sagen dürfen: Wer andere mit Gewalt am Reden hindert, kann nicht „links“ sein, jedenfalls rückt er sich damit in eine Position, mit der ich nicht das mindeste gemein habe, egal wie seine Parolen lauten. – Aber M. Brumlik wird mich hier sicher auf einige Fehler der praktisch-ethischen Argumentation aufmerksam machen können.

3. Güterabwägungen. Schon wieder ein Terrain, auf dem andere sich argumentativ besser auskennen als ich! Dennoch: Soweit mir bekannt geworden, stehen (mindestens) drei Güter zur Disposition: das Wohl/Recht des Kindes, das Ansehen einer Berufsgruppe (Sozialpädagoginnen und -pädagogen) und die Diskursregel. Das Ansehen einer Berufsgruppe oder der mehr oder weniger Professionellen im Umfeld dieses Berufs gilt mir, im Vergleich zu den anderen beiden „Gütern“, als deutlich nachgeordnet. Das in diesem Fall „höchste Gut“ (wenn man so traditionell noch reden darf) ist mir die Minderung von Leid (in diesem Fall von Kindern). Da weder Rutschky noch Kentler Kindern Leid zugefügt haben, ist der Fall auszuschließen, in dem für einen Täter/eine Täterin zu erwägen wäre, ob eine gewalthafte Reaktion (z. B. die rechtsradikale oder auch andere) legitimiert werden könnte. Wer dem Wohl des Kindes besser dient, Rutschky/Kentler oder deren Gegner, ist vielleicht schon eine falsche Frage; auf keinen Fall aber scheint sie mir durch bloße Überzeugungen geklärt werden zu können, sondern – wenn überhaupt – nur auf dem Wege der Erörterung. Auch wenn solche Erörterung das Risiko enthielte, daß manch ein Projekt dann von einer Minderung der staatlichen Subventionen betroffen wäre, müßte diskutierbar bleiben, ob die Betreiberinnen und Betreiber solcher Projekte tatsächlich dem Wohle des Kindes dienlich sind – so wie man mich fragen darf, ob mir mein akademischer Status vielleicht wichtiger ist als die Option für die Verringerung des Leids anderer. Wie sollten derartige Fragen anders entschieden werden können als im Diskurs? Wer den Diskurs durch Gewaltanwendung zu stoppen versucht, gerät in den Verdacht, andere Interessen zu verfolgen als die des Kindeswohls (Sie sollten nun nicht argwöhnen, daß die ideologischen Kontexte dieses Ausdrucks und ihre Kritik mir unbekannt sind). Also: Welches ist das höhere Gut? Ein Kohlberg-Dilemma für unsereins!

|– 5 –| Ich kann mir gut vorstellen, daß meine Gedanken für manche von Ihnen immer noch nicht befriedigend sind. Das ist indessen, in einem solchen Fall, vernünftigerweise auch

nicht zu erwarten. Dennoch denke ich jetzt, daß der ganze Vorgang, in der an ernsthaften Kontroversen eher armen DGfE, letzten Endes doch eher Nutzen als Schaden stiftet – wenn denn der neuerdings beliebte Ausdruck „Streit-Kultur“ nicht eine leere Vokabel sein soll.

Mit herzlichem Dank fürs Lesen bis hierher und freundlichen Grüßen

Ihr

Klaus Mollenhauer

Quelle: DIPF/BBF/Archiv: DGfE V 661.

9 Weitere Schreiben von und an Klaus Mollenhauer im Umfeld der Erklärung vom März 1994

9.1 Klaus Mollenhauer an Michael-Sebastian Honig, 24.3.1994

Lieber Herr Honig,

lange haben Sie nichts von mir gehört, auch keine Antwort auf Ihren nachdenklichen Brief mit allerlei Erwartungen – und nun hier diese egozentrische Mitteilung: Auf der Mitgliederversammlung der DGfE in Dortmund habe ich mich (leichtfertig?) auf Ihr Terrain begeben und eine (beiliegende) Erklärung verlesen zum Konflikt „K. Rutschky und andere versus ‚Wildwasser‘ und andere“, insbesondere zu den dabei eingesetzten Mitteln. Jene „Erklärung“ hat mir heftige Attacken eingetragen (neben geradezu „massenhafter“ Zustimmung) besonders von jenen, denen ich mich politisch und fachlich (Sozialpädagogen) verbunden fühle. Es tauchte eine alte Rechtfertigungsfigur auf: die Beurteilung der Form (Gewalt) habe gegen die der Inhalte zurückzutreten. Ich hätte, so hieß es, das Ansehen der Sozialpädagogik beschädigt. Ob denn auch ich, so hieß es in den Gängen, die Gewalt gegen Kinder, den sexuellen Mißbrauch von Mädchen verharmlosen wolle. Natürlich nicht – aber was heißt das?

Ich schrieb also eine Antwort an meine Verächter, ebenfalls beiliegend, und überlasse beides, „Erklärung“ und Rundbrief, Ihrem Urteil.

Bis später mit herzlichem Gruß

Ihr

Quelle: SUB Göttingen, Cod. Ms. K. Mollenhauer: Korr. All. Honi (maschinenschriftlich, Durchschlag).

9.2 Helmut Kentler an Klaus Mollenhauer, 24.3.1994

Lieber Herr Mollenhauer,

gerade erhalte ich Ihr Rundschreiben vom 21.3.94. Kann ich von Ihnen den Text Ihrer Erklärung bekommen?

Es ist leider alles noch viel Schlimmer: Die „wilden Frauen“ verteilten Flugblätter mit angeblichen Zitaten aus meinen Büchern – sämtliche Zitate waren gefälscht, eins war sogar frei erfunden; vor der Veranstaltung versuchte ein Gesinnungsgenosse der Frauen, mich zusammenzuschlagen. Er traf aber nur einmal mein rechtes Jochbein mit einem Faustschlag, weil ein Doktorand von mir ihn abdrängte.

Mein danach verhinderter Vortrag ist inzwischen erschienen in der Zeitschrift des Berufsverbandes. Meine |– 2 –| Fakultät hat sich mit einer sehr eindeutigen Resolution ganz auf meine Seite gestellt.

Wenn Sie irgendeine Unterlage interessiert: ich schicke Ihnen gern alles.

Hintergrund ist bei mir: Ungefähr 20 Fälle, die ich 1992 und 1993 kennenlernte: Mit außerordentlich fragwürdigen Aufzeichnungen über Verhalten und Aussagen von Kindern sowie Gutachten wurde Eltern vorgeworfen, sie hätten ihre Kinder sexuell mißbraucht. Teilweise befanden sich die Kinder schon zwei Jahre (m.E. unbegründet) in Heimen. Hier habe ich den Eltern mit Gegengutachten geholfen.

Als „Betroffener“ möchte ich mich ganz herzlich für Ihr Eintreten bedanken. Mit freundlichen Grüßen und guten Wünschen für Sie und Ihre ganze Familie bleibe ich

Ihr

Helmut Kentler

Quelle: SUB Göttingen, Cod. Ms. K. Mollenhauer: Korr. All. Kent (handschriftlich).

9.3 Klaus Mollenhauer an Reinhart Wolff, 24.3.1994

Lieber Herr Wolff,

von Ihnen unerbeten, aber mich selbst Ihnen auf eine ziemlich ernste Art verbunden fühlend, habe ich auf der Mitgliederversammlung der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft beiliegende „Erklärung“ verlesen. Wie Sie sich vorstellen können und auch ich voraussah, brachte das Ärger. Aber ich wollte diesen Ärger, weil ich ihn als produktiv und nicht als destruktiv einschätze. Nun haben einige der Kolleginnen und Kollegen, denen ich „irgendwie“ zugehörig bin, mich deshalb heftig angegriffen, und zwar so, daß ich dachte, darauf reagieren zu sollen (meine Erklärung war im Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ lokalisiert, und also gab es keine Erörterung, sondern nur einen, allerdings verbalen Schlagabtausch in 15 Minuten). In Erinnerung an Praktiken und Maximen, die mir vor 25 Jahren wichtig waren, und die es mir auch heute noch sind, habe ich einen Brief an die Verächterinnen und Verächter meines Standpunktes geschrieben, beiliegend. Ich hoffe sehr, daß Sie mit der dort angedeuteten Selbstkritik Ihrerseits kritisch umgehen, denn dies ist ja eine Argumentationsfigur, die leicht falsch verstanden werden kann.

„Theorie und Praxis“ – dieses Dilemma wird man so leicht nicht los. Ich neige, angesichts der Ärgernisse, zu altväterlicher Attitüde: Die guten Manieren im Umgang miteinander sind ein Gut, das wir vielleicht gelegentlich nicht hoch genug eingeschätzt haben.

Mit herzlichem Gruß

Ihr

Quelle: SUB Göttingen, Cod. Ms. K. Mollenhauer: Korr. All. Wolff (maschinenschriftlich, Durchschlag).

9.4 Klaus Mollenhauer an Helmut Kentler, 29.3.1994

Lieber Herr Kentler,

es freut mich sehr, mal wieder etwas von Ihnen zu hören, wemgleich der Anlaß nicht unbedingt Grund zur Freude ist. Ich schicke Ihnen also hier die von Ihnen erbetene „Erklärung“, die ich auf der Mitgliederversammlung der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft verlesen hatte und an die sich ein ziemlich heftiger Meinungsaustausch (Diskussion konnte man das nicht nennen) anschloß, auch nur ca. 15 Minuten lang. Immerhin sagten mir eine Reihe von Leuten danach, daß dies der einzige wirklich wichtige Punkt der Tagesordnung gewesen wäre. Meiner „Erklärung“ merken Sie an, wie sehr ich über die Vorgänge empört bin. In dem danach folgenden Rundbrief ist diese Empörung dann freilich ein wenig gemildert, was aber meine Hartnäckigkeit im Hinblick

auf die Sache nicht herabsetzt.

Sollte es Ihnen keine große Mühe machen, mir einige Unterlagen über jene Sie betreffenden Vorgänge zuzustellen, dann wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Übrigens gibt es schon einen positiven Effekt meiner kleinen Initiative: Auf dem nächsten Kongreß der DGfE in Halle wird ein Symposium oder eine Arbeitsgruppe zu dem hier in Rede stehenden Problem eingerichtet werden. Auch wenn nun viele sich über mich noch mehr ärgern als ohnehin schon, ist dies doch ein kleiner Erfolg.

Mit herzlichem Gruß, auch von meiner Frau

Ihr

Quelle: SUB Göttingen, Cod. Ms. K. Mollenhauer: Korr. All. Kent (maschinenschriftlich, Durchschlag).

9.5 Klaus Mollenhauer an Michael-Sebastian Honig, 12.4.1994 (Auszüge)

[...] denn inhaltliche (politische) Interessen [...] müssen, in meiner Sicht, gerade unterschieden werden von den Formen des Streits. Ich dachte bisher immer, und denke es noch, daß gerade diese Unterscheidung der humane Sinn des Diskursbegriffs ist, und der gilt (soll gelten) nicht nur für Akademien. (S. 2)

Ob eine Analyse als zutreffend oder unzutreffend beurteilt wird, darf nicht zum Kriterium für die Wahl der Streitmittel gemacht werden.“ (S. 2)

Und noch eine kleine Anmerkung zu meiner „Erklärung“: Was mich sehr verwundert hat, war, daß nachträglich viele, auch noch in Briefen und Telefonanrufen, mich in meiner Position bekräftigt haben, die Kritikerinnen und Kritiker mir aber aus dem Wege gingen; ich mußte sie eigens und direkt ansprechen. Was bedeutet das? Sind Sozialpädagogen konfliktscheu? Haben Sie mich ohnehin schon abgeschrieben (wäre nicht schlimm, bin ich doch nach meinem 65. Geburtstag nun schon mit der „Selbstabwicklung beschäftigt)? Können Sie mit diskursethischen Argumenten nichts anfangen, so wie etwa die Studierenden damals in Frankfurt 1970? Sie wissen ja: ich liebe den Streit, weil er mich belebt. Oder interessiert sich jeder nur noch für die eigene Position? (S. 3)

Quelle: SUB Göttingen, Cod. Ms. K. Mollenhauer: Korr. All. Honi (maschinenschriftlich, Durchschlag).

9.6 Klaus Mollenhauer an Heinz-Elmar Tenorth, 29.4.1994 (Auszug)

1. Meine „Erklärung“ in Dortmund und mein nachgereichter Brief. Ich gebe Ihnen vollständig recht, und ich hätte es auch akzeptiert, wenn Sie Seite 1 – 3 des Briefes noch energischer mißbilligt hätten. Diese Passagen sind ein artifizielles Produkt der Diskussionslage. Der Brief war in erster Linie an meine Kritiker gerichtet.

Da ich diesen nicht nur durch die DGfE, sondern auch über das Teilfach „Sozialpädagogik“, schließlich auch in einigen Fällen durch gemeinsame Wissenschafts-Biographie verbunden bin, dachte ich, es wäre diskursfördernd, wenn ich „Lernbereitschaft“ signalisiere. Diese Hoffnung hat sich (bisher) nicht erfüllt. Mit einer Ausnahme (und der Autor des Briefes war in Dortmund nicht dabei, ist aber in das Problem involviert) habe ich (zahlreiche) Post und Anrufe nur von denen bekommen, die schon meiner „Erklärung“ zustimmten. (S. 1)

Quelle: SUB Göttingen, Cod. Ms. K. Mollenhauer: Korr.All.Teno.

10 Referenzierungen

10.1 Helmut Kentlers Referenzen auf Klaus Mollenhauer

Text Kentler	Referenz	Stellenzitat bzw. Anmerkung
Kentler, Helmut (1965). Das Verhältnis von Theorie und Praxis der Jugendarbeit. <i>deutsche jugend</i> , 13(10), 461-467.	Müller, C. Wolfgang, Kentler, Helmut, Mollenhauer, Klaus & Giesecke, Hermann (1964). <i>Was ist Jugendarbeit? Vier Versuche zu einer Theorie</i> . München: Juventa.	S. 461: „Ein besonders schwerwiegendes Mißverständnis ist dadurch entstanden, daß die beiden ersten der vorgelegten Versuche (der Versuch von Wolfgang Müller und mein eigener) ihren theoretischen Ansatz entwickeln, indem bestimmte Aspekte der Jugendarbeit zum Ausgangspunkt genommen werden (bei Müller: Gruppe, Kommunikation, Kultivierung, Stil – bei mir: Aufklärung), während Klaus Mollenhauer und Hermann Giesecke das ganze Feld der Jugendarbeit im Blick haben, wobei Giesecke vor allem die theoretischen Grundprobleme interessieren, während Mollenhauer den Umriß einer noch auszuführenden Theorie zu geben versucht.“ Plus weitere zwei Stellen mit Nennung des Namens Mollenhauer.
Kentler, Helmut (1966). Jugendarbeit. In Gerhard Heese & Hermann Wegener (Hrsg.), <i>Enzyklopädisches Handbuch der Sonderpädagogik und ihrer Grenzgebiete</i> (3., völlig Neubearb. Aufl., Sp. 1596-1602). Berlin: Marhold (in der gebundenen Ausgabe Band 2, Veröffentlichungsjahr 1969).	Mollenhauer, Klaus (1959). <i>Die Ursprünge der Sozialpädagogik in der industriellen Gesellschaft</i> . Weinheim, Berlin: Beltz. Mollenhauer, Klaus (1964). <i>Einführung in die Sozialpädagogik. Probleme und Begriffe</i> . München: Juventa. Müller, C. Wolfgang, Kentler, Helmut, Mollenhauer, Klaus & Giesecke, Hermann (1964). <i>Was ist Jugendarbeit? Vier Versuche zu einer Theorie</i> . München: Juventa.	Alle drei als Literaturangaben. Plus Namensnennung in Sp. 1600: „3. Das Erziehungsfeld a) <i>Struktur</i> . Durch Auflösung der erz. wirksamen Ordnungen der Ständegesellschaft und durch soziale Veränderungen entstanden erz. Brachfelder, die von Familie und Sch nicht mehr erreicht werden; aus der Vielfalt zunächst zerstreuter Gegenwirkungen entsteht die J. als Ausfallbürge und institutionelle Sicherung des Erz.anspruches jedes einzelnen in allen Lebensbereichen (<i>Mollenhauer, Vogel</i>). [...]“
Kentler, Helmut (1967). Repressive und nichtrepressive Sexualerziehung im Jugendalter. In: Helmut Kentler, Günther Bittner, Horst Scarbath, Rupprecht Gerds,		S. 10 (Vorbemerkung zum Beitrag): „Ich wurde, nachdem die Ergebnisse meiner Arbeit erschienen waren, häufig gefragt, ob meiner Meinung nach eine nichtrepressive Sexualerziehung überhaupt möglich sei und wie sie konzipiert werden müsse. Dem damit gestellten Problem einer Sexualerziehung, die frei ist vom Zwang, die gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnisse zu perpetuieren, und sich

Text Kentler	Referenz	Stellenzitat bzw. Anmerkung
Martin Goldstein & Günter Hoppe, <i>Für eine Revision der Sexualpädagogik</i> (S. 9-48). München: Juventa.		statt dessen am Mündigwerden des einzelnen orientiert, konnte ich nachgehen, als ich im Wintersemester 1965/66 als Assistent von Professor Dr. Klaus Mollenhauer an der Pädagogischen Hochschule Berlin zwei Seminare über Sexualerziehung durchführte.“
Kentler, Helmut (1970). <i>Sexualerziehung</i> . Reinbek b. Hamburg: Rowohlt.	Mollenhauer, Klaus (1959). <i>Die Ursprünge der Sozialpädagogik in der industriellen Gesellschaft. Eine Untersuchung zur Struktur sozialpädagogischen Denkens und Handelns</i> . Weinheim, Berlin: Beltz.	S. 166: „Die Jugendarbeit ist entstanden aus der Vielfalt jener sozialpädagogischen Maßnahmen, die den inhumanen Folgen der Industrialisierung und Verstädterung entgegenwirken sollten (Mollenhauer 1959).“
	Mollenhauer, Klaus (1968). Funktionalität und Disfunktionalität der Erziehung. In Klaus Mollenhauer, <i>Erziehung und Emanzipation Polemische Skizzen</i> (S. 22–35). München: Juventa.	S. 36: „H. Lutz und Gesinnungsgenossen geht es in Wahrheit um die Abwehr disfunktionaler Erziehungswirkungen (Mollenhauer 1968 b) auf das tradierte moralisch-ethische System.“ S. 40: „Der Erzieher, der in einem solchen Feld arbeitet, kann es sich nicht mehr leisten, ‚die praktischen Erziehungsprobleme ... auf dem Niveau gegebener sozialer Bedingungen allein zu formulieren‘ (Mollenhauer 1968 b, S. 27). Immer auch gegen dieses Niveau muss er sich in seiner Erziehung wenden, will er dem Anspruch fortschreitender Demokratisierung, die dem emanzipatorischen Interesse der Individuen dient, nicht ausweichen. Der experimentellen Situation des Sexuallebens, welche virtuell emanzipatorische Chancen bietet, wird nur ein ‚emanzipatorischer Begriff von Erziehung‘ gerecht, der ‚nicht mehr funktional, sondern im Sinne des gegebenen Systems disfunktional‘ ist (Mollenhauer 1968 b, S. 27.) Dabei läßt sich der Sexualerzieher auch von einer Tradition bestimmen, die allerdings nicht mehr Herrschaftsinteressen dient, sondern gegen diese sich richtet. K. Mollenhauer (1968 b, S. 26) hat den wesentlich utopischen Gehalt dieser Tradition als ‚Autonomie-Tendenz‘ beschrieben, die ‚seit Rousseau kaum einer pädagogischen Theorie völlig fremd gewesen ist‘. Ihr liegt die Annahme zugrunde, ‚daß Erziehungs- bzw. Bildungsvorgänge nicht zureichend zu beschreiben sind, wenn man sie lediglich als einen Typus von Überlieferungen versteht, so als erschöpfe sich das pädagogische Problem in der Frage, auf welche Weise sich eine gegebene

Text Kentler	Referenz	Stellenzitat bzw. Anmerkung
		Gesellschaft in ihrem Nachwuchs wirkungsvoll reproduziere. Rousseau stellte die Frage so: Was muß pädagogisch geschehen, damit die gegebene Gesellschaft nicht so bleibt wie sie ist [...] Damit gewinnt der Erziehungsbegriff die emanzipatorische Dimension hinzu.“
	Mollenhauer, Klaus (1968). Umriss einer politischen Bildung als politische Aufklärung. In Klaus Mollenhauer, <i>Erziehung und Emanzipation Polemische Skizzen</i> (S. 151–168). München: Juventa.	S. 39: „Insofern steht er [der Sexualerzieher] am nächsten jenen Pädagogen, die heute in der politischen Bildung tätig sind (hierzu: Giesecke 1965, 1966; Mollenhauer 1968 c). Von niemand hätte der Sexualerzieher in dieser Hinsicht so viel zu lernen wie von Bertolt Brecht.“
	Mollenhauer, Klaus (1965). Das pädagogische Phänomen der ‚Beratung‘. In Klaus Mollenhauer & C. Wolfgang Müller, <i>„Führung“ und „Beratung“ in pädagogischer Sicht</i> (S. 25–41). Heidelberg: Quelle & Meyer.	nur Literaturnennung
Kentler, Helmut (1971). Randbemerkung eines Pädagogen zur Strafrechtsform. In: <i>neue praxis</i> , 1(1), 61-63.	Mollenhauer, Klaus (1968). <i>Erziehung und Emanzipation Polemische Skizzen</i> . München: Juventa.	S. 62: „Tatsächlich sind in der Begründung zum 4. StrRG an mehreren Stellen neben juristischen, medizinischen und psychologischen Argumenten auch pädagogische Überlegungen zu finden. Dabei fällt auf, daß die Prinzipien einer ‚emanzipierenden Pädagogik‘ (siehe hierzu K. Mollenhauer: <i>Erziehung und Emanzipation</i> , München 1968) eindeutig den Vorrang haben.“
Kentler, Helmut (1972). Verschlingt die Schulreform die Sozialpädagogik? <i>Erziehung</i> , 5(10), 10-11.	Mollenhauer, Klaus (1968). <i>Einführung in die Sozialpädagogik. Probleme und Begriffe</i> . München: Juventa.	S. 10: „Wirkliche Erziehungshilfe leisten – Probleme lösen, statt Symptome zu kurieren – kann Sozialpädagogik also nur in Konfrontation mit den die Probleme schaffenden gesellschaftlichen Bedingungen d.h. sie muß sich als gesellschaftliche Praxis begreifen.“ Hierzu Fußnote „*** Zur Funktion der Sozialpädagogik vgl. K. Mollenhauer, <i>Einführung in die Sozialpädagogik</i> , Weinheim 1968.“
Kentler, Helmut (1975). <i>Eltern lernen Sexualerziehung</i> . Diss. Phil. Hannover 1975.		S. 161: „Eine Assistenz bei Professor Dr. Klaus Mollenhauer an der Pädagogischen Hochschule Berlin gab mir die Möglichkeit, mit Studentengruppen gründlich und ausführlich an

Text Kentler	Referenz	Stellenzitat bzw. Anmerkung
		Problemen der Sexualerziehung zu arbeiten.“ (Nachwort zum Abschnitt „Vorarbeiten“)
Kentler, Helmut (1997). „So fing es an“ <i>Pro-Familia-Magazin</i> , 25(5), 4-5.		S. 4: „Inzwischen in Berlin als Assistent von Prof. Klaus Mollenhauer an der Pädagogischen Hochschule, bot ich im Wintersemester 1965/66 zwei Seminare über Sexualerziehung an: [...]“

10.2 Klaus Mollenhauers Referenzen auf Helmut Kentler

Text Mollenhauer	Referenz	Stellenzitat bzw. Anmerkung
Mollenhauer, Klaus (1964). <i>Einführung in die Sozialpädagogik. Probleme und Begriffe</i> . München: Juventa.	Kentler, Helmut (1962). <i>Jugendarbeit in der Industriewelt</i> . 2. Aufl. München: Juventa.	S. 107: „So berichtet H. Kentler aus mehrjähriger Erfahrung mit Industriejugendlichen: [...]“; S. 114f.: „Kentler formuliert diese Funktion der sozialpädagogischen Beratung im Hinblick auf die Industriejugend: [...]“ S. 114–115: „Kentler formuliert diese Funktion der Beratung aus der Erfahrung mit der Industriejugend [...]“
Mollenhauer, Klaus (1964). Die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Jugendverbände im Blickfeld der Erziehungswissenschaft. <i>deutsche jugend</i> , 12(8), 349–362	Namensnennung ohne Literaturangabe; vermutlich: Kentler, Helmut (1964). Versuch 2. In C. Wolfgang Müller, Helmut Kentler, Klaus Mollenhauer & Hermann Giesecke, <i>Was ist Jugendarbeit? Vier Versuche zu einer Theorie</i> , (S. 37–88). München: Juventa.	S. 354: „Die folgenden Aspekte der Jugendarbeit scheinen sich bisher als strukturbestimmend erwiesen zu haben: [...] 3. Die Information, dadurch, daß sie einerseits im kommunikativen Prozeß bewegt und reflektiert wird und andererseits Information zur unmittelbaren Lebenspraxis ist, wird zur Analyse, zur <i>Aufklärung</i> des jungen Menschen über die Bedingungen seiner gesellschaftlichen Existenz (Helmut Kentler).“ (Hervorhebung im Original)
Mollenhauer, Klaus (1964). Versuch 3. In C. Wolfgang Müller, Helmut Kentler, Klaus Mollenhauer & Hermann Giesecke, <i>Was ist Jugendarbeit? Vier Versuche zu einer Theorie</i> , (S. 89–118). München: Juventa.	Kentler, Helmut (1964). Versuch 2. In C. Wolfgang Müller, Helmut Kentler, Klaus Mollenhauer & Hermann Giesecke, <i>Was ist Jugendarbeit? Vier Versuche zu einer Theorie</i> , (S. 37–88). München: Juventa.	S. 114: „7. Das Team. [...] Das leistet das Team [Helmut Kentler].“
Mollenhauer, Klaus (1965). Das pädagogische Phänomen „Beratung“. In Mollenhauer, Klaus & Müller, Carl Wolfgang. „ <i>Führung</i> “ und „ <i>Beratung</i> “ in	Kentler, Helmut (1962). <i>Jugendarbeit in der Industriewelt</i> . 2. Aufl. München: Juventa.	S. 32f.: „Kentler formuliert diese Funktion der Beratung aus der Erfahrung mit der Industriejugend: [...] Zwar können wir uns der von Kentler verwendeten Terminologie und der darin implizierten Analyse und Deutung der Existenz jugendlicher Industriearbeiter kaum anschließen; die formale Struktur der Beratung aber scheint hier deutlich angesprochen zu sein, wie denn auch die praktische Tätigkeit selbst, von

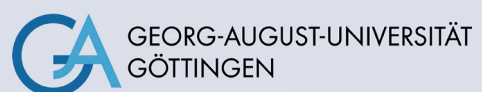
Text Mollenhauer	Referenz	Stellenzitat bzw. Anmerkung
<i>pädagogischer Sicht</i> (S. 25–41). Heidelberg: Quelle & Meyer.		der Kentler berichtet, die Form des dort praktizierten Umgangs mit jungen Menschen auf weiten Strecken nichts anderes ist, als eben Beratung.“
Mollenhauer, Klaus (1965). Einige Überlegungen zu einer pädagogischen Theorie der Geselligkeit. <i>stud paed. Berliner Zeitschrift für Pädagogikstudenten</i> , 3(4), 14–18.	Kentler, Helmut, Leithäuser, Thomas & Lessing, Hellmut (1965). <i>Forschungsbericht Jugend im Urlaub</i> . München: Studienkreis für Tourismus.	S. 18: „Sehr detaillierte Beobachtungen jugendlichen Verhaltens bei städtischen geselligen Veranstaltungen, in Freizeithäusern und im Tourismus lassen folgendes vermuten (und manche Ergebnisse der allgemeinen Jugendforschung stützen diese Vermutung ²¹): die kollektiv-konsumptive Geselligkeit bringt den Teilnehmern nicht die Befriedigung, die sie erhoffen, nicht die Entlastung, die sie brauchen, die Emanzipation, die sie suchen.“ Fußnote 21: u.a. Kentler/Leithäuser/Lessing 1965; ohne Seitenverweis
Mollenhauer, Klaus (1968). <i>Jugendhilfe. Soziologische Materialien</i> . Heidelberg: Quelle & Meyer.	Kentler, Helmut (1962). <i>Jugendarbeit in der Industriewelt</i> . 2. Aufl. München: Juventa.	S. 41: „Die ‚Funktion‘ der Gruppe wird hier vornehmlich in ihrer distanzierenden und kritischen Leistung gesehen. Das ist der Fall in den von H. Kentler mitgeteilten Experimenten aus der Industriejugendarbeit [...]“
	Kentler, Helmut (1963). <i>Urlaub auf Sizilien – Beobachtungen in einem Jugendferienlager am Mittelmeer</i> . München: Studienkreis für Tourismus.	nur Literaturnennung
	Müller, C. Wolfgang, Kentler, Helmut, Mollenhauer, Klaus & Giesecke, Hermann (1964). <i>Was ist Jugendarbeit? Vier Versuche zu einer Theorie</i> . München: Juventa.	nur Literaturnennung
	Kentler, Helmut, Leithäuser, Thomas & Lessing, Hellmut (1965/66). <i>Jugend im Urlaub, Forschungsbericht, Teil I-IX</i> . München, Starnberg: Studienkreis für Tourismus.	nur Literaturnennung
	Mollenhauer, Klaus, Kasakos, Gerda,	Müller, C. Wolfgang, Kentler, Helmut,

Text Mollenhauer	Referenz	Stellenzitat bzw. Anmerkung
Ortmann, Hedwig, & Bathke, Ulrich (1969). <i>Evangelische Jugendarbeit in Deutschland. Materialien und Analysen</i> . München: Juventa.	Mollenhauer, Klaus & Giesecke, Hermann (1964). <i>Was ist Jugendarbeit? Vier Versuche zu einer Theorie</i> . München: Juventa.	
Mollenhauer, Klaus & Rittelmeyer, Christian (1977). <i>Methoden der Erziehungswissenschaft</i> . München: Juventa.	Kentler, Helmut, Leithäuser, Thomas & Lessing, Hellmut (1969). <i>Jugend im Urlaub</i> . Weinheim: Beltz.	<p>S. 155: Protokollauszug einer teilnehmenden Beobachtung</p> <p>S. 160: „Die oben zitierte Untersuchung von Kentler/Leithäuser/Lessing war interessiert an einer Theorie, deren Gegenstand das subkulturelle Verhalten von Jugendlichen ist; die Autoren mußten deshalb ein Beobachtungsverfahren und eine Protokollierungsart wählen, die die spontanen sozialen Interaktionen möglichst unbeeinflusst zur Darstellung bringen konnten.“</p> <p>S. 162: „[...] , sondern erfolgt sie in der Form eines relativ freien Beobachtungsprotokolls (wie im Beispiel aus Kentler u.a.), dann entsteht die außerordentliche Schwierigkeit einer <i>standardisierten Interpretation</i> der Protokolle.“ (Hervorhebung im Original)</p> <p>S. 168: „Sie kann zwischen dem Transkript eines Tonband-Protokolls über einen ‚erzählenden‘ Bericht (vgl. das Zitat aus der Urlaubs-Untersuchung S. 155) bis zu einer Kategorien-geleiteten Auszählung [...] reichen [...]“; „In der zweibändigen Urlaubsuntersuchung von Kentler u.a. findet man beispielsweise keine einzige Skizze dieser Art, obwohl so etwas für das räumliche Vorstellungsvermögen des Lesers hilfreich und den Gegenstand der Untersuchung informativ gewesen wäre.“</p> <p>S. 212f.: ad teilnehmende Beobachtung bei Jugendlichen im Urlaub Kentler u.a. 1969</p>
Mollenhauer, Klaus (1985). Emanzipation. In Martin Affolderbach & H. Steinkamp (Hrsg.), <i>Kirchliche Jugendarbeit in Grundbegriffen</i> . Stichworte zu einer ökumenischen Bilanz (S. 37–46). Düsseldorf: Patmos.	Müller, C. Wolfgang, Kentler, Helmut, Mollenhauer, Klaus & Giesecke, Hermann (1964). <i>Was ist Jugendarbeit? Vier Versuche zu einer Theorie</i> . München: Juventa.	S. 43/44: Schon relativ früh, noch ehe die Termini ‚emanzipatorische 44 Pädagogik‘ oder ‚emanzipatorische Jugendarbeit‘ gebräuchlich wurden, erschien ein erster ‚Versuch‘, derartige Perspektiven anzudeuten und praktische Interessen mit theoretischen Klärungen zu verbinden.“ Fußnote 8: „Müller u.a. 1964“

Text Mollenhauer	Referenz	Stellenzitat bzw. Anmerkung
Mollenhauer, Klaus (1994). Erklärung. In: <i>Erziehungswissenschaft</i> , 5(9), 46		S. 46: „Opfer derartiger Gewalttätigkeiten waren beispielsweise die Schriftstellerin Katharina Rutschky in Berlin und der Sozialpädagoge Helmut Kentler in Hannover. Beide wurden durch tätliche Gewaltangriffe gehindert, Argumentationen zum Sachverhalt der Kindesmißhandlung vorzutragen [...]“
Mollenhauer, Klaus (1998). Ego-Histoire: Sozialpädagogik 1948-1970. <i>neue praxis</i> , 28(5), S. 525-534.	Kentler, Helmut (1962). <i>Jugendarbeit in der Industriewelt</i> . 2. Aufl. München: Juventa.	S. 530: „H. Kentler hatte das vordem schon am Beispiel von Ferienkursen mit baden-württembergischen Arbeiterjugendlichen erläutert [...]“
	Müller, C. Wolfgang, Kentler, Helmut, Mollenhauer, Klaus & Giesecke, Hermann (1964). <i>Was ist Jugendarbeit? Vier Versuche zu einer Theorie</i> . München: Juventa.	S. 528: „Gleichzeitig nämlich mit der Formierung des Gedankens, die Sozialpädagogik/Sozialarbeit sei, neben Familie und Schule, die dritte institutionelle Komponente des modernen Erziehungs- und Bildungssystems nach der Industrialisierung, so ungefähr lautete später der rhetorische Topos, zwischen C. W. Müller, H. Kentler, H. Giesecke und mir unstrittig, [...]“

Veranlasst durch aktuelle Studien zu sexualisierter Gewalt in pädagogischen Kontexten hat sich eine lokale Arbeitsgruppe am Arbeitsbereich Allgemeine und Historische Erziehungswissenschaft der Frage gewidmet, ob und welche Rolle das Pädagogische Seminar in Göttingen dabei gespielt hat. Untersucht werden personelle und institutionelle Netzwerke rund um die Göttinger Erziehungswissenschaft von den 1960er Jahren bis in die Gegenwart.

ISBN: 978-3-86395-616-5
ISSN: 2199-5133
eISSN: 2512-6024



Universitätsverlag Göttingen